

**34. Sitzung**

**Donnerstag, den 07. November 2002**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 14/1581 – ..... 2265

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 9 und 10 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

*Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Engagement der Nürburgring GmbH in den USA vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Ausgabenbegrenzung des Landes Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1574 – ..... 2291

**"Die Folgen der steuerpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung und ihre Auswirkungen für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1575 – ..... 2301

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**Umfassende Verantwortung in der Bioethik: Embryonenschutz sichern und Verbot der Präimplantationsdiagnostik beibehalten, verbrauchende Embryonenforschung verhindern und geeignete Alternativen in der biomedizinischen Forschung nutzen**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1077 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/1445 – ..... 2310

**Eintreten des Landtags von Rheinland-Pfalz für einen ungeteilten Lebensschutz  
in der Genforschung**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1088 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung,  
Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/1446 – ..... 2310

**Stammzellenforschung in Rheinland-Pfalz: Leben schützen – Leben fördern**

**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1090 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung,  
Forschung und Kultur**

– Drucksache 14/1414 – ..... 2310

**Präimplantationsdiagnostik**

**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1571 – ..... 2310

*Die Drucksachen 14/1077/1445/1088/1446/1090/1414/1571 werden gemeinsam  
aufgerufen und beraten.*

*Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird über den Antrag  
– Drucksache 14/1077 – wie folgt einzeln abgestimmt:*

*Nummer I wird mehrheitlich abgelehnt, ..... 2325*

*Nummer II, Spiegelstriche 1 bis 3, wird mehrheitlich abgelehnt, ..... 2326*

*Nummer II, Spiegelstriche 4 bis 9, wird mehrheitlich abgelehnt, ..... 2326*

*Nummer II, Spiegelstrich 10, wird einstimmig angenommen, ..... 2326*

*Nummer III wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und  
Kultur – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für  
Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2326*

*Auf Antrag der Fraktion der CDU wird über den Antrag – Drucksache 14/1088 –  
wie folgt einzeln abgestimmt:*

*Nummer 2 wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur  
– federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung  
und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2326*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 – im Übrigen wird mit  
Mehrheit abgelehnt. .... 2326*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1090 – wird mit  
Mehrheit angenommen. .... 2326*

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1571 – wird an den  
Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –,  
an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung und  
Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen. .... 2326*

**Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP**

– Drucksache 14/1586 –

**Erste Beratung** ..... 2327

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Drucksache 14/1586 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 2332

**Tätigkeitsbericht 2001 des Verfassungsschutzes Rheinland-Pfalz  
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Vorlage 14/981)  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1035 – ..... 2332

*Der Bericht der Landesregierung ist mit seiner Besprechung erledigt.*

**Die Terroranschläge am 11. September 2001 – Ein Jahr danach  
Konzept für eine gezielte Terrorismusbekämpfung  
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1439 – ..... 2341

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1439 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 2349

**Fördern und Fordern in der Sozialhilfepraxis  
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1377 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 14/1413 – ..... 2350

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1377 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 2350

**"Best practice" in der Sozialhilfeverwaltung  
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1058 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 14/1548 – ..... 2350

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1058 – wird mit Mehrheit angenommen.* ..... 2350

**Chancen und Rahmenbedingungen für Kooperationen im Weinbau  
und in der Weinwirtschaft verbessern  
Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/1007 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**

– Drucksache 14/1546 – ..... 2350

**Chancen und Rahmenbedingungen für Kooperationen im Weinbau und  
in der Weinwirtschaft verbessern****Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1171 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau**

– Drucksache 14/1547 – ..... 2350

**Sprachförderung und Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1570 – ..... 2350

**Schule für kranke Schülerinnen und Schüler****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1554 – ..... 2350

*Die Punkte 24, 25, 28 und 29 der Tagesordnung – Drucksachen 14/1007/1171/1570/1554 –  
werden abgesetzt. .... 2350*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Rüter, Hering, Bruch.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordnete Anne Kipp, die Staatsministerin Margit Conrad und Ministerpräsident Kurt Beck (ab 16:20 Uhr).

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Bischel, CDU: .....	2343
Abg. Böhr, CDU: .....	2288, 2315, 2324, 2326
Abg. Bracht, CDU: .....	2281, 2286
Abg. Creutzmann, FDP: .....	2294, 2298, 2309
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2303, 2309
Abg. Dr. Geisen, FDP: .....	2329
Abg. Dr. Schmitz, FDP: .....	2317, 2319
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	2272
Abg. Frau Elsner, SPD: .....	2273, 2297, 2321
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2330, 2332, 2344
Abg. Frau Hammer, CDU: .....	2310, 2322
Abg. Frau Huth-Haage, CDU: .....	2277, 2278, 2291
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2268
Abg. Frau Klamm, SPD: .....	2265, 2266
Abg. Frau Raab, SPD: .....	2276
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD: .....	2313
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2268, 2279, 2284, 2287, 2291, 2297, 2311 2319, 2324, 2325, 2326
Abg. Hohn, FDP: .....	2273, 2337, 2346
Abg. Hörter, CDU: .....	2341
Abg. Jullien, CDU: .....	2269, 2270, 2271, 2273, 2301, 2302, 2307, 2325
Abg. Kuhn, FDP: .....	2282, 2290, 2305
Abg. Lelle, CDU: .....	2266, 2267
Abg. Mertes, SPD: .....	2289
Abg. Pörksen, SPD: .....	2327, 2328, 2331, 2334, 2343
Abg. Ramsauer, SPD: .....	2269, 2280, 2302, 2303
Abg. Schneiders, CDU: .....	2328, 2336
Abg. Schwarz, SPD: .....	2292, 2308
Abg. Weiner, CDU: .....	2315
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2274, 2276
Abg. Wirz, CDU: .....	2293, 2299
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: .....	2265, 2266, 2267, 2268 2278, 2295, 2300
Bruch, Staatssekretär: .....	2332, 2339, 2347
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend: .....	2275, 2276
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit: .....	2270, 2271, 2272, 2273
Hering, Staatssekretär: .....	2273
Mertin, Minister der Justiz: .....	2320
Mittler, Minister der Finanzen: .....	2268, 2269, 2270, 2283, 2287, 2306

Präsident Grimm:.....	2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295 2297, 2298, 2299, 2300
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:.....	2323
Rüter, Staatssekretär:.....	2276
Vizepräsident Creutzmann: .....	2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2334, 2336, 2337 2339 2341, 2343, 2344, 2346, 2347, 2349
Vizepräsident Dr. Schmidt: .....	2302, 2303, 2304, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2313, 2315 2317, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2341

**34. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 7. November 2002**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Christian Baldauf und Manfred Nink. Herr Nink führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Kollegin Anne Kipp und Frau Staatsministerin Conrad. Herr Ministerpräsident Beck wird ab 16:20 Uhr nicht mehr an der Plenarsitzung teilnehmen können.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Fragestunde**

– Drucksache 14/1581 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hannelore Klamm und Franz Schwarz (SPD), Sicherstellung der Postversorgung in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Frau Klamm, bitte.

**Abg. Frau Klamm, SPD:**

Medienberichten zufolge beabsichtigt die Deutsche Post AG, weitere Arbeitsplätze zu streichen, rund 1.000 Postfilialen bundesweit zu schließen und eine hohe Anzahl von Briefkästen zu demontieren. In diesem Zusammenhang wurde auch die Schließung von acht Postfilialen im nördlichen Rheinland-Pfalz bekannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Postfilialen sollen nach diesen Plänen in Rheinland-Pfalz geschlossen werden?
2. In welchen Orten mit mehr als 2.000 Einwohnern bestehen keine Postfilialen, obwohl nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung deren Einrichtung vorgeschrieben ist?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Einhaltung der Postuniversaldienstleistungsverordnung einzuwirken?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Personalentwicklung, die Verlängerung von Zeitverträgen und die Auflösung von unbefristeten Verträgen mit Abfindungen in Rheinland-Pfalz vor?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) sind geeignete Mindestkriterien festgeschrieben worden, die dazu beitragen, eine hochwertige Dienstleistungsqualität und eine flächendeckende Versorgung mit Postfilialen zu sichern. Ich darf voraussetzen, dass diese gesetzlichen Rahmenbedingungen bekannt sind.

Soweit sich die Deutsche Post AG in diesem rechtlichen Rahmen bewegt, sind ihre Bestrebungen zur dauerhaften und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes grundsätzlich nicht zu beanstanden. Kritisch zu hinterfragen ist aber die Behauptung der Deutschen Post AG, sie müsse wegen der Portosenkung – ich glaube, sie beträgt einen Eurocent –, die ihr von der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation auferlegt worden ist, etliche Filialen schließen und darüber hinaus ca. 10.000 Mitarbeiter freisetzen.

Der Beirat bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation, dem ich angehöre, hat folgerichtig diese Behauptung der Deutschen Post AG auf seiner Sitzung am 8. Oktober 2002 parteiübergreifend kritisiert.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Deutsche Post AG wurde hierzu befragt, es liegt jedoch noch keine abschließende Antwort vor.

Zu Frage 2: Auf ein Schreiben, das ich am 22. März dieses Jahres an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Herrn Zumwinkel, gerichtet habe, teilte mir dieser mit, dass in rheinland-pfälzischen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern eine Filiale neu eingerichtet werden muss. Diese neuen Pflichtstandorte sind die Gemeinden Obrigheim (Pfalz), Kerzenheim, Bolanden, Gau-Bischofsheim und Kirrweiler (Pfalz), Böhl-Iggelheim, Breitscheid, Braubach und Igel. Für die Postfilialen in den Gemeinden Bolanden und Gau-Bischofsheim wird noch ein geeigneter Filialpartner gesucht.

Zu Frage 3: Die Überwachung der Postuniversaldienstleistungsverordnung obliegt der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation. Der Beirat bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation hat in seiner Sitzung am 8. Oktober dieses Jahres einen Sachstandsbericht zu dieser Thematik für eine der nächsten Beiratssitzungen angefordert.

Zu Frage 4: Nach Angaben der Deutschen Post AG sind regionalisierte Auswertungen für Bundesländer nicht möglich, da die Niederlassungsgrenzen der Deutschen Post AG nicht mit den Grenzen der Bundesländer deckungsgleich sind. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten auch vielfach in verschiedenen Bundesländern wohnen und arbeiten.

So weit die Beantwortung der Fragen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Klamm.

**Abg. Frau Klamm, SPD:**

Herr Minister, es war zugesagt, dass die Sender- und Standortfilialen bei der Deutschen Post AG verbleiben. Nach Aussagen von Gewerkschaften sollen diese aber ebenfalls zu den Töchtern übergehen, was für die Beschäftigten natürlich sehr schwierig wäre, weil die Tarifverträge ganz anders aussehen. Haben Sie Kenntnisse darüber?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe keine Kenntnisse darüber. Ich müsste noch einmal im Regulierungsrat nachfragen. Ich bin auch gern bereit, noch einmal ein Schreiben an Herrn Zumwinkel zu richten. Aber wie Sie aus meinen Antworten erkennen können, ist die Information auch nicht die umfassendste, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU), Flughafen Zweibrücken** – Nummer 2 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Kooperationsverhandlungen zwischen der saarländischen Landesregierung und dem Betreiber des Flughafens Ensheim einerseits sowie der rheinland-pfälzischen Landesregierung und der Zweibrücker Flugplatzgesellschaft andererseits augenblicklich zu bewerten?
2. Ist die Landesregierung bereit, im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen die Entwicklung des Zweibrücker Flughafens gleichwohl energisch voranzutreiben, um das Vier-Säulen-Konzept zu verwirklichen?
3. Ist es zutreffend, dass der vom Saarland und Rheinland-Pfalz gemeinsam beauftragte Gutachter mit Blick auf die regionale Entwicklung dem Flughafen Zweibrücken günstigere Voraussetzungen bescheinigt?

4. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung eine eigenständige Entwicklung des Flughafens Zweibrücken weiter fördern?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in der Mündlichen Anfrage gestellten Fragen waren im Wesentlichen schon einmal Gegenstand ausführlicher Erörterungen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 22. Oktober dieses Jahres. Insofern verweise ich auf meine dort gemachten Ausführungen und beantworte die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit meinem saarländischen Kollegen, Herrn Dr. Georgi, habe ich verabredet, die Kooperation der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken langfristig zu prüfen. Inwieweit dabei den Vorschlägen der Gutachter im Einzelnen gefolgt werden kann, wird insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht geprüft werden müssen. Im Falle einer Kooperation werden wir sicherstellen, dass der Standort Zweibrücken in diesem Rahmen seine strukturpolitischen Aufgaben auf der Grundlage des Vier-Säulen-Konzepts weiter wahrnehmen wird. Dies kann gegebenenfalls auch auf der Grundlage eines Sechs-Säulen-Konzepts mit den zusätzlichen Bereichen Luftfahrttechnik und Logistikzentrum geschehen.

Das Konversionskabinett hat mich mit Beschluss vom 16. April 2002 beauftragt, Gespräche mit der saarländischen Landesregierung zu führen. Daneben wurde ich beauftragt, insbesondere aufgrund bestehender vertraglicher Vereinbarungen Gespräche mit den Investoren Dommermuth und Dr. Pascher zu führen. Schließlich enthält der Beschluss den Auftrag zu Gesprächen mit der Fraport AG, in denen über das weitere Konzept und über Kooperationsmöglichkeiten der beiden Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken gesprochen werden soll.

Wir sind darüber hinaus bestrebt, einen starken Partner aus der Luftverkehrsbranche zu suchen. Ich betone, der Begriff „suchen“ ist im wahrsten Sinne des Wortes zu verstehen. Insofern machen die soeben erwähnten Gespräche und Verhandlungen über die angestrebte Kooperation erst dann einen Sinn, wenn dieser Partner für Zweibrücken gefunden und über seine Vorstellungen Einvernehmen erzielt worden ist. Entsprechende Sondierungsgespräche mit potenziellen Betreibern werden vorbereitet.

Ich möchte schließlich auch noch darauf hinweisen, dass vor kurzem eine Verlegung sämtlicher Flüge von Saarbrücken nach Zweibrücken für die Dauer von drei Tagen durchgeführt wurde, da in Saarbrücken der Landebahnbelag erneuert werden musste.

Dieses Beispiel zeigt Möglichkeiten einer kostenmindernden Kooperation zwischen den Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken.

Zu Frage 2: Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, den Flughafen Zweibrücken zu entwickeln. Falls letztlich eine Kooperation mit dem Saarland nicht verwirklicht werden kann, habe ich die Absicht, das Vier-Säulen-Konzept bzw. dann auch noch vor diesem Hintergrund das Sechs-Säulen-Konzept in Zweibrücken eigenständig weiter zu verfolgen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Man kann jetzt über den Begriff streiten, ich nenne es einmal so, Frau Thomas.

Zu Frage 3: Die Gutachter haben beim Flughafen Zweibrücken deutliche Vorteile bei der Infrastruktur und den Kosten- und Entwicklungschancen gesehen. Die weitere Entwicklung des Flughafens Zweibrücken wird insbesondere durch die längere Landebahn, die direkte Autobahnanbindung, das größere Flächenangebot für die Ansiedlung von flugaffinem Gewerbe, die Nachtfluggenehmigung für drei Starts und drei Landungen sowie die geringere Umweltbelastung und die Oberflächenentwässerung begünstigt.

Zu Frage 4: Eine eigenständige Entwicklung des Flughafens Zweibrücken wird im Rahmen dieser Säulen weiter vorangetrieben.

Die Landesregierung hat mit Beschluss des Konversionskabinetts am 16. April 2002 festgestellt, dass der Flughafen Zweibrücken neben der Förderung des Flughafens Frankfurt-Hahn, der die erste Priorität hat, unterstützt wird. In diesem Rahmen soll z. B. die bereits relativ lange Landebahn weiter verlängert werden, um Non-stop-Langstreckenflüge durchführen zu können.

Weiterhin wird die Erarbeitung eines Tourismuskonzepts für Zweibrücken und Umgebung im Rahmen der Freizeitsäule weiter verfolgt. Diese Maßnahmen können unabhängig von den laufenden Kooperationsverhandlungen durchgeführt werden, weil sie Bereiche betreffen, in denen keine Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation zwischen den Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken besteht.

So weit zur Beantwortung der mündlichen Anfrage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, Sie werden in der Presse mit dem Satz zitiert, dass sich Ihrer Meinung nach hinter dem Vier-Säulen-Konzept viel Rhetorik verberge. Können Sie etwas näher erklären, was Sie damit meinen?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Eben war auch vom Sechs-Säulen-Konzept die Rede. Sie haben eben hier schon gemerkt, man kann es „Säule“ nennen oder auch anders. Wenn man den Begriff der Säule etwas überzieht, ist es auch ein Problem. Das war mit den zweiten Säulen gemeint, die dort aufgebaut werden sollen. Man kann auch sagen, es gibt noch zwei Konzeptionen, die man hinten an die Säulen anhängen kann.

Wir halten aber an dem Vier-Säulen-Konzept nicht aus rhetorischen, sondern aus sachlichen Gründen fest. Die deutsche Sprache gibt viel her. Ob man die siebte und achte Säule auch hinzufügen kann, wenn man ein bestimmtes Geschäftsfeld hat, ist die zweite Frage.

(Dr. Gölter, CDU: Sie sind die Neunte! –  
Lelle, CDU: Das war nicht meine  
Frage nach den Säulen!)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, das Gutachten liegt schon einige Zeit vor. Dennoch haben Sie eben davon gesprochen, dass erst mit den Verantwortlichen im Saarland Gespräche geführt werden sollen. Sind diese Gespräche seit der Vorlage des Gutachtens noch nicht geführt worden bzw. sind sie noch nicht terminlich ins Auge gefasst?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es sind immer wieder Gespräche geführt worden. Wenn man etwas gemeinsam durchsetzen möchte, macht man dies. Man muss aber wissen, wir müssen zunächst einmal den einen Schritt durchführen, nämlich zu versuchen, den dritten Partner neben den beiden Ländern zu gewinnen. Der dritte Partner wird ein professioneller Betreiber dieses Flughafens sein. Solange man diesen nicht gewonnen hat und er nicht seine eigenen Vorstellungen kundtut, ist es schwierig, eine vernünftige Verhandlungsgeschäftsgrundlage zu haben.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

**Abg. Lelle, CDU:**

Herr Minister, ich möchte Ihnen eine letzte Frage stellen: Sind die Landesregierung und Sie persönlich selbst auch weiterhin an einer selbstständigen und handlungsfähigen Geschäftsführung auf dem Flugplatz Zweibrücken interessiert?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Lelle, ich bin kein Prophet. Aufgrund der Beschlüsse des Konversionskabinetts haben wir zunächst einmal festgelegt, dass wir versuchen wollen, unter bestimmten Kriterien eine Kooperation zu machen, wobei natürlich die Säule „Flugverkehr“ eine zentrale Rolle spielt.

Es ist natürlich schwer zu sagen, wie lang man das eine oder andere tun kann. Entscheidend wird es sein, ob wir einen professionellen Betreiber finden oder nicht. Wenn wir keinen finden, müssen wir neu überlegen, dies immer vor dem Hintergrund der Finanzen. Direkt neben mir sitzt der Finanzminister.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, weder heute in Ihren Ausführungen noch im Ausschuss hat sich mir erschließen können, welche Auffanglinie die Landesregierung für den Fall bereit hält, dass die Kooperation nicht zustande kommen würde.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Eine Auffanglinie gibt es jetzt schon. Wir haben dort eine Flughafengesellschaft. Das ist zunächst einmal die Auffanglinie.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Also weitere Subventionen!)

– Das heißt das nicht, Frau Kiltz. Das Fluggeschäft ist etwas schwieriger. Ich kenne natürlich aus anderen Gründen Ihre persönliche Liebe und Neigung zu anderen Verkehren.

(Hartloff, SPD: Das ist die  
Neigetechnik!)

– Das ist die Neigetechnik. Dafür haben Sie ein besonderes Faible. Man muss aber in aller Klarheit sagen, Sie werden auf der ganzen Welt keinen Flughafen betreiben können, ohne dass Sie Anlaufkosten haben. Das geht nicht.

Das hat natürlich auch einen strukturpolitischen Sinn. Auf dem Flugplatz Hahn sind 1.800 zivile Arbeitsplätze geschaffen worden. Es fliegen dort jetzt 1,5 Millionen Passagiere ab. Es ist der viertgrößte Cargo-Flughafen in Deutschland. Dort haben wir vorher natürlich auch investiert.

(Beifall der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es liegen keine Zusatzfragen mehr vor. Die mündliche Anfrage ist beantwortet. Ich danke Herrn Staatsminister Bauckhage.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Einbringung des Haushaltsplans 2003 im April 2003** – Nummer 3 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist es der Landesregierung nicht möglich, den Nachtrag 2003 im Dezember einzubringen?
2. Warum weicht die Landesregierung vom Einbringungszeitpunkt im Dezember (im Vergleich zum verabschiedeten Doppelhaushalt) ab?
3. Warum hält es die Landesregierung für rechtlich zulässig, den Nachtrag erst im April einzubringen, insbesondere in Anbetracht der Ausgaben in Höhe von rund 160 Millionen Euro für die Flutopfer?
4. Wird die Landesregierung eine generelle Haushaltssperre oder andere Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung ab 1. Januar 2003 verfügen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Herr Staatsminister Mittler.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thomas wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird im Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2003 das Ergebnis der November-Steuerschätzung zugrunde legen. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ tagt in der nächsten Woche.

Auf der Grundlage des sogenannten regionalisierten Ergebnisses wird sodann die Finanzplanung zu aktualisieren sein.

Der Ministerrat wird sich in einer zweitägigen Klausur Ende November mit den neuen Daten befassen. Auf der Basis der dort zu treffenden Festlegungen wird sodann der Aufstellungserlaß entwickelt, den wir Anfang Dezember an die Ressorts herausgeben werden. Dieser Ablauf allein beantwortet schon die Frage, warum der

Nachtragshaushalt nicht schon im Dezember im Parlament eingebracht werden kann.

Zu Frage 2: Es gibt keinen festen Haushaltseinbringungszeitpunkt im Dezember. Die Landesregierung hat die letzten Doppelhaushalte in der Regel Ende Oktober/Anfang November vor Beginn des ersten Haushaltsjahres des Doppelhaushalts eingebracht.

Die verzögerte Einbringung des Doppelhaushalts 2002/2003 im Dezember 2001 war darauf zurückzuführen, dass die finanzpolitischen Vereinbarungen der Regierungskoalition nach den Wahlen abzuwarten waren, bevor das Kabinett einen Eckwertebeschluss fassen konnte.

Für die Aufstellung des Nachtragshaushalts sind nach dem Zeitplan rund vier Monate vorgesehen. Dies ist auch das Zeitmaß der jeweils vorangegangenen Haushaltsplanaufstellungen. Diese dürften im Hinblick auf den Erörterungsbedarf, den in vielen politischen Bereichen zu treffenden Entscheidungen und die zu berücksichtigenden Fristen und technischen Abläufe erforderlich, allerdings auch ausreichend sein.

Zu Frage 3: Bei den Zahlungen an die Flutopfer handelt es sich um gesetzliche Leistungsverpflichtungen, für die rein rechtlich betrachtet eine haushaltsmäßige Ermächtigung durch ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht unbedingt erforderlich wäre. Ein Nachtrag ist aber notwendig, um klarzustellen, dass die 130 Millionen Euro Landesanteil an dem Beitrag für die Flutopfer nicht zu den Verbundgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs gehören.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat bereits durch Beschluss vom 28. Mai dieses Jahres für das Haushaltsjahr 2003 eine Haushaltssperre mit einem Volumen von 131 Millionen Euro und eine eingeschränkte Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 100 Millionen Euro festgelegt.

Sie hat damit auch für das Haushaltsjahr 2003 Folgerungen aus der Mai-Steuerschätzung gezogen. Zudem dürfen die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre im Jahr 2002 nur zu 80 % in Anspruch genommen werden. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zugelassen.

Nach der November-Steuerschätzung und der Klausurtagung des Ministerrats wird zu entscheiden sein, ob darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, um die spätere Umsetzung des Nachtragshaushalts 2003 sicherzustellen. Auch wenn der Nachtrag bereits im Dezember dieses Jahres eingebracht werden würde, wären solche Sicherungsmaßnahmen erforderlich, da mit einer Verkündung des Gesetzes frühestens im April zu rechnen wäre.

So weit zur Beantwortung, Herr Präsident.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, es gibt nun einen Zeitplan zur Aufstellung dieses Nachtragshaushalts, der vorsieht, dass die Einbringung am 2. April nächsten Jahres sein soll. Wie soll sich dann der weitere Beratungsablauf vom Zeitlichen her gestalten?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter Jullien, das ist nicht die Sache der Regierung, darüber zu befinden.

(Mertes, SPD: Als Parlamentarischer Geschäftsführer die Regierung zu befragen, wie das Parlament berät!)

Das ist natürlich die Hoheit des Parlaments, im Anschluss daran den Beratungsablauf festzulegen.

(Dr. Weiland, CDU: Auf einmal, wie man es gerade braucht!)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ramsauer.

**Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, dass es sich in Anbetracht der zu erwartenden Einnahmefälle um die Erarbeitung eines praktisch neuen Haushalts handelt und dieser auch solide vorbereitet werden muss?

(Dr. Weiland, CDU: Ach, auf einmal! – Jullien, CDU: Guten Morgen, Herr Ramsauer! – Hartloff, SPD: Immer solide!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Ich kann die Frage nur mit Ja beantworten. Es wird nicht zu marginalen Veränderungen kommen, sondern schon zu durchgreifenden.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, um auf den eben angesprochenen Zeitplan noch einmal zurückzukommen:

(Mertes, SPD: Wie kann ich meine Peinlichkeiten noch erhöhen?)

Kann es sein oder ist es auch von Ihnen beabsichtigt, diesen Nachtragshaushalt noch vor den Sommerferien zu verabschieden?

(Mertes, SPD: Wir verabschieden den Haushaltsplan, nicht die Landesregierung! Die darf einen einbringen!)

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Jullien, ich sage es noch einmal, nach der Einbringung ist die Regierung in Bezug auf den weiteren Ablauf nicht mehr Herr des Verfahrens. Aber ich denke, dass es je nach Ablauf in den Ausschüssen durchaus möglich sein sollte, noch vor der Sommerpause zur Verabschiedung zu kommen.

(Hartloff, SPD: Mitte Sommerferien! – Jullien, CDU: Mitte Sommerferien, ja!)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, wir konnten dieser Tage lesen, dass der scheidende Präsident des Landesrechnungshofs massive Kritik an der Landesregierung geübt hat, indem er öffentlich den Vorwurf erhoben hat, das Land habe es versäumt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen im Hinblick auf die seit 1995 unverändert und exorbitant hoch angestiegene Verschuldung.

(Kuhn, FDP: Das hat mit der Fragestellung gar nichts mehr zu tun!)

Teilen Sie diese Kritik des Präsidenten des Rechnungshofs?

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Nein, ich teile sie in dieser Form nicht, aber ich nehme sie respektvoll zur Kenntnis.

**Präsident Grimm:**

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Kritik an der Kritik der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz an den angebotenen Anlageprodukten und den Regelungen für die sog. „Riester-Rente“** – Nummer 4 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Kritik der Verbraucherzentrale an den Vorschriften und den angebotenen Anlageprodukten für die sog. „Riester-Rente“ als unangebracht zurückgewiesen?
2. Gehört es nach Auffassung der Landesregierung zu den förderungswürdigen Aufgaben der Verbraucherzentrale, auch über Probleme und Unzulänglichkeiten bei den Angeboten für eine staatlich geförderte private Altersvorsorge zu informieren und zu beraten?
3. War die Verbraucherschutzbeauftragte der Landesregierung an der Kritik der Landesregierung an der Verbraucherschutzzentrale in irgendeiner Weise, zum Beispiel im Rahmen eines Benehmens oder einer Vorabinformation durch die Sozialministerin beteiligt?
4. Welche Auffassung vertritt die Verbraucherschutzbeauftragte der Landesregierung zu den angebotenen Anlageprodukten und den rechtlichen Regeln für die „Riester-Rente“?

**Präsident Grimm:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Rentenstrukturreform des Jahres 2001 hat eine zukunftsweisende Weichenstellung gebracht. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung war der Ausbau der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge ein überfälliger Reformschritt. Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt hierbei der so genannten Riester-Rente zu. Nach Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen kamen im Lauf des Jahres 2002 nach und nach immer mehr Angebote auf den Markt.

Seit einigen Monaten testet die Stiftung Warentest verschiedene Angebote. Ihre aktuelle Ausgabe „Finanztest spezial“ vom November 2002, die ganz der so genannten Riester-Rente gewidmet ist, beginnt mit der Aussage: „Riester lohnt sich“. – Es folgt eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Grundsätzen von Förderung und Produkten sowie mit konkreten Angeboten am Markt. Gerade die steigende Nachfrage nach Riester-Produkten in den letzten Wochen zeigt, wie wichtig den Menschen eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema einerseits, aber auch eine zügige Entscheidung zur Ausnutzung der Förderung noch in diesem Jahr andererseits ist. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jullien namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Äußerungen der Verbraucherzentrale waren aus Sicht der Landesregierung nicht sachgerecht. Zum einen widerspricht die Forderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach der freien Wahl zwischen Rente oder Kapitalauszahlung einer wichtigen Zielsetzung der Reform, nämlich der lebenslangen Einkommenssicherung im Alter. Auch die Forderung nach Vererbbarkeit der Förderung auf Kinder geht ins Leere. Eine Riester-Förderung kann auf den Vertrag eines hinterbliebenen Ehepartners übertragen werden, weil Ehepartner ihre ergänzende Alterssicherung häufig gemeinschaftlich konzipieren.

Die Vererbbarkeit der Förderung auf die Kinder ist dagegen nicht möglich. Von den Kindern wird nämlich – aus meiner Sicht zu Recht – verlangt, für ihre ergänzende Altersvorsorge selbst zu sorgen. Ihnen steht hierfür die staatliche Förderung in gleichem Maß offen. Solche Kritik der Verbraucherzentrale stiftet Verwirrung, ohne zur sachlichen Entscheidung beitragen zu können, dies umso mehr, als die Vorwürfe der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz auch in der Sache nicht überzeugen.

Zu Frage 2: Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz legt ihre Arbeitsschwerpunkte selbst fest. Ihre Informations- und Beratungstätigkeit führt sie in eigener Verantwortung durch. Sie bezieht in diese Tätigkeit auch Produkte und Leistungen ein, die durch den Staat angeboten bzw. gefördert werden. Die Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz durch das Land findet ihre Begründung unter anderem in den Erläuterungen der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2002 und 2003. Dort ist aufgeführt, dass eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft das marktgerechte Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Bei der Vielfalt an Produkten ist deshalb eine unparteiische und sachkundige Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über allgemeine und spezielle Marktfragen notwendig. Sofern die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bei der Durchführung ihrer Aufgaben diese Grundsätze beachtet, ist ihre Tätigkeit selbstverständlich förderungswürdig.

Zu Frage 3: Nein. Das war auch nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Nach Auffassung der Verbraucherschutzbeauftragten haben die Verbraucherinnen und Verbraucher noch großen Informationsbedarf zum Thema „Altersvorsorge“. Einerseits sei die Materie selbst sehr komplex, andererseits gebe es eine Vielzahl von Anbietern und Angeboten. Die Verbraucherschutzbeauftragte empfiehlt deshalb eine unabhängige Beratung vor Abschluss von Verträgen. Zu diesem Thema bieten die Verbraucherzentralen empfehlenswerte Seminare an.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass die Kritik der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach Ihren Worten als nicht sachgerecht zu bezeichnen ist und sie Verwirrung gestiftet hätte. Die elementare Kritik, so wie sie auch in der Presse nachzulesen ist, der Verbraucherzentrale bestand doch darin, dass festgestellt wurde, dass die so genannte Riester-Rente an den Wünschen der Menschen vorbei gehe und das Modell falsch konzipiert sei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Teilen Sie diese Kritik nicht, bzw. bleiben Sie bei der von Ihnen eben vertretenen Auffassung, dass diese Feststellung der Verbraucherzentrale nicht sachgerecht sei und einfach nur Verwirrung stifte?

(Kramer, CDU: Genau!)

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Jullien, ich teile diese Kritik gerade nicht. Ich habe auch versucht, dies unter Frage eins auszuführen.

Es gab drei konkrete Punkte, die von der Verbraucherzentrale bezogen auf die angebliche Nichterfüllung von Wünschen der Verbraucher und Verbraucherinnen aufgegriffen wurden. Der eine Punkt betraf das Thema „Vererbbarkeit“. Der zweite Punkt betraf die monatliche Auszahlung im Alter und nicht die Auszahlung des insgesamt angesparten Kapitals. Der dritte Punkt betraf das Thema der komplexen Handhabung der „Riester-Rente“.

Ich teile sie nicht. Ich habe es ausführlich dargestellt. Ich denke, dass es sehr gute Gründe dafür gibt, warum die „Riester-Rente“ genau so angelegt ist. Man muss Verständnis dafür haben, dass dann, wenn der Staat eine solche private Altersvorsorge fördert, auch darauf besteht, dass tatsächlich eine lebenslange Alterssicherung damit verbunden wird und das Kapital gerade nicht im Ganzen ausbezahlt wird.

Darüber hinaus ist eigentlich alles gesagt. Insofern ist diese Sache einfach nicht sachgerecht seitens der Verbraucherzentrale. Man muss auch beachten, dass die Verbraucherzentrale selbst in späteren Monaten eines ihrer Hefte zurückgezogen hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die ehrenamtlich bei der Staatskanzlei angesiedelte Verbraucher

schutzbeauftragte nicht in diese Kritik Ihres Hauses mit einbezogen war.

Teilen Sie die Auffassung, dass es durchaus in den Aufgabenbereich dieser Verbraucherschutzbeauftragten gehören könnte, auch zu derartigen Vorgängen Stellung zu beziehen?

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Jullien, rein theoretisch könnte es auch zu den Aufgaben der Verbraucherschutzbeauftragten gehören. Vom Grundsatz her ist das Sozialministerium für die Rente zuständig. Es ist selbstverständlich, dass wir uns zu Dingen positionieren, die in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Es ist keine zwingende Vorgabe, dass die Verbraucherschutzbeauftragte bei der Staatskanzlei sich um dieses Thema kümmert. Ich habe es bereits gesagt, es war in dem Fall auch überhaupt nicht erforderlich.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Ministerin, zu welchen Ihr Ressort betreffenden Fragen äußert sich oder um welche Ihr Ressort betreffenden Fragen kümmert sich die Verbraucherschutzbeauftragte in der Staatskanzlei überhaupt?

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, es ist sehr unterschiedlich. Die Verbraucherschutzbeauftragte hat die Aufgabe, politisch interessante Themen für Verbraucher und Verbraucherinnen aufzugreifen und die Politik somit auch ein Stück weit zu beraten. Wir sind in engem Kontakt, zum Beispiel bei dem gesamten Thema „Pflege“.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Ministerin, halten Sie das Angebot der „Riester-Rente“ für ein für die Verbraucher interessantes Thema?

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich habe Sie jetzt leider akustisch nicht verstanden.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Dann muss man bitte den Ton etwas lauter stellen.

Frau Ministerin, halten Sie die „Riester-Rente“ für ein die Verbraucher interessierendes Thema?

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Selbstverständlich ist die „Riester-Rente“ ein die Verbraucher sehr interessierendes Thema. Man sieht es auch an der Entwicklung der Zahlen. Die Nachfrage nach Beratung ist sehr groß, da Verbraucher und Verbraucherinnen sich natürlich ausgiebig überlegen müssen, wie sie ihre Privatvorsorge in Zukunft sichern.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal betonen, dass wir in Deutschland 34 Millionen Erwerbstätige haben. Im Juni 2002 haben bereits 2,34 Millionen Verträge bestanden. Es ist damit zu rechnen, dass im Restjahr erheblich mehr dazu gekommen sind. Sie können sich ausrechnen, wenn das Wachstum in diesem Bereich so weitergeht, dann brauchen wir sechs bis sieben Jahre und jeder Erwerbstätige hat eine private Altersvorsorge für sich abgeschlossen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Frau Ministerin, wenn dies alles so ist und die Fragen von so hohem Interesse für die Verbraucher sind, können Sie sich und dann auch uns erklären, warum die Verbraucherschutzbeauftragte in der Staatskanzlei sich noch nicht damit beschäftigt hat?

**Frau Dreyer, Ministerin  
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, ich stehe nicht hier, um die Tätigkeit der Verbraucherschutzbeauftragten der Staatskanzlei zu erklären oder zu rechtfertigen. Aber es ist selbstverständlich, dass sie sich nicht um jede Frage, die Verbraucher und Verbraucherinnen tangiert, kümmern kann,

(Dr. Weiland, CDU: Aber um wichtige!)

zumal wenn sie bei anderen in guten Händen ist. Die Stellen der Verbraucherzentrale haben Seminare angeboten, die auch nachhaltig positiv bewertet wurden, auch von der Verbraucherschutzbeauftragten der Staatskanzlei. Insofern gibt es keinen zusätzlichen Bedarf, warum sie dieses Thema aufgreifen müsste.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Elsner.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass es für die Verbraucherschutzbeauftragte kein Weisungsrecht gibt und sie sehr unabhängig ihrer Aufgabe, wo sie es für notwendig hält, nachkommt?

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete, selbstverständlich gibt es kein Weisungsrecht. Die Verbraucherschutzbeauftragte greift die Themen von sich aus auf, auch in Absprache mit der Staatskanzlei.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Frau Ministerin, ist es eine unzutreffende Wahrnehmung, wenn in der Öffentlichkeit die Annahme vorhanden ist, dass die „Riester-Rente“, wenn überhaupt, nur schwer vermittelbar – wie eben schon einmal gesagt –, kompliziert und mehr oder weniger falsch konzipiert ist? Ist dies eine falsche Wahrnehmung in der Öffentlichkeit?

(Mertes, SPD: Das ist Ihre Wahrnehmung!)

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Aus meiner Sicht: Ja. Die „Riester-Rente“ ist in der Tat nicht unkompliziert. Das sage ich auch. Aber der Verbraucher und die Verbraucherin müssen sich eigentlich mit den Details nicht auseinander setzen, weil die Regelung so ist, dass von denjenigen, die Produkte anbieten, zum Beispiel Investmentfonds, Lebensversicherungen, die Abwicklung der „Riester-Rente“ komplett aus einer Hand vollzogen wird. Insofern sind der Verbraucher und die Verbraucherin an sich überhaupt nicht von der Komplexität der „Riester-Rente“ tangiert. Es war wichtig, sie so zu konzipieren, weil viele Details berücksichtigt werden sollten, und diese wurden auch berücksichtigt.

(Jullien, CDU: Dann ist es doch ein Fall für die Verbraucherschutzbeauftragte!)

**Präsident Grimm:**

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Frau Ministerin, vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Cäsium-belastetes Wild in rheinland-pfälzischen Wäldern** – Nummer 5 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Die Landesregierung hat mit der Presseerklärung vom 31. Oktober 2002 dargelegt, dass erlegtes Schwarzwild in rheinland-pfälzischen Wäldern, insbesondere im Pfälzer Wald und im Hochwald lückenlos auf Cäsiumbelastung untersucht wird; in anderen Waldgebieten erfolgen stichprobenartige Kontrollen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass Rotwild, Rehwild und auch im Wald vorkommendes Niederwild, wie zum Beispiel Hase und Fasan, keine Cäsiumbelastungen aufweisen oder ist auch bei diesen Wildarten in bestimmten Schwerpunktgebieten eine Cäsiumbelastung nicht vollständig auszuschließen?
2. Wird zur Strecke gekommenes Wild der unter Nummer 1 genannten Wildarten auf Cäsiumbelastung untersucht? Wenn ja, wo und in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
3. Umfassen gegebenenfalls erfolgende Untersuchungen Rot-, Reh- und Niederwild aus allen Waldbesitzarten?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Staatssekretär Hering.

**Hering, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Tagen des gravierenden Kernkraftwerksunfalls in Tschernobyl kam es in Rheinland-Pfalz in bestimmten Gebieten zu Niederschlägen, die aufgrund der damaligen Wetterlagen mit radioaktivem Material belastet gewesen sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Jod 131, Cäsium 134 und Cäsium 137.

Dies war Veranlassung, von der damals einzigen radioaktiven Messstelle für Lebensmittel ein umfangreiches Untersuchungsprogramm auf den Weg zu bringen, wo Lebensmittel für den allgemeinen Verzehr, aber auch alle für den Verzehr geeigneten Wildarten – Schwarzwild, Rotwild, Rehwild und Niederwild – untersucht wurden.

1986 wurde bei Schwarzwild keine Belastung über dem Grenzwert von 600 Becquerel je Kilogramm festgestellt, auch nicht beim Rot- und Rehwild. Lediglich beim Niederwild wurden bei einigen Proben Überschreitungen festgestellt. Von den 89 Proben, die gemacht wurden, waren bei 22 Überschreitungen teilweise bis zu einem Wert von 1.360 Becquerel festzustellen.

Bereits im Jahr 1987 wurde bei keiner Wildart mehr eine Überschreitung der Grenzwerte festgestellt. In den folgenden zehn Jahren ist es bei allen Wildarten zu einer Reduzierung der Belastung mit Radioaktivität gekommen und zu keinen Überschreitungen der Grenzwerte.

1997 mussten wir bei dem Schwarzwild einen deutlichen Anstieg der radioaktiven Kontamination feststellen.

Dies hat uns veranlasst – wie Sie zitiert haben –, ein lückenloses Untersuchungsprogramm in den betroffenen Gebieten des Jahres 1986 durchzuführen. Deswegen können wir in Rheinland-Pfalz die solide Aussage machen, dass in Rheinland-Pfalz kein Stück Wild zum Verzehr kommt, bei dem eine Überschreitung der Grenzwerte besteht.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hohn namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auch in den Schwerpunktgebieten der Schwarzwilduntersuchung sind keine nennenswerten Radioaktivitätskontaminationen bei Rot-, Reh- oder Niederwild festzustellen und auch nicht zu erwarten. Der Grund hierfür liegt in den unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten des Wildes. Während Schwarzwild das in der Humusschicht liegende Radium und Cäsium beim Bebrechen des Waldbodens mit der Nahrung aufnimmt, ernährt sich das übrige Wild vornehmlich von den oberirdischen Trieben und nimmt somit keine Belastung aus dem Waldboden auf.

(Hartloff, SPD: Wir lernen richtig dazu!)

Zu Frage 2: Auch das Reh-, Rot- und Niederwild wird in den belasteten Gebieten stichprobenartig durch die beiden Untersuchungsämter in Trier und Speyer untersucht. Die gemessenen Werte sind so niedrig, dass es nicht notwendig ist, ein flächendeckendes Untersuchungsprogramm durchzuführen. Deshalb ist es logisch und nachvollziehbar, weshalb in den selben Gebieten lediglich das Schwarzwild stärker belastet ist und die anderen Wildarten nicht.

Zu Frage 3: Die Untersuchungen betrafen in der Regel den Staatswald, weil die stichprobenartigen Untersuchungen dort aus logistischen Gründen einfacher und kostengünstiger durchgeführt werden konnten.

So weit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? – Keine Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, im Landtag Mitglieder des Post-Seniorenbeirats Speyer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mainzer Landtagsseminars sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Azubi-Seminars als Gäste begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Geplante Änderung des Schulgesetzes** – Nummer 6 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Herr Wiechmann, bitte!

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie aus Presseartikeln der letzten Woche hervorgeht, plant die Landesregierung, das rheinland-pfälzische Schulgesetz zu ändern. So sollen in Zukunft auch Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler informiert werden, falls „schwer wiegende Probleme“ in der Schule auftreten. Damit würde das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erwachsener Menschen eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung eine Einschränkung der informationellen Selbstbestimmung für volljährige Schülerinnen und Schüler als einen berechtigten Eingriff in die verfassungsmäßigen Grundrechte an, und inwieweit begründet sie diese Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern mit anderen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern?
2. Wie begründet die Landesregierung die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme, und welche Effekte erhofft sie sich damit?
3. Hält die Landesregierung es für realistisch, dass der schon jetzt überlastete Schulpsychologische Dienst in diesem Zusammenhang tatsächlich eine zeitnahe, effektive und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte Hilfeleistung erbringen kann?
4. Kennt die Landesregierung die kritischen Stellungnahmen von Verbänden wie beispielsweise der Landesschülervertretung und der GEW, und inwieweit wird sie diese Stellungnahmen bei der geplanten Schulgesetzänderung berücksichtigen?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Mit der geplanten Erweiterung der Informationsmöglichkeiten der Eltern von volljährigen Schülerinnen und Schülern will die Landesregierung eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten bei massiven Problemen von Jugendlichen in der Schule fördern. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, das Schulgesetz entsprechend zu ergänzen.

Vor der Entscheidung des Ministerrats hat ein Gespräch mit dem Vorstand des Landeselternbeirats stattgefunden, der die geplante Neuregelung begrüßte. In einem Gespräch mit der Vorstandssprecherin der Landes-schülerinnenvertretung wurden von dieser Bedenken gegen die Neuregelung vorgetragen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat mit Schreiben vom 25. September 2002 eine Stellungnahme abgegeben, die wir bei der Fassung der schulgesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt haben.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2002 den Gesetzentwurf grundsätzlich gebilligt. Das schriftliche Anhörverfahren ist eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Es endet am 8. November 2002.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Nach dem tragischen Geschehen in einem Erfurter Gymnasium hat die Landesregierung geprüft, welche Konsequenzen gezogen werden können, um solche schrecklichen Ereignisse möglichst zu verhindern. Wir wissen, dass es absolute Sicherheit nicht gibt, aber wir wollen präventiv alle Möglichkeiten ergreifen.

Das tragische Geschehen in einem Erfurter Gymnasium hat unter anderem gezeigt, dass Eltern nicht immer über die notwendigen Informationen aus dem schulischen Umfeld verfügen, um rechtzeitig gemeinsam mit der Schule und der Schülerin bzw. dem Schüler Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Nach der geltenden rheinland-pfälzischen Rechtslage gibt es zwar einen regen Austausch von Informationen zwischen Schule und Elternhaus, solange das Kind minderjährig ist, mit Eintritt der Volljährigkeit darf die Schule den Eltern Auskünfte über den Leistungsstand der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nur erteilen, wenn dem seitens der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers nicht widersprochen wurde.

Dieses Instrument hat sich im Grundsatz im Schulalltag in der Vergangenheit bewährt. Dennoch weist diese Regelung aus meiner Sicht Defizite auf. Auskünfte über den Leistungsstand decken nicht die Palette der möglichen Problemfälle ab. Eine Auskunft setzt zudem begrifflich ein Auskunftsbegehren der Eltern voraus. Letzt-

lich entfällt jede Informationsmöglichkeit bei einem Widerspruch der Schülerin oder des Schülers.

Durch die nun beabsichtigte Regelung, einen Informationsaustausch auch zwischen Schule und Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, wird in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Diese Rechte dürfen nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden, soweit überwiegende Interessen der Allgemeinheit dies erfordern.

Bei einem Abwägen der Interessen der volljährigen Schülerinnen und Schüler, über die Verwendung ihrer persönlichen Daten zu bestimmen, gegen die Rechte insbesondere der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler auf Schutz vor Gefahren für Leib und Leben überwiegen die öffentlichen Belange. Im Übrigen sieht der Gesetzentwurf nur bei bestimmten schulischen Maßnahmen eine Information seitens der Schule an die Eltern vor. Die Schülerinnen und Schüler werden über die Information der Eltern unterrichtet.

Die geplante Neuregelung stellt zwar einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht dar, ist aber zugleich im Rahmen des Gebots der Verhältnismäßigkeit als erforderliche, geeignete und zumutbare Maßnahme zu bewerten. Eine verfassungsrechtlich zu beanstandende Ungleichbehandlung läge nur dann vor, wenn Gleiches ungleich behandelt würde. Das ist aber hier nicht der Fall.

Zu Frage 2: Es besteht Einvernehmen, dass letztlich ein so tragisches Geschehen wie das in Erfurt nicht mit Sicherheit zu verhindern ist. Wir wollen aber mit der Gesetzesänderung dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus sowie Schülerin und Schüler, auch wenn diese volljährig sind, zu intensivieren. Es geht letztlich darum, Hilfe und Unterstützung rechtzeitig leisten zu können.

Zu Frage 3: Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen jeglicher Art war schon immer eine Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes. Der Dienst konnte also auch bisher schon bei einem drohenden Schulausschluss von der Schule bzw. von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler in Anspruch genommen werden, was auch erfolgt ist. Schon immer hatten solche Kriseninterventionen Vorrang vor anderen Aufgaben.

Neu an der jetzigen Handhabung ist, dass einerseits die Beratungsleistung in einem Team erfolgt und andererseits ein solches Team bei einem drohenden Schulausschluss in jedem Fall eingerichtet werden muss. Die Zahl der Fälle von drohendem Schulausschluss schwankte in der Vergangenheit zwischen 25 und 50 pro Jahr. In einem Teil dieser Fälle wurden Schulpsychologinnen oder Schulpsychologen auch bisher schon aktiv. Die zusätzliche Belastung durch die konkret getroffenen Regelungen hält sich also durchaus in einem überschaubaren Rahmen.

Generell ist allerdings festzustellen, dass die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine sehr wichtige

Unterstützung für die Schulen leisten und diese Aufgabe mit hohem Engagement bewältigen.

Zu Frage 4: Ja, die Landesregierung kennt sowohl die kritischen als auch die unterstützenden Stellungnahmen. Das umfassende schriftliche Anhörverfahren dauert bis zum 8. November 2002. Alle eingehenden Stellungnahmen werden sorgfältig geprüft und beraten und in die endgültige Entscheidung über die Schulgesetzänderung einbezogen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

**Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, glauben Sie, dass wir über diese Änderung des Schulgesetzes in eine Diskussion hineinrutschen können, in der wieder grundsätzlich über die Volljährigkeit diskutiert und die Volljährigkeit mit 18 Jahren infrage gestellt wird?

**Frau Ahnen,  
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich glaube nicht, dass wir eine solch grundsätzliche Diskussion bekommen; denn wir haben eine spezifische Situation. Es geht um das Verhältnis Schülerin/Schüler zur Schule und zu den Eltern. Das ist eine spezifische Situation. Auch volljährige Schülerinnen und Schüler sind eben Schülerinnen und Schüler. Sie unterliegen dem Bildungsauftrag der Schule. Dies rechtfertigt aus meiner Sicht, für diesen speziellen Bereich besondere Bestimmungen vorzusehen. Ich sehe nicht, dass daraus eine grundsätzliche Debatte abzuleiten ist.

**Präsident Grimm:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Carsten Pörksen und Heike Raab (SPD), Multimedia-Initiative der Landesregierung** – Nummer 7 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Frau Raab, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Raab, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Innenstaatssekretär Karl Peter Bruch hat im Rahmen des Multimedia-Kongresses Rheinland-Pfalz das rheinland-pfälzische Verwaltungsportal offiziell in Betrieb genommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Funktionen stehen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und der Wirtschaft damit zur Verfügung?
2. Welche weiteren Projekte und Schwerpunktinitiativen sieht die Multimedia-Initiative der Landesregierung vor?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die weiteren Chancen und Entwicklungspotenziale des Medienstandortes Rheinland-Pfalz?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Klaus Rüter.

**Rüter, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich wie folgt antworten: Vergangene Woche, am 31. Oktober, hat im Tagungszentrum des ZDF der diesjährige Multimedia-Kongress der Landesregierung stattgefunden. Das war der vierte Kongress in Folge. Rund 600 Fachleute aus allen Bereichen der Kommunikationstechnologie haben daran teilgenommen.

Die gute Beteiligung an allen von uns organisierten Multimediaveranstaltungen ist für mich der Beweis, dass Rheinland-Pfalz in diesem Bereich einen richtungweisenden Weg beschreitet. Ich bin der Meinung, dass aus dem, was früher vielleicht als Vision bezeichnet worden ist, inzwischen tägliche Praxis geworden ist.

Dies vorausgeschickt darf ich auf die einzelnen Fragen eingehen.

Zu Frage 1: Das Verwaltungsportal hat Innenstaatssekretär Karl Peter Bruch vergangene Woche beim Multimediakongress freigeschaltet. Es ist neben dem allgemeinen Landesportal „www.rlp.de“ und der Multimedia-Initiative ein weiteres dynamisches Internetangebot des Landes. Es wird ständig weiterentwickelt und inhaltlich ausgebaut.

Ein besonderes Merkmal besteht darin, dass sich Rheinland-Pfalz als eines der ersten Bundesländer die Struktur des Bundesportals „www.bund.de“ zunutze gemacht und damit zusätzlichen technischen und finanziellen Aufwand vermieden hat. Gleichwohl hat unser Portal ein eigenes Profil und eine redaktionelle Eigenständigkeit.

Zu Frage 2: Ziel der Multimedia-Initiative der Landesregierung ist es, den Medienstandort Rheinland-Pfalz stärker zu profilieren und die Chancen von Multimedia für die Entwicklung des Landes zu nutzen.

Der IKT-Ausschuss, in dem die Initiativen aller Ressorts unter der Federführung der Staatskanzlei zusammenlaufen, hat Anfang des Jahres fünf Kerninitiativen für die Landesregierung definiert. An ihnen orientiert sich die

weitere Multimediastrategie des Landes. Sie spiegelt sich in dem neuen Aktionsplan wieder, der Ihnen vorliegt und der beim Kongress ebenfalls vorgestellt wurde.

Der erste Punkt ist die Förderung von E-Commerce. Umgesetzt werden sollen diese Ziele zum Beispiel durch die Projekte „Beratungsnetzwerk für eCommerce“ und „Virtuelle Akademie Rheinland-Pfalz“.

Der zweite Punkt ist „Rheinland-Pfalz 24“, umgesetzt zum Beispiel durch die Projekte „Einführung der behördenübergreifenden IT-gestützten Vorgangsbearbeitung“ als zweite Phase des IT-Konzepts für die Neuorganisation der Landesverwaltung, „Einführung chipkartengestützter elektronischer Signatur“ und „Online-Bereitstellung der Geo-Basisinformationen über das Internet für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung“.

Der dritte Punkt ist die Bildungs- und Qualifizierungsoffensive „Lernen im Netz“. Sie ist im August durch Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner gestartet worden. Umgesetzt wird sie zum Beispiel durch die Projekte „Drahtloser Netzzugang in Hochschulen (WLAN)“, „Multimedia in der Lehre“, „Unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung an Schulen“, „Qualifizierung der Lehrkräfte durch das Intel-Projekt“ sowie die „Weiterentwicklung der EDV-Anwendung im Schulbereich“.

Der vierte Punkt ist „Internet für alle“, umgesetzt durch „Aufbau, Integration und Weiterentwicklung der Umweltinformationssysteme“, „Frauen und Informationstechnologie (FIT)“ oder die Fortentwicklung der Internetangebote der Landesregierung unter „www.rheinland-pfalz.de“. Das sind Beispiele dafür.

Als fünfter Punkt darf ich sagen, der Schwerpunkt unserer Initiative „Medienstandort Rheinland-Pfalz“ ist ein Gutachten, das erstellt wird und aufzeigen soll – dazu werde ich noch unter der nächsten Frage Stellung nehmen –, wie sich die Dinge bei uns entwickeln sollen und wo die Landesregierung Schwerpunkte setzen will.

Aus diesen fünf Schwerpunkten setzt sich die Multimedia-Initiative des Landes zusammen. Es geht dabei um erhebliche Summen. Sie wissen, wir haben bisher 50 Millionen Euro im Jahr veranschlagt. In diesem und im nächsten Jahr wird der Betrag sogar höher liegen. 75 Millionen Euro werden es in diesem Jahr sein und 68,5 Millionen Euro im kommenden Jahr.

Allerdings – das will ich betonen – geht es nicht primär um die eingesetzten Summen, sondern um die Wirkung. In vielen Bereichen wird mit dem Geld, das wir einsetzen, nur eine private Initiative auf den Weg gebracht und nicht etwa eine komplette Finanzierung vonseiten des Landes bewirkt.

Zu Frage 3: Die Initiative „Medienstandort Rheinland-Pfalz“ soll auf der Basis gesicherter Daten den Ausbau des Medienstandorts Rheinland-Pfalz weiter vorantreiben. Es ist Ihnen bekannt, dass wir das Beratungsunternehmen „accenture“ dafür gewonnen haben. Uns ist ganz wichtig, dass dieses Gutachten, das auf der CeBIT 2003 von Ministerpräsident Beck vorgestellt werden soll, in enger Abstimmung und Mitberatung von Unternehmen – übrigens auch durch die Fraktionen des Land-

tags – erstellt werden soll. Deshalb habe ich die Fraktionen des Landtags gebeten, sich einzubringen und ihre Vorstellungen dazu „accenture“ mitzuteilen, damit dies auch auf die Erstellung des Gutachtens seine Auswirkung haben kann und es sich nicht nur um ein rein von der Landesregierung mit Informationen bedachtes Gutachten handelt.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass das, was Sie da einbringen können, für das Ergebnis und die Qualität des Gutachtens einen wichtigen Beitrag leistet.

So weit die Antwort der Landesregierung.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? Dies ist nicht erkennbar. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage (CDU), Veranstaltung „Schuh- und Lederwarenmode aus Rheinland-Pfalz“ am 27. November 2002** – Nummer 8 der Drucksache 14/1581 – betreffend, auf.

Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung die Durchführung der Veranstaltung „Schuh- und Lederwarenmode aus Rheinland-Pfalz“ am 27. November 2002 in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel mit der Schuhindustrie des Landes vereinbart?
1. Wann erfolgte die definitive Absage der Landesregierung für diese Veranstaltung?
2. In welcher Höhe sind bis zur Absage der Veranstaltung den Beteiligten aus der Schuhindustrie, der Vertretung in Brüssel und dem Wirtschaftsministerium Vorlaufkosten entstanden?
3. Hat es im Zusammenhang mit der Vereinbarung dieser Veranstaltung oder bis zum Zeitpunkt der Absage mündliche oder schriftliche Zusagen oder Ankündigungen für eine finanzielle Förderung und Unterstützung durch Landesmittel gegenüber den Beteiligten der Schuhindustrie gegeben?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wurde die Idee entwickelt, in einer Ausstellung in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel dem dortigen Publikum exklusive Schuh- und Lederwarenmode aus Rheinland-Pfalz zu zeigen.

Dies ist ein Bestandteil einer Reihe von Maßnahmen, mit denen das Wirtschaftsministerium die Schuh- und Lederwarenbranche im Allgemeinen und ihre Marketingbemühungen im Besonderen zu unterstützen versucht.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die im letzten Jahr veranstalteten „Schuhtage 2001“, die zusammen mit dem Arbeitsamt Pirmasens und dem Verband der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt worden sind. Ziel der „Schuhtage 2001“ war es, junge Menschen aus der Region Westpfalz und darüber hinaus für eine Tätigkeit in der Schuh- und Lederwarenindustrie zu interessieren.

Erwähnen möchte ich auch den Deutschen Schuh- und Lederwarenpreis, den wir, nachdem sich das Bundeswirtschaftsministerium vor einigen Jahren aus diesem Preis zurückgezogen hat, selbstständig als Bundespreis weiter führen.

Der Preis wurde in diesem Jahr auf der Internationalen Schuhmesse in Düsseldorf vergeben. Besonders erfreulich war, dass auch zwei rheinland-pfälzische Unternehmen unter den Preisträgern waren.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Verband der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz e.V. und der Bundesverband Lederwaren und Kunststoffzeugnisse e.V. wurden seitens des Wirtschaftsministeriums erstmals mit einem Brief vom 19. Dezember 2001 auf die Idee angesprochen, in der Brüsseler Vertretung eine Ausstellung über exklusive Schuh- und Lederwarenmode aus Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Hierzu fanden in der Folgezeit in Brüssel und in Mainz im Beisein von Vertretern beider Verbände mehrere vorbereitende Gespräche statt. In diesen Gesprächen wurde seitens des Wirtschaftsministeriums gegenüber den Industrieverbänden der Schuh- und Lederwarenindustrie Wert darauf gelegt, dass ein Konzept für diese Ausstellung vorgelegt wird.

Dieses Konzept mit einem Finanzierungsvorschlag lag Mitte Oktober des Jahres vor. Der Vorschlag sah eine Kostentragung durch den Verband der Schuhindustrie in Rheinland-Pfalz e.V., den Bundesverband Lederwaren- und Kunststoffe e.V. und zum größten Teil durch das Wirtschaftsministerium vor.

Ebenfalls im Oktober hat der Minister der Finanzen eine Haushaltssperre über alle gestaltbaren Ausgaben verhängt. Dadurch war die Finanzierung der vorgesehenen

Veranstaltung in Brüssel nicht mehr sichergestellt. Dies wurde allen Beteiligten mit Schreiben vom 23. Oktober 2002 auch mitgeteilt.

Darauffin wurde mit den Verbänden der Schuh- und Lederwarenindustrie verabredet, Mitte nächsten Jahres in Brüssel die Veranstaltung nachzuholen. Dies fand deren Zustimmung.

Zu den Fragen 3 und 4: Kosten für die geplante Veranstaltung in Brüssel sind keine entstanden. Zur Förderung der Ausstellung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verweise ich auf meine vorigen Ausführungen.

So weit die Beantwortung der Frage.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Huth-Haage.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Minister, ich habe noch drei Zusatzfragen. Sie haben die Schuhtage angesprochen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Schuhtage eher dazu geeignet sind, geeigneten Nachwuchs zu akquirieren; denn es ist keine export- und verkaufsfördernde Veranstaltung?

Die Veranstaltung in der Landesvertretung war als kleine „Goodwillaktion“ gedacht, da man der Branche einige Hilfen gestrichen hat, beispielsweise den Kollektionskostenzuschuss, der sehr wichtig ist. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Gab es wirklich keine Möglichkeit, in einem ganz kleinen abgespeckten Rahmen diese Veranstaltung in der Landesvertretung durchzuführen?

Meine dritte Frage zielt auf die Kosten ab. Sie sagen, es sind keine Kosten entstanden. Das mag tatsächlich so sein. Wie bewerten Sie die Imageschädigung; denn viele Unternehmen haben bereits ihre Kunden in Belgien und im Großraum Brüssel auf diese Veranstaltung aufmerksam gemacht und bereits Einladungen verschickt?

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich komme zunächst zu den Schuhtagen. Es gibt immer zwei Möglichkeiten. Es gibt die eine Möglichkeit, dass man sagt, man will als Landesregierung wie beim Wein sehr stark ins Marketing gehen. Hier stellt sich die ordnungspolitisch spannende Frage: Ist das in Ordnung? – Man müsste eigentlich sagen, das ist nicht in Ordnung.

Gleichzeitig kann man allerdings – das ist wieder begründbar und in Ordnung – sagen, dass es in diesem Land Wirtschaftszweige gibt, die Nachwuchsprobleme haben. Ich halte es insbesondere auch im Interesse der jungen Menschen und derjenigen, die ausbilden wollen bzw. Fachkräfte brauchen, für sinnvoll und zweckmäßig, dass man solche Schuhtage durchführt, um den aus der Schule entlassenen Menschen zu zeigen, dass die Schuh- und Lederwarenbranche durchaus eine attraktive

Branche mit Perspektiven ist. Vor diesem Hintergrund hat man das so und nicht anders gemacht.

Ich komme zu der zweiten Frage. Sie sagen, dass es mittlerweile schon bei den Kollektionen diese bekannten Kürzungen gibt. Das ist richtig. Sie wissen, wir haben diese seinerzeit eingeführt, um die Schuhindustrie, der ein enormer Strukturwandel bevorstand, ein Stück staatlich zu flankieren. Es kann im Leben immer nur so sein, dass man eine bestimmte Strecke flankiert und keine Dauersubvention daraus entstehen läßt.

Aus diesen Gründen ist das so geschehen, und ich erachte es auch als in Ordnung. Wenn man eine Haushaltssperre hat und diese umsetzen muss, muss man das tun, was notwendig ist, nämlich die Sperre realisieren. Das kann man nur mit den gestaltbaren Ausgaben machen. In diesem Fall war es möglich. Deshalb sind wir so verfahren.

Inwieweit ein Imageschaden entstanden ist, kann ich nicht beurteilen. Ich glaube, der Imageschaden hält sich in engsten Grenzen.

**Präsident Grimm:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir sind am Ende der Fragestunde. Die nicht aufgerufenen Mündlichen Anfragen werden gemäß unserer Geschäftsordnung als Kleine Anfragen behandelt und entsprechend beantwortet.

Ich erteile Frau Thomas zur Geschäftsordnung das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage, „**Einbringung des Nachtragshaushaltsplans 2003 im April 2003**“ – Nummer 3 der Drucksache 14/1581 – betreffend.

**Präsident Grimm:**

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Eigentlich bin ich von Grund auf ein optimistischer Mensch.

(Pörksen, SPD: Darüber kann ich nur lachen!)

– Herr Pörksen, dieser grundlegende Optimismus hat mich veranlaßt, diese Mündliche Anfrage zu stellen, weil ich gehofft habe, dass der Finanzminister, wenn er diese Fragen beantwortet, in folgender Form reagiert – ich will es kurz zusammenfassen –: Achtung, das war ein Fehler vom Amt, dass wir erst im April den Nachtragshaushalt einbringen wollen. – So ist es nicht.

Meine Damen und Herren, die Antwort des Finanzministers auf die Anfrage, dass die Landesregierung an dem Plan festhält, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 erst im April einbringen zu wollen und damit eine Verschiebung bis zu der Sommerpause zu schieben, überschreibe ich mit den drei Worten: Verschieben, Vertagen und Verschaukeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Das ist eine Methode, die Herr Mittler schon im laufenden Haushaltsjahr fortlaufend produziert hat. Ich erinnere Sie: Bei den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt im vergangenen Jahr war in Anbetracht der unsicheren konjunkturellen Lage und der Unsicherheit, was die Einnahmensituation des Landes angeht, unser Plädoyer gewesen, es bei einem Ein-Jahres-Haushalt zu belassen und für 2003 ein vorausschauendes und solides Haushaltsaufstellungsverfahren zu beginnen sowie einen weiteren Jahreshaushalt aufzustellen.

Die Antwort der Landesregierung zu diesem Jahreshaushalt war ein Nein. Die Antwort der Landesregierung zu unserer Forderung nach einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2002, mit dem man die Einnahmeverluste mit Entscheidung dieses Parlaments mit einer Veränderung des Haushalts hätte korrigieren können, war ebenfalls nein. So ging es weiter und weiter.

Noch im April hat der Finanzminister unsere Prognose, dass er in diesem Jahr mit rund 600 Millionen Euro Mindereinnahmen zu rechnen hat, als unsolid und ohne jede Datengrundlage verunglimpft. Im Oktober muss er selbst an die Presse gehen und genau diese Zahlen bestätigen und sagen, dass ihm 370 Millionen Euro in diesem Haushalt fehlen. Diese wird er im weitesten Sinn über eine Neuverschuldung finanzieren.

Genau das ist das Resultat von Verschieben, Vertagen und Verschaukeln, nämlich eine Rekordneuverschuldung in diesem Jahr 2002. Das wird im Jahr 2003 nicht besser werden, wenn Sie diese Strategie weiter fahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Ich will nicht verhehlen, dass es eine schwierige Situation ist, dass die Konjunktorentwicklung und die Einnahmensituation jedes Land und auch den Bund in Schwierigkeiten bringt.

(Mertes, SPD: Ach, ach! Das wusstet Ihr alles schon vorher?)

Das habe ich nie bestritten. Aber das ist keine neue Frage und kein neues Problem.

(Mertes, SPD: Seit 1998 ist das keine neue Frage! – Zuruf von der SPD)

Diese Diskussion und dieses Problem verfolgen uns schon seit Anfang dieses Jahres. Diese Landesregierung hat keine Vorsorge für diese Probleme betrieben. Herr Präsident Schneider, der Landesrechnungshof liegt mit seiner Kritik richtig. Sie haben keine Vorsorge in den so genannten fetten Jahren betrieben. Wir wurden belächelt, als wir die Neuverschuldung zurückfahren wollten. Sie haben keine Vorsorge für ein vernünftiges Haushaltsaufstellungsverfahren betrieben.

(Hartloff, SPD: Sie haben immer ganz kräftig Einsparungsanträge vor Jahren gemacht! Ich kann es bestätigen!)

Meine Damen und Herren, das ist keine vorausschauende und keine solide Haushaltspolitik. Der Finanzminister stellt das größte Haushaltsrisiko dar. Er setzt diese Woche noch eins drauf, wenn er im Schlußbericht zu Rainer Brüderle feststellt, eine Erbschaftssteuerreform wäre noch sinnvoll und müsste jetzt durchgeführt werden.

Aber von der Vermögenssteuer sollte man – so Mittler – doch besser die Finger lassen. Meine Damen und Herren, das war ein Vorschlag, mit dem der Ministerpräsident dieses Landes an die Öffentlichkeit gegangen ist, um die Haushaltssituation der Länder verbessern zu wollen. Das sei vertane Zeit, sich überhaupt in diese Richtung zu engagieren. – So der Kommentar von Herrn Mittler.

(Jullien, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht! Das ist ein guter Vorschlag des Finanzministers!)

Ein Finanzminister, der sich eine Möglichkeit entgehen lässt, die Einnahmensituation des Landes zu verbessern, der ist nicht nur ein Haushaltsrisiko, der ist in diesem Zusammenhang untragbar, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

#### **Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass Frau Thomas der Versuchung nicht widerstehen konnte, ihren Methodenstreit vorzuführen.

(Mertes, SPD: So ist es!)

Wir hören schon seit einem halben Jahr immer wieder die gleiche Platte.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schlimm, wenn Sie Recht hätten, dass diese Landesregierung oder diese Koalition keine Vorsorge getroffen hat, Frau Thomas.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch schlimm!)

Meine Damen und Herren, seit wir diese Diskussion führen, weisen wir darauf hin, dass dieser Finanzminister, diese Landesregierung und diese Koalition bereits bei der Aufstellung des jetzigen Doppelhaushalts mit der Einführung einer beträchtlichen globalen Minderausgabe, bereits in der ersten Hälfte des Jahres mit Bewirtschaftungsmaßnahmen und bereits in der zweiten Hälfte des Jahres mit Haushaltssperren gehandelt hat.

Meine Damen und Herren, niemand hat die Augen verschlossen. Die Frage, die wir zu diskutieren hätten, wenn wir ehrlich diskutierten, ist lediglich die Frage, ob es die richtige Methode gewesen wäre, früher einen Nachtragshaushalt zu formulieren oder nicht.

Sie müssen bedenken, wie die Situation in der Bundesrepublik aussieht, wie sie allgemein aussieht, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Europa

(Jullien, CDU: Und in der Welt!)

und in der ganzen Welt.

– Herr Jullien, sogar in Cochem bei der Sparkasse. An Ihrer Stelle wäre ich ganz ruhig.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, sogar in der ganzen Welt sind aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation alle Haushalte in Schwierigkeiten. Wir lesen dieser Tage, dass fast alle Landeshaushalte in der Bundesrepublik, ganz gleich, von wem sie regiert werden, an die Verfassungsgrenze kommen.

Meine Damen und Herren, das gilt natürlich auch für das Land Rheinland-Pfalz. Deswegen sage ich noch einmal, was ich schon im September gesagt habe. Es ehrt den Finanzminister, dass er diese Schwierigkeiten vor der Bundestagswahl dargestellt hat.

(Beifall der SPD und der FDP – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es ehrt den Finanzminister, dass er rechtzeitig auf die Bremse getreten hat. Es ehrt den Finanzminister, dass er versucht, Konsolidierungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, die zugegebenermaßen sehr schwierig sein werden, die zugegebenermaßen harte Einschnitte bringen müssen. Auch das haben wir im September bereits gesagt. Niemand hat die Augen verschlossen. Niemand hat aber auch versucht, eine unsolide Politik zu machen.

Frau Thomas, ich frage Sie, die Sie immer eingeklagt haben, dass das Parlament mit zu diskutieren habe: Wollen Sie im Schweinsgalopp einen Nachtrag, der praktisch einen ganz neuen Haushalt darstellt, oder wollen Sie eine solide Vorlage für eine solide zukunftsweisende Haushaltspolitik? – Deshalb habe ich vorhin danach gefragt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wollen Sie eine solide Diskussion im Parlament?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das wollen, müssen Sie notgedrungen – wie wir auch – diese Zeit der Regierung und diesem Parlament geben; denn wir sind auch nicht glücklich darüber, dass es so viel Zeit braucht. Wir müssen uns diese Zeit nehmen, um eine vernünftige und eine gerechte Politik zu machen; denn was für die rotgrüne Koalition in Berlin gilt, gilt auch für uns: dass Gerechtigkeit in finanziell schwierigen Zeiten die Leitlinie der Politik sein muss, Frau Thomas.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Bracht.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ramsauer, es hilft Ihnen auch heute wieder nichts, Gott und die Welt und alle anderen als Schuldige für die miserable Haushaltssituation dieses Landes verantwortlich zu machen. Dafür sind Sie und diese Landesregierung in erster Linie allein verantwortlich.

(Hartloff, SPD: Deswegen leben wir auf einer Insel, die Insel Rheinland-Pfalz, die Insel der Glückseligen?)

Wären Sie den Vorschlägen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU seit Anfang des Jahres gefolgt, wäre das Problem heute ein viel kleineres, damit das schon einmal klar ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mir eine ganze Menge bei dieser Landesregierung vorstellen können.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

Ich habe mir aber nicht vorstellen können, dass Sie sagen, wir werden dem Parlament am 2. April einen Nachtragshaushaltsentwurf als Vorlage bereitstellen, wie das in den letzten Tagen geschehen ist.

Ich habe mir bei dem Desaster, dem Durcheinander und dem kläglichen Verhalten, das wir schon das ganze Jahr erleben, wirklich nicht vorstellen können, dass Sie sagen, erst im April legen wir dem Parlament einen Nachtragshaushaltsentwurf vor.

Wenn man sich vorstellt, was der Minister selbst in den letzten Tagen alles gesagt hat – er hat davon gesprochen, dass dem Land ein Finanzkollaps droht, es Heulen und Zähneklappern geben wird und vieles andere –, dann ist offensichtlich zumindest bei ihm in den letzten Tagen die Erkenntnis gewachsen, dass es Probleme gibt, die nicht ohne weiteres zu lösen und erst recht nicht auf die lange Bank zu schieben sind.

Wieso Sie nicht die Konsequenz daraus ziehen, das verstehe ich nicht, Herr Minister.

(Hartloff, SPD: Haushaltssperre ist doch eine Konsequenz!)

Sie sagen, wir wollen in aller Ruhe die Steuerschätzung abwarten. Das ist jetzt in Ordnung, dass man die noch abwartet. Aber was haben Sie das ganze Jahr gemacht?

(Hartloff, SPD: Zum Beispiel eine Haushaltssperre verhängt!)

Sie hätten längst den Entwurf eines Nachtrags in der Regierung erarbeitet haben können, der dann vielleicht nach der Steuerschätzung noch hätte nachgearbeitet werden können.

(Beifall der CDU)

Diesen hätten Sie spätestens Anfang Dezember vorlegen können. Diese Möglichkeit hätte bestanden, und sie besteht auch jetzt noch.

(Hartloff, SPD: Das ist der Wunsch von Frau Thomas nach einem permanenten Haushaltsplan!)

Es bedarf nur des Willens, der Willenskraft, der Durchsetzungsfähigkeit und der Durchsetzungskraft dieser Regierung. Aber diesen Willen und diese Kraft haben Sie offensichtlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren, die Verschleppungstaktik, die Frau Thomas angesprochen hat, würde man in der Privatwirtschaft als Insolvenzverschleppung bezeichnen. Wer als Geschäftsführer so handelt wie diese Regierung, der würde sich strafbar machen.

(Hartloff, SPD: Oje, oje!)

Herr Finanzminister, Ihrem Kollegen im Berliner Finanzministerium, Herrn Finanzsenator Sarrazin, den wir in Rheinland-Pfalz besonders gut kennen, kann ich in vielem nicht zustimmen, was er zurzeit in Berlin macht.

(Hartloff, SPD: Aber das, was passt!)

In einem könnte er dieser Regierung allerdings Vorbild sein. Er ist konsequent und geht die Probleme konse

quent mit aller Durchsetzungskraft an, die er hat und einbringen kann. Diese Konsequenz und Durchsetzungskraft fehlt Ihnen.

(Hartloff, SPD: Schauen Sie sich diese Konsequenzen im Apparat von Berlin an, vielleicht schärft es den Blick!)

Deshalb fordern wir Sie auf, kehren Sie endlich zu einer seriösen und rechtmäßigen Haushaltsbewirtschaftung zurück.

Zum Zeitplan für diesen Nachtragshaushalt im Konkreten. § 1 des Landeshaushalts lautet klar und eindeutig: „Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahrs durch das Haushaltsgesetz festgestellt.“ § 33 der Landeshaushaltsordnung lautet: „Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan sind die Teile I und II sinngemäß anzuwenden. Der Entwurf ist bis zum Ende des Haushaltsjahrs einzubringen.“

Interpretiert bedeuten diese Paragraphen, dass ein Nachtragshaushalt zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzulegen und zu verabschieden ist, sobald die Notwendigkeit feststeht, einen solchen Nachtrag zu beschließen. Es ist wohl unstrittig, dass die Notwendigkeit feststeht.

Satz 2 des § 33 besagt, dass der Entwurf eines Nachtrags noch vor Jahresende des betreffenden Haushaltsjahrs eingebracht werden muss. Nun kann ein Nachtrag logischerweise erst nach dem eigentlichen Haushaltsgesetz möglich und notwendig werden. Bei einem Einjahreshaushalt geht das per definitionem nicht vor Beginn des Haushaltsjahrs.

Bei einem Doppelhaushalt, den wir haben, gewinnen § 1 und die Anwendung des § 33 eine ganz andere Gewichtung.

Wenn nämlich vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres feststeht, dass für dieses ein Nachtrag zum Doppelhaushalt erforderlich ist, so ist dieser auf jeden Fall, wenn irgend möglich, vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden. Wenn man nun berücksichtigt, dass es geboten ist, das amtliche Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung Mitte November abzuwarten, dann ist es sicherlich vertretbar, den Entwurf erst im Dezember oder spätestens zu Beginn des neuen Haushaltsjahres einzubringen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Der vorgesehene Termin „April“ für die Vorlage des Entwurfs und die Verabschiedung für Juni oder Juli stellt hingegen eine absolut willkürliche und nicht begründbare Verzögerung dar, die mit der Landeshaushaltsordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass eine Begleitgesetzgebung zur Erzielung der notwendigen Ausgabenkürzungen unabwendbar ist, was Staatssekretär Dr. Deubel in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sinngemäß ausgeführt hat, ist eine Verzögerung solcher

Art nicht mit den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung in Deckung zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, kehren Sie und die Landesregierung endlich zu einer seriösen und Recht und Ordnung entsprechenden Haushaltspolitik zurück.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Kehren Sie  
an Ihren Platz zurück!)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Abgeordneter Kuhn.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor nicht allzu langer Zeit haben wir nachvollziehbar und glaubwürdig den Fahrplan erläutert und begründet, in welcher Art und Weise der Finanzminister den wegbrechenden Einnahmen in diesem Land gerecht geworden ist. Ich möchte den sehen, der diese dramatische Einnahmesituation vor Jahresfrist so vorausgesehen hat. Frau Thomas, das nehme ich Ihnen nicht ab.

Dieses Wegbrechen der Einnahmen hat in der Bundesrepublik kein Vorbild. So etwas erleben wir zum ersten Mal in dieser Dimension.

(Beifall der FDP und der SPD)

Im Verlauf des Jahres 2002 hat der Finanzminister jeweils angemessen auf die neue Einnahmesituation reagiert. Dieser Haushalt hat kein Ausgabenproblem, sondern er hat ein Einnahmenproblem. Damit stehen wir bundesweit nicht allein, und das ist allgemein bekannt.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, der Fahrplan, der vorgelegt wurde, ist seriös und nachvollziehbar. Dieser Fahrplan ist zwingend, wenn wir die kurz bevorstehende Steuerschätzung im November abwarten. Unmittelbar darauf, in einer Haushaltsklausur des Kabinetts, werden Maßnahmen erörtert, die letztendlich in den Entwurf des Nachtragshaushalts einfließen werden.

Dann brauchen Sie nur noch Ihre vier Finger. Es ist dargestellt worden, dass man vier Monate benötigt. Daraus folgend ergibt sich ein Zeitraum bis Anfang April. Dieses Verfahren ist ein normales Verfahren. Es ist auch nicht zu beschleunigen. Da hat der Kollege Ramsauer völlig Recht. Es ist auch im Interesse der Opposition, dass wir das Verfahren nicht im Schweinsgalopp durchziehen.

Es ist in den Umrissen bereits bekannt, welche Einnahmenverluste uns 2003 treffen werden. Diese Einschnitte sind so gravierend, dass wir uns sehr intensiv auch in der Diskussion mit der Opposition damit beschäftigen

müssen. An diesem Fahrplan führt kein Weg vorbei. Der Termin „2. April 2003“ ist in der Tat unumstößlich.

Das bedeutet nicht, dass der Finanzminister und das Kabinett nicht in der Lage wären, im Zeitraum von Januar bis Anfang April die entsprechenden haushaltspolitischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist machbar. Sie können nicht den Eindruck suggerieren, als wäre die Zeit bis Anfang April haushaltspolitisch von der Landesregierung nicht zu handhaben. Ich bin sicher, dass dieses so erfolgen wird. Der Fahrplan ist in sich logisch. Der Zeitraum ist nicht zu verkürzen. Aus diesem Grund verstehe ich, offen gesagt, Ihre Kritik an der Terminplanung nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht nun Herr Finanzminister Mittler.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Thomas, ich schlage vor, wir lassen die Tassen einmal im Schrank.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die Tassen?)

Wir lassen die Tassen im Schrank, wo sie auch hingehören.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es ist doch absurd, der Landesregierung oder dem Finanzminister zu unterstellen, er betreibe Verschleppung, Verzögerung und was sonst noch gesagt wurde. Das ist doch absurd.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben angekündigt, dass wir für das Jahr 2003 einen Nachtragshaushalt einbringen werden. Wir werden uns in einer zweitägigen Klausur im Ministerrat Ende November zur Beratung zurückziehen. Wir werden dort die Grundlage dieses Nachtragshaushalts sowie auch für die fortzuschreibende Finanzplanung legen.

Wir werden Anfang Dezember den Aufstellungserlass auf dieser Grundlage an die Häuser herausgeben, und dann beginnt Business as usual. Dies erfolgt nicht gemächlich, sondern durchaus zielorientiert. Dann beginnen die Ressortverhandlungen, die wir im Januar abschließen werden – die Weihnachtsferien liegen dazwischen –, und dann beginnt viel Technik.

Der 2. April ist doch kein politisches Datum. Es ist doch keine politische oder ideologische Frage, wann wir den Nachtragshaushalt einbringen, sondern es ist eine praktische Frage. Wir werden doch in der Zwischenzeit keine

Zeit verschenken, sondern wir werden mit dem Instrument des Haushaltserlasses Vorkehrungen dafür treffen,

(Wirz, CDU: Am Parlament vorbei!)

dass das Parlament in seinen Handlungsmöglichkeiten in keiner Weise eingeschränkt wird. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Unabhängig vom Interesse des Parlaments ist dies doch auch das ureigene Interesse des Finanzministers.

Meine Damen und Herren, hätten wir den Nachtrag im Sommer verabschiedet, was wäre denn dann heute anders?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann höchstens der arroganten Selbstüberschätzung entspringen anzunehmen, dass dann irgendetwas anders wäre und sich auf der Einnahmenseite irgendetwas anderes vollzogen hätte als das, was nun eingetreten ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es redet doch niemand von  
der Einnahmenseite!)

Nein, das ist billige Polemik, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf von der FDP: Sehr richtig!)

Ich hänge auch nicht an dem 2. April. Ich sage dies in aller Offenheit. Wenn sich im Verlauf der Ereignisse darstellen sollte, dass es auch eine Woche oder zwei früher geht, hätte ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden. Wir werden es auch mit großem Druck vorantreiben. Aber ich bitte doch zu sehen, dass wir das Haushaltswerk, das Zahlenwerk, das für 2003 bereits verabschiedet ist, nicht nur marginal verändern werden, sondern es wird eine von Grund auf neue Haushaltsplanberatung geben.

(Beifall der FDP)

Nach aller Erfahrung, die wir in diesem Land seit 50 Jahren gesammelt haben, wird dafür ein Zeitmaß von rund vier Monaten gebraucht; denn wenn die Schnelligkeit mit der Gründlichkeit im Wettbewerb liegt, so hat in einer solchen Frage immer die Gründlichkeit zu obsiegen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte eine letzte Anmerkung zu dem Thema machen, das Sie angesprochen haben, Frau Thomas. Es wird Ihnen nicht gelingen, in der Frage der Vermögenssteuer einen Dissens zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister auszumachen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Den gibt es doch schon! Den brauchen  
wir gar nicht erst herbeizureden!)

– Lassen Sie mich das einmal erläutern. Herr Dr. Braun, Sie sind so sehr in sich verliebt,

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sagt genau der Richtige!)

dass Sie bei dem, was andere zu sagen haben, schon gar nicht mehr zuhören.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zurufe von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren mache ich unter Hinweis auf den alljährlich erscheinenden Finanzbericht der Bundesregierung darauf aufmerksam – ich tue dies, solange ich im Amt bin –, dass in keinem Industriestaat der Welt der Beitrag des Vermögens und des Vermögensverkehrs zum Gesamtaufkommen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen so niedrig ist wie in Deutschland.

Ich weise außerdem immer wieder darauf hin, dass in allen anderen europäischen Ländern, mit Ausnahme von Österreich, dieser Beitrag doppelt und dreifach so hoch ist. Wenn man gar über den Kontinent nach Großbritannien, USA, Kanada und Japan hinaus geht, dann stellt man fest, dass diese Steuerquote des Anteils des Vermögens und des Vermögensverkehrs am Gesamtaufkommen bis mehr als viermal so hoch wie in Deutschland ist. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass wir in Deutschland eine seriöse Debatte über die steuerliche Gesamtarchitektur dringend brauchen, was also in welchem Umfang zum Gesamtsteueraufkommen beitragen soll. So sind die Zeiten aber nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich komme nun zu meiner Aussage. Es gibt die definitive Aussage und Festlegung der Oppositionsparteien im Bundestag, was auch mit dem Bundesrat zu tun hat, dass es eine Wiederbelebung und Revitalisierung der Vermögenssteuer nicht geben wird. Allein aus diesem Ereignis ziehe ich den Schluss, wenn dies so ist, dann muss ich mich, was die aktuelle Diskussion angeht, damit nicht beschäftigen.

(Creutzmann, FDP: Sehr gut!)

Dies hat doch nichts mit der grundsätzlichen Einschätzung zu tun, die deutlich zu machen ich jetzt noch einmal erneut versucht habe.

(Jullien, CDU: Das war ein guter Rat!)

Meine Damen und Herren, bezüglich der Erbschaftsteuer gibt es einen Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs an das Verfassungsgericht, zu überprüfen, ob die ungleiche Bewertung von Barvermögen und Grundvermögen noch verfassungsgemäß ist.

(Jullien, CDU: Dann warten wir doch erst einmal die Entscheidung ab!)

Es ist zu befürchten, dass das Bundesverfassungsgericht diese Frage verneint, wie es auch bei der Vermögenssteuer der Fall gewesen ist, dass also dieser Zustand nicht mit der Verfassung im Einklang ist.

Ich bin deswegen froh darüber, dass Herr Merz in der vergangenen Woche beim Deutschen Steuerberatertag auf dieses Ereignis aufmerksam gemacht und die Politik gemahnt hat, nicht auf den Karlsruher Richterspruch zu warten, sondern aus der eigenen Entscheidungskompetenz und der eigenen Verantwortung einen entsprechenden Schluss zu ziehen, das heißt, die entsprechende Bewertung und das Bewertungsrecht mit dem Ziel zu ändern, die Erbschaftsteuer verfassungsfest zu machen. Das ist keine Steuererhöhungsdiskussion. Dies muss es keineswegs sein. Man soll sie aber verfassungsfest machen. Das ist der Ansatz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Ramsauer, wenn Sie die Diskussion heute als die Fortführung eines Methodenstreits bezeichnen, dann haben Sie, glaube ich, die Schwere der Thematik, das Problem und die Tiefe nicht verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und CDU)

Es geht nicht um Methoden.

(Hartloff, SPD: Tiefe erklärt keinerlei  
Veränderung durch Zeitablauf!)

Herr Minister Mittler, es geht auch nicht darum, ob man diesen Nachtragshaushalt zwei Wochen früher oder später einbringt, sondern es geht um hoch politische Auseinandersetzungen, die zum Beispiel zwischen den Koalitionären stattfinden.

(Mittler, Staatsminister: Das  
hätten Sie gern!)

Herr Mittler, oder glauben Sie, es entgeht der Öffentlichkeit, dass im Moment von allen Seiten Pflöcke eingerammt werden?

(Kuhn, FDP: Das hilft jetzt  
auch nicht mehr!)

Ich möchte Ihnen nur einmal die Überschrift von einem Interview nennen, das in der „Rheinpfalz“ erschienen ist. Es ist ein Interview mit Herrn Bauckhage unter der Überschrift: „Nur der Straßenbau ist tabu“.

(Hartloff, SPD: Sie werden staunen,  
wie eng das beieinander liegt!)

Sie können gern weiter lesen. Herr Bauckhage sagt: „Ich werde in Kürze eine Liste mit allem vorlegen, was wir machen werden. Wenn ich aber jetzt schon erkläre, was

ich opfern könnte, dann kann ich dem Finanzminister gleich sagen, er hat meinen ganzen Haushalt.“ – Nein, es ist klar. Dann sagt er: “Wir werden unseren Anteil bringen.“ – Das haben wir im laufenden Jahr gesehen. In diesem laufenden Haushaltsjahr erbringt der Wirtschaftsminister seinen Anteil nicht. Nach allen Daten und Aufstellungen, die wir bisher bekommen haben, fehlen noch rund 10 Millionen Euro, die er im Zusammenhang mit der Haushaltssperre zu erbringen hatte.

(Hartloff, SPD: Warten Sie es doch einmal ab!)

Die Presseerklärungen von FDP und SPD kommen nie mehr gemeinsam, sondern immer im Takt hintereinander.

(Kuhn, FDP: Sie sind aber identisch!)

– Ja, ich weiß. Erst rammen Sie Ihre Pflöcke ein, dann zieht Herr Mertes nach der SPD-Klausur nach.

(Kuhn, FDP: Wo sind denn da die Unterschiede?)

Sie sind aber nicht mehr in der Lage, außer Stoßgebeten gemeinsam noch eine Linie in diesem Land und dem Parlament darzubieten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –

Creutzmann, FDP: Sie werden sich noch wundern!)

Die Stoßgebete sind: Hoffentlich fällt uns bis April etwas ein. Hoffentlich hält das Ganze noch bis April. Hoffentlich können wir uns in einzelnen Punkten noch einmal einigen. – Sie geben aber schon jetzt nicht mehr eine gemeinsame Linie vor.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, dass es deswegen hoch politisch ist, weil man, solange es satt zu essen gibt, gut gemeinsam tafeln kann. Wenn man aber um den letzten Kanten Brot streiten muss, dann zeigt sich die Qualität einer Beziehung auch in einer Koalition.

(Creutzmann, FDP: So wird es sein, Frau Thomas!)

– Herr Creutzmann, ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Creutzmann, FDP: So wird es sein! –  
Dr. Weiland, CDU: Sie haben nichts verpasst!)

So wird es sein. Wir werden dann mit Vergnügen auf Ihre Vorschläge warten.

Meine Damen und Herren, das „Vergnügen“ nehme ich zurück, weil ich glaube, es wird nicht von purem Vergnügen sein, diese Haushaltsdebatte zu führen. Dies wird es für alle nicht sein.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Sich aber wie der Minister hinzustellen und zu sagen, wir machen diese Haushaltsaufstellung wie Business as usual, wir brauchen eben vier Monate, dann machen wir das, dann möchte ich auf Folgendes hinweisen: Im Mai, als wir eine Debatte über die Haushaltssituation geführt haben, gab es sehr wohl Signale aus den Regierungsfractionen, dass man es schon absehen würde, dass im Jahr 2002 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Ich nehme einmal an, im ganzen Jahr gab es seit Mai die Diskussion zwischen den Ressorts und dem Finanzministerium, wie man noch einigermaßen über dieses Jahr kommen kann. Es gelingt nicht. Sie erhöhen die Nettoneuverschuldung ins Unermessliche, was bisherige Vorstellungen in Rheinland-Pfalz anging.

Sie haben es aber angekündigt. Dann müssen Sie im Prinzip in Ihren Ressorts die Vorschläge haben, die Sie auf den Tisch bringen können. Dann müssten Sie darüber auch schon verhandelt haben. Dass Sie alles so spät machen, heißt doch nur, dass Sie nicht einig geworden sind. Dies zeigt doch, wie brüchig das Gerüst dieser Koalition ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Hartloff, SPD: Wenn der Wunsch die Gedanken diktiert!)

Herr Mittler, ich meine, was die Eigenliebe oder die Selbstverliebtheit angeht, so stehen Sie den GRÜNEN in nichts nach. Vielleicht können Sie deshalb so gut über die eine oder andere Gestimmtheit bei uns reden. Ich habe selten jemanden erlebt, der sich in diesem Punkt den Spiegel so gut selbst vorhalten konnte.

Natürlich ist keiner von uns davon ausgegangen, dass sich im Haushaltsjahr 2002 die Einnahmensituation durch einen Nachtragshaushalt verändert. Das wäre doch absurd. Wir können unsere Taschen leeren, aber in der momentanen Situation bekommen wir natürlich auch nicht die Einnahmen verbessert. Wir hätten aber hier in diesem Haus gemeinsam als Parlament und durchaus bei einzelnen Maßnahmen auch mit Unterstützung der Opposition Entscheidungen treffen können, wo es in der Landespolitik Schwerpunkte gibt und wo nicht. So dümpeln Sie vor sich hin und machen das quasi mit Haushaltssperren intransparent.

Ich möchte noch ein Wort zu Herrn Ramsauer sagen. Herr Ramsauer, wenn Sie in dem Zusammenhang Ländervergleiche bringen, dann sollten Sie auch erklären, warum nach den Zahlen der Bundesregierung das, was an Finanzierungssaldo vorhanden ist, was monatlich vom Bundesfinanzministerium gemeldet wird, in Rheinland-Pfalz so viel schlechter als in anderen Flächenländern ist. Wenn Sie mit Ihrer Regierungskoalition und Herr Mittler tatsächlich so vorausschauend sind und so nach vorn geblickt und im Detail alles geregelt haben, dann sagen Sie doch einmal, warum Sie in diesem Vergleich im Finanzierungssaldo, also der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben, mit Thüringen und Brandenburg am letzten Ende stehen. Das müssten Sie dann jetzt einmal erklären.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bracht das Wort.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre natürlich schon schön, wenn uns die SPD oder die Regierung oder die FDP erklären würde, was Frau Thomas gerade gesagt hat, weshalb Rheinland-Pfalz beim Finanzierungssaldo in den ersten drei Monaten am Ende aller Flächenländer steht. Ich bin gespannt, ob nicht doch noch einer das Wort ergreift.

Lieber Herr Kuhn, wer derzeit noch immer davon redet, dass wir nur ein Einnahmenproblem haben, hat den Ernst der Lage noch immer nicht erkannt. Das kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall der CDU)

Wir hätten kein so großes Einnahmenproblem, wenn wir kein Ausgabenproblem hätten.

(Franzmann, SPD: Sie wollen immer noch mehr ausgeben!)

Aber Sie und die SPD handeln nach einem anderen Prinzip. Herr Kollege Mertes macht uns das bei jeder Gelegenheit in den letzten Jahren auch immer deutlich, was sparen für die SPD heißt, nämlich das Geld nur mit einer Hand zum Fenster hinauszuerwerfen. Das ist Ihre Politik. Genau die rächt sich jetzt heute in der Situation, in der wir sind.

(Beifall der CDU)

Sie haben das ganze Jahr über hinweg das Geld weiter mit einer Hand zum Fenster hinausgeworfen. Das ist das Problem, das wir haben.

(Ramsauer, SPD: Wo waren denn Ihre Sparvorschläge? Welche Sparvorschläge haben Sie gemacht?)

Wenn der Herr Minister sagt, dass das Parlament bei der Terminlage, die er vorgegeben hat – Einbringung des Nachtrags im April –, in keiner Weise eingeschränkt wird, frage ich Sie: Lieber Herr Minister, können Sie mir sagen, wie dieses Parlament im Sommer 2003 noch Beschlüsse für das ganze Jahr 2003 fassen soll? Können Sie mir erklären, wie das gehen soll? – Da behaupten Sie, wir würden nicht eingeschränkt. Das kann doch nicht sein. Das ist völlig unlogisch, was Sie uns da zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, Sie sagen dann des Weiteren, dass Sie einen grundlegend neuen Haushalt machen müssen. Dafür seien vier Monate notwendig. Dann frage ich Sie: Was haben Sie in den letzten Monaten gemacht? – Wohl gar nichts. Sie könnten längst mindestens drei Monate an diesem Nachtragshaushalt arbeiten und wären in der Lage, in der nächsten oder übernächsten Woche, wenn die aktuelle Steuerschätzung

vorliegt, den regierungsinternen Entwurf zu aktualisieren und wären dann in der Lage, ihn im Dezember hier vorzulegen, wenn Sie ordentlich gearbeitet hätten. Aber das haben Sie offensichtlich nicht. Diesen Vorwurf können Sie sich nicht ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht bei weitem nicht nur um dieses Parlament. Wir sind nicht das Wichtigste in der Welt. Das Problem ist, dass sich kein Mensch im ganzen Land mehr auf diese Haushaltspolitik verlassen kann. Das ist das Problem. Weder die Unternehmen, weder die Kommunen noch sonst irgendjemand, die Verbände, die Organisationen, die institutionelle Förderung bekommen, kein Mensch kann sich mehr auf die Haushaltspolitik verlassen. Kein Mensch weiß, woran er mit dieser Regierung ist. Dann verfügen Sie im Nachhinein ohne Parlament usw., dass Einschränkungen gemacht werden müssen. Das geschieht dann zum großen Teil auch noch im Nachhinein. Die Leute, die Institutionen, die Verbände sitzen auf ihrem Personal. Wie sollen die denn dann den Einschränkungen noch folgen können? Das geht doch überhaupt nicht.

Ein anderes Problem sind die Kommunen. Sie sind das ganz große Problem. Ich habe in meiner 25- oder 26-jährigen kommunalpolitischen Tätigkeit noch nie eine Situation in den Kommunen erlebt, wie wir sie derzeit im Vorfeld der Haushaltsberatungen haben. Da weiß kein Bürgermeister oder kein Landrat, woran er zur Zeit ist. Er weiß nicht, was er machen soll. Im Grunde ist es völlig unmöglich, irgendwo in einer Gemeinde oder in einem Kreis derzeit einen Haushalt für das kommende Jahr aufzustellen, weil sich das Land weigert, irgendwelche Grundlagen herauszugeben, auf der Basis derer die Kommunen zumindest halbwegs verlässlich schon einmal einen ersten Entwurf erarbeiten können. Es gibt kein Haushaltsrundsreiben. Gar nichts liegt vor. Herr Minister, das geht so nicht. Sie muten den Kommunen damit im Grunde zu, rechtswidrige Haushalte zu erarbeiten. Das kann doch nicht wahr sein. Sie müssen ihnen einen gewissen Anhaltspunkt geben.

(Hartloff, SPD: Es ist möglicherweise sinnvoller, sie auf festen Daten aufzustellen als im Nebel!)

Es kann durchaus sein, dass man den irgendwann noch einmal korrigieren muss. Das kann durchaus sein, aber es gibt doch schon heute eine ganze Menge von festen Punkten, die Sie sagen können. Zumindest die sollten Sie denen mitteilen, damit sie auf dieser Basis schon einmal arbeiten können; denn jede Kommune ist von dem abhängig, was über den Steuerverbund oder den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen fließt. Das tun Sie nicht. Das ist so nicht in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Es gibt auch eine ganze Reihe von Vorschlägen, was man innerhalb der Landesregierung tun kann.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Zum Standardöffnungsgesetz liegen die Vorschläge mindestens seit einem halben Jahr auf dem Tisch. Jetzt sagt der Ministerpräsident: Ich setze jetzt einmal eine Arbeitsgruppe ein, die kann einmal daran arbeiten. – Mein Gott nochmal, wann wollen Sie denn endlich wirklich anfangen zu arbeiten, etwas zu entscheiden und etwas zu tun, damit Verlässlichkeit in die Bude hineinkommt? Nein, so kann es nicht weitergehen. Machen Sie endlich eine ordentliche Arbeit.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine letzte Anmerkung, weil sich die Regierungsfractionen offensichtlich von dieser Diskussion abgemeldet haben. Das wundert uns auch nicht weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Mertes, SPD: Nein, wir reden aber  
nicht gern dreimal über das  
Gleiche wie Sie! –  
Lelle, CDU: Herr Mertes,  
das ist schon schwach!)

– Herr Mertes, Sie können sich wieder einklinken. Vielleicht wird es dann noch einmal ein bisschen lebendig. Ich will noch etwas zu Herrn Mittler und seinen Äußerungen, die er eben gemacht hat, sagen, es würde uns nicht gelingen, einen Keil zwischen ihn und den Ministerpräsidenten zu treiben. Ich will daran erinnern, dass noch im September dieses Jahres, relativ kurz nach der Bundestagswahl, der Ministerpräsident dieses Landes gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen eine vielbeachtete Pressekonferenz in Berlin oder auf Bundesebene gegeben hat, wo er sich für die Veränderung der Erbschaftssteuer stark gemacht hat, insbesondere, was die Bewertung von Immobilien angeht, und für eine Revitalisierung oder Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Da möchte ich kurz aus der Pressekonferenzvorlage zitieren. Da heißt es: „Deshalb fordern wir daher folgende Änderungen des Steuerrechts:

1. Vermögensteuer.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten, wie Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Spanien, Norwegen, Schweden und wie auch die Schweiz sollen zukünftig in verstärktem Maße wieder große Vermögen zu einem Beitrag für die Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft herangezogen werden.“

Ich muss sagen, das ist ein vernünftiger Vorschlag, auch wenn man an die Verwendung denkt, nämlich dass damit notwendige und wichtige Investitionen in der Bildung finanziert werden sollen. Da nehme ich nicht nur

schulische Bildung, sondern ich nehme den ganzen Hochschulbereich mit dazu.

Am 5. November ist Herr Mittler in der „Rheinzeitung“ zitiert: „Die auch vom Ministerpräsidenten Kurt Beck angestoßene Vermögenssteuerdebatte hält er dagegen für pure Zeitverschwendung, weil eine Bundesratsmehrheit fehlt.“

(Hartloff, SPD: Das haben Sie doch  
vorhin schon einmal erzählt!)

An anderer Stelle wird er zitiert – das kann ich Ihnen jetzt nicht im Originalton vorlesen –, dass die Vermögenssteuerrevitalisierung auch gar keinen Sinn hätte, weil die Erhebungskosten zu teuer wären. Jetzt frage ich mich: Wer treibt hier einen Keil zwischen wen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und CDU)

Herr Mittler, das machen Sie doch höchstpersönlich, und Herr Brüderle hat sie doch dafür schon gelobt und gesagt: Weiter so, wir stehen an Ihrer Seite, wir kämpfen mit Ihnen gegen die Revitalisierung der Vermögenssteuer. – Das ist der Fakt, der nicht von uns konstruiert wurde. Dann brauchen Sie hier nicht zu sagen: Lassen Sie doch einmal alle Tassen im Schrank. – Wenn man mit einem solchen Zitat keine Tassen mehr im Schrank hat, dann braucht man auch keine mehr hineinzustellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Letzte kann ich nicht stehen lassen. Frau Thomas, Sie zitieren hier etwas, zwar nicht wörtlich, aber aus Ihrem Kopf, was gegen die Wahrheit ist. Zu keinem Zeitpunkt habe ich mich im Hinblick auf die Vermögenssteuer zu den Erhebungskosten geäußert. Was Sie hier sagen, ist falsch. Ich muss es Ihnen sagen: Was Sie hier sagen, ist falsch. Zu keinem Zeitpunkt habe ich mich dazu geäußert.

Im Übrigen muss ich zur Vermögenssteuer auch nichts anderes mehr sagen, auch was die grundsätzliche Position des Ministerpräsidenten, die ich teile, und was das Vorgehen in der aktuellen Situation angeht, betrifft.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nur Zeitverschwendung!)

Das muss ich nicht vertiefen. Das habe ich vorhin ausgiebig dargelegt, wie ich denke.

Ich will aber noch eine Anmerkung machen, bevor ich zu Ihnen komme, Herr Bracht, weil mir daran liegt, dass das klargestellt wird.

Das, was Sie aus der „Rhein-Zeitung“ vorgelesen haben, war ebenfalls kein wörtliches Zitat.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lege Wert darauf, dass ich das in dem Zusammenhang, wie ich es Ihnen eben beschrieben habe, auch in dem Gespräch mit der „Rhein-Zeitung“ dargestellt habe. Das, was da steht, ist nicht falsch, ich sage nur, es ist in einem größeren Zusammenhang gesagt worden.

Herr Bracht, noch eine Anmerkung zu Ihnen, was die Planungssicherheit für die Kommunen angeht. Natürlich muss diese gegeben sein.

(Bracht, CDU: So ist es zurzeit  
aber nicht!)

– Ja. Das war eigentlich der Grund, weshalb ich hierher gegangen bin, nämlich um deutlich zu machen: Am 18. November 2002 findet eine Sitzung der Finanzkommission statt, also der drei Spitzenverbände mit der Landesregierung. Wir gehen mit einer sehr konkreten Überlegung hinein, von der wir denken, dass sie das Hauptanliegen der Kommunen, in den nächsten Jahren mit verstetigten Zuweisungen rechnen zu können, aufnimmt und legen auch einen entsprechenden Vorschlag auf den Tisch. Aber das wird zunächst dort zu erörtern sein. Es ist geplant, dass das Innenministerium, das hierfür zuständig ist, im unmittelbaren Anschluss an diese Beratung in der Finanzkommission ein entsprechendes Haushaltsrundschreiben, wie dies jedes Jahr im Oktober/November an die Kommunen gegeben wird, herausgeben wird, sodass die Kommunen eine sichere Planungsgrundlage haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Grimm:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Böhr, bitte schön.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen, obwohl die Ratlosigkeit der Koalitionsfraktionen, die zum Ausdruck gebracht wurde, für sich spricht.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege Kuhn, das, was Sie gleich sagen werden, wird an diesem Befund nichts ändern können.

Es ist deswegen ganz verführerisch, dies auf sich beruhen zu lassen. Das Thema wird uns in den nächsten Monaten immer wieder beschäftigen. Ich will gleichwohl drei knappe Bemerkungen machen, weil ich die große Verführungskraft sehr wohl verstehen kann, die sich für eine Regierung ergibt, wenn auf der ganzen Welt die

Haushalte zusammenbrechen. Herr Finanzminister, das ist keine Frage. Das ist keine Besonderheit unseres Landes Rheinland-Pfalz. Dass man dann die leise Hoffnung hat, man könne sich hinter all diesen zusammenbrechenden Haushalten verstecken und klammheimlich aus der Verantwortung herausstehlen, ist sehr wohl zum Ausdruck gebracht worden. Aber diese Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss einen Grund geben, warum in Rheinland-Pfalz die Situation besonders schlimm ist. Jetzt erinnere ich an das, was Frau Kollegin Thomas zu Anfang gesagt hat. Ich rede nicht von den absoluten Zahlen, sondern von dem Zuwachs der Verschuldung in den letzten sieben Jahren, acht Jahren, seit Mitte der neunziger Jahre. Wenn man diesem Grund nachspüren will, was wir in den nächsten Wochen und Monaten intensiv tun werden – dies verspreche ich Ihnen –, dann muss man nicht lange suchen, sondern da muss man nur die Jahresberichte des Rechnungshofs lesen. Es reicht schon die Vorbemerkung. Da steht jedes Jahr, Jahr für Jahr, drin, dass es kein anderes Flächenland in Deutschland gibt, das so bedenkenlos den Galopp in die Neuverschuldung unternimmt wie dieses Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Das ist nun einmal die Wahrheit. Wir haben oft darüber diskutiert und gestritten. Das Ergebnis ist doch, dass in den letzten sieben, acht Jahren in diesem Land Rheinland-Pfalz Finanzpolitik überhaupt nicht stattgefunden hat. Man hat von der Hand in den Mund gelebt, und jetzt ist die Sache völlig aus dem Ruder gelaufen. Finanzpolitisch stehen wir mit dem Rücken zur Wand. Da ist kein Millimeter Spielraum mehr. Deswegen wird das für uns eine sehr spannende Diskussion, vor allen Dingen dann, wenn der Ministerpräsident sich irgendwann noch einmal zu seinem Versprechen äußern wird, den ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Wann war das? 2006?

(Jullien, CDU: 2004!)

– Ja, zunächst 2004. Das wäre in zwei Jahren. Dann hat er es korrigiert auf 2006.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt fehlen uns schon 1,2 Milliarden Euro im Doppelhaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit 180 Kilometer die Stunde gegen die Betonwand zu fahren, ist eine Leichtigkeit gegenüber dem, was diese Landesregierung finanzpolitisch bis zur Stunde zu verantworten hat.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, wenn ich dann Ihre – – – Ich weiß gar nicht, wie ich es nennen soll. Gelassenheit ist es nicht. Mir fehlen da die Worte,

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU –  
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Lethargie!)

wenn Sie sagen, wir haben doch eine Haushaltssperre gemacht. Entschuldigung. Als wenn wir nicht wüssten, was die nächste Steuerschätzung bringt. Wir haben vor der letzten Steuerschätzung miteinander gewußt, dass es eine verheerende Steuerschätzung werden würde. Ich gebe zu, nicht bis hinter die dritte Stelle nach dem Komma. Die nächste wird noch verheerender. Sie haben es doch selbst vor wenigen Tagen gesagt. Da kann ich mich doch nicht herausreden, und sagen, jetzt warten wir erst einmal die Steuerschätzung ab, dann überlegen wir in aller Ruhe, machen eine Klausurtagung hinter verschlossenen Türen, holen die Experten, Wissenschaftler und Gutachter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, handeln Sie endlich in der Finanzpolitik.

(Beifall der CDU)

Seit sieben Jahren zum ersten Mal eine einzige Entscheidung. Dann wird sich eines zeigen – dies ist meine dritte und letzte Bemerkung –, nämlich dass diejenigen, die in dieser Auseinandersetzung immer gesagt haben, es ist nicht richtig, wenn die Landesregierung behauptet, unser Problem sei ein Einnahmenproblem, diejenigen, die der Landesregierung widersprochen haben, jetzt Recht behalten.

Zu sehen ist im Moment die wirtschaftliche Situation: Konjunkturlage, Arbeitslosigkeit und vieles andere mehr. Was Sie derzeit machen, dieses verkrampfte Drehen an der Steuerschraube – – – Die Arbeitslosigkeit wird weiter steigen, die Konjunktur wird weiter lahmen, die Wirtschaft wird sich weiter auf Talfahrt begeben. Es ist kein Wunder. Die Belastungen sind jetzt schon unerträglich hoch. Sie schrauben diese Belastungen weiter hoch, weil Sie immer noch dieser falschen Meinung zuneigen, es sei über eine Verbesserung der Einnahmensituation zu bewerkstelligen.

(Hartloff, SPD: Und Sie reden sie hoch!)

– Herr Kollege Hartloff.

Gehen Sie endlich an den Wildwuchs der Ausgaben heran. Da sind wir sehr gespannt, wenn Sie gezwungen sein werden.

Glauben Sie nicht, dass wir unser Angebot noch einmal erneuern werden, das gemeinsam zu machen.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit bei der SPD)

Sie werden jetzt von der Entwicklung gezwungen werden, die Karten auf den Tisch zu legen.

(Hartloff, SPD: Wenn es ernst wird,  
kommt nichts!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird sich nämlich eines zeigen, diese Politik, mit beiden Fenstern

das Geld, mit beiden Händen das Fenster zum Geld hinauszuwerfen – – –

(Mertes, SPD: Mit beiden Fenstern  
die Hände zum Geld werfen!)

– Sehr richtig. Herr Kollege Mertes, das war eine schöne Vorlage. Das gebe ich zu.

Jetzt im Klartext: Mit beiden Händen das Geld zum Fenster hinauswerfen. Das wollte ich eigentlich sagen.

(Beifall der CDU und  
bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Politik jetzt umzustellen auf eine Politik, wo Sie ein Konzept brauchen, und zu sagen, da wollen wir sparen und da wollen wir nicht sparen – bei den Straßen zum Beispiel nicht, aber wo dann? –, da sind wir außerordentlich gespannt, und auf diese Debatte freue ich mich.

(Beifall der CDU – Zuruf des  
Abg. Ramsauer, SPD)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Keine Ovationen im Voraus.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ein interessanter Abschluss, dass wir auf diese Debatte warten. Warum warten? Sie ist schon da.

(Zuruf aus dem Hause)

– Aber selbstverständlich.

Gestern hat die Landesregierung einen Gesetzesantrag eingebracht, bei dem es pro Person um 13 Euro bei der Frage der Beihilfe und der Gesundheitsvorsorge mit oder ohne Chefarzt geht. Um 13 Euro. Dies hat Herr Kollege Bischel – beredt natürlich – zurückgewiesen,

(Dr. Weiland, CDU: Völlig zu Recht!)

weil dieser klitzekleine Betrag von 20 Millionen Euro, der uns im Haushalt erspart bliebe, für diese Berufsgruppe vollkommen unerträglich ist.

Meine Damen und Herren, wo denken Sie denn hin? Das ist die Konsequenz, von der Herr Bracht sprach.

(Beifall der SPD und der FDP)

Toll. In Wirklichkeit haben wir eine einzige Schaumschlägerei, und Frau Thomas schlägt kräftig mit.

Liebe Frau Thomas, wissen Sie, wir hätten nur die Hälfte der Probleme, wenn wir in Berlin vielleicht eine andere Koalition hätten. Das sollte auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der CDU und von dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Satz wird mir um die Ohren geschlagen werden. Aber das gehört zu einer ehrlichen Debatte, wie Sie sie von mir gewöhnt sind.

(Zurufe aus dem Hause)

Glauben Sie bloß nicht, ich hätte Ihre gemeint. Glauben Sie das bloß nicht.

Weil wir überhaupt noch nicht in dieser Debatte sind, erinnern wir uns schon gar nicht mehr daran, dass heute morgen Frau Huth-Haage – in eigener Sache, versteht sich; mit Schuhen versteht Sie sich – zum Beispiel beklagt hat, dass der Minister spart, und zwar bei Ausstellungen.

Dabei geht es um Peanuts, die keine Rolle spielen werden. Der wirkliche Kampf ist, dass wir – – –

(Bracht, CDU: Das war  
eine Frechheit!)

– Das war keine Frechheit, sondern das war die Realität. Jemand von Ihnen hätte Ihrer jungen Kollegin sagen müssen, dass man in eigener Sache solche Sachen nicht fragt, auch dann, wenn gespart wird.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zurufe von der CDU)

Das ist Fraktionsführung, indem man das auch für seine Kollegen wahrnimmt, meine Damen und Herren.

Jetzt zurück zum Thema. Ich bin gespannt, wo Sie stehen werden, wenn die Berliner einen Antrag in den Bundestag einbringen werden, in dem sie vorschlagen, dass die Länder die Chance bekommen, Tarifverhandlungen durch ein Landesgesetz in ihrem Sinn noch einmal zu beeinflussen. Wissen Sie, wo Sie dann mit Ihren vielen Konsequenzen stehen? Sie werden dort drüben auf der Wiese mit dem Beamtenbund stehen und den Untergang des Abendlandes herbeijammern. Das ist unser Kernproblem.

Eines müssen wir uns an die Brust schreiben: Wir haben in der Tat auch nicht immer den Mut gehabt, so zu sparen, wie man hätte sparen müssen. Aber das wirkliche Kämpfen wird darum gehen, dass Sie uns am Ende vorführen wollen.

(Dr. Weiland, CDU: Nur Sprüche!)

Ich bin gespannt, wo Sie stehen werden, wenn wir im Forstbereich oder im landwirtschaftlichen Beratungsbereich eine Reform machen werden. Sie werden immer

auf der Seite derer stehen, die kein Geld einsparen. Sie brauchen uns über Konsequenzen nichts zu erzählen.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Unruhe im Hause)

Eine Partei, eine Opposition, die bei 13 Euro pro Person den Untergang des Abendlandes beschwört, ist kein Ratgeber bei Sparbeschlüssen, meine Damen und Herren. Das kann man wohl sagen.

(Beifall der SPD und der FDP)

An diesem Beispiel und an den anderen Beispielen, die ich gern weiter aufzähle, wird deutlich, dass Ihr Angebot im vergangenen Herbst doch nichts anderes als ein Blumensträußchen aus Papier war, das nicht einmal für ein Feuer getaugt hat.

Herr Wiechmann von den GRÜNEN erzählt dann: Was? Ihr wollt in vier Jahren nur 300 Ganztagschulen machen? Überall muss eine Ganztagschule hin, egal was es kostet. – Dann kommt Frau Thomas und hält uns vor, wir könnten mit Geld nicht umgehen. Regeln Sie doch in Ihrem eigenen Verein, was Sie wollen, sparen oder Geld ausgeben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bestreite nicht – denn das wäre wirklich unrealistisch –, dass wir harte Zeiten vor uns haben. Ich wünsche uns und der Landesregierung Kraft, um das zu schaffen; denn es wird Kraft kosten. Ich sage sogar: Wir werden uns überlegen müssen, in welche Richtung wir als Staat marschieren, wenn wir diese Kraftanstrengung aufbringen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

– Herr Creutzmann, man kann sich nicht immer sicher sein, dass die Richtung, die dann eingeschlagen wird, die Richtung ist, die für die Mehrheit der Bevölkerung zweckmäßig ist. Aber auch dieser Frage wird man sich stellen.

Ich bin aber sicher, dass wir letztlich in Ihnen diejenigen haben, die am heftigsten auf uns einhauen.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

#### **Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider Gottes bin ich nicht in der glücklichen Lage, mein Adrenalin so schnell dorthin zu bekommen, wo es sein sollte. Diese flammende Rede haben wir in der Koalition mit Begeisterung vernommen.

Dennoch möchte ich zum Abschluss – wenn auch nicht so vital wie der Herr Kollege – zwei Punkte klären. Zum

einen ist es schön, dass Sie gespannt sind. Ich sage Ihnen aber, und das wird sehr bald überprüfbar sein: Dieses Konzept, das dem Nachtrag zugrunde liegt, wird ein einschneidendes und hartes Konzept sein.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Sie werden dann nicht mehr lachen, Herr Kollege Weiland. Dann werde ich Sie anders erleben. Ich weiß ganz genau, wie Sie dann auftreten werden. Das sage ich Ihnen auch voraus. Sie werden nämlich um jeden einzelnen Bereich einen Zaun schaffen und sagen: Bitte nicht hier.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das wird in der Öffentlichkeit aber nicht durchgehen. Wir haben den Mut und auch die Entscheidungskraft, dies im Interesse des Landes durchzusetzen.

(Dr. Weiland, CDU: Die Hosen habt ihr aus, sonst gar nichts!)

Jetzt noch etwas zum Abschluss, Frau Thomas. Ich habe manchmal wirklich ein ernsthaftes Problem. Wie man diese Presseerklärung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in irgendeiner Form in einen Gegensatz stellen kann, das verstehe ich wirklich nicht mehr. Das kann man mit der Lupe sehen. Diese Presseerklärungen sind sorgfältig formuliert worden. Es sind nicht ohne Grund politische Schwerpunkte genannt worden, bei denen wir bleiben werden. Darüber hinaus ist ganz klar geworden, welche finanzpolitischen Ziele wir verfolgen werden. Das haben wir öffentlich gesagt, und zwar identisch. Sie werden von uns doch nicht verlangen, dass wir das gemeinsam tun. In getrennter Klausur sind wir zu denselben grundsätzlichen Entscheidungen gekommen. Selbst mit der Lupe werden Sie keinen Unterschied feststellen. Das ist der Beweis und der Beleg dafür. Sie können mit großen Erwartungen die Entscheidungen abwarten, dass wir dieses finanzpolitisch in aller Härte, aber konsequent angehen.

(Licht, CDU: Weil Sie nicht mehr anders können!)

– Warten Sie doch ab. Ihre Reaktion kennen wir doch schon. Herr Kollege Mertes hat doch zwei oder drei Beispiele genannt.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin auf Ihre Beiträge in der Diskussion gespannt.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich der Frau Abgeordneten Huth-Haage das Wort.

**Abg. Frau Huth-Haage, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir eine kurze persönliche Stellungnahme. Herr Kollege Mertes hat mich vorhin angesprochen. Ich bin dankbar, dass Sie es so gesagt haben, wie Sie es gesagt haben; denn es ist ein Armutszeugnis. Es zeigt Ihre Einstellung zur Schuh- und Lederwarenindustrie im Land, Herr Mertes.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben von einer Veranstaltung gesprochen, die nahezu kostenneutral in der eigenen Landesvertretung in Brüssel durchzuführen gewesen wäre. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht in eigener Sache gesprochen habe. Das weise ich ganz entschieden zurück. Ich habe vielmehr als Vertreterin von 20 Firmen, die sich an dieser Ausstellung beteiligen wollen, gesprochen.

(Mertes, SPD: Interessant, wie Sie Ihre Aufgaben definieren! – Unruhe im Hause)

Das sind 20 Firmen, die viele tausend Arbeitsplätze im Land bieten. Diese haben sich auf eine exportfördernde Ausstellung in Brüssel vorbereitet. Eben wurde Ihre Einstellung zu einer wichtigen Branche im Land deutlich.

(Mertes, SPD: Sie sind Abgeordnete, nicht Vertreterin eines Betriebs!)

Ich freue mich, dass Sie das so klar dargestellt haben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Unruhe im Hause)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, das war eine persönliche Erklärung.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### **AKTUELLE STUNDE**

**„Engagement der Nürburgring GmbH in den USA vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Ausgabenbegrenzung des Landes Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1574 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie lesen eine Pressemitteilung der FDP-Fraktion, in der der Vorsitzende, Herr Kuhn, äußert: Wir werden ab sofort

tabulose Aufgabenkritik betreiben bei allen Ausgaben, die das Land tätigt, und auch bei den Einnahmen. – Stellen Sie sich vor, dass Sie am gleichen Tag erfahren, dass es Absichten oder auch Entscheidungen gibt, dass die Nürburgring GmbH, ein öffentliches Unternehmen, an dem das Land zu 90 % beteiligt ist, sich demnächst in den USA engagieren will, und zwar in Form einer Beteiligung am Betrieb einer Rennstrecke bei Pittsburgh. Die Rennstrecke heißt BeaveRun. Im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Rennstrecke soll ein Fahrsicherheitstrainingszentrum installiert werden.

Stellen Sie sich das vor. Wenn Sie diese beiden Ereignisse parallel sehen, kommen Sie mit mir sicherlich zu dem gleichen Ergebnis, dass das doch eigentlich reiner Hohn ist. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass das ein weiteres Beispiel für die Unglaubwürdigkeit der FDP in wirtschafts- und haushaltspolitischen Fragestellungen ist und dass die Situation in diesem Zusammenhang nicht tragbar und nicht vertretbar ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Land will die Nürburgring GmbH zu einem Konzern ausbauen. Mit dem ehemaligen Staatssekretär Eggers an der Spitze im Verwaltungsrat, mit dem Geschäftsführer Dr. Kafitz sowie mit den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Deubel und Rüter soll die Nürburgring GmbH quasi als Globalplayer agieren.

Meine Damen und Herren, eine Beteiligung an einer solchen Rennstrecke und vielleicht an weiter geplanten Rennstrecken – das Fahrsicherheitzentrum soll schließlich ein Vehikel sein – ist nichts anderes. Meine Damen und Herren, das ist weder durch das Landesrecht noch durch die Landeshaushaltsordnung oder durch den Gegenstand des Unternehmens gedeckt. Meine Damen und Herren, das, was Sie betreiben wollen, ist schlicht und einfach nicht möglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich einmal im Beteiligungsbericht an, was danach Gegenstand der Nürburgring GmbH ist. Dort heißt es: Betrieb der Rennstrecke Nürburgring und Förderung des Fremdenverkehrs im Eifelraum. – Ich weiß nicht, was der Betrieb einer Rennstrecke bei Pittsburgh mit diesen Unternehmenszielen zu tun hat.

Ich will Ihnen aber den Hintergrund erläutern: Es gibt derzeit einen zunehmenden Wettbewerb im Formel-1-Rennen. Ich verstehe das nicht so ganz, weil die Rennen wegen der Ferrari-Dauersiegserie uninteressanter werden. Aber im Zusammenhang mit diesem zunehmenden Wettbewerb will die Nürburgring GmbH Geschäftsfelder ausweiten, um den Standort zu sichern.

Meine Damen und Herren, das heißt aber nichts anderes, als dass man glaubt, man könne zusätzliches Geld verdienen, das man dann Herrn Ecclestone bzw. der Firma seiner Frau, die das Geld mittlerweile bekommt, in die Tasche schiebt, weil man glaubt, damit ein Formel-1-Rennen in der Eifel sichern zu können. Wenn das von einem öffentlichen Unternehmen in dieser Art betrieben wird, dem im Vergleich zu privaten Unternehmen, die in diesem Wettbewerb konkurrieren, Hemmnisse auferlegt

sind, ist das nichts anderes als das Gegenteil von tabuloser Ausgabenkritik. Das ist einfach das Hineinrennen in Verlustsituationen.

An dieser Stelle mag ich Ihnen nur einen Rat mit auf Weg zu geben: Der Bürgermeister von Moskau hat mit Ecclestone verhandelt. In den Verhandlungen ging es um die Formel 1 auf der neuen Rennstrecke in Moskau. Der Bürgermeister hat gesagt: Er wollte uns nichts anderes lassen als Motorenlärm. – Genauso wird er es an anderer Stelle auch machen. Eine solche Verhandlungs- und Rennstrategie darf doch nicht mit öffentlichen Mitteln abgesichert werden. Sie sitzen nicht in einer AG oder mit Aktionären zusammen, sondern Sie verantworten öffentliche Mittel. Ein solches Vorgehen ist in diesem Zusammenhang nicht erlaubt und nicht möglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einen weiteren Grund nennen. Sie wollen sich nicht nur in den USA engagieren, und Sie wollen nicht nur weitere Gewinne für Ecclestone über diesen Umweg sichern, sondern Sie belügen in diesem Zusammenhang auch das Parlament. Das will ich an dieser Stelle ganz klar sagen. Es gab von uns Nachfragen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Herr Bauckhage, der Bericht erstattende Minister, hat ahnungslos getan. Vielleicht ist er das auch, was noch schlimmer wäre. Er hat gesagt, es sei keine weitere Beteiligung geplant, außer der weiteren Beteiligung der Nürburgring GmbH an einem Beratungsinstitut.

Herr Staatssekretär Deubel hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die demnächst als Drucksache erscheint, noch eines draufgesetzt. Wir haben gefragt, ob weitere Beteiligungen und der Ausbau von mittelbaren Beteiligungen geplant sei. Er hat keinen Ton von dieser geplanten Beteiligung gesagt.

Wir werden nicht nur als nachfragende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinter das Licht geführt, sondern die Landesregierung belügt in diesem Zusammenhang das gesamte Parlament.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie sich unserer inhaltlichen Kritik nicht anschließen können, sollten Sie sich zumindest dazu durchringen, dass sich das Parlament mit einer solchen Behandlung nicht zufrieden gibt und sich dagegen auch zur Wehr setzen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

**Abg. Schwarz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann zu den Freizeitmöglichkeiten, die der Nürburgring anbietet, stehen wie man will. Es gibt sicherlich viele, die der Meinung sind, es ist nicht unbe-

dingt das Gelbe vom Ei, wenn man Autos zusieht, die im Kreis herumfahren und dabei auch noch Lärm machen. Frau Thomas, eines müssen wir uns aber dabei vor Augen führen: In dem Augenblick, in dem sich das Land ganz offensiv in dieses Geschäft „Nürburgring“ eingebracht hat, hat sich auch in der Eifel, um den Nürburgring herum, eine ganze Menge im Hinblick auf Arbeitsplätze und Standortsicherheit getan.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ohne die Formel 1 – das müssen wir uns eigentlich hinter die Ohren schreiben – wäre der Nürburgring nicht zu dem geworden, was er heute ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dies hat dazu geführt, dass der Nürburgring nicht nur eine der beliebtesten Rennstrecken in der Welt und zu einem der wichtigsten Zentren geworden ist, in dem man auch mit Fahrsicherheit vernünftig umgehen kann,

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

sondern wir haben zwischenzeitlich am Nürburgring auch ein solches Know-how angesammelt, für das es auf der gesamten Welt natürlich auch eine Nachfrage gibt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Frau Thomas, ich halte es für sehr verantwortungslos, wenn Sie dieses Know-how, das wir dort gesammelt haben – diese Erfahrung und die Möglichkeiten –, nicht auch dazu nutzen wollen, dass wir das für Geld irgendwo zur Verfügung stellen. Ich halte es für richtig, dass wir mit diesem Know-how versuchen, das, was wir dort an Potenzial haben – nennen Sie es ruhig Globalplayer –, in der ganzen Welt anzubieten, dafür Geld zu bekommen und dazu beizutragen, dass der Nürburgring – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es ist keine Beratung, sondern  
etwas anderes geplant!)

– Entschuldigung, wenn ich Know-how einbringe, heißt das, dass ich dort auch beteiligt sein kann. Ich schließe das nicht aus. Sie können aus ordnungspolitischen Gründen sagen, da hat ein Landesunternehmen

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nichts zu suchen!)

nichts zu suchen. Da hat die öffentliche Hand nichts zu suchen. Es gilt aber das, was ich zu Beginn gesagt habe: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, von dem Augenblick an, ab dem das vom Land gehandelt und gemanagt wurde, wurde das eine Erfolgsstory.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Erfolgsstory dürfen wir nicht dadurch aufs Spiel setzen, indem wir nur auf das setzen, was wir jetzt dort oben haben. Wir müssen versuchen, mit den Pfunden, die dort gesammelt wurden, auch zu wuchern.

Ich komme zum letzten Punkt. Frau Thomas, wir können es uns nicht leisten, Kapital – Know-how ist Kapital – einfach nur vor Ort dahindümpeln zu lassen. Deshalb ist der Ansatz der Landesregierung, zusammen mit der Nürburgring GmbH einen Partner zu finden und dies offensiv umzusetzen, richtig.

Natürlich – das wissen wir aus allen Engagements, die begonnen werden – wird es am Anfang nicht gleich so sein, dass man damit Geld verdient, aber das, was sowohl von der Geschäftsführung als auch von den Verantwortlichen der Landesregierung, die dort im Aufsichtsrat sitzen, herüberkommt, macht deutlich – das ist auch im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr deutlich geworden –, dass es sich in einigen Jahren, zumindest ab dem Jahr 2005, in ein positives Ergebnis umwandeln wird. Frau Thomas, ich habe in das, was man bisher am Nürburgring gemacht hat, so viel Vertrauen, dass ich daran glaube, dass wir dort kein Geld in den Sand setzen, sondern damit Geld verdienen werden und wir mit diesem Geld auch dazu beitragen, dass der Standort Nürburgring gesichert wird, und wir das, was wir nebenher noch in Bezug auf Infrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen usw. am Nürburgring tun können, für die Zukunft offensiv angehen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Kuhn, FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

**Abg. Wirz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, wenn Sie davon sprechen, dass es geheime Absicht sei, die Nürburgring GmbH zu einem Konzern umzubauen, muss ich Ihnen sagen, dass die Nürburgring GmbH im steuerrechtlichen Sinn bereits ein Konzern ist. Das ist vollzogen.

(Creutzmann, FDP: Das interessiert  
die Frau Thomas nicht!)

Meine Damen und Herren, seit einigen Jahren finden wieder Formel-1-Veranstaltungen auf der neuen Strecke statt. Die Formel-1-Veranstaltungen auf dem Nürburgring sind für die GmbH selbst und den Veranstalter, den ADAC, eine teure Veranstaltung.

Nach Untersuchungen des ETI-Instituts wirken sich diese Veranstaltungen sehr positiv auf die Wirtschaftskraft der ganzen Region um den Nürburgring herum aus. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der Nürburgring im Jahr 1928 aus strukturellen Gründen errichtet wurde, um im damaligen Armenhaus Preußens, dem Kreis Adenau, Arbeit und Auskommen zu schaffen.

Die heutige Situation der Nürburgring GmbH hat sich gegenüber der Situation vor einigen Jahren stark verändert. Die Nürburgring GmbH ist ein erfolgreich auf dem

Markt agierendes Unternehmen geworden. Zu dem wirtschaftlichen Erfolg haben zweifelsohne die Formel-1-Veranstaltungen in einem sehr wesentlichen Sinn beigetragen. Nach Auffassung von Fachleuten wird es doch allerdings unter Beachtung der abgeschlossenen Verträge und der derzeitigen Konjunktur, wenn man einmal zurückverfolgt, dass wir auch in diesem Bereich rückläufige Besucherzahlen, aber jährlich um 10 % steigende Kosten haben, spätestens im Jahr 2004 zu einem Negativsaldo bei dieser Veranstaltung kommen.

Frau Thomas, das hat mit Ferrari selbst nichts zu tun. Schließt man den Umstand, dass die Gesellschaft nun auch noch Zins- und Tilgungsleistungen für die Morgengabe des Bundes in Höhe von rund 56 Millionen DM zum Neubau des Nürburgrings erbringen soll, mit ein, dürfte wohl jedem klar sein, dass die vor Ort möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten nicht ausreichen können, um unter dem Strich noch Gewinn zu machen.

Jetzt können und sollten wir in diesem Zusammenhang aber auch die Frage stellen, ob es in Ordnung ist, wenn das Land solche Forderungen erhebt. Dabei stelle ich die juristischen Fragen über die Bildung von Gesellschafterdarlehen, die heute dem Land zugeordnet werden oder sind, obwohl sie vom Bund stammen und ursprünglich nicht als Darlehen, sondern als Zuschuss gegeben wurden, einmal zurück. In jeder öffentlichen Verlautbarung wurde diese Hilfe des Bundes, mit der er sich damals aus der GmbH freigekauft hat, als Zuschuss und nicht als rückzahlbares und zu verzinsendes Darlehen bezeichnet. Dass das Land heute nach einer Prüfungsbemerkung des Rechnungshofs eine solche Verzinsung dieser Bundesmittel verlangt, ist in Kenntnis der Zusammenhänge nicht in Ordnung und mit ein wesentlicher Grund für die Anstrengungen der GmbH, sich weitere Geschäftsfelder zu suchen, um damit einen Kostendeckungsbeitrag zu leisten.

(Hartloff, SPD: Das ist wieder ein Beitrag zur Stärkung der Landesbilanz!)

Herr Kollege Schwarz, jetzt kann man natürlich der Auffassung sein, dass zum Beispiel der Nürburgring nicht geschaffen wurde, um in den Vereinigten Staaten Verkehrssicherheitstrainingseinrichtungen zu schaffen oder zu betreiben. Dieser Auffassung kann man sein. Ich teile auch die Einschätzung, wenn sie gegeben wurde, dass dies möglicherweise für die Gesellschaft selbst und die Gesellschafter ein sehr hohes wirtschaftliches Risiko darstellt und dieses Engagement nicht ohne Not eingegangen werden sollte. Ich kann natürlich einem Wirtschaftsunternehmen nicht auf der einen Seite die Daumenschrauben ansetzen und es aber andererseits daran hindern zu versuchen, weitere Kostendeckungsbeiträge über andere Geschäftsfelder zu erbringen.

Insofern stimmt es natürlich, wenn gesagt wird, dass der ursprüngliche Stiftungszweck – wenn ich diesen Begriff überhaupt einmal in Zusammenhang mit der Nürburgring GmbH nennen darf – eigentlich nichts mehr damit zu tun

hat, was sich heute hier abspielt. Ich werde in einem zweiten Beitrag noch einmal darauf zurückkommen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Thomas, Ihr Beitrag mit purer Polemik hat wieder gezeigt, dass Sie bewusst die wirtschaftlichen Zusammenhänge ausblenden und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tausende von Arbeitsplätze, die es dort gibt, und die Kaufkraft, die im Eifelgebiet durch die Nürburgring GmbH erhalten wird, vernichten will. Das kann nicht der Weg sein. Das lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wirz hat auch ein kurzes Gedächtnis. Sie haben gesagt, in der dritten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 2001 habe die Rechnungsprüfungskommission die Entlastung empfohlen. Die Beschlussempfehlungen sind mit Ausnahme der Textziffer 27 – Beteiligung des Landes an der Nürburgring GmbH und deren Tochtergesellschaften – einvernehmlich – mit Ihnen – erfolgt. Das heißt, Sie haben der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens zugestimmt.

Herr Kollege, wie kurz ist Ihr Gedächtnis, wenn Sie dies mit Vehemenz beklagen?

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, zurzeit führen wir im Rechtsausschuss die Diskussion, inwieweit Aktuelle Stunden und Kleine Anfragen Wertungen in den Überschriften beinhalten dürfen. Wir führen diese Diskussion zu Recht, nämlich der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Engagement der Nürburgring GmbH in den USA vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Ausgabenbegrenzung des Landes Rheinland-Pfalz“, ist schlicht und einfach falsch.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, es gibt kein Engagement der Nürburgring GmbH in den USA. Die Frage, die man sich allenfalls stellen kann, ist: Soll die Nürburgring GmbH in den USA ein Engagement eingehen?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu! Es ist sicher richtig, dass aufgrund der Aufgaben- und Ausgabenbegrenzung des Landes Rheinland-Pfalz ein Engagement der Nürburgring GmbH in einem neuen Geschäftsfeld außerhalb

der Kerntätigkeit als Betreiber des Nürburgrings nur dann zu rechtfertigen ist, wenn dadurch die Arbeitsplätze – das ist das Entscheidende – in der Region auch in Zukunft gesichert werden können. Dies kann das alleinige Kriterium dieser Überlegungen sein und sonst keines.

Die Umsatzentwicklung der Nürburgring GmbH von 1,5 Millionen Euro im Jahr 1970 und geschätzten 39 Millionen Euro im Jahr 2002 zeigt, dass die Strategie der Geschäftsleitung und die des Landes Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit richtig war. Die Gesellschaft schreibt mittlerweile keine Verluste mehr. Es ist im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, dass auch in Zukunft keinerlei Verluste mehr entstehen.

Wesentlicher Grund für die Erfolgsstory der Nürburgring GmbH ist die Veranstaltung von Formel-1-Rennen, die ein einzigartiger Image- und Wirtschaftsfaktor mit großen volkswirtschaftlichen Multiplikatoreffekten für diese Region sind.

Frau Thomas, das blenden Sie immer wieder aus. Man kann gegen den Motorsport sein, aber hier betreiben wir keine Rennen um „l' art pour l' art“, sondern um Arbeitsplätze zu erhalten und die Region nicht wieder zum Armenhaus werden zu lassen, wie das früher war.

Meine Damen und Herren, weltweite TV-Übertragungen haben einen hohen Werbewert und dadurch ein internationales Prestige. Allerdings konkurriert die Nürburgring GmbH mit ihrem Formel-1-Rennen in Zukunft mit neuen Rennstrecken, wie beispielsweise in Malaysia, den USA, Bahrain, Schanghai oder Japan.

Frau Kollegin Thomas, da die Anzahl der Formel-1-Rennen auf maximal 17 Rennen pro Saison begrenzt ist, gibt es ein nicht auszuschließendes Risiko, dass in Deutschland in Zukunft nur noch ein Formel-1-Rennen stattfinden wird, wobei wir nicht sicher sein können, ob dies auf dem Nürburgring oder auf dem Hockenheimring sein wird.

Das Wachstumspotenzial der Nürburgring GmbH für Rennstrecken ist zu 100 % ausgeschöpft. Das Wachstumspotenzial für Verkehrssicherheit ist bei zwei Fahr sicherheitszentren, die es auf dem Nürburgring gibt, sehr begrenzt. Es bestehen allenfalls noch interessante Wachstumsperspektiven im Event- und Freizeitbereich, die noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Es ist deshalb legitim, wenn die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH darüber nachdenkt, wie sie vorhandene Geschäftspotenziale sichern und ausbauen kann, gegebenenfalls auch unter Erschließung neuer Geschäftsfelder. Ob dabei die Entwicklung des Nürburgrings zur Freizeit- und Erlebnisdestination mit ganzjährigen, wetterunabhängigen Angeboten, mit Freizeiterlebnissen für die ganze Familie sowie die Einbindung der Freizeiteinrichtungen der umliegenden Gemeinden für die Zukunft ausreichend sein wird,

(Glocke des Präsidenten)

um die Arbeitsplätze in der Region zu erhalten, kann aus heutiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden, da der Freizeitbereich auch mit bereits bestehenden

Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel im Kölner Raum oder demnächst mit dem ZDF-Erlebnispark in Mainz konkurrieren wird.

In der zweiten Runde komme ich noch darauf zu sprechen, warum es richtig und notwendig ist, über neue Geschäftsfelder nachzudenken.

(Beifall der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nürburgring ist das zentrale Instrument für die positive strukturelle Entwicklung der Eifelregion. Er wurde mit öffentlichen Mitteln ausgebaut, um Arbeitsplätze im Unternehmen Nürburgring GmbH und in der Region zu schaffen und zu sichern. Diesen Auftrag kann die Nürburgring GmbH mit ihren Beteiligungsgesellschaften jedoch nur erfüllen, wenn sie am Markt erfolgreich ist. Dies war aufgrund einer gelungenen Geschäftspolitik in den letzten Jahren der Fall.

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang auch, einmal der Geschäftsführung des Nürburgrings ein herzliches Dankeschön zu sagen. Wer weiß, wie schwierig es ist, auf diesem Markt erfolgreich zu sein, der kann dann bewerten, dass die Ergebnisse des Nürburgrings hervorragend sind.

(Vereinzelt Beifall bei FDP  
und SPD)

Ein zentraler Erfolgsfaktor war neben der Rückkehr der Formel 1 an den Ring im Jahr 1995 die konsequente Weiterentwicklung der Nürburgring GmbH zu einem Freizeitunternehmen mit dem Schwerpunkt „Motorsport“ und den drei strategischen Geschäftsfeldern „Rennstrecke“, „Verkehrssicherheit“ und „Freizeit“.

Aktives Marktverhalten und eine hohe Kundenbindung haben zu einem wirtschaftlichen Erfolg in allen Unternehmensbereichen geführt. Heute ist die Nürburgring GmbH mit einem Umsatz von mittlerweile rund 60 Millionen Euro mit ihren erfolgreichen Großveranstaltungen wie den Formel-1-Rennen, dem Truck-Grand-Prix, dem Oldtimer-Grand-Prix, dem 24-Stunden-Rennen und den überregional bekannten Musikereignissen wie Rock am Ring ein einzigartiger und unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor in dieser Eifelregion.

Ich sage das deshalb, weil man wissen muss, welche Strukturprobleme die Region hat. Man muss dabei auch wissen, wie stark die Bruttowertschöpfung ist, die sich aus den Nürburgring-Aktivitäten heraus rekrutiert, die zusätzlich noch einmal eine ganze Menge Arbeitsplätze sichern und schaffen. Man kann ohne Zweifel sagen, es gibt ein beträchtlicher Zuwachs der Bruttowertschöpfung. Es gibt Schätzungen, die sich auf 100 Millio-

nen Euro belaufen. Was daraus an Arbeitsplätzen entstanden ist und gesichert wird, muss man hier nicht mehr besonders erläutern.

Meine Damen und Herren, dann stellt sich schon die Frage: Diskutieren wir auf der richtigen Ebene? Wir diskutieren auf der Ebene, Nürburgring ein Element der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftskraft der Eifelregion und diskutieren auf der Ebene, das Bernie Ecclestone ein Monopolist ist. Man kann darüber streiten und lange diskutieren, dass er für seine Rennen Geld verlangt. Wenn man diese Diskussion führt, führt man aus meiner Sicht die falsche Diskussion; denn der Ring wird stehen und fallen mit dem Engagement der Formel 1 und damit mit demjenigen, der die Formel-1-Rennen zu vergeben hat oder nicht. Das ist so.

Meine Damen und Herren, die Nürburgring GmbH sichert mit ihren Aktivitäten Arbeitsplätze für 60 Festangestellte, 1000 Aushilfskräfte und 500 Arbeitsplätze bei den am Ring tätigen Unternehmen. Allein daran hängen wiederum 2500 indirekte Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund der Herausforderungen gilt es, diese Arbeitsplätze und die wirtschaftlich gute Entwicklung der Nürburgring GmbH der vergangenen Jahre zu sichern und auszubauen.

Meine Damen und Herren, die neuen Herausforderungen liegen auf der Hand: Weltweit werden neue Rennstrecken gebaut, die auf den Markt der Formel 1 drängen. Ich nenne nur die neuen Rennstrecken in Shanghai und Bahrain.

Durch aufwendige Investitionen in Marketing und Vertrieb sowie in Seriengebühren und Fahrerfeld werden die Veranstaltungen im Übrigen immer kostenintensiver. Gleichzeitig lässt insbesondere bei den nationalen Veranstaltungen das Zuschauerinteresse tendenziell nach.

Die Nürburgring GmbH ist deshalb bemüht, ihre Kernkompetenzen und ihr Know-how im Interesse einer Sicherung der Arbeitsplätze in der Eifel verstärkt zu vermarkten. Das kann nichts Falsches sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt  
Beifall bei der SPD)

Das sind wiederum neben dem Betrieb von Rennstrecken vor allem die Bereiche Fahrsicherheit und die Durchführung von Veranstaltungen. Dazu kann auch eine internationale Beteiligungspolitik zur Vermarktung dieser Kernkompetenzen in Betracht kommen.

In diesem Zusammenhang strebt die Nürburgring GmbH konkret an, das Geschäftsfeld Fahrsicherheitszentren in den Vereinigten Staaten von Amerika zu entwickeln. Ich sage das deshalb, weil es mir von besonderer Wichtigkeit ist, dass es nicht um eine Investition in die Fahrsicherheitszentren geht, sondern nur um den Betrieb dieser Fahrsicherheitszentren.

Meine Damen und Herren, dazu soll mittelbar über eine zu gründende deutsche Gesellschaft die „Test und Training USA GmbH“ und eine entsprechende amerikanische Gesellschaft eine Beteiligung an einer Betreiberge-

sellschaft für ein Fahrsicherheitszentrum in Pittsburgh eingegangen werden.

An der deutschen Gesellschaft „Test und Training USA GmbH“ wird sich mit 50 % auch ein weltweit tätiges Ingenieurunternehmen beteiligen, das über erhebliche Erfahrungen unter anderem mit dem Bau von Fahrsicherheitszentren verfügt. Dieses Ingenieurunternehmen sieht in diesem Geschäftsfeld ebenfalls gute positive Perspektiven und wird sich deshalb neben der Nürburgring GmbH entsprechend engagieren.

Ein Engagement auf dem Fahrsicherheitsmarkt in den USA bietet aus heutiger Sicht gute Entwicklungsperspektiven. Die USA sind ein Land, in dem die Ausbildung zum Autofahren nur bedingt ausgeprägt ist. Die Unfallrate wiederum ist trotz der dort strengen Geschwindigkeitsbegrenzungen ähnlich gelagert wie in Europa. Man sieht, es gibt einen Markt dafür. Dies bietet gute Chancen für eine Marktentwicklung, zumal bislang noch keine leistungsfähigen Wettbewerber auf dem Fahrsicherheitsmarkt aktiv sind.

Es ist mir im Übrigen wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieses Vorhaben wirtschaftlich weder für die Nürburgring GmbH noch für das Land Rheinland-Pfalz unwägbare Risiken beinhaltet. Die Haftung des Landes liegt in weiter Ferne, Frau Thomas. Sie malen einen Popanz an die Wand, der wirklich bei den Größenordnungen nicht Realität werden kann.

Angesichts des Umsatzes der Nürburgringunternehmen würde sich selbst ein wirtschaftliches Scheitern des beabsichtigten US-Engagements im Promillebereich des Geschäftsfeldes der Nürburgring GmbH bewegen.

Umgekehrt gilt: Wenn bei begrenzten Risiken auf die Entwicklung neuer Geschäftsfelder auch im internationalen Bereich verzichtet würde, hätte dies vor dem Hintergrund der Entwicklungen des Wettbewerbs im Renngeschäft auf Dauer nicht absehbare Risiken für die Arbeitsplätze bei der Nürburgring GmbH und damit für die gesamte Eifelregion. Chancen auf Sicherung und Ausweitung der Geschäftsfelder bei überschaubaren Risiken sind nicht nur zu nutzen, es wäre eine unternehmerische Nachlässigkeit, wenn man diese Chance nicht nutzen würde.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen uns in einigen Jahren nicht vorwerfen lassen, bestehende Chancen nicht genutzt zu haben. Deshalb meine ich, ist dieses überschaubare Engagement, das nicht in die Investitionen eines Fahrsicherheitszentrums geht, sondern nur in den Betrieb, ein Unternehmen, welches durchaus Perspektive hat und damit den Landeshaushalt nicht belasten wird, sondern im Zweifel entlasten wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bauckhage, können Sie mir einmal eine Frage beantworten, zu der Sie eben nichts gesagt haben: Warum haben Sie eigentlich den Wirtschaftsausschuss, als ich alles nachgefragt habe, nicht unterrichtet?

Warum machen Sie daraus Geheimnisse, genauso wie der Staatssekretär im Finanzministerium? Warum wird nicht das Grundrecht des Parlaments auf Informationen eingehalten, – zumindest auf Nachfrage –, wenn es um solche Unternehmungen geht?

Ich sage Ihnen, der Kreistag Ahrweiler ist mit einer kompletten Vorlage informiert worden. Er ist mit zehn Prozent an der Nürburgring GmbH beteiligt. Er hat das alles gewusst, und zwar zu einem Zeitpunkt, als Herr Bauckhage es entweder nicht wusste oder nicht sagen wollte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das unglaublich, dass so mit dem Parlament umgegangen wird. Das wird ein Hemmschuh sein. Wenn Sie weiterhin auf dieser Ebene mitspielen wollen, dann werden Sie gezwungen sein, zu informieren. Es ist nämlich ein Hemmschuh eines öffentlichen Unternehmens, wenn dort Steuermittel als möglicher Verlustausgleich eingesetzt werden. Dann haben Sie dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Wenn Sie befürchten, dass es öffentliche kontroverse Diskussionen gibt und deshalb die Informationen zurückhalten, dann reißen Sie an einer Grundfesten des Parlamentarismus. Das wird so nicht gehen. Das werden wir so nicht mitmachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre von Ihnen oft den Hinweis auf ordnungspolitische Grundregeln, Herr Creutzmann und Herr Bauckhage. Das höre ich immer an anderer Stelle. Herr Creutzmann. Stellen Sie sich vor, das Land sei aufgrund langer historischer Verpflichtung an einem chemischen Unternehmen beteiligt. Dies würde jetzt in den USA eine Beteiligung planen, um einen Standort zu sichern oder um in das Geschäft hineinzukommen, und es wäre auf demselben Geschäftsfeld wie die BASF tätig. Dann möchte ich Sie hören mit Ihren Rufen nach der Ordnungspolitik und nach deren Einhaltung.

Für mich ist das nichts anderes als das, was die Nürburgring GmbH auch macht. Das ist ordnungspolitisch nicht in Ordnung. Wenn Sie Ihre liberale Grundhaltung verlässt, dann sollten Sie einmal fragen, woran das liegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Herr Schwarz, zu Ihnen, was die Hoffnungen auf ein positives Ergebnis angeht. Ich weiß nicht, ob Sie sich BeaveRun einmal angeschaut haben. Es handelt sich um eine ähnliche Region, wie es sie um den Nürburgring herum gibt.

Die Strecke ist mit einer Menge Strukturförderungsmittel gebaut und gefördert worden, damit man dort etwas vorzuweisen hat, um die Menschen anzuziehen. Überlegen Sie einmal, wie lange es im Nürburgringgebiet gedauert hat, bis etwas entstanden ist.

Sie haben sich dort aber auf einen Weg begeben, der meiner Meinung nach nicht sinnvoll ist. Sie haben sich in eine totale Abhängigkeit von der Formel 1 begeben,

(Glocke des Präsidenten)

weil Sie rund um den Nürburgring alles auf den Motorsport ausgelegt haben. Deswegen „hecheln“ Sie hinterher und glauben, Sie können mit solchen Maßnahmen mit Shanghai, Moskau, Bahrain und anderen Orten konkurrieren, zu denen Ecclestone schon aus anderen Gründen hingehen wird.

Schauen Sie sich Shanghai an. Dort werden Möglichkeiten für ganz andere Sponsoren und Werbungsmöglichkeiten geboten. Schuster bleib bei deinen Leisten und gehe nicht in die USA mit diesen Unternehmungen.

(Bauckhage: Das tun Sie!)

Letztlich werden Sie Verluste ausgleichen müssen, wie Sie das bei anderen Tochtergesellschaften der Nürburgring GmbH gemacht haben. Ich erinnere nur an die Erlebnispark GmbH. Das kann es doch nicht sein, was wirtschaftspolitisch von dieser Landesregierung vertreten wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Elsner.

**Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte dazu sagen, was der Nürburgring für meine Region eigentlich bedeutet. Dies gilt besonders in Richtung der GRÜNEN, damit sie ein kleines Bild davon bekommen.

Der Nürburgring feiert in diesem Jahr 75-jährigen Geburtstag. In der kürzeren Vergangenheit hat das Land strukturell unendlich viel geschaffen. Es wurde mehrfach vom Armenhaus Eifel gesprochen. Das ist nicht nur dahergeredet. Es ist tatsächlich so.

Der Nürburgring ist ein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen mit Tradition. Selbstverständlich gehört die Formel 1 dazu, die bis 2004 gesichert ist. Weitere Großveranstaltungen finden ebenfalls am Nürburgring statt, die bundesweit anerkannt und besucht werden.

Rund 1,9 Millionen Besucher im Jahr besuchen die Open-Air-Konzerte, die Lehrgänge im Fahrsicherheitszentrum, die Erlebniswelt oder die Nordschleife und weitere Rennen. Was dabei an Potenzial und Geld in die Region kommt, darüber muss man auch einmal nachdenken.

Minister Bauckhage hat es sehr richtig gesagt. Der wirtschaftliche Impuls ist unverzichtbar. Der Nürburgring ist nun einmal die schönste Rennstrecke der Welt. Das darf aber nicht heißen, dass wir uns auf dem Erfolg ausruhen dürfen.

Da wir uns bei der Formel 1 in einem Haifischbecken befinden, gilt die Maxime, nicht die Hände in den Schoß legen, sondern neue Quellen erschließen. Es gilt, eine langfristige Sicherung des Nürburgrings zu erreichen. Das ist gerade der Punkt, den Sie offenbar seit vielen Jahren nicht nachvollziehen können, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich fernab jeder Realität, wenn Ihre Parteifreunde in Ahrweiler per Antrag fordern, erweitern ja, aber bitte nicht außerhalb Deutschlands, also möglichst in den Nachbardörfern, oder?

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es nicht nachvollziehen, muss ich sagen. Sie haben sich schon einmal mit dem Motto „Nürburgring, nein danke“ eine ganz blutige Wahnase geholt. Daran will ich auch einmal erinnern.

Unterlassen Sie diese ständigen Aktionen gegen den Nürburgring. Sprechen Sie mit den Menschen in der Region. Sie haben von dem Motorenlärm gesprochen, Frau Thomas.

(Glocke des Präsidenten)

Sie werden hören, dass die Menschen dort das nicht stört.

Der Nürburgring ist lebenswichtig für die Region in der Eifel. Seien Sie versichert, unter der Landesregierung mit Ministerpräsident Beck und Wirtschaftsminister Bauckhage wird der Nürburgring weiter auf Erfolgskurs bleiben.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Kuhn, FDP: Jawohl!)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

**Abg. Creutzmann:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, wir stimmen sehr selten überein, aber ich gebe Ihnen Recht. Ich habe diese Frage der Ordnungspolitik in der Fraktion auch gestellt. Ich habe gefragt, ist es notwendig, dass ein Unternehmen, an dem das Land beteiligt ist, neue Geschäftsfelder im Ausland akquiriert? Man mußte mich überzeugen.

Ich sage Ihnen, Sie haben keine andere Chance.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Alternative ist natürlich, dass wir überlegen könnten, ob wir die neunzig Prozent Beteiligung nicht privatisieren, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch meine Rede seit  
sechs Jahren!)

– Langsam.

Ich war beim Staatssekretär und habe gefragt: Können wir das nicht machen? Er sagt, gut, wenn Sie einen Businessplan haben, der mit zwei Jahren nicht immer wieder Verluste schreibt. Wer kauft denn so etwas?

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Es handelt sich um eine strukturpolitische Aufgabe, sonst müssten wir uns zurückziehen. Frau Elsner hat es vorhin deutlich gesagt.

Was die Nürburgring GmbH betrifft, ist zu sagen, es wird im Formel-1-Geschäft immer enger. Es gibt einen Monopolisten, der andere ausspielt. Wenn wir unter Umständen Defizite einfahren, müssen wir diese ausgleichen und überlegen, ob wir diese ausgleichen können.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, die Sie stellen, stelle auch ich kritisch. Ist das Risiko finanziell überschaubar? Kommen Belastungen auf das Land zu? Ist es vertretbar? Das sind die richtigen Fragen.

Dann höre ich: Wenn es einen Verlust gibt, eine Verlustbeteiligung, kann das die Nürburgring GmbH bei dem Umsatz allein satteln? – Es kommen keine Verpflichtungen auf das Land zu. Sie sind überschaubar und vertretbar. Das sind die Fragen, die Sie stellen. Sie sind richtig. Sie müssen beantwortet werden. Sie wurden beantwortet, meine Damen und Herren. Deswegen ist die Strategie richtig.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch Koalitionsglaube!)

– Nein, das ist kein Koalitionsglaube.

Mann kann auch innerhalb einer Fraktion kritisch hinterfragen und, wenn man die richtigen Antworten bekommt,

überzeugt zustimmen. Dem stimmen wir zu. Meine Damen und Herren, diese Entscheidung ist finanziell überschaubar. Sie dient den Menschen in der Region. Dass wir in Zukunft dort die Kaufkraft und die Arbeitsplätze erhalten können, nur dies rechtfertigt es auch gegenüber dem Steuerzahler, solche Investitionen einzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das ist das Entscheidende. Sie haben Recht mit Ihrem Beispiel von vorhin.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nürburgring GmbH kann sich nicht auf Geschäftsfelder ausdehnen, auf denen sich private Firmen eingerichtet haben. Das wäre ordnungspolitisch abzulehnen und Unsinn.

Sie darf keine Risiken eingehen, die nicht überschaubar sind, meine Damen und Herren. Aber sie muss konzeptionell in der Lage sein, Konzepte zu entwickeln, die es ihr in Zukunft gestatten, eine schwarze Null zu schreiben,

(Glocke des Präsidenten)

damit die Nürburgring GmbH im Interesse der Menschen in der dortigen Region erhalten werden kann.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Abgeordneter Wirz.

#### **Abg. Wirz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, Frau Thomas hat natürlich in einem Punkt völlig Recht. Wenn Sie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ordentlich informiert hätten, dann wäre jetzt nicht der Umstand gegeben, dass wir über unternehmerische Sachverhalte, die nicht in die Öffentlichkeit gehören, in der Öffentlichkeit diskutieren müssen. Das muss man einmal ganz klar feststellen. Das haben Sie nicht getan.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

– Sie hätten doch ohne Weiteres die Nichtöffentlichkeit herstellen können. Das wäre kein Problem gewesen.

Aber Sie haben sich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – wenn ich das einmal etwas zurückhaltend formulieren darf – sehr ahnungslos gegeben, was mich beinahe dazu verleitet hätte, Ihnen einige Zusammenhänge, die ich aus meiner Eigenschaft als Kreistagsmitglied kenne, darzulegen. Ich habe es aber nicht getan. Ich bedauere es etwas, weil ich es nicht für

gut halte, dass unternehmerische Dinge, die nicht unbedingt an die Öffentlichkeit gehören, in öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen. Das halte ich nicht für besonders gut, obwohl es dem Nürburgring als solchem guttut, wenn man einmal öffentlich darüber redet, wie die Zusammenhänge sind.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Das will ich durchaus gern zugestehen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen, die Abhängigkeit der Wirtschaftskraft des Unternehmens und der wirtschaftlichen Ausstrahlung in die Region von der Formel 1 ist gegeben.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir drehen und wenden, wie wir wollen. Wir haben viele Jahre lang die Formel 1 am Nürburgring trotz neuer Strecken nicht gehabt. Wir hatten auch wirtschaftlich gute Ergebnisse. Aber wir hatten bei weitem nicht die Umsätze und bei weitem nicht die wirtschaftliche Ausstrahlung in die Region, die die Region braucht, um wirtschaftlich überleben zu können; denn viel anderes ist nicht vorhanden. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum? Warum?)

– Frau Thomas, ich sage Ihnen offen, es gibt keine ideologische Brille, durch die ich das betrachte.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haben Sie einmal gesehen, was  
auf dem Nürburgring los ist?)

Es ist mir auch völlig klar, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Formel-1-Strecke mit den Aktivitäten, wie sie die Nürburgring GmbH vor Ort durchführt, von den Emotionen her nicht zum Nulltarif zu haben ist. Auch das ist uns klar. Wir müssen abwägen, was uns wichtiger ist: eine wirtschaftliche Grundlage zu haben oder im Endeffekt gar nichts mehr zu haben. Meine Position sowie die meiner Partei darüber ist völlig klar.

Herr Minister Bauckhage und Herr Creutzmann, wenn wir abwägen, wo das wirtschaftliche Risiko größer ist, kann ich Ihnen nur sagen, bei einer wirtschaftlichen Tätigkeit in den Vereinigten Staaten gibt es entsprechende Prozesse in anderen Richtungen. Wenn man weiß, wie zum Teil unwägbare juristische Entscheidungen in den Vereinigten Staaten getroffen werden,

(Glocke des Präsidenten)

die in ihren Auswirkungen in den meisten Fällen weit über das Stammkapital eines wirtschaftlich Tätigen hinausgehen, dann muss ich sagen, ich bewerte das wirtschaftliche Risiko, das die Nürburgring GmbH und damit

das Land sowie der Kreis Ahrweiler zu 10 % eingehen, als sehr hoch.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Ich bin kein Experte, aber es ist höher zu bewerten, als Sie bereit sind, es zuzugeben, Herr Bauckhage.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Es spricht Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für  
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wirz, Sie meinen wahrscheinlich die Durchgriffshaftung, die dabei passieren kann. Aber man ist dazu in der Lage, dies gesellschaftsrechtlich auszuschließen. Ich gehe auch davon aus, dass die Nürburgring GmbH, wenn sie sich daran beteiligt, sowie auch das Privatunternehmen in der Lage sind, einen Gesellschaftsvertrag zu schließen, der diese Durchgriffshaftung nach Deutschland hin ausschließt.

Im Übrigen ist das Stammkapital an dem zu gründenden Unternehmen vernachlässigbar. Deshalb glaube ich, dass das Risiko nicht nur begrenzt ist, sondern gegen null tendiert. Ich glaube auch, dass dies eine große Chance ist. Wenn es der Nürburgring GmbH mit diesen Partnern gelingt, ihr Know-how in diesem Fahrsicherheits-Center entsprechend einzusetzen, kann das durchaus hoch lukrativ sein und ist auch ordnungspolitisch begründbar.

Im Sport besteht zumeist eine andere Geschäftsgrundlage als in der normalen Wirtschaft. Wenn wir über den Nürburgring reden, sprechen wir von einer Sportstätte, von einer Rennstrecke. Es gibt ganz wenige private, so gut wie keine. Das muss man in aller Nüchternheit festhalten dürfen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Frau Thomas, der Vergleich mit dem chemischen Unternehmen hinkt. Es ist, als ob man Äpfel mit Birnen vergleicht. Ich habe eingangs bereits gesagt, eine Sportstätte ist kein normales Unternehmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Herr Creutzmann hat es verstanden!)

Es ist ein Unternehmen, das eine klare Ausrichtung in einem ganz speziellen Geschäftsfeld hat.

(Zurufe der Abg. Frau Grützmaker  
und Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stellt dieser Vergleich den Versuch dar, ein Horrorgemälde an die Wand zu malen und Angst zu schüren.

Ich komme nun zu der Frage der Information. Wenn die Nürburgring GmbH in ihrer Gesellschafterversammlung etwas beschließt, ist man zum einen verpflichtet, es dem Land und somit auch dem Teilnehmungsministerium, in diesem Fall dem Finanzministerium, mitzuteilen. Des Weiteren sind wir nach dem Prozedere verpflichtet, es wiederum dem Rechnungshof mitzuteilen. Das ist gar keine Frage.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann muss man es auch dem  
Parlament mitteilen!)

Herr Wirz, im Übrigen befanden wir uns in einer öffentlichen Sitzung. Ich füge hinzu, das kann man auch öffentlich transparent machen; denn wenn die Gesellschaft gegründet wird, wäre es sowieso transparent geworden.

Das Problem war aber, dass kein Antrag der Gesellschafterversammlung vorlag. Insofern kann man auch nicht darüber informieren, weil man nicht weiß, wie man schlussendlich entscheiden wird. Wenn der Antrag bei Ihnen früher vorlag als beim Land, ist dies eine andere Geschäftsgrundlage. Er liegt mir noch nicht vor, aber wir diskutieren heute darüber.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie waren nicht informiert und wussten  
von nichts, würde ich sagen!)

– Frau Thomas, wir können das Spielchen gern noch weiter betreiben. Wenn ich es nicht gewusst hätte, hätte ich gesagt: Ich teile es Ihnen morgen mit. Das ist doch gar keine Frage. Ich bin doch der Letzte, der alles wissen will, alles weiß oder Ihnen eine falsche Information geben möchte. Aber man muss auch wissen, wann man was tut. Zu diesem Zeitpunkt gab es eben noch keinen Antrag. Zu diesem Zeitpunkt wollte nur Herr Wirz in der Sitzung nach der Devise: „Herr Lehrer, ich weiß etwas“ mitteilen, was der Kreistag in Ahrweiler beschlossen hat oder nicht beschlossen hat. Das war das Einzige, was es dort gab.

Wir haben es heute transparent gemacht und werden es auch weiterhin so transparent begleiten, und zwar immer in dem Rechtsrahmen, der notwendig ist. Das ist ein wichtiger Faktor dabei. Von daher war die Information, die wir damals gegeben haben, der damalige Kenntnisstand und ist auch der Kenntnisstand von heute. Ich persönlich sehe eine große Chance für den Nürburgring, in diesem Geschäftsfeld hoch erfolgreich tätig zu werden, und damit auch die Möglichkeit der Nürburgring GmbH, weiter am Nürburgring und für den Nürburgring, möglichst ohne Landeszuschüsse, operativ erfolgreich tätig zu sein.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde nicht vor.

Ich rufe nun den zweiten Teil der

### AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Die Folgen der steuerpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung und ihre Auswirkungen für Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/1575 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben derzeit nicht nur den größten Wahlbetrug, den sich je eine neu gewählte Bundesregierung geleistet hat, sondern auch das Schlechteste und das Schlimmste, was der Wirtschaft in dieser Zeit passieren kann, nämlich massive Steuererhöhungen.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund erweist sich der rheinland-pfälzische Ministerpräsident als das steuerpolitische Versuchskaninchen dieser rotgrünen Bundesregierung, indem er mit unausgegorenen und unausgereiften Steuererhöhungsvorschlägen an die Öffentlichkeit tritt.

(Vizepräsident Dr. Schmidt  
übernimmt den Vorsitz)

Herr Ministerpräsident, es sind nicht nur Ihre Vorschläge zur Spraydosensteuer oder Einführung einer Luxussteuer zu erwähnen, sondern auch die von Ihnen und dem niedersächsischen Ministerpräsidenten erhobene Forderung nach Wiedereinführung der Vermögensteuer und Erhöhung der Erbschaftsteuer.

(Mertes, SPD: Bei der Intelligenzsteuer  
hätten Sie wahrscheinlich keine  
Probleme!)

Heute morgen konnten wir vom Finanzminister hören, dass es keinen Dissens zwischen Ihnen und dem Finanzminister gibt, obwohl er öffentlich erklärt hat, die von Ihnen vorgebrachten Überlegungen zur sogenannten Revitalisierung der Vermögensteuer wären reine Zeitverschwendung. Herr Finanzminister, ich kann Ihnen nur sagen, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.

(Beifall bei der CDU)

Heute morgen haben Sie mit dieser Aussage den Nagel auf den Kopf getroffen. Man muss sich schon einmal vorstellen, was in einem Ministerpräsidenten vorgeht, der die Wiedereinführung der Vermögensteuer fordert, die das höchste deutsche Gericht, nämlich das Bundes-

verfassungsgericht, im Jahr 1996 für verfassungswidrig erklärt hat.

(Mertes, SPD: Das ist gar nicht  
wahr! Halbe Wahrheiten!)

Das sollten Sie doch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Mertes, SPD: Unsinn! –  
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Die Vermögensteuer ist für verfassungswidrig erklärt worden. Von diesem Ministerpräsidenten wird dann wieder für eine Einführung plädiert.

(Mertes, SPD: Ein bisschen differenzierter  
können Sie es doch auch!)

Herr Ministerpräsident, ich hätte eigentlich erwartet, dass Ihnen sowohl der Bundeskanzler als auch der Bundesfinanzminister in einer gewissen Dankbarkeit begegnen, aber sie machen genau das Gegenteil. Bundeskanzler Schröder hat auf Ihre Vorschläge geantwortet – so wörtlich in der Zeitung nachzulesen, Herr Präsident, ich zitiere –: Erst einmal sorgfältig durchdenken und dann aussprechen, was möglich und umsetzbar ist. – Herr Ministerpräsident, eine größere oder schlimmere Abwatsche kann man vom Bundeskanzler gar nicht bekommen, wenn er Sie für diesen Vorschlag in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit bloßstellt.

(Pörksen, SPD: Sie Dünnbrettbohrer!)

Der Herr Finanzminister hat seine Meinung über die Steuererhöhung und die Wiedereinführung heute morgen gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur einige dieser Vorschläge nennen, die jetzt noch nicht Gesetzescharakter haben,

(Ramsauer, SPD: Eben!)

aber von Rotgrün auf den Weg gebracht werden sollen. Zwischenzeitlich weiß die Linke nicht mehr, was die Rechte will. Clement widerspricht dem Bundeskanzler. Der Bundesfinanzminister sagt: Wir werden das alles am 22. oder 28. im November beraten. – Ich möchte nun zu einigen dieser Steuererhöhungsvorschläge etwas sagen. Das Ehegattensplitting scheint vom Tisch zu sein. Ich betone das Wort „scheint“. Zu nennen ist aber das Thema der Eigenheimzulage, aktueller denn je.

Wissen Sie, dass heute Vertreter der Baugewerkschaft in Berlin für die Beibehaltung dieser Eigenheimzulage demonstrieren, weil sie insbesondere die Familien und die mittelständische Bauwirtschaft enorm schädigt? Insoweit kann man von dieser Stelle aus nur an diese Landesregierung appellieren: Machen Sie alles, damit es nicht zu dieser Reduzierung der Eigenheimzulage kommt.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre mit fatalen Auswirkungen für Rheinland-Pfalz und insbesondere den ländlichen Raum verbunden.

Ich komme nun zur Frage der Einführung einer Mindeststeuer. Herr Ministerpräsident, niemand weiß so recht, was damit gemeint ist. Vielleicht kann der rheinland-pfälzische Finanzminister etwas dazu sagen.

(Anheuser, CDU: Er geht mit gutem Beispiel voran!)

Meine Damen und Herren, unter der Überschrift der Einführung und Erhöhung der Umsatzsteuer von 7 % auf 16 % für landwirtschaftliche Produkte ist eine tickende Zeitbombe verborgen. Bisher reden wir nur von Schnittblumen. Was ist aber mit landwirtschaftlichen Produkten gemeint? Betrifft das Obst? Betrifft das Gemüse? Betrifft es Kartoffeln und dergleichen? Sie können sich vorstellen, welche Erhöhung dies für die Grundnahrungsmittel bedeuten würde. Es ist eine tickende Zeitbombe. Nicht anders kann man diese Vorstellung bezeichnen.

(Ramsauer, SPD: Bleiben Sie doch einmal bei den Fakten! Erzählen Sie doch keine Märchen!)

– Herr Ramsauer, hören Sie einmal zu. Sie müssen sich doch mit diesen Vorschlägen beschäftigen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich nenne außerdem die Änderung bei der degressiven Gebäudeabschreibung, den geldwerten Vorteil für Dienstfahrtenbesteuerung. Abschließend ist noch der Murks zu nennen, der bei den 325-Euro-Beschäftigungsverhältnissen geschaffen wurde. Er wird nicht abgebaut, sondern noch viel schlimmer, indem man jetzt Regelungen einführt – – –

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrter Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte noch abschließend einen Satz anfügen, dann fahre ich in der zweiten Runde fort.

Diese Steuererhöhungen führen zum massiven Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Meine Damen und Herren, mit diesen Steuererhöhungsvorschlägen wird der Prozess in die Rezession beschleunigt. Ich sage Ihnen, dass wir zum Jahresende über 4,5 Millionen Arbeitslose in Deutschland haben werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ramsauer das Wort.

**Abg. Ramsauer, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lelle, wir können gern noch einmal über Ludwigshafen reden. Ich habe aber vorhin schon gesagt, vorher reden wir einmal über Cochem-Zell. Das können wir auch gern machen.

Lassen Sie uns lieber mit den Problemen beschäftigen, um die es heute geht. Wir haben eben einen Hellseher erlebt, der alles besser weiß, nur eines nicht: Eines haben Sie alle noch nicht gesagt. Wo wollen Sie etwas verändern? Wie wollen Sie Ihre Steuersenkungsvorschläge finanzieren?

(Keller, CDU: Wer regiert denn? – Jullien, CDU: Wer bestimmt denn in Berlin? – Weitere Zurufe von der CDU)

Das haben wir von Ihnen noch nicht gehört.

(Kramer, CDU: Ihr seid doch dran!)

– Herr Kramer, schreien Sie sich aus, dann rede ich weiter.

Erneuerung, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit: Meine Damen und Herren, dafür sind wir von einer Mehrheit der Deutschen gewählt worden.

(Beifall bei der SPD)

Dafür machen wir Politik. Dazu fühlt sich auch der Koalitionsvertrag verpflichtet.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass Sie die Wahl verloren haben. Wenn man sich in der Wahlnacht als Sieger gefeiert hat, versteht man natürlich nicht, dass Herr Stoiber nicht Kanzler geworden ist.

(Anheuser, CDU: Mit Betrug habt Ihr dieses Wahlergebnis herbeigeführt!)

Aber jetzt aufzuschreien und sich zu beklagen, dass wir nicht die Politik machen, für die Sie nicht gewählt worden sind, ist eine Konzeption – meine Damen und Herren, da kann ich Ihnen nur einen guten Rat geben –, die nicht lange tragen wird. Die Menschen in unserem Land wissen, dass einiges verändert werden muss. Die Menschen in unserem Land wissen, dass sich Dinge verändern und sich die Finanzlage in der ganzen Welt verändert hat.

(Jullien, CDU: Das wissen die Menschen!)

– Herr Jullien, in Zeiten knapper Kassen kommt es erst recht darauf an, eine gerechte Politik zu gestalten. Es geht dabei vor allem um die Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte auf allen staatlichen Ebenen. Es geht aber auch um die Verfestigung und die Verstetigung der Investitionsmöglichkeiten. Womit wir uns heute auf Ihren

Antrag hin befassen müssen – das weiß jeder, Sie auch –, ist nichts anderes als Kaffeesatzleserei. Ich hätte Ihnen gern ein bisschen davon mitgebracht, aber der Respekt vor dem hohen Haus gebietet mir, dass ich lieber versuche, Ihnen unseren Standpunkt zu erklären, obwohl es Ihnen um unseren Standpunkt gar nicht gehen kann.

(Zurufe von der CDU)

Es liegt noch nicht ein einziger Gesetzentwurf vor, und Sie wollen schon die Auswirkungen wissen oder geben vor, dass Sie sie kennen.

(Jullien, CDU: Dann ist das Kind doch schon in den Brunnen gefallen!)

– Herr Jullien, eines kann man allerdings unterstreichen: Mit dem Koalitionsvertrag liegt ein konkretes politisches Konzept vor, das an den wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Realitäten in unserem Land orientiert ist.

(Licht, CDU: Dessen Bewertung Herr Mertes heute morgen vorgenommen hat!)

Es ist ein langfristig wirkendes Konzept. Sie werden das noch erkennen müssen.

Es gibt auch eine angemessene Antwort auf die konjunkturelle Situation in unserem Land. Die Stärkung der Investitionstätigkeit und die Bereinigung von überholten oder nicht finanzierbaren öffentlichen Steuertatbeständen ist natürlich Kernbestandteil. Nicht finanzierbare öffentliche Steuertatbestände sind natürlich oft auch verkappte Subventionen. Auch dies haben wir im Auge. Das werden wir auch hier in unserem Land beobachten müssen.

(Jullien, CDU: Eigenheimzulage! Verkappte Subvention!)

– Herr Jullien, dieses Konzept ist mit der Wirkung der Steuerreform 2004 und 2005 verbunden, die im Unterschied zu Ihren Vorschlägen solide gerechnet ist.

(Lelle, CDU: Das haben wir bei eurem letzten Haushalt gesehen, wie solide Ihr seid! –

Anheuser: CDU: Sie widersprechen sich doch selbst!)

Von dieser steuersenkenden Wirkung profitieren auch die Länder, die Kommunen und die Menschen in unserem Land Rheinland-Pfalz. Ich frage Sie aber noch einmal, wo Ihre Vorschläge sind. Wo sind die Alternativen der Union?

Außer einem allgemeinen Aufheulen und einer Aufführung als schlechte Wahlverlierer haben wir von Ihnen nichts gehört.

(Zuruf von der CDU)

Wo sind Ihre konkreten Vorschläge zu Ihrem Wahlprogramm? Wie will die Union Ihre milliardenschweren

Versprechungen von weiteren Steuer- und Abgabensenkungen finanzieren?

(Frau Schmidt, CDU: Fasst euch doch einmal an eure eigenen Schultern! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn ich es recht weiß, gilt Ihr Wahlprogramm immer noch. Wenn ich es recht weiß, gilt die Zahl „3 x 40“ von Frau Merkel immer noch. Wenn ich es recht weiß, wollen Sie immer noch die Staatsquote auf unter 40 % senken.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich richtig rechnen kann, dann geht das nur unter Inkaufnahme von massiven Einschränkungen im Sozialbereich, im Bildungsbereich und im Forschungsbereich.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben aber nicht den Mut zu sagen, wo Sie das tun wollen. Vielleicht haben Sie auch nicht die Kompetenz, zu formulieren, wo das notwendig ist.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Kollege Ramsauer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Ramsauer, SPD:**

Ich komme zum letzten Satz.

Konkrete Aussagen sind Fehlanzeige. Das ist die Art und Weise, wie Sie auch in diesem Haus Haushaltspolitik machen.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor die Diskussion in einer allgemeinen Schreierei endet, möchte ich noch einmal zu den Themen zurückkommen. Es ist richtig, die Koalition hat zu Beginn nicht alles sehr glücklich geregelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das muss man feststellen. Es gab Nachtarierungsbedarf. Der wurde gesehen, und es wird auch nachtariert.

Ich stelle weiterhin fest, es ist richtig, die Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge auf 19,5 % ist wahrschein

lich konjunkturdämpfend und insofern nicht unbedingt die Entscheidung, die man sich wünschen kann.

(Itzek, SPD: War schon bei 20,5 %!)

Ich stelle auch fest, dass die Eigenheimzulage anders hätte geregelt werden können.

(Kramer, CDU: Ah!)

Richtig daran ist, dass man nicht hauptsächlich in den Neubau investiert, sondern – das hat eine ökologische sowie eine ökonomische Funktion – in die Sanierung von Altbauten investieren will.

(Itzek, SPD: Ökonomisch!  
Städtebaulich! Alles!)

– Beides. Das sage ich doch. Ökonomisch und ökologisch und städtebaulich meinetwegen auch noch. Dass man dann in der Finanznot eine allgemeine Kürzung vorschlägt, ist verständlich, hat aber eventuell auch eine konjunkturdämpfende Wirkung. Das sind Probleme, die wir natürlich durch die wegbrechenden Steuereinnahmen zu regeln haben. Das kann ich am Anfang feststellen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Probleme ehrlich behandeln.

Meine Damen und Herren, aber wenn dann – das muss ich auch in aller Deutlichkeit sagen – die CDU denkt, sie könnte mit einer Aktuellen Stunde hier politischen Honig saugen aus einer Situation, die die CDU auch langfristig schon vorher mit verursacht hat, nämlich hohe Lohnnebenkosten,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dann haben Sie sich getäuscht. Dann sind Sie auf dem falschen Dampfer, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Sie können sich das noch einmal genau ansehen. Gestern gab es eine Überschrift – vielleicht nicht so von Herrn Böhr programmiert, aber durchaus zutreffend – in der „Allgemeinen Zeitung“: „Wir wirken manchmal etwas angestaubt“.

(Dr. Altherr, CDU: Rotgrüne  
Flickschusterei! –

Itzek, SPD: Deswegen haben Sie auch  
Ihren Wahlkampf gewonnen, Herr Altherr,  
weil Sie so gut sind!)

Herr Jullien, genauso haben Sie sich heute präsentiert, sehr angestaubt, ohne neue Vorschläge, mit einem Verweis darauf, dass alles sowieso schlecht sei und die Arbeitslosigkeit steigt. Wenn Sie das hier vom Pult verkünden, ohne Alternativen dazu zu haben, dann sind sie nicht nur angestaubt, sondern auch ideenlos. Das ist das Manko der CDU in Rheinland-Pfalz

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Damit Sie mir glauben – Sie glauben meist nur das, was Sie sehen –, das hier ist die Kurve der steigenden Lohnnebenkosten seit der Kohl-Regierung.

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
hält ein Papier mit einem Diagramm hoch!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen hier einen kleinen Knick im Anstieg der Lohnnebenkosten. Seit 1999 gingen die Lohnnebenkosten nach unten. Das war das Verdienst der rotgrünen Regierung. Wir bemühen uns auch – ich glaube, das ist das Ziel, das wir allgemein, nicht nur Rotgrün, sondern auch die CDU, haben sollten,

(Dr. Schmitz, FDP: 19,5 %,  
Herr Dr. Braun!)

und die FDP hat es ohnehin schon –, dass wir die Lohnnebenkosten senken. Wir wollen mehr Arbeit in Deutschland.

(Zurufe von der CDU)

Wir wollen dafür – das haben wir hier immer vertreten, und das muss man auch ehrlich so weiter sagen – die ökologische Steuerreform weiterführen, Ressourcen besteuern und Arbeit verbilligen. Nur so können wir den Wirtschaftsstandort Deutschland halten. Nur so können wir in Zukunft Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Die CDU will  
den billigen Jakob!)

Diesen Weg werden wir auch weitergehen.

Herr Jullien, Sie haben aber noch eine andere Sache angesprochen. Sie haben noch einmal die Vermögenssteuer angesprochen. Ich glaube, es wäre eine ernsthafte Überlegung – vielleicht können Sie danach Ihr Finanzkonzept vortragen –, eine verfassungskonforme – das ist doch vollkommen klar – Vermögenssteuer zur Finanzierung der Bildung einzuführen. Genau das war der Vorschlag verschiedener Ministerpräsidenten.

(Kramer, CDU: Ja!)

Ich halte es für völlig verfehlt, wenn dann der Finanzminister sagt, der Ministerpräsident dieses Landes hätte Zeitverschwendung betrieben. Er hat nämlich genau in dieser Situation, wohl wissend, welche Mehrheiten im Bundesrat existieren, den Vorschlag zur Vermögenssteuer eingebracht. Wenn wir uns hier dann bekennen, würde ich doch sagen: Wir würden sehr wohl den Ministerpräsidenten unterstützen. – Ich bin einmal gespannt, ob die FDP das auch kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Kuhn.

**Abg. Kuhn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, wir fühlen uns tief getroffen, um das einmal zu sagen. Ich werde aber diesen etwas ironischen Akzent vielleicht noch einmal aufleben lassen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was war ironisch? Das war ganz  
ernst gemeint!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ob es richtig ist, bundespolitische Diskussionen immer wieder von neuem im Landesparlament fortzusetzen, mag die Öffentlichkeit selbst beurteilen. Ich habe das Glänzen in den Augen der Journalisten gesehen, weil sie Neues erfahren haben und die bundespolitische Situation völlig neu bewerten. Wir sind gerade dabei, einen hervorragenden Beitrag zu leisten.

(Jullien, CDU: Fragen Sie einmal den  
rheinland-pfälzischen FDP-Vor-  
sitzenden Brüderle!)

– Herr Kollege Jullien, ob Sie durch Wiederholungen und einen möglichen argumentativen Qualitätsverlust auf dem Weg von Berlin nach Mainz Ihr Ziel erreichen, das sei wirklich dahingestellt. Der zusätzliche Erkenntniswert von dem, was wir heute gehört haben, wird sich dem Nullpunkt nähern.

(Billen, CDU: Dann sagen sie  
einmal etwas dazu!)

Natürlich müssen wir solche Debatten hinnehmen. Ich bekenne – Herr Dr. Braun, wir sind gerade bei Bekenntnissen –, bei einer anderen Konstellation wäre es wahrscheinlich ähnlich. Deswegen sollten wir das auch gelassen so akzeptieren.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau, dann wäre Möllemann Minister!)

Das ist nun einmal so. Ich frage mich aber, ob Sie letztendlich damit Ihr Ziel erreichen werden, ob Sie sich selbst damit einen Gefallen tun, auch im Hinblick auf die Kompetenz, die Ihnen im Hinblick auf unsere Landespolitik eigen ist.

Jetzt hat Herr Dr. Braun dasselbe gelesen wie ich auch. Wir sind wieder im Einklang. Herr Kollege Böhr – ich darf es noch einmal zitieren – „AZ“: „Böhr bestätigt, wir wirken manchmal etwas angestaubt.“

Meine Damen und Herren, wegblasen müssen Sie den Staub schon selbst.

(Dr. Altherr, CDU: Ihr seid nicht angestaubt,  
Ihr seid angeschlagen!)

Der politische Wind wird Ihnen dabei auch nicht helfen. Meine Damen und Herren, der Versuch, von eigenen landespolitischen Defiziten abzulenken, wird auch nicht besser, indem Sie die GRÜNEN hofieren, die hier im Landtag insbesondere in der Wirtschafts- und Verkehrs-

politik ihr Programm – das haben wir heute wieder gehört – zur Vernichtung von Arbeitsplätzen vortragen.

(Beifall der FDP)

Dass es zwischen SPD und FDP deutlich erkennbar abweichende steuerpolitische Vorstellungen und Konzepte gibt, ist kein Geheimnis. Das können Sie in jeder Zeitung nachlesen. Das wird auf jeder Ebene deutlich. Jeder, der politisch einigermaßen informiert ist, weiß das doch. Das ist sonnenklar. Es ist zum Beispiel auch bekannt, dass wir – liebe Kolleginnen und Kollegen, da kommen wir gleich einmal zu Ihnen –, als FDP ein klares Steuerkonzept vorgelegt haben, vereinfacht, Sondertatbestände weg, Steuersätze herunter.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Bleiben Sie doch ein bisschen  
beim Thema!)

– Ja, aber was machen Sie denn? Zu Ihnen kommen wir gleich noch einmal. Das ist doch in Ordnung. Da haben wir andere Positionen.

(Lelle, CDU: Dann sagen Sie  
das doch einmal!)

Diese Auseinandersetzungen werden in Berlin auch geführt. Dort gehört es auch hin.

In Rheinland-Pfalz stehen wir in landespolitischer Verantwortung.

(Jullien, CDU: Welche Auswirkungen?)

Dieser Koalition ist es seit 1991 hervorragend gelungen, bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen im Bund, Schwarzgelb, Rotgrün, landespolitisch konstruktiv und erfolgreich zu handeln. Schwarzgelb war auch nicht immer Gold. Jetzt sind wir wieder bei Bekenntnissen.

(Zuruf von der CDU)

Das war auch nicht immer Gold. Es ist immer gelungen – Sie kennen die Beispiele, hervorragende Belege aus der Vergangenheit, auch was das Bundesratsverhalten anbelangt; ich nenne noch einmal das Staatsangehörigkeitsrecht, das neue Zuwanderungsgesetz und die Modifizierung der Steuerreform; das sind Leistungen dieser Koalition –, sich konstruktiv im Landesinteresse einzusetzen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie hier und heute mit dem Anspruch auftreten, Ihre Partei wäre in Berlin eine steuerpolitische Alternative,

(Kramer, CDU: Natürlich!)

erinnere ich nur an Ihr programmatisches „Geeiere“ im Zusammenhang mit der Ökosteuer und der Verschiebung der Steuerreform.

(Zurufe von der CDU)

Von einem klaren steuerpolitischen Konzept habe ich bisher nichts bemerkt. Davon kann keine Rede sein.

(Beifall der FDP)

Deswegen rate ich Ihnen, etwas zurückhaltender zu argumentieren.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben nicht nur in Rheinland-Pfalz das Kontrastprogramm zu einer erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, sondern auch Ihre manchmal etwas vernünftigeren Parteifreunde – da hat sich Herr Braun heute sehr schön bekannt – glänzen in einer Serie von Bauchlandungen. Das Verhalten der GRÜNEN bei der Erhöhung der Rentenbeiträge – eben genannt – war wirklich ein Trauerspiel.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, seien Sie sicher, dass wir in Rheinland-Pfalz weiterhin erfolgreich Politik im Interesse des Landes gestalten.

Liebe Opposition, ich würde mich freuen, wenn Sie unsere erfolgreiche Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik durch konstruktive Kritik im Land begleiten, anstatt – dies ist vorhersehbar – ständig Berliner Diskussionen zu führen, die uns im Land Rheinland-Pfalz keinen Schritt weiterbringen.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Herr Staatsminister Mittler hat das Wort.

#### **Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren auf Antrag der Union die Folgen der steuerpolitischen Vorhaben der Bundesregierung und die Rückwirkungen auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

Zunächst einmal: Es gibt überhaupt noch keinen Gesetzentwurf. Aber es gibt Festlegungen im Koalitionsvertrag, und es gibt mittlerweile auch einen Referentenentwurf. Einen Regierungsentwurf gibt es bis zur Stunde nicht. Aber wenn der Gesetzentwurf auf dem Tisch sein wird, dann wird die Landesregierung jede einzelne Maßnahme bewerten.

Es geht darum – dies ist das Vorhaben –, steuerliche Subventionen abzubauen. Das ist ein allgemeines Anliegen, dem auch alle zustimmen, solange es beim Allgemeinen verbleibt. Wenn es konkret wird, wird die Diskussion schon ungemütlicher.

Der Protest, der zu allen Aspekten des vorgelegten Konzepts vernehmbar ist, richtet sich auch gegen vorgesehene Maßnahmen, die in anderen Ländern, auch in der Europäischen Union und darüber hinaus bereits seit

Jahren gang und gäbe sind, was beispielsweise die Besteuerung von Kapitalerträgen und die Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzämter angeht. Auch der Bundesfinanzhof sagt dazu, das Bankgeheimnis gehöre abgeschafft. Ich will nur darauf hinweisen.

Unbeschadet dessen, wie im Einzelnen die Positionierung erfolgen wird, vieles von dem bis nahezu alles, was man im Zusammenhang mit der steuerpolitischen Diskussion draußen hört, ist interessengeleitet. Aber ohne Zweifel sind auch einige Änderungen angedacht, mit denen man sich schwer tun muss.

Herr Kollege Jullien, wenn Sie übrigens aus der „Giftliste“ vorlesen – Sie haben es nicht so formuliert; aber ich übersetze es so –, die Absenkung der Abschreibung für Wohngebäude hat es schon einmal gegeben. Im Vollzug der Petersberger Beschlüsse stand das schon im Beschluss des Bundestagsfinanzausschusses. In den Petersberger Beschlüssen war übrigens auch eine Mindestbesteuerung vorgesehen.

(Itzek, SPD: So ist es!)

Die hat sich zwar nicht so genannt, lief aber auf das Gleiche hinaus, nämlich auf eine Begrenzung der Verlustverrechnungsmöglichkeit für Körperschaften, wie es dann auch im Einkommensteuerrecht durchgesetzt worden ist.

Ich will mit ruhigem Blut auf etwas aufmerksam machen, was nach meinem Dafürhalten so nur schwer zu akzeptieren ist, und zwar die Änderung bei der Eigenheimzulage. Ich bin der Meinung, bei der Eigenheimzulage, die übrigens ein Kind der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist und ich insoweit die Diskussionen nicht ganz ohne Emotionen verfolge, gibt es Korrekturbedarf, und zwar am vorliegenden Entwurf. Allerdings haben wir – dies muss man sehen – nach einer siebenjährigen Erfahrung auch Korrekturbedarf, was die unterschiedliche Förderung des Neubaus und des Erwerbs aus dem Bestand vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der weiteren Zersiedelung, der Revitalisierung von Dorfkernen und Stadtkernen anbelangt. Ich halte es allerdings nicht für klug, dass man dort eine „Fallbeillösung“ macht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Am 1. Januar 2003 sollte die Neuregelung nicht in Kraft treten. Wir brauchen ebenso wie bei der Reduzierung der Abschreibungssätze im Mietwohnungsbau verträgliche Übergangsregelungen, das heißt Stufenregelungen;

(Beifall bei SPD und FDP)

denn wir müssen sehen, wenn man sagt, ab dem 1. Januar 2003 ist Null, dann zerstört man damit, zumindest greift man empfindlich in die Lebensplanung junger Familien ein, und

(Beifall der FDP und des Abg. Dr. Göltner, CDU)

das, was man auf der Ausgabenseite des Haushalts spart, zahlt man möglicherweise auf der Einnahmenseite des Haushalts doppelt,

(Beifall des Abg. Itzek, SPD,  
und der FDP)

weil damit droht, dass wirtschaftliche Wertschöpfung verloren geht: Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitsplätze und all das, was damit zusammenhängt.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen, der mir sehr wichtig ist, wenn von Steuererhöhungen die Rede ist. Im Jahr 2001 hatten wir eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 23,1 %.

(Jullien, CDU: Steuer, keine Abgabe!)

Im Jahr 2001 ist sie aufgrund der Steuerreform auf 21,6 % gesunken. Diese Differenz von 1,5 Prozentpunkten macht bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt eine Steuermindereinnahme des Staates von gut 30 Milliarden Euro aus. Das sind 60 Milliarden DM alter Rechnung. In diesem Jahr werden wir eine Steuerquote haben, die erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland unter 21 % sinkt, wahrscheinlich auf 20,8 %. Das bedeutet noch einmal eine weitere Steuermindereinnahme des Gesamtstaats um rund 16 Milliarden Euro, das heißt, von 2000 auf 2002 reduziert sich die gesamtstaatliche Einnahme um rund 46 Milliarden Euro, rund 90 Milliarden DM. Davor können wir doch nicht die Augen verschließen. Wir müssen auch die Frage – – –

(Jullien, CDU: Die Ökosteuer!)

– Alles drin. Die Ökosteuer. Das ist doch alles drin.

(Jullien, CDU: Wie hoch ist die Abgabenquote?)

– Selbstverständlich ist die Ökosteuer – – –

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Nein. Herr Jullien, machen Sie sich sachkundig. Es stimmt nicht. Die Ökosteuer ist in der Steuerquote enthalten. Sie wird auch als Steuer erhoben.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Die Abgabenquote ist ebenfalls gesunken.

(Jullien, CDU: Wo liegt die denn?)

– Sie müssen sich schon sachkundig machen. Ich kann Ihnen das in fünf Minuten nicht erklären.

Deswegen müssen wir auch die Frage stellen, wie vital und leistungsfähig der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland bleiben will. Die Gesundung der öffentlichen Finanzen kann nicht nur auf der Ausgabenseite geschehen, sondern auf der Einnahmenseite muss auch

mit berechenbaren Grundlagen weiterhin Politik gestaltet werden können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir von Herrn Finanzminister Mittler gehört haben, insbesondere in Bezug auf die Eigenheimzulage und die weiteren Steuererhöhungsabsichten der Bundesregierung, kann ich grundsätzlich nur unterstreichen. Herr Finanzminister, ich hoffe, dass Sie das auch wahr machen und umsetzen, was Sie gesagt haben. Jede einzelne Maßnahme wird auf den Prüfstand kommen. Daran werden wir Sie zu gegebener Zeit mit Sicherheit erinnern und das Ergebnis Ihrer Überprüfung abfragen, Herr Minister.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Herr Dr. Braun, Sie haben einiges gesagt. Ich bin der Auffassung, Sie sollten, wenn es um den Bereich geht, der nicht Ihr Kerngebiet ist, nämlich Steuern und Finanzen, nicht auf diese Art und Weise an die Öffentlichkeit gehen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da spricht der Richtige!)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre dessen, was das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oswald Metzger, am 2. November in einem Interview gesagt hat. Das Interview werde ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Ein Satz lautete: „Steuererhöhungen sind der falsche Weg, um Haushalte zu sanieren.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben, Herr Dr. Braun und die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht noch etwas zu den Steuererhöhungen bzw. zu den Steuersenkungen sagen. In Amerika, das uns immer im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage vorgehalten wird, ist festzustellen, dass es in den vergangenen 20 Jahren nur Steuersenkungen gegeben hat. Ex-Präsident Reagan hat damit in den 80er-Jahre begonnen. Den Wirtschaftsboom in Amerika konnten wir in den 90er-Jahren feststellen.

Meine Damen und Herren, worauf ist das zurückzuführen? Die Philosophie ist relativ einfach. Je mehr Geld die Bürger und Unternehmer in der Tasche haben, umso besser kann die Wirtschaft angekurbelt werden. Das ist doch die Botschaft, die Rotgrün nicht wahrhaben will.

(Zuruf des Abg. Raumsauer, SPD)

– Herr Ramsauer, Sie verkennen die Situation. Niedrige Steuern führen dazu, dass die Verbraucher mehr Geld in der Tasche haben. Niedrige Steuern führen dazu, dass den Unternehmern mehr Geld verbleibt. Was geschieht dann damit? Die Verbraucher konsumieren mehr, und die Unternehmer investieren mehr.

(Pörksen, SPD: Luxemburg sage ich da nur!)

Durch Investitionen entstehen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das sollten auch die Sozialdemokraten wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch ein Vierklang, den wir derzeit von Rotgrün aus Berlin erleben, der nur nach dem Motto geht: Streichen, Kürzen, Sparen und Steuererhöhungen vornehmen. Wie das funktionieren soll, dass sollten Sie einmal darlegen.

Der Herr Finanzminister hat immer sehr deutlich von der Steuerquote gesprochen, aber leider nicht von der Abgabenquote.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf muss der Fokus gelenkt werden; denn wir haben in Europa die höchste Abgabenquote. Es ist eine Abgabenquote, die bei insgesamt über 50 % liegt. Das ist einfach zu viel. Wir müssen die Abgabenquote einschließlich der Steuerquote senken. Daher sind Steuererhöhungen, aber nicht Steuererhöhungen das Gebot der Stunde. Meine Damen und Herren, daran wird diese Landesregierung gemessen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schwarz.

#### **Abg. Schwarz, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorhin ist auch von der Einnahmenseite gesprochen worden. Es wird immer wieder darüber philosophiert, wie das verändert werden kann. In der Koalitionsvereinbarung wird deutlich, dass es darum geht, mehr Beschäftigung zu bekommen. Darüber hinaus wird in der Koalitionsvereinbarung darauf hingewiesen, dass es darum geht, den Arbeitsmarkt neu zu konsolidieren. Das heißt also, dass wir in Zukunft eine ganze Menge mehr tun müssen, um mehr Beschäftigung zu erreichen.

Wenn wir über mehr Beschäftigung reden, müssen wir uns aber auch vor Augen halten, dass Investitionen in Zukunft verstärkt eingesetzt werden müssen. Sehen Sie sich die Koalitionsvereinbarung doch einmal an. Beginnen Sie mit dem Zukunftsprogramm „Mobilität“. Vergleichen Sie das mit den Zahlen aus der Vergangenheit, als Sie noch Verantwortung in diesem Bereich hatten. Die Zahl von 9,4 Milliarden ist im Jahr 2002 auf 11,5 Milliarden

gesteigert worden und wird im Jahr 2003 auf 12,3 Milliarden gesteigert.

(Jullien, CDU: Nur durch Schulden!)

Nehmen wir als zweiten Punkt die Bereiche Bildung und Forschung. In der Vergangenheit waren es 7 Milliarden, und jetzt ist es auf 8,5 Milliarden gesteigert worden. Das sind Investitionen in die Zukunft.

(Jullien, CDU: Wie solide finanziert?)

– Sie werden finanziert. Die Koalitionsvereinbarung sagt aus, dass es durchgesetzt wird. Mich hätte an dieser Stelle interessiert, wie Sie in der Lage sein wollen, die Zukunft der Bundesrepublik zu gestalten.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Jullien, Sie haben es lediglich heruntergeredet und schlechtgemacht. Das müssen Sie aber auch tun; denn Sie haben an diesem Pult nicht davon geredet, dass wir weniger Arbeitslose haben müssen, sondern Sie haben eine Prognose abgegeben, dass wir 4,5 Millionen Arbeitslose haben werden. Dann müssen Sie die Situation auch schlechtreden, damit Ihre Prognose eintritt. Drehen Sie sich und helfen Sie mit, dass der Arbeitsmarkt wieder anspringt! Hören Sie auf, dagegen zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir führen derzeit eine Diskussion, in der erkennbar ist, dass man sich überhaupt nicht bewegen will. Vorhin ist der Begriff „interessengeleitete Diskussion“ gefallen. Das steht im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Herrn Clement in Bezug auf die Umsetzung der Leiharbeit. Das sind natürlich Interessen. Aber auch dort wird es zu einem Kompromiss kommen. Es gibt Öffnungsklauseln. Gerade diejenigen, die dies wahrscheinlich in der Vergangenheit gar nicht genutzt und nicht umgesetzt haben und die keine Erfahrung damit haben, treten großmäulig auf dem Markt auf und sagen, dass das kontraproduktiv sein könnte.

(Pörksen, SPD: Sprechen Sie von Herrn Jullien?)

Das gleiche gilt für das Gesundheitswesen. Ich kann verstehen, dass man der Meinung ist, dass man mit der Deckelung nicht auskommen kann.

(Glocke des Präsidenten)

Dann darf man aber nicht draußen erzählen, dass man sparen will und gleichzeitig die Aufhebung der Deckelung fordern. Zu einer Sache muss man sich schon bekennen. Wenn wir sparen wollen, dann müssen wir alle Wege gehen, die wir kennen.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Prognose viel Erfolg.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Jullien, ich weiß nicht, ob Sie es bemerkt haben, aber ich habe in meinem ersten Redebeitrag angeboten, inhaltlich und ernsthaft zu diskutieren, nämlich über die Fehler, die gemacht wurden, und über Verbesserungsvorschläge, die eingebracht werden könnten und an denen gearbeitet werden könnte. Aber das, was Sie vorgestellt haben, stellt nur allzu klar dar – ich habe es vorher nicht gewusst, sondern nur vermutet –, dass Sie ein steuerpolitischer Wirrkopf sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD)

Das, was Sie von diesem Pult aus über die Steuerquote und die Abgabenquote von sich geben, ist nicht nachzuvollziehen. Wenn der Finanzminister nachweist, dass sich die Gesamtsteuerquote nicht erhöht, sondern gesenkt hat, dann behaupten Sie, dass sich die Abgabenquote erhöht habe. Aber auch das ist nicht so gewesen.

(Jullien, CDU: Es interessiert den  
Bürger nur, was ihm verbleibt!)

Dann sagen Sie doch einmal, was nach Ihrer Rechnung zur Abgabenquote zählt. Erst dann können wir uns ernsthaft unterhalten. Wir können jetzt zwar darüber streiten, wer Recht hat, Rotgrün oder Schwarzgelb, aber das hat in einer differenzierten Debatte über Steuerpolitik keinen Sinn, Herr Jullien.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die meines Erachtens in der Öffentlichkeit sehr unbekannt, aber dennoch sehr wichtigen Ergebnisse, die in der Nacht vom Montag verhandelt worden sind, bedeuten natürlich nicht nur, dass die Rentenabgaben auf 19,5 % erhöht werden, sondern auch, dass bei der ökologischen Steuerreform – und zwar nicht in den Abgabeschritten bei Benzin, wo Sie gern mit dem Kanister an der Tankstelle stehen – und bei Erdgas und Nachtspeicherheizungen Ausnahmetatbestände abgeschafft bzw. abgeschmolzen wurden und – das ist wichtig für die Konjunktur in Deutschland – zusätzlich 150 Millionen Euro in die Altbausanierung fließen sollen.

Dies soll zusätzlich zu dem geschehen, was ohnehin im Koalitionsvertrag schon festgelegt war. Es fließen zusätzlich 150 Millionen Euro in die Altbausanierung.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass es nicht nur die Eigenheimzulage gibt, sondern gezielt die Altbausanierung gefördert wird. Das gilt besonders für die Wärmesanierung. Wir haben gestern schon darüber gesprochen, wo das Arbeitsplätze schafft, nämlich im Handwerk. Die Möglichkeit, dass es Zuschüsse gibt, muss man aber nach außen propagieren, damit die Zuschüsse abgerufen werden und damit diese Zuschüs-

se auch in unserem Bundesland abgerufen werden und nicht nur anderswo.

Ich bitte Sie, dass wir gemeinsam sagen, wo die Chancen für Rheinland-Pfalz liegen, um Arbeitsplätze zu schaffen, und dass wir die Mittel, die auf Bundesebene zur Verfügung gestellt werden, in Rheinland-Pfalz nutzen.

Zum Schluss will ich noch kurz auf die FDP zu sprechen kommen. Mich erstaunt es schon, dass man so mutlos vorgeht und sich weder zur Vermögensteuer

(Glocke des Präsidenten)

noch zu anderen Dingen äußert, die von öffentlichem Interesse sind. Mit Ihren alten Sprüchen von der Steuer senkung ist schon das Guidomobil untergegangen. Damit werden Sie keinen Euro und keinen Blumentopf gewinnen. Daher bin ich der Meinung, wir brauchen Aussagen von der FDP auch für die Zukunft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

**Abg. Creutzmann, FDP:**

Ich will noch zwei Anmerkungen zu Herrn Kollegen Dr. Braun machen, der immer meint, er könne mit Polemik Blumentöpfe ernten. Ich sage Ihnen zu beiden Punkten etwas.

Wenn wir über die Vermögensteuer reden, vergessen wir immer wieder, dass es kein Politiker war, der die Vermögensteuer abgeschafft hat – weder die CDU noch die SPD noch die FDP –, sondern das durch das Bundesverfassungsgericht geschehen ist. Das wird in der gesamten Diskussion immer ausgeblendet.

Wenn man die Vermögensteuer wieder einführen will – ich diskutiere gar nicht, ob das richtig ist oder nicht –

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

– Herr Kramer, hören Sie doch einmal zu, auch Sie können noch etwas lernen,

(Staatsminister Bauckhage: Das glaube  
ich nicht! Kramer weiß alles!)

– – muss man die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts beachten. Das wird gar nicht so einfach sein; denn Sie können nicht nur eine Vermögensteuer für einige „Wenige“ einführen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Dann ist auch noch zu überlegen, ob die Wiedereinführung der Vermögensteuer sinnvoll ist, da die Erhebung der Vermögenssteuer so kostenintensiv ist, dass die Erhebungskosten sie in der Vergangenheit fast „aufgefressen“ haben. Wir müssen

das doch wirklich einmal von der Sache her diskutieren. Das zum Thema „Vermögensteuer“.

Zur Erbschaftssteuer kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Das Bundesverfassungsgericht

(Jullien, CDU: Bundesfinanzhof!)

– der Bundesfinanzhof hat schon entschieden – wird voraussichtlich in Bezug auf die Grundstücke die Verfassungswidrigkeit feststellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu.

Dann gibt es eine Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP, die Sie auch nachlesen können. Herr Dr. Braun, das sollten Sie einmal tun. In ihr steht etwas zur Erbschaftsteuer. Das bleibt.

Danke.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde angekommen. Wir treten in die Mittagspause ein und treffen uns zum zweiten Teil der heutigen Debatte um 14:15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:18 Uhr.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den zweiten Teil der heutigen Plenarsitzung und rufe die **Punkte 20 bis 23** der Tagesordnung auf, die wir gemeinsam beraten:

**Umfassende Verantwortung in der Bioethik:  
Embryonenschutz sichern und Verbot der  
Präimplantationsdiagnostik beibehalten,  
verbrauchende Embryonenforschung  
verhindern und geeignete Alternativen  
in der biomedizinischen Forschung  
nutzen**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1077 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft, Weiterbildung,  
Forschung und Kultur**  
– Drucksache 14/1445 –

**Eintreten des Landtags von Rheinland-Pfalz  
für einen ungeteilten Lebensschutz in  
der Genforschung**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1088 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung,  
Forschung und Kultur**  
– Drucksache 14/1446 –

**Stammzellenforschung in Rheinland-Pfalz:  
Leben schützen – Leben fördern**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/1090 –

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wissenschaft, Weiterbildung,  
Forschung und Kultur**  
– Drucksache 14/1414 –

**Präimplantationsdiagnostik**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/1571 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hammer für die Berichterstattung das Wort.

**Abg. Frau Hammer, CDU:**

Meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 15. Mai dieses Jahres sind die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1077 –, der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 – und der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1090 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Sozialpolitischen Ausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 5. September 2002 empfohlen, den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1090 – anzunehmen und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1077 – sowie den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 – abzulehnen.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Wir freuen uns, dass Gäste an unserer Beratung teilnehmen. Ich begrüße die ehrenamtlich tätigen Mitbürger aus der Stadt Landau und die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Insheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Natürlich freuen wir uns auch, dass der Beauftragte der Evangelischen Kirche, Herr Kirchenrat Dr. Buchter, anwesend ist.

Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über ethische, verfassungsrechtliche, gesellschaftliche und soziale Fragen der modernen Biotechnologie lässt uns nicht los. Sie lässt uns vor allen Dingen dann nicht los, wenn es um die Frage der Anwendung in der humanen Medizin und neuester Erkenntnisse der Biomedizin in der Humanmedizin geht.

Meine Damen und Herren, wir führen diese Diskussion in diesem Landtag nicht zum ersten Mal. Wir werden sie vermutlich auch noch eine ganze Zeit lang weiterführen, weil sich diese Fragestellungen immer wieder neu und aufs Neue auftun. Wir führen diese Diskussion auch in der Gesellschaft nicht neu. Durch die Antragstellungen von verschiedenen deutschen Forschern über die Forschung an embryonalen Stammzellen, aber auch durch den Antrag über die Zulassung von Präimplantationsdiagnostik sind diese Fragestellungen an die Politik herangetragen worden. Ich glaube, wir haben sie im Großen und Ganzen in einer guten Debatte geführt, weil zuletzt ein breit getragener Kompromiss gerade in der Frage der Behandlung embryonaler Stammzellenforschung im Bundestag gefunden werden konnte.

Es ist auch ein Ergebnis dieser Diskussion, dass dieser Konsens in der Breite getragen werden konnte. Der Konsens lautet: Nein zu einer verbrauchenden Embryonenforschung – wir wollen keine Embryonen erzeugen, um sie für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen – und ja in Ausnahmesituationen, die sich für die Forschung an vorhandenen Stammzelllinien wissenschaftlich gut begründet darstellen können.

Ich will die Frage der Stammzellenforschung nicht mehr im Detail diskutieren, weil wir darüber in diesem Hause im Mai sehr ausführlich diskutiert haben. Ich will heute den Fokus unserer Argumentation und Betrachtungsweise auf die Frage der Präimplantationsdiagnostik legen, weil das ein Punkt ist, den wir bei den bisherigen Diskussionen zumindest im Parlament immer nur relativ knapp berührt haben und der Landtag im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung eine Anhörung von Expertinnen und Experten durchgeführt hat. Diese Ergebnisse sollten mit einfließen.

Was heißt Präimplantationsdiagnostik? Das sollte man vielleicht noch einmal auch für diejenigen sagen, die die Diskussion verfolgen. Das ist eine Gendiagnostik, die zum Tragen kommt, wenn Embryonen im Labor oder in der Petrischale künstlich gezeugt werden und diesen Embryonalzellen entnommen werden, um sie – zur Zeit noch – nach den gegebenen Möglichkeiten auf einen bestimmten genetischen Defekt oder ein bestimmtes genetisches Merkmal zu untersuchen. Man will über diese Diagnostikmöglichkeit verfügen, weil man sich durch die Anwendung der Diagnostik verspricht, dass

man vor der Übertragung dieses künstlich erzeugten Embryos in die Gebärmutter eine Auswahl der Embryonen betreiben kann.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Präimplantationsdiagnostik (PID) oder über die embryonale Stammzellenforschung diskutieren, dürfen wir nicht nur zwischen dem Lebensschutz und dem Menschenrecht von Embryonen versus den Verpflichtungen gegenüber schwer kranken Menschen oder Paaren abwägen, die leibliche Kinder haben wollen. Das ist schon eine Abwägung, die schwierig genug ist. Ich glaube, dass wir und viele, die sich in die Diskussion eingebracht haben, über eine Fragestellung diskutieren, die sehr viel weitergeht und die ich in die einfache Frage kleiden will – sie hört sich einfach an –: Wie gehen wir mit uns als Menschen um?

Außer Diskussion steht, dass das Menschsein mit der Befruchtung von Ei und Samenzelle beginnt. Ich kenne niemand in diesem Raum, der das anders sehen würde. Deswegen ist die Frage: Wie gehen wir mit uns als Menschen, mit dem einzelnen Embryo und mit uns als Gattung Mensch um? Welche allgemeinen Interessen verfolgen wir, gerade wenn über ein Verbot von PID gesprochen wird?

Wir können das nicht willkürlich verbieten. Ich glaube aber, man kann ein Verbot aussprechen, wenn allgemeine Interessen verfolgt werden, die entsprechendes Gewicht haben. Die Frage kann man auch wie folgt formulieren: Wollen wir uns auf eine Zukunft einlassen, die vielleicht schon näher vor uns liegt, als wir glauben, und die die menschliche Gattung instrumentalisiert? Welche Zukunft eröffnen wir, wenn wir es zulassen, dass menschliches Leben zu einem anderen Zweck erzeugt wird als das ihm inne wohnenden? – Die schwierige Frage ist: Können wir aktuell und künftig Maßstäbe finden und diesen Gültigkeit verschaffen, wenn wir an den momentanen oder über lange Zeit im Konsens befindenden Maßstäben rütteln?

Es ist eine tiefgreifende Wertediskussion, die wir führen. Es ist eine verfassungsrechtliche Diskussion, aber auch eine Diskussion über Technik, Entwicklung und ob wir aus den bisherigen Erfahrungen den Umgang mit der Technikentwicklung gelernt haben.

Die verfassungsrechtlichen Aspekte spreche ich nur kurz an. Herr Böhr wird mit Sicherheit intensiver darauf eingehen. Es ist die Frage, welches Recht oder welcher Schutz Embryonen bzw. einer befruchteten Eizelle gebührt, die im Körper der Frau ist, oder welcher Schutz gebührt diesem Embryo, wenn er außerhalb des Körpers ist, das heißt, durch eine künstliche Befruchtung herbeigeführt wurde?

Gebührt ihm Lebensschutz? Das ist relativierbar mit anderen schützenswerten Grundrechten im Grundgesetz? Gebührt ihm Menschenwürde, einem hervorgehobenen Grundrecht im Grundgesetz, dem Grundrecht, das Ewigkeitsgarantie hat, das also nicht gegen andere abzuwägen ist?

Ich persönlich habe die Überzeugung, dass diesem Embryo auch Menschenwürde gebührt und deswegen

diese Abwägung nur gegen sehr hochrangige Werte überhaupt erfolgen darf und ein Eingriff, eine Instrumentalisierung des Embryos, eigentlich verboten und unter Strafrecht gestellt werden muss.

Ich will aber einem anderen Punkt, den wir in den Diskussionen hier im Parlament noch nicht so betrieben haben, aber der in allen Anhörungen und auch in der Bundestags-Enquete eine große Rolle gespielt hat, mehr Raum einräumen, nämlich die Frage: Was lernen wir als Einzelne, als Gesellschaft oder in der Politik aus der Technikentwicklung oder aus Entwicklungen in anderen Ländern?

Ich will die Techniken anführen, die der PID ganz nahe stehen und die in diesem Zusammenhang immer mit diskutiert werden. Das ist einmal die Frage: Wie hat sich die künstliche Befruchtung entwickelt, die als Methode, als Instrument in einem sehr engen Indikationsrahmen damals, als sie eingeführt wurde, gewählt wurde. Ich will Ihnen – ich hoffe, man kann es wenigstens ungefähr erkennen – die Fallzahlen von 1982 und 1999 aufzeigen. Wir hatten 1982 rund 700 Fälle, in denen die künstliche Befruchtung vorgenommen wurde, 1999 hatten wir fast 54.000 Fälle. Das heißt, die Anwendung und die Indikation, also dort, wo man die Anwendung zulässt, hat sich enorm erweitert.

Ähnlich ist es auch mit der Pränataldiagnostik, die als Methode und Instrument ursprünglich einen sehr engen Indikationsrahmen hatte, als sie zugelassen wurde, nämlich das Altersrisiko, also die Frage: Können Frauen ab einem bestimmten Alter mittels einer Fruchtwasseruntersuchung abklären, ob der in ihnen wohnende, ruhende Embryo mit veränderter Chromosomenstruktur auf die Welt kommt? – Auch dazu drei Zahlen. 1970 gab es sieben Fruchtwasseruntersuchungen, 1987 33.000 Fruchtwasseruntersuchungen und 1995 über 61.000 Fruchtwasseruntersuchungen. Auch diese Methodik hat zugenommen, sehr wohl auch in der Absicht, Frauen, die schwanger sind, ein Mehr an Informationen über den möglichen Gesundheitszustand ihres Embryos zu geben, auch Abschätzungen zu ermöglichen, ob sie ein gesundes Kind zur Welt bringen.

Wenn wir jetzt diese Technikentwicklung betrachten und wenn wir sehen, dass wir als Gesellschaft, als Einzelne aber auch in der Politik und auch in den Berufsfeldern, die damit tätig sind, diese Entwicklung steuern oder auch eingrenzen können, dann frage ich mich immer bei denjenigen, die diese neue Methode der Präimplantationsdiagnostik befürworten, woher sie für sich die Sicherheit nehmen, dass sie es einschränken können. Zu dieser Frage hätte ich gern eine Antwort der Antragsteller, von SPD und FDP, weil Sie sagen: Zulassen, aber nur für Paare, die so genannten Hochrisikogruppen, die die Möglichkeit erhalten sollen, über PID Gewissheit zu bekommen und auch eine Veränderung zu haben.

Wir können die Entwicklungen in anderen Ländern international betrachten, wie sich das bei einer sehr engen Indikationsstellung für Paare, bei denen ein ganz hohes Risiko besteht, dass sie Kinder mit einer schweren erblichen Erkrankung gebären, verändert. Ich will Ihnen zwei

Beispiele nennen. In Großbritannien wurde im Jahr 2000 Adam geboren. Er wurde aus 16 Embryonen ausgesucht. Er wurde danach ausgesucht, dass er sich für eine kranke ältere Schwester, die schon geboren war, als Blut- und Knochenmarksspender eignet. Es wird in der Fachsprache von Designer-Babys gesprochen. Großbritannien will jetzt diese Zulassungsbedingungen für PID – dort ist es erlaubt – für solche Designer-Babys öffnen.

Das zweite Beispiel stammt aus Schottland. Dort wurde ein Embryo ausgesucht, weil in einer Familie, in der es vier Söhne gab, ein Mädchen nach einem tödlichen Unfall gestorben war. Es wurde ein Embryo nach dem Geschlecht ausgewählt, weil die Familie die weibliche Dimension in ihrer Familie wieder haben wollte, ein verständlicher Wunsch. Aber danach wurde nach Geschlecht ein Embryo ausgesucht. Family balancing heißt es. Wir müssen uns auch im Klaren sein, wenn es um die Abgrenzung und die Möglichkeiten geht, dass wir momentan immer eine Negativauswahl bei den Embryonen glauben machen zu können, dass es technisch bereits jetzt möglich ist, auch nach positiven Kriterien auszuwählen – es gibt internationale Zentren, die heute schon die Geschlechtsselektion vornehmen – oder auch die PID als Routinemethode bei der künstlichen Befruchtung zur Anwendung bringen, um die Erfolgsquote bei der künstlichen Befruchtung höher zu halten.

Ich sage Ihnen, für mich ist diese technische Entwicklung, die wir bei vielen anderen Methoden erlebt haben und die Erkenntnis darin, wie schwierig es ist, die Indikationsstellung einzugrenzen, das stärkste Argument, weil ich der Meinung bin, wir haben in der Art und Weise, wie wir diesen wissenschaftlichen Möglichkeiten in der politischen aber auch in der gesellschaftlichen Debatte hinterherlaufen, keine Steuerungsmöglichkeit und auch keine Möglichkeit, Grenzen, die wir definiert und diskutiert haben, einzuhalten. Deswegen glaube ich, ergibt sich aus sehr allgemeinem Interesse – ich will nicht zukünftig viele Designer-Babys haben, ich will keine Auswahl von Embryonen unter Family-balancing-Argumenten haben, ich will auch keine Zunahme der künstlichen Befruchtung haben, weil man dann weiß, dass man vielleicht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit ein gesundes Baby gebiert.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will auch keine Auf-den-Kopf-Drehung der Schwangerschaft und eine Übermedizinisierung der Schwangerschaft haben. Aus diesen Gründen und der Schwierigkeit der Eingrenzung glaube ich, gibt es ein allgemeines Interesse, das das Verbot der PID rechtfertigt, das uns auch nicht in verfassungsrechtliche Schwierigkeiten bringt. Deswegen schlagen wir dies in unserem Antrag vor.

Herr Präsident, noch einen Satz: Ich bin froh, dass die Antrag stellenden Fraktionen, SPD und FDP, gesagt haben, sie bringen ihren Antrag noch einmal in die Ausschüsse hinein, weil ich glaube, dass es auch diesem Parlament gut anstehen würden, wenn wir die Möglichkeit hätten, Gruppenanträge zu formulieren. Hier gehen

die Überzeugungslinien nicht zwischen den Fraktionen, sondern oft auch quer durch die Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einmal eine Vorbemerkung. Ich beschäftige mich schon sehr lange mit dem Thema der bioethischen Fragestellung. Ich habe eine Beobachtung gemacht: Je häufiger sich diejenigen, die sich intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen, mit dem Thema beschäftigen, desto mehr führt es leider nicht zu einer Annäherung der Standpunkte, sondern die einzelnen vorgetragenen Argumente führen eigentlich mehr dazu, dass die Wälle höher aufgeschüttet werden.

Frau Thomas, ich muss auch sagen, in Ihrer Herleitung, die ich eigentlich gar nicht als eine Herleitung empfunden habe, haben Sie aber letztendlich viele Fragen aufgeworfen, die uns alle in diesem Hause sehr intensiv beschäftigen. Was ich als Herleitung werten wollte, wäre die Art und Weise, wie Sie hier eine Statistik vorlegen und dann sagen Sie: Schaut einmal her, künstliche Befruchtung, In-vitro-Fertilisation, 1980 waren es 700 und 1999 soundso viel tausend.

Daraus ziehen Sie automatisch einen negativen Rückschluss. Haben Sie eigentlich einmal das Gespräch mit den Ehepaaren geführt, die sich durch diese Methode ihren Kinderwunsch erfüllen konnten?

(Beifall der SPD und der FDP –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was glauben Sie denn?)

Ich denke, das ist ein schneller Schluss, der keine Logik birgt. Ich betrachte ihn als falsch.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist ein Schluss der Bundestags-  
Enquetekommission!)

Dann kommt das Argument vom Designer-Baby. Ich glaube, dass in diesem Hause noch nie einer gesagt hat: Wir wollen das Designer-Baby.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Darüber besteht Einigkeit. Sie stellen einen Fakt in den Raum, indem Sie sagen, es gibt einen Mißbrauch, indem Sie sagen, eine quantitative Zunahme kommt einer qualitativen Verschlechterung gleich. Sie fordern uns auf, die Frage zu beantworten, wie wir diesem Mißbrauch begegnen wollen.

Ich denke, zum einen ist auf Bundesebene mit dem Stammzellengesetz und einer etablierten Kontrollkommission, die dieses Gesetz vorsieht, sicherlich dieser Fragestellung begegnet worden, und zum anderen sind wir auf Landesebene nur dazu aufgerufen, den Diskussionsprozess zu begleiten und zu sagen, wie wir als rheinland-pfälzisches Parlament dies sehen.

Entschieden werden diese Fragen letztendlich auf Bundesebene. Ich denke, wir müssen in unserem Antrag nicht die letzten Fragen beantworten, die sich Ihnen bei der Lektüre unseres Antrags gestellt haben.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte etwas zu den vorliegenden Stammzellenanträgen sagen, die heute zur Abstimmung stehen und darauf verweisen, dass das, was wir in der Vergangenheit gemacht haben – ich möchte einmal die Anhörung im Oktober erwähnen, die uns unter dem Titel „Was kann, was darf der Mensch“ schon einmal die fundamentalen Fragestellungen aufgezeigt hat, aber auch die Anhörung im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung zur Präimplantationsdiagnostik –, uns gezeigt hat, dass wir über ein hoch sensibles und hoch komplexes Thema reden.

Wir wissen, dass das Tempo, mit dem uns die Lebenswissenschaften neue Erkenntnisse präsentieren, immens ist. Die Zellbiologie, die Fortpflanzungsmedizin und die Stammzellenforschung revolutionieren täglich unser Wissen über die Entstehung des menschlichen Lebens.

Aus dieser Dynamik sollten wir nicht den Schluss ziehen, dass wir jetzt schnell zu einer Entscheidung kommen müssen. Wir sind weiterhin aufgerufen, den ganzen Prozess sorgfältig und behutsam zu begleiten.

Ich denke, bei der Auseinandersetzung mit den biomedizinischen Fragestellungen ist es unsere Aufgabe, die medizinischen, rechtlichen und ethischen Aspekte der Stammzellenforschung und der Präimplantationsdiagnostik möglichst vollständig zu erfassen und abzuwägen. Das haben Sie vorhin auch gesagt. Es ist weiterhin unsere Aufgabe, diese verschiedenen Aspekte nicht gegeneinander auszuspielen, sondern miteinander in Einklang zu bringen.

Ich möchte noch etwas zu den Stammzellenanträgen sagen. Im Januar 2002 hat der Bundestag über die embryonale Stammzellenforschung in Deutschland abgestimmt. Wir alle kennen den Antrag und wissen, wie heftig um ihn gerungen wurde. Heute haben wir in Deutschland ein Stammzellengesetz, das uns den Handlungskorridor für die Stammzellenforschung in Deutschland bestimmt.

Dieses Gesetz regelt die Begriffsbestimmung. Es nennt die Ausnahmen, unter denen die Einfuhr von embryonalen Stammzellen zulässig ist. Es verlangt nach der Hochrangigkeit eines Forschungsvorhabens, und es regelt unter anderem die Genehmigung und Kontrolle der Einfuhr.

Ich möchte es noch einmal betonen. Ich habe es im Mai schon einmal gesagt. Mit dem Stammzellengesetz wird meiner Ansicht nach eine wichtige Lücke zum Embryonenschutzgesetz geschlossen.

Die rheinland-pfälzische SPD begrüßt in ihrem Antrag, den wir heute zur Abstimmung stellen, die Entscheidung des Bundestags als einen ethisch und rechtlich vertretbaren Kompromiss. Er achtet zum einen die Würde des Menschen und den Schutz des Lebens, der uns allen sehr wichtig ist. Aber er erkennt zum anderen auch die Freiheit der Wissenschaft und den Nutzen wissenschaftlichen Arbeitens an.

Besonderes Augenmerk verdient die im Stammzellengesetz verankerte Berichtspflicht. Sie bietet Gelegenheit für ein Innehalten und für eine Reflexion. Neue Erkenntnisse können dabei Berücksichtigung finden. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass es immer wieder erforderlich sein wird, innezuhalten und zu schauen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind oder nicht mittlerweile neue Erkenntnisse haben, die unter Umständen eine Kurskorrektur erforderlich machen und sinnvoll sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Keinesfalls teilen wir die Auffassung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, derzufolge die Forschung und dann auch die Forschungsförderung in Rheinland-Pfalz auf die Forschung mit natalen und adulten Stammzellen beschränkt werden soll. Dieser Einschränkung mangelt es an der ethisch nachhaltigen Konsequenz.

Es ist davon auszugehen, dass durch die mittlerweile in Deutschland eingeschränkte Zulassung der Forschung an embryonalen Stammzellen die Ergebnisse dieser anderenorts getätigten Forschung in die Forschungsarbeit von Rheinland-Pfalz einfließen werden. Es sollte angemerkt werden, dass derzeit in Rheinland-Pfalz nur an adulten Stammzellen geforscht wird.

Es wird von der weiteren Entwicklung dieser Art von Forschung abhängen, inwieweit embryonale Stammzellenforschung betrieben wird. Diesbezüglich eine landesspezifische Beschränkung kategorisch einzufordern, verkennt die tatsächlichen Gegebenheiten heutigen wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus wird verkannt, dass besonders der vergleichenden Forschung hohe Bedeutung beigemessen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die wertvolle Arbeit der rheinland-pfälzischen Bioethik-Kommission beweist, dass es gerade in Rheinland-Pfalz eine bewusst geführte Auseinandersetzung mit der Bioethik gibt. Aber nicht nur deswegen werden wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Im Gegensatz zu CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die SPD auch nicht vor der Anhörung zur Präimplantationsdiagnostik eine Positionierung zur Präimplantationsdiagnostik vorgenommen, sondern danach.

Uns war es wichtig, die Standpunkte und Informationen aus dieser Anhörung in unseren Antrag einfließen zu lassen. Hierbei waren gerade die Standpunkte von Men-

schen, die durch ihren persönlichen Lebensweg – ich denke an die Vertreterin der Huntington-Gruppe – oder durch ihre berufliche Tätigkeit mit Fragestellungen der Präimplantationsdiagnostik zu tun haben. Dies war für uns von sehr hohem Wert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Präimplantationsdiagnostik ist nur im Rahmen einer extrakorporalen Befruchtung möglich. Die Anwendung der PID darf nur für Paare mit einer schwerwiegenden genetischen Belastung gelten. Es ist für uns wichtig, dass die Methoden der Fortpflanzungsmedizin in keinsten Weise zu einer flächendeckenden Technik zur Erweiterung des vermeintlich vollkommenen Lebens werden. Das möchte ich ganz deutlich betonen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die PID darf kein allgemein zugängliches Risikoscreening werden.

Die von Medizinerinnen genannte Zahl von Paaren mit einer schwerwiegenden genetischen Belastung, die Kenntnis über ihre schwerwiegende genetische Belastung besitzen, das keinesfalls leichte Verfahren einer In-vitro-Fertilisation auf sich nehmen und sich dann gegebenenfalls für die PID entscheiden würden, wird als äußerst gering eingeschätzt.

So sehr wir die Einwände gegen die PID ernst nehmen müssen, so sehr müssen wir auch die Belange dieser Menschen berücksichtigen. Eine strikte Grenzziehung durch Verbot muss einem Gedanken standhalten können: Ich würde nicht so handeln an deiner Stelle.

Dem Wunsch auf leibliche Elternschaft muss respektvoll und unterstützend begegnet werden. Eine Beurteilung, ob der Verzicht auf leibliche Elternschaft eine schwere oder geringfügige Belastung ist, sollte nicht vorgenommen werden. Unerlässlich aber ist für alle pränatalen Diagnosemethoden der Umfang der Beratung.

Diesbezüglich stellt die Bundesärztekammer einen großen Rahmen auf. Es gibt die Trias der Beratung: Vor, während und nach der Beratung müssen die Eltern ein Beratungsgespräch führen. Die Beratung hat einen wesentlichen Stellenwert. Sie hat uns in der Vergangenheit gezeigt, dass sie sehr viel positiven Einfluss hat.

Sie ist für die Paare von besonders hoher Bedeutung, einmal bei der Entscheidungsfindung, aber auch in der Situation der Entscheidungsbewältigung. Die Entscheidung eines Paares für oder gegen die PID oder gegebenenfalls für oder gegen eine Schwangerschaft muss dem betroffenen Paar überlassen werden. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, durch Aufklärung und Beratung die betroffenen Paare zu unterstützen, um so zu einer eigenständigen und verantworteten Entscheidung zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland mit dem Embryonenschutzgesetz und dem Stammzellengesetz zwei gelungene Beispiele, bei denen medizinischer Fortschritt und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt unter Beachtung unserer ethischen

Grundwerte miteinander in Einklang gebracht worden sind.

Ich bitte Sie, dass sich an diesen beiden erfolgreichen Beispielen die Fortsetzung unserer Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik orientiert.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Weiner das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, im Mai habe ich die SPD-Fraktion dafür kritisiert, dass sie in ihrem Antrag das Thema „PID“ komplett ausgeklammert hatte. Ich bin deshalb dankbar, dass dieser Antrag hinzugekommen ist, der es uns ermöglichen wird, uns in einer weiteren Beratung speziell diesem Thema zu widmen, um das es mir insbesondere geht.

Frau Thomas, vielleicht haben Sie auch Recht, dass es möglich sein wird, Gruppenanträge zu formulieren, um quer über die Fraktionsgrenzen hinweg die unterschiedlichen Auffassungen wiedergeben zu können. Ich bekenne ganz offen, ich habe hierzu eine eigene Auffassung, die ich auch noch vertreten werde.

Ihre Kritik an den Ausführungen von Frau Thomas geht mir allerdings nicht weit genug. Manchmal ist es auch interessant, was in einem Antrag nicht steht, Frau Thomas. Der Antrag der GRÜNEN enthält kein Wort des Bedauerns über die 130.000 Abtreibungen, die jährlich in Deutschland stattfinden. Das wundert mich auch nicht; denn es war Ihre Partei, die die weitestgehende Zulassung von Abtreibungen gefordert hat. Andererseits lehnen Sie aber die Diagnosemethode PID ab, eine Methode, die die Zahl der Abtreibungen reduzieren kann.

Die PID ist eine Methode, mit der sich Paare, die wissen, dass sie eine erbliche Vorbelastung in ihren Genen haben, einen Kinderwunsch erfüllen können. Noch wichtiger ist diese Methode für Familien, die erst nach der Geburt ihres ersten Kindes, das behindert oder krank auf die Welt kam, von diesen Risiken erfahren. Erst mit PID trauen sich diese Paare ein zweites oder drittes Kind zu.

Ich vermisse ein wenig das Verständnis für diese Familien und auch das Verständnis für die Menschen, die ungewollt kinderlos sind. Womit haben die 38.000 Paare in Deutschland, die sich jährlich für eine künstliche Befruchtung entscheiden, es verdient, dass man ihnen falsche Motive unterstellt? – Diese Menschen sagen doch Ja zum Leben. Sie sagen Ja zum Kind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und  
Beifall der SPD und der FDP)

Sie schlagen den Weg zum Fortpflanzungsmediziner weiß Gott nicht deshalb ein, um Embryonen für die For-

schung zu produzieren, wie dies manchmal suggeriert wird. Dass in Fällen künstlicher Befruchtung – im Übrigen auch ohne PID – von mehreren befruchteten Eizellen welche übrig bleiben, ist unbestritten. Aber das alleinige Motiv für die Paare, die sich einer künstlichen Befruchtung mit all ihren Widrigkeiten unterziehen, ist, dass sie sich nichts sehnlicher wünschen als ein Kind.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, es geht für die betroffenen Menschen um ihr ganz besonderes privates Glück. Ich trete – im Unterschied zu meiner Fraktion – dafür ein, PID in Deutschland kontrolliert und eingeschränkt, jedoch nicht wie in Großbritannien, zuzulassen. Mit PID wird es mehr Kinder und weniger Abtreibungen geben.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und beim  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Böhr.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir nicht so sicher, welche Spuren die Debatte, von der auch Frau Kollegin Thomas zu Beginn ihrer Rede sprach und die wir in Deutschland nun seit einem Jahr führen, hinterlassen hat. Vielleicht liegt es daran, dass das Thema sehr unzugänglich ist und möglicherweise für viele mit einem Sachverhalt verbunden ist, den man sich als Laie nur sehr schwer vorstellen kann. Aber ich habe leider nicht den Eindruck, dass angesichts der Bedeutung der Fragen, die wir diskutieren, in unserer Gesellschaft eine Art Bewegung in Gang gesetzt worden wäre.

Das ist übrigens auch der tiefere Grund, weshalb ich es für richtig halte, dass wir in einem Landtag diese Diskussion führen, obwohl wir keine unmittelbare Zuständigkeit in der Gesetzgebung haben; denn diese Diskussion ist nicht zu beenden, indem der Deutsche Bundestag einmal eine Entscheidung fällt und danach die Gesellschaft glaubt, es dabei bewenden lassen zu können. Im Übrigen wird die Diskussion auch schon deswegen weiter voranschreiten, weil sich in den nächsten Jahren eine Entwicklung in den Sachverhalten einstellen wird, die wir begleiten müssen. Ich glaube, wir stehen nach wie vor noch sehr am Anfang.

Gleichwohl – dies möchte ich auf die Rede meiner Vordrönerin Frau Schleicher-Rothmund sagen – sind wir gefordert, Entscheidungen zu treffen. Ich muss ehrlich sagen, nachdem der Bundestag schon gezwungenermaßen Entscheidungen getroffen hat – es gibt schließlich Regelungsbedarf, den wir nicht einfach auf eine unbegrenzte Zeit vor uns herschieben können –, habe ich nur wenig Verständnis dafür, bei einer Diskussion, die wir heute führen, so eine Art „Schaukelpolitik“ zu

betreiben, nach dem Motto: „Sowohl als auch“. – Das Sowohl-als-auch betrifft sehr ehrliche, wichtige und auch sehr redliche Gesichtspunkte. Aber es kann nicht beim Sowohl-als-auch bleiben, sondern die Politik muss schon irgendwann einmal Farbe bekennen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte dies an dem Beispiel meines Vorredners, des geschätzten Kollegen Weiner, verdeutlichen. Wenn davon die Rede ist, dass es viele tausende von Paaren in Deutschland gibt, die einen sehnlichen Kinderwunsch haben – das ist, ganz nebenbei bemerkt, ein Thema, bei dem ich ein klein wenig mitreden kann –, dann gibt es niemanden, der sozusagen die Ehrlichkeit, die Wahrfähigkeit, ja, die Bedeutung dieses Wunschs infrage stellt. Herr Weiner hat zu Recht vom privaten Glück gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber dieser Wunsch, dieses private Glück ist das eine. Der Preis, der dafür gezahlt werden müsste, ist das andere. Ich kann nicht nur über das private Glück diskutieren, ohne gleichzeitig zu fragen, zu welchem Preis dieses private Glück gegebenenfalls herbeigeführt werden kann.

(Beifall der CDU und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dies Entscheidungen sind, die uns furchtbar schwer fallen, müssen wir uns nicht wechselseitig versichern.

Da meine Kollegin Helga Hammer gleich zu einigen Gesichtspunkten noch einige Bemerkungen machen wird, möchte ich mich nur auf eine einzige Frage beschränken. Wir alle wissen, dass die Entscheidungen, die jetzt anstanden – der Deutsche Bundestag hat bereits entschieden – und die als Erfolg der Diskussion über dieses Thema auch weiterhin anstehen, nicht nur nach medizinischen, biowissenschaftlichen oder gar ökonomischen Gesichtspunkten diskutieren dürfen. Ich mache diese Bemerkung auch nur, weil ich immer noch Beiträge lese, die sich auf diese Gesichtspunkte konzentrieren und beschränken.

Im Hintergrund steht eine ganz andere Entscheidung. Dies möchte ich insbesondere denjenigen sagen, die immer noch in dieser Sowohl-Als-Auch-Position diskutieren, was ich überhaupt nicht kritisiere; denn es ist ein sehr schwieriges Thema. Im Hintergrund steht eine andere Frage, die wir beantworten müssen. Diese Frage muss die Politik immer beantworten. Aber bei dem Thema der Entwicklung der Biowissenschaften und der Fortpflanzungsmedizin muss sie diese Frage schlüssiger als sonst und vielleicht sogar als erste Frage beantworten. Das ist die Frage nach dem Menschenbild. Ich glaube, dass von dieser Frage nach dem Menschenbild alles andere abhängt und dass man keine in der Sache stringente Entscheidung treffen kann, wenn man nicht zuvor sich selbst Rechenschaft darüber abgegeben hat, welche Antwort man auf die Frage nach dem Menschenbild gibt.

Das hat auch ein wenig mit Ethik und mit den Werten zu tun, aber es geht doch auch weit darüber hinaus. Die

Frage, die Frau Thomas in einem sehr durchdachten und in seiner Argumentation im Übrigen auch schlüssigen Beitrag in den Mittelpunkt gerückt hat, ist die Frage: Was ist eigentlich der Wert des menschlichen Lebens? Was macht den Wert eines Menschen aus?

Ich kann über all diese Punkte keine Entscheidung herbeiführen, wenn ich nicht zunächst einmal für mich selbst eine Antwort auf die Frage gegeben habe, was den Wert eines Menschen ausmacht. Darauf gibt es ganz unterschiedliche Antworten in unserer Gesellschaft. Es gibt viele, die nicht so ganz offen, aber doch im Ergebnis darauf hinauslaufend sagen: Der Wert eines Menschen ist in gewisser Weise abhängig von seiner Brauchbarkeit, von seiner Nützlichkeit, von seiner physischen oder seiner psychischen Leistungskraft, von seiner genetischen Ausstattung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, PID hat natürlich die Antwort, dass der Wert eines Menschen – ich sage es nun sehr zurückhaltend – auch abhängig ist von seiner genetischen Ausstattung. Ich bitte darum, uns einmal zu vergegenwärtigen und vor Augen zu halten, was es bedeutet, eine solche Antwort zu geben, und zwar nicht mit Blick auf die Verwehrung eines privaten Glücks, sondern mit Blick auf die Folgerungen, die aus einer solchen Antwort natürlich erwachsen.

Unsere Verfassung, die ich jetzt nicht weiter bemühen möchte, vertritt in dieser Frage eine gänzlich andere Position, wie ich finde mit guten und gewichtigen Gründen. Sie stellt fest, dass die Würde eines Menschen zu schützen ist, ganz unabhängig von seiner psychischen Leistungskraft, seiner physischen Leistungsfähigkeit oder seiner genetischen Ausstattung.

Meine Bitte ist, dass wir bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass mindestens zwei verschiedene und sehr miteinander konkurrierende Menschenbilder mit in diese Diskussion einfließen und ich ohne eine Antwort auf die Frage nach dem Menschenbild bei bestem Willen keine Antwort auf die politisch zu entscheidenden Fragen finden kann.

Für mich und eine große Mehrheit unserer Fraktion möchte ich sagen, dass wir diese Frage so beantworten, wie sie unsere Verfassung beantwortet, was nichts mit Verfassungspatriotismus zu tun hat, sondern einfach damit, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass diese Antwort, die unsere Verfassung gibt, eine in der Sache richtige und zutreffende Antwort ist. Sie lautet, dass die Würde eines Menschen jedem Menschen unterschiedslos – auch in ihrer Unantastbarkeit – zugesprochen wird, also so wie der Mensch ist, und die Würde nicht in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen gebracht werden kann, sondern ihm ganz unabhängig von verschiedenen Merkmalen sozusagen als Ganzes und in Gänze zugesprochen wird. Dies ist übrigens auch ganz unabhängig von meinen Erwartungen, die ich an jemanden hinsichtlich seiner genetischen Ausstattung habe.

Frau Thomas hat zu Recht das Stichwort „Designer-Baby“ genannt. Aber der Begriff „Designer-Baby“ ist fast schon wieder ein Kampfbegriff. Wir haben dies gerade gehört. Formulieren wir es einmal ganz positiv. Ich mei

ne es hinsichtlich der positiven Eigenschaften, die aus einer genetischen Ausstattung heraus erwachsen. Es sind dennoch meine Erwartungen, also die Erwartungen eines Dritten, die über dieses Leben verfügen und dieses Leben prägen. Ich glaube nicht, dass man das ernsthaft wollen kann. Daraus folgt, wozu Helga Hammer noch einiges sagen wird, dass wir den Embryonenschutz nicht für einschränkbar halten, dass wir glauben, dass der Forschung eine Grenze gezogen werden muss. Das ist nicht unproblematisch. Das sage ich überhaupt nicht, aber im Ergebnis der Abwägung und in Anbetracht der Notwendigkeit der Entscheidung, glaube ich, müssen wir der Forschung eine Grenze ziehen.

Dass das Argument, dass es im Ausland trotzdem gemacht wird, am Ende kein durchschlagendes Argument ist, glaube ich allerdings. All denjenigen, denen das, was hier vorgetragen wird, zu moralistisch ist, möchte ich sage: Bitte überlege jeder einmal, was das Interesse jedes Einzelnen in dieser Diskussion ist. Ich rede jetzt nicht von ökonomischen Interessen Dritter oder von wirtschaftlichen Interessen irgendwelcher pharmazeutischer Konzerne, sondern ich rede von unseren originären menschlichen Interessen.

Mein Interesse ist es, nicht in einer Gesellschaft zu leben, in der am Ende mein eigenes Leben im Hinblick auf Erwartungen Dritter instrumentalisiert wird. Im Blick auf den Anfang meines Lebens kann das nicht mehr passieren, aber im Blick auf das Ende meines Lebens kann dies noch geschehen. Ich möchte für mich, dass diese Unantastbarkeit eine Unantastbarkeit bleibt

(Beifall bei der CDU)

und nicht in Abhängigkeit von meinem physischen oder psychischen Zustand gebracht wird, den ich möglicherweise irgendwann einmal erreiche und bei dem Dritte abhängig von diesem physischen oder psychischen Zustand sagen, das sei jetzt sozusagen eine Phase des Lebens, bei der wir ihm Würde und Unantastbarkeit nicht mehr zusprechen können. Das ist mein Interesse.

Mich rührt deswegen dieses Argument mit dem Ausland sehr wenig, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass im Ausland andere Menschen leben, die andere Interessen für sich selbst verfolgen. Meine Bitte ist, dass wir diese Diskussion nicht nur moralisch und moralistisch führen, sondern dass jeder für sich selbst fragt, was das alles am Ende für unsere Gesellschaft bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedauere sehr, dass es nicht gelungen ist, einen Gruppenantrag zu formulieren. Ich hätte mir dies sehr gewünscht. Wir werden gleich eine Reihe von Einzelabstimmungen beantragen. Wir stimmen heute ab, wie es dem Thema nicht angemessen ist, nämlich entlang von Fraktionsgrenzen. Ich finde in jedem der vorliegenden Anträge Positionen, die ich voller Überzeugung tragen kann, einige, die ich nicht aus voller Überzeugung tragen kann. Ich hätte es mir gewünscht, dass wir heute schon fraktionsübergreifend abstimmen. Soweit wir dies noch repa-

rieren können, werden wir dies gleich mit den Einzelabstimmungen machen, die ich angekündigt habe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen diese Diskussion zum wiederholten Mal. Für meinen Teil möchte ich vermeiden, zu sehr die Dinge zu wiederholen, die bereits zum Ausdruck gebracht wurden.

Ich möchte betonen, dass ich mich über die Tiefgründigkeit und die Seriosität dieser Diskussion sehr freue.

Meine Damen und Herren, in den Inhalten möchte ich deutlich machen, dass wir verhindern müssen, Popanz aufzubauen. Selbstverständlich treten alle der in diesem hohen Hause anwesenden Parteien für die Menschenwürde und gegen Forschungswahn, gegen Selektion und gegen maßloses Ausweiten menschlicher Einflussnahme ein. Das sind doch gar nicht die Fragen, die wir uns stellen müssen. Wer diese Fragen in den Vordergrund stellt, weicht im Grunde aus.

Wenn man rügt, dass eine Sowohl-als-auch-Haltung eingenommen wird, dann bringe ich eine Frage zurück. Was ist es anderes als Sowohl-als-auch, zur In-vitro-Fertilisation Ja zu sagen, zur PID aber Nein, selbst wenn die PID bei einem Paar durchgeführt wird, das nachweislich kinderlos bleiben wird und nach PID drei Embryonen entstehen, die alle drei implantiert werden und zu gesunden Babys heranwachsen. Das ist eine medizinische Realität.

Selbst wenn ich dieses Beispiel entschärfe und in der Tat auch das Grausame in den Mittelpunkt rücke, dass es bei PID-voruntersuchten Implantationen zum Verwerfen kommen kann, auch dann bin ich noch nicht weg von der In-vitro-Fertilisation. Dann bin ich im Ergebnis auch in der Betrachtung, was der Mensch ist, ganz nah beieinander.

Meine Damen und Herren, wir sind uns in vielen Dingen einig. Wir sind uns darüber einig, dass es Grenzen geben muss. Wir sind uns ebenfalls darüber einig, was Regelungen anbetrifft. Vielleicht sind wir uns doch nicht ganz einig, was die internationalen Regelungen angeht. Ich hoffe, dass wir uns einig sind. Ich für meinen Teil bin zumindest der Meinung, dass jeder nationale Alleingang unter pragmatischen Aspekten und unter dem Aspekt, das zu erreichen, was wir wirklich wollen, hilflos ist. Es ist der hilflose Versuch einer Abschottung, die nicht möglich sein wird. Ich für meinen Teil würde die Grenze lieber dort ziehen, wo wir uns einig sind und sagen, diese britischen Verhältnisse möchten wir weder dulden noch in Europa durchgesetzt wissen. Das wäre mir sehr

viel lieber als nationale Alleingänge, die dann dazu führen, dass sich jeder Betroffene die Dinge nach ganz anderen Aspekten aussucht, auch die forschende Industrie, die Wirtschaft, aber auch die betroffenen Paare und die betroffenen Kranken. Sie suchen sich dies dann nach ganz anderen Kriterien aus, als uns dies recht sein kann.

Meine Damen und Herren, diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, wissen, dass Dänemark beispielsweise einen europäischen Kompromissvorschlag gemacht hat, der die deutsche Stichtagsregelung aufheben wird. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht so tun, als ob dies nicht so wäre, dies unabhängig von der Frage, ob wir es wollen oder nicht. Es wird wohl so kommen.

Herr Kollege Böhr, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht, wir sind in einer Diskussion, die wir nicht statisch führen können.

Wir sind vielmehr in einer Diskussion, die sehr dynamisch geprägt ist und in der das, was wir heute an medizinischen Grundvoraussetzungen beschreiben, im nächsten Jahr schon nicht mehr gilt. Wenn man dies aber nutzt, um medizinische Erfolge in der Pränataldiagnostik oder bei der In-vitro-Fertilisation, die nun wirklich nicht nur zum Wohl der Paare, sondern auch der entstehenden Kinder durchgeführt wird, in Misskredit zu bringen – in diesem Punkt kann ich mich meinem Vorredner anschließen –, dann kann ich dieser Argumentation beim besten Willen nicht folgen. In meinen Augen wird dadurch eine Argumentation umgedreht. Anstatt sich darüber zu freuen, dass Medizin heute hilft, Kinder zur Welt zu bringen, dies neben den vielen, die zur Welt gebracht werden könnten, wo es ganz anders läuft – wir kennen die Hintergründe –, nimmt man Argumentationsstränge auf, die ich nicht nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, ich warne davor zu glauben, dass die deutsche Stichtagsregelung dazu führen wird, dass sich die Forschung bis zu einem bestimmten Punkt entwickelt, bis die letzte Stammzelllinie, die noch zulässig ist, beforscht ist, und dann beenden wir unsere Forschung in Deutschland oder in Europa, vielleicht nicht in Israel.

Das wird nicht funktionieren. Das ist jenseits der Lebenswirklichkeit. Deshalb warne ich davor, solche Dinge in den Mittelpunkt zu stellen.

Herr Böhr, ich möchte noch etwas zu den Ausführungen sagen, die noch einmal die Sicht des Menschen präsentieren, die in der Tat im Mittelpunkt unserer Betrachtungen stehen sollten. Wir dürfen in diesen Fragen nicht zu selbstgewiss sein. Ich möchte das Beispiel des von Ihnen oder von Frau Thomas beschriebenen Zeitpunkts des Beginns des Lebens nennen. Auch ich schließe mich der zur Zeit gültigen Meinung an, dass man die Verschmelzung von Ei und Samenzelle als den Beginn des Lebens durchaus als Grundlage nehmen kann. Ich bin aber überzeugt davon, sobald man tiefer in diese Frage einsteigt, wird man nicht mehr diese trennscharfe Unterscheidung vornehmen können.

Allein der Verschmelzungsvorgang ist ein biologisch und biochemisch so hoch komplexer Bereich, dass sie, wenn sie das von der makroskopischen Ebene auf die rasterelektronenmikroskopische oder molekulargenetische Ebene aufdröseln, eine ganze Welt von Unterscheidungen vor sich haben. Zu sagen, das ist für mich der Punkt, wo das Leben beginnt, hält einer strengen medizinischen und biologischen Betrachtung nicht stand. Das heißt, was wir da vornehmen, ist die Definition einer Konvention zum jetzigen Zeitpunkt, der ich mich gern und durchaus anschließe, aber es ist nicht letzte Wahrheit. Es ist vielleicht eine von vielen Wahrheiten. Deshalb diese Diskussion so zu führen, als ob wir von gesicherter Basis aus etwas herleiten können, kann nicht zu einem richtigen Ergebnis führen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Aspekt, auch da vor dem Hintergrund, mich nicht wiederholen zu wollen. Ich könnte sehr viel zu unserem Antrag sagen. Frau Schleicher-Rothmund hat das schon getan. Ich kann das nur unterstützen. Es ist noch ein Gedanke, der zumindest für mich bei meinen Überlegungen neu war. Wir haben im Sozialpolitischen Ausschuss noch vor kurzem über neue gesetzgeberische Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gesprochen. Alle Fraktionen sind sich einig, dass das, was auf dem Weg ist, gute Dinge sind, die für Menschen mit Behinderungen ihr Leben zum Positiven wenden.

Jetzt ist aber die Betrachtungsweise einer Behinderung von außen und vonseiten des Betroffenen sehr unterschiedlich. Wenn ich darüber diskutiere, ob über PID oder Stammzellenforschung die Beurteilung von Behinderung durch die Gesellschaft Schaden nehmen kann in einem Sinn, dass man Behinderte doch wieder stärker ausgrenzt, dann spricht nicht nur die bisherige Erfahrung dagegen, sondern dann bitte ich Sie, auch einmal den folgenden Gedankengang zu begleiten: Wenn Sie jemanden sehen, der beispielsweise an einen Rollstuhl aufgrund eines körperlichen Gebrechens gebunden ist, dann ist dieser Mensch in diesem Fall, was das angeht, sicherlich behindert. Weder wir noch er selbst würde dem widersprechen. Die Frage, wie er damit umgeht, ist damit nicht beantwortet. Das kann ein optimistischer lebensfroher Mensch sein oder jemand, der sich in tiefer Depression befindet.

Das Gleiche gilt beispielsweise für die Frage von Frauen oder Paaren, die einen nachvollziehbaren und verständlichen Wunsch nach eigenen und leiblichen Kindern haben und diesen Wunsch nicht erfüllen können. Es ist sicherlich mehr als eine Person, insbesondere unter den Frauen, die diese Tatsache, nicht natürlich empfangen zu können und ein gesundes Kind zur Welt bringen zu können oder überhaupt ein Kind zur Welt bringen zu können, als schlimme, nachhaltige und für sie vielleicht sogar bis hin zur Suizidgefahr gehende Behinderung empfindet. Diese Person würde wenig mehr als Unverständnis für die Haltung von Parlamentariern übrig haben, die die Rampe zum Rathaus bauen, aber nicht bereit sind ihr in ihren tiefen seelischen individuellen Nöten beizustehen.

Ich bitte, das bei allen Überlegungen zu bedenken. PID ist nicht die Technik großenwahnsinniger Forscher. PID

– jeder, der den Ausführungen von Frau Professorin Theile zugehört hat, wird das nachvollziehen können – ist eine Chance, in ganz eng definierten Ausnahmesituationen Paaren mit Kinderwunsch, die zum Beispiel auf natürlichem Weg immer nur bis zur dritten, vierten, fünften oder sechsten Schwangerschaftswoche kommen, und dann ist der natürliche Abort da, oder Familien, die ein Kind wünschen und genau wissen, dass das Risiko sehr hoch ist, dass dieses Kind in den ersten Wochen und Monaten jämmerlich zugrunde gehen wird, zu einem Kind zu helfen und auch ihrem Wunsch Rechnung zu tragen, das Elend nicht erleben zu müssen, dass beispielsweise, wenn sich die Frage einer Abtreibung oder gar einer Spätabtreibung stellen würde, von uns in § 218 ganz anders beantwortet wurde.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinn hoffe ich, dass sich sehr viel an Nebel auch in der gesellschaftlichen Diskussion in Zukunft lichten wird und auch große gesellschaftliche Gruppen, die jetzt noch die ängstliche Befindlichkeit ihrer Mitglieder in den Mittelpunkt ihrer eigenen Überlegungen stellen, in Zukunft nicht so sehr nur auf die Risiken und Probleme fokussieren, sondern auch auf die Hoffnungen und die Chancen, die in diesen neuen Techniken liegen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Dr. Schmitz, Sie haben ein paar Fragen in den Raum gestellt, und ich will zumindest zwei davon aufgreifen. Sie haben gefragt: Wie kann man eine solche Haltung zu Präimplantationsdiagnostik haben und nichtsdestotrotz zum Beispiel eine künstliche Befruchtung auch weiterhin zulassen?

Ich glaube, so ungefähr war Ihre Fragestellung, wie man das vereinbaren kann. Ich glaube, wir sind uns in einem einig, dass wir bei bestimmten medizinischen und technischen Entwicklungen nicht ohne weiteres Schritte zurück machen können. Aber wenn Sie sich mit den Fragestellungen oder mit den Eörterungen, die in der Enquete-Kommission im Bundestag zur künstlichen Befruchtung, zur PND, zur PID stattgefunden haben, beschäftigt haben, dann sehen Sie, es gibt sehr wohl Schlussfolgerungen, die man aus der Praxis von In-vitro-Fertilisation oder auch von Pränataldiagnostik ziehen kann und ziehen muss, wenn man die Entwicklung und die Ausweitung dieser Methoden betrachtet, und es wird dort von Experten festgestellt, dass zum Beispiel bei der In-vitro-Fertilisation Techniken zum Einsatz kamen, die zum Beispiel das Sterblichkeitsrisiko der dann befruchteten Embryonen, wenn sie ausgetragen wurden, auch das Erkrankungsrisiko deutlich erhöhen.

Bei PND kamen Methoden zum Einsatz, die klinisch nicht erprobt waren. Das Problem bei diesen Regelungen ist, wir haben keine richtigen Regelungen. Wir haben auch keine richtigen gesetzlichen Regelungen. Weil der Gesetzgeber diese Pflicht nicht wahrgenommen hat, ging das in Richtung berufsrechtliche Regelung. Ich finde das eine Zumutung für die Mediziner.

Ich meine, in dieser Frage müssten Sie einig sein, weil dort Entscheidungen verlangt werden. Ich rede noch gar nicht von Haftungsrisiken, sondern was in der persönlichen Begegnung an Entscheidungen getroffen werden muss von Medizinern und Medizinerinnen, weil es dort keine Regelung gibt. Es gibt mehrheitlich die Aufforderung der Enquete-Kommission, ein Fortpflanzungsmedizinengesetz zu machen und Versäumtes nachzuholen. Das wäre für mich eine Konsequenz daraus. Ich glaube aber nicht, wir kriegen künstliche Befruchtung vom Tisch. Das ist auch nicht meine Absicht.

Wenn Sie dann aber sagen, es muss doch möglich sein, PID in eng definierten Grenzen zu machen, dann kommen wir in das gleiche Dilemma. Wie wollen Sie es eng begrenzen? Das hat auch die Bioethik-Kommission diskutiert. Machen Sie einen Indikationskatalog, der sich verbietet? Da sind sich eigentlich alle einig. Wir können nicht eine Reihe von Erkrankungen aufzählen und sagen, da ist PID erlaubt, und bei anderen ist es nicht erlaubt, weil wir dann gesetzlich oder in einer nachgeordneten Regelung eine Festlegung machen, was lebenswert ist und was nicht lebenswert ist.

(Glocke des Präsidenten)

Geben wir den Ball wieder in das berufsrechtliche Feld ab, dann geben wir genau diese Entscheidung wieder einzelnen Medizinern und Medizinerinnen. Wo wollen Sie es verorten? Auch bei Regelungen, die von der Bundesärztekammer festgelegt werden, entfernen Sie sich nicht von dem Problem eines Indikationsrahmens, den Sie festlegen, und dieser Abgrenzung. Das halte ich für extrem problematisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Entgegnung hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thomas, das ist der Punkt. Wir haben im Moment für die PID – nur darum geht es in unserem Antrag – und in dem, was vielleicht darüber hinausgehend auch in der Bioethik-Kommission diskutiert wurde, einen Status quo. Dieser Status quo ist eng definiert.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir haben keinen Status quo!)

– Nein. Es ist strittig, ob es verboten ist. Ich gebe Ihnen Recht, dass es im Moment ein „rechtsunsicherer Raum“ ist. Es steht die Aussage der Mehrheit, die in der Tat ein Verbot sieht, gegenüber einer Minderheit, die dieses Verbot bestreitet. Aber darum geht es mir nicht.

Es geht mir darum, dass ich sage, die jetzige Diskussion über die PID findet auf Basis dieser ganz engen Begrenzung in der Indikation der PID statt. Richtig ist, dass niemand weiß, wohin sich all diese Dinge entwickeln. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Aber ich bin mit Ihnen und allen anderen der Meinung, dass wir Regeln finden müssen, damit uns diese Sache nicht aus dem Ruder läuft, weder international noch national. Wir müssen diese Dinge so eingrenzen, dass im Wesentlichen, nicht in allen Fällen – wir haben dies nicht im Griff –, das geschieht, was der Gesetzgeber nach langer und intensiver Debatte will. Das ist für mich heute wahrscheinlich etwas anderes als in zehn Jahren. Diese Gewissheit müssen wir haben.

Zurzeit ist die PID eine Methode und eine große Hilfe, um Leben auf den Weg zu bringen, und auf gar keinen Fall eine Methode der Selektion oder des Forschungswahns.

(Beifall der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag.

Es ist eine besondere Ehre, dass wir heute eine Delegation aus der Mittelböhmischen Region unter Leitung des Stellvertretenden Regionspräsidenten, Herrn Josef Kanturek, zu Besuch haben. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen wir weiterhin die Landfrauen aus Bitburg. Meine Damen und Herren, die mitbegleitend gekommen sind, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus freuen wir uns, dass der AstA Trier im rheinland-pfälzischen Landtag zu Besuch ist. Meine Damen und Herren seien Sie ebenfalls herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Mertin das Wort.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicher richtig, dass durch die Verabschiedung des Stammzellengesetzes die Diskussion über die Stammzellenforschung einen vorläufigen Endpunkt

erreicht hat. Aus meiner Sicht ist an diesem Gesetz besonders zu begrüßen, dass es zumindest in Teilen die Forschung an Stammzelllinien ermöglicht hat.

Die Diskussion findet aber nur einen vorläufigen Endpunkt, weil der Erfahrungsbericht über die Durchführung des Gesetzes, der auch in dem Stammzellengesetz vorgesehen ist, einige Ergebnisse mit sich bringen wird, die heute schon absehbar sind bzw. von Wissenschaftlern als Punkt angemeldet werden, der absehbar ist, und die Diskussion von Neuem beginnen wird.

Es wird sicherlich strittig werden, ob die gefundene Stichtagsregelung „1. Januar 2002“ der Weisheit letzter Schluss ist. Wissenschaftler sagen heute, dass Stammzelllinien, die existieren, sich irgendwann einmal verbrauchen. Wenn sich die letzte Stammzelllinie verbraucht hat, haben wir sofort das Problem mit der Stichtagsregelung.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Wir werden uns auch mit dem Vorwurf, der zum Beispiel aus der Schweiz kam, dass in diesem Gesetz unter Umständen ein gewisses Stück Heuchelei innezuwohnen scheint, auseinander setzen müssen; denn der Vorwurf ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass wir mit unterschiedlicher ethischer Elle messen, wenn wir sagen, Stammzelllinien, die aus Embryonen im Ausland gewonnen werden, dürfen bei uns eingeführt werden, aber so genannte überzählige Embryonen bei uns dürfen zur Gewinnung solcher Stammzelllinien nicht genutzt werden.

Es wird auch problematisiert werden, ob die Strafvorschriften, so, wie sie heute gestaltet sind, nicht den Forschungsstandort Bundesrepublik Deutschland abkoppeln.

Weil diese Diskussion nochmals auf uns zukommen wird, möchte ich die rechtliche Lage noch einmal kurz aus meiner Sicht darlegen und dabei schon von Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes ausgehen, der sich mit der Forschungsfreiheit befasst und lautet „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“. Dieses Grundrecht wird in unserer Verfassung, im Grundgesetz nicht wie andere Grundrechte unter Gesetzesvorbehalt gestellt, also im Grundgesetz selbst bereits relativiert, wie es zum Beispiel bei Artikel 2 Abs. 2 Sätze 1 und 3 des Grundgesetzes geschieht, wo es heißt: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.“ Das heißt, die Forschungsfreiheit ist schon ein sehr hohes Gut in der Bundesrepublik Deutschland. Das heißt aber nicht, dass sie schrankenlos wäre.

Das Bundesverfassungsgericht hat in vielen Entscheidungen ausgeurteilt, dass sich selbstverständlich auch die Forschung und die Forschungsfreiheit gewissen Grenzen stellen müssen. Das sind aber Grenzen, die sich aus der Verfassung selbst ergeben. Bei dem Problem der Stammzellenforschung kommen insoweit Artikel 2 Abs. 2 und Artikel 1 des Grundgesetzes mit dem Schutz der Menschenwürde in Betracht.

Ich habe eben dargelegt, dass der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit bereits im Grundgesetz selbst unter Gesetzesvorbehalt gestellt wird und das Grundgesetz deshalb davon ausgeht, dass Leben und körperliche Unversehrtheit in einem sehr schwierigen Abwägungsprozess, aber doch unter Umständen, zur Disposition gestellt werden können. Hinzu kommt aber der nicht unter Gesetzesvorbehalt gestellte und, wie Sie, Frau Thomas, es zu Recht ausgeführt haben, auch nicht veränderbare Artikel 1 des Grundgesetzes, nämlich die Würde des Menschen.

Es stellt sich dann die Frage, ob so wie die Kommission, der ich vorgestanden habe, die Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz, gemeint hat, man vielleicht doch in der Bundesrepublik Deutschland die Forschung an Stammzelllinien, die aus in Deutschland überzähligen Embryonen gewonnen werden, zulassen könnte. Hier stellt sich dann die Frage: Weshalb will die Kommission es zulassen? – Wir gehen dann davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland diese so genannten überzähligen Embryonen nicht zu Forschungszwecken hergestellt worden sind. Das wollen wir auch nicht. Das würden wir auch nicht mit der Würde des Menschen für vereinbar halten. Aber wir sehen natürlich, dass in der Bundesrepublik Deutschland trotzdem so genannte überzählige Embryonen entstehen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr implantiert werden können.

Hier ist es auch so, und insoweit herrscht wohl auch Einigkeit, dass diese überzähligen Embryonen nicht ewig aufbewahrt werden, sondern irgendwann einmal absterben. An dieser Stelle waren wir der Meinung, dass es der Würde des Menschen nicht widerspricht, wenn aus den Embryonen, die sowieso absterben werden, vorher Stammzelllinien gewonnen werden, die zur Forschung genutzt werden, um sehr hohe Rechtsgüter zu schützen, vielleicht das Leben anderer Menschen durch diese Forschungsergebnisse zu sichern und am Leben zu erhalten.

Mir ist durchaus bewusst, dass dies eine sehr schwierige, eine sehr höchstpersönliche Entscheidung ist, die jeder für sich selbst treffen muss. Aber ich meine, Artikel 1 des Grundgesetzes lässt diese Auslegung durchaus zu, wenn man verhindert, dass nur zum Zweck der Forschung solche überzähligen Embryonen erstellt werden. Das wäre aus meiner Sicht mit der Würde des Menschen nicht vereinbar. Ich glaube, das will aber in der Bundesrepublik Deutschland, auch bei den Befürwortern, niemand.

Nun einige Anmerkungen zur PID. Hier ist die Rechtslage strittig. Es gibt Rechtswissenschaftler, die sagen, das Embryonenschutzgesetz, wie es bei uns in Geltung ist, verbietet die PID. Sie leiten dies aufgrund ihrer Auslegung der Vorschriften so ab. Andere sagen, ein ausdrückliches Verbot der PID ist darin nicht enthalten, und damit sei sie rechtlich zulässig.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns darüber einig sein, dass dies einer ausdrücklichen gesetzlichen Klärung bedarf. Sie bedarf einer ausdrücklichen Klärung, weil wir die betroffenen Paare und Ärzte nicht in dieser rechtlichen Grauzone lassen und in dieser rechtlichen Grau-

zone agieren lassen können. In Übereinstimmung mit dem Bericht der Bioethik-Kommission aus dem Jahr 1999, die damals noch unter dem Vorsitz meines Vorgängers, Herrn Kollegen Caesar, getagt hat, meine ich, dass die PID in Grenzen, so wie es in den Anträgen der Fraktionen der SPD und FDP wiedergegeben worden ist, zulässig sein sollte.

Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik verhindert nämlich, dass der Frau zugemutet wird, erst die Schwangerschaft „über sich ergehen zu lassen“, um dann während der Schwangerschaft durch eine Pränataldiagnostik festzustellen, dass sie doch eine Abtreibung machen könnte und vielleicht aus ihrer Sicht auch machen müsste. Ich meine, dass bei den betroffenen Paaren, wenn denn feststeht, dass bei ihnen eine genetische Disposition besteht, die zu Fehlbildungen führen könnte, die Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden sollte, um ihnen diese nur so mögliche und vielleicht später ungewollte Schwangerschaft zu ersparen. Ich meine, das lässt sich gesetzgeberisch in eine handhabbare Formulierung bringen.

Wenn das Kind im Mutterleib ist und – wie es heute schon bei der Abtreibung praktiziert wird – überprüft wird, ob es gesund ist, wird diese Überprüfung – jedenfalls von der Mehrheit – als verfassungsrechtlich zulässig angesehen. Mit der PID würde diese Untersuchung, die also bei der Pränataldiagnostik allgemeine Akzeptanz findet, zeitlich nur einen Schritt nach vorn verlagert.

Wenn wir es in diesen engen Grenzen zulassen würden, würden wir uns nicht auf diese schiefe Ebene begeben, die Sie zu Recht geschildert haben, Frau Kollegin Thomas. Das, was in Großbritannien geschieht und was Sie geschildert haben, möchte ich auch nicht.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Elsner das Wort.

#### **Abg. Frau Elsner, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhr, wenn Sie sagen, das Thema „PID“ sei sehr schwer zugänglich, dann kann ich darauf nur sagen, dass das Thema nicht mehr so schwer zugänglich für Sie wäre, wenn Sie die Anhörung wahrgenommen hätten. Darauf werde ich aber gleich noch zurückkommen.

Zunächst einmal betone ich, wie sachlich und moderat über die Parteigrenzen hinweg in den Ausschüssen und im Plenum die Debatte über die Bioethik, also über die Stammzellenforschung und über die Präimplantationsdiagnostik, geführt worden ist. Das liegt sicherlich auch daran, dass die Zielrichtung, nämlich die Menschenwürde zu wahren, die gleiche ist. Nur über die Definition und den Weg dahin gibt es unterschiedliche Meinungen.

Wir sind der Auffassung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit es keinen soge-

nannten PID-Tourismus in die europäischen Nachbarländer gibt, wie es zurzeit teilweise geschieht.

Die Anhörung, die wir zur Präimplantationsdiagnostik durchgeführt haben, war richtig und wichtig. Sie hat gezeigt, dass Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik differenziert gesehen werden müssen. Hierbei wurde deutlich, dass die Entscheidungskriterien für eine PID nicht auf die Attribute „blonde Haare“ und „blaue Augen“ zurückgeführt werden können, was auch – so wie namhafte Wissenschaftler sagen – derzeit und auch künftig wahrscheinlich nie möglich sein wird.

In der Anhörung wurde deutlich aufgezeigt, welche Prozedur, welche Schmerzen und welche Gefahr es für eine genetisch vorbelastete Frau bedeutet, den Weg zu einem eigenen gesunden Kind über die PID zu gehen. Die Anhörung zeigte aber auch ebenso anschaulich auf, was es bedeutet, ein Kind zur Welt zu bringen, das trotz größtmöglicher ärztlicher Betreuung im Alter von 13 Monaten qualvoll ersticken musste. Wenn in diesem Fall gegebenenfalls die PID angewendet worden wäre – diese Frage wurde von Frau Professorin Dr. Theile gestellt –, wäre dann nicht den Eltern und den Kindern ein ganz großes Leid erspart geblieben?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Menschenwürde. Sie ist unumstritten und ein sehr komplexer Themenbereich. Die Frage muss erlaubt sein, ob es wirklich der Menschenwürde entspricht, wenn – wie es einige Wissenschaftler provokativ formulieren – bei der Frau durch die Pränataldiagnostik eine Schwangerschaft auf Probe erfolgt. Der Herr Justizminister hatte das vorhin deutlich ausgeführt. Hierüber muss einmal nachgedacht werden.

Herr Professor Dr. Feige von der Frauenklinik Nürnberg bezeichnete diese Situation aufgrund seiner praktischen Erfahrungen und des Umgangs mit diesen Frauen – er ist Gynäkologe – als zutiefst inhuman.

Ein sehr ernst zu nehmender Einwand ist die Stellungnahme der Behindertenverbände, die eine Diskriminierung behinderter Menschen befürchten. Hierbei muss die Frage berücksichtigt werden, wie viele genetisch behinderte Menschen unter uns leben. Ihr Anteil ist nämlich äußerst gering. Behinderungen entstehen zu weit über 90 % durch Verkehrs-, Arbeits- und Sportunfälle. Hinzu kommen krankheitsbedingte Ursachen wie Schlaganfall oder Alterserkrankungen. Eine Diskriminierung von Behinderten kann und wird es aufgrund dieser Fakten nie geben, zumal die Maßnahmen für Behinderte, insbesondere in Rheinland-Pfalz durch Frau Ministerin Malu Dreyer, in einer ausgiebigen Form umgesetzt werden. Ich erinnere an unseren Antrag zur Gleichstellung von Behinderten. Einen ähnlich intensiven Diskurs über dieses Thema hat es noch nie gegeben.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Wir unterstützen Bestrebungen, Rahmenbedingungen für die PID zu schaffen, die für Paare mit einem hohen genetischen Risiko Anwendung finden. Hierzu gehört auch die Akzeptanz des Wunsches nach einem leiblichen Kind; denn auch das ist ein grundgesetzliches Recht. Hierzu gehört ebenso die Erkenntnis, dass kein Elternpaar

leichtfertig mit dieser Möglichkeit umgeht, sondern sehr verantwortlich handelt.

Wir haben einen Antrag vorgelegt, der neben den Bedenken zur Menschenwürde auch die verbesserten Bedingungen für die betroffenen Paare behandelt. Wir wollen in unserem Antrag den Blick darauf richten, dass Paare bei einer schwer wiegenden Indikation in das benachbarte Ausland fahren müssen. Es wäre vorstellbar, dass Ärztinnen und Ärzte in einigen wenigen Beratungszentren die Elternpaare über die Risiken bei einer PID aufklären und beraten können.

Wir müssen die Realität erkennen und mitgestalten, auch wenn die Problematik sehr vielschichtig ist.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hammer das Wort.

#### **Abg. Frau Hammer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte über bioethische Fragen, über Bio- und Gentechnologie hat uns nicht nur in den vergangenen Monaten und Jahren beschäftigt, sondern wird uns auch in der Zukunft weitaus öfter beschäftigen. Es wäre unehrlich, nicht zuzugeben, dass auch wir hin- und hergerissen sind zwischen den Möglichkeiten, schwere Krankheiten vielleicht in absehbarer Zukunft heilen zu können und dem effektiven Schutz des jungen menschlichen ungeborenen Lebens.

Vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion wurde bereits gesagt, dass jeder für sich die Frage entscheiden muss. Ein Sowohl-als-auch kann es in diesem Fall nicht geben. Wir haben uns grundsätzlich gegen die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen entschieden, mit der Ausnahme der stringenten Voraussetzungen, wie sie der Deutsche Bundestag im Januar dieses Jahres beschlossen hat.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FDP, wenn man Ihren Antrag zu den Stammzellen liest, dann könnte man meinen, Sie haben einfach nur den Bundestagsantrag vorgelegt.

Wenn man ihn aber genauer liest, sieht man, dass sie weit darüber hinausgehen. Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Noch stärker als bei der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen trennen sich die Positionen beim Thema „Präimplantationsdiagnostik“. Das haben wir heute schon feststellen können. Bei der Präimplantationsdiagnostik findet durch eine Auswahl von Embryonen nach tauglich und untauglich unweigerlich eine Zuschreibung von Lebenswert statt. Damit etabliert die PID ein neues Prinzip.

Die immer wieder genannte Eingrenzung auf ungefähr 150 Paare im Jahr wird nicht möglich sein. Diese enge Eingrenzung werden Paare nicht akzeptieren und trotzdem in das Ausland gehen, um dort die weitergehenden Regelungen in Anspruch zu nehmen. Deshalb werden wir diesen Damm nicht halten können, egal was wir an Einschränkungen beschließen.

Auch die Indikationen von schweren Erbkrankheiten werden in Frage gestellt werden. Keiner kann heute wissen, wie viele Erbkrankheiten sich in fünf oder zehn Jahren tatsächlich nachweisen lassen. Außerdem – das muss ich auch einmal sagen – ist für mich sehr fraglich, ob das Selbstbestimmungsrecht der Frauen durch PID stärker eingeräumt wird; denn wer zur PID Ja sagt, hat die Entscheidung schon getroffen. Aus Untersuchungen zur Pränataldiagnostik wissen wir, dass Frauen sich massiv unter Druck gesetzt fühlen. Mit der Zulassung der PID wird der Erwartungsdruck verbunden sein, sich ihr zu unterziehen.

(Beifall der CDU und bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für die 162 nach einer PID geborenen Kinder, die die European Society of Human Reproduction erfasst hat, wurden – jetzt kann ich Ihnen einige Zahlen nicht ersparen – 10.220 Eizellen befruchtet und 7.991 Embryonen hergestellt. Das sind fast 50 Embryonen pro geborenem Kind. Der Schwangerschaftserfolg über alle begonnenen Zyklen liegt bei 9,3 %.

Wer nur auf die geborenen Kinder verweist, verschweigt die ungeheuren Belastungen, die damit verbunden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist zu Ende. Deshalb ein abschließendes Wort: Jede und jeder von uns soll und wird heute nach seinem eigenen Gewissen und nach persönlicher Betroffenheit abstimmen. Ich meine aber, eine Verzwecklichung menschlichen Lebens, egal ob jung oder alt, gesund oder krank, behindert oder nicht behindert, darf es gerade im Hinblick auf die Erfahrungen im letzten Jahrhundert in unserer nationalen Geschichte nie wieder geben. Wir haben an unser Handeln höhere Maßstäbe anzulegen als andere Länder.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Zöllner das Wort.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für  
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Diskussion in einem Parlament über Dinge, deren Setzungen

so stark abhängig sind von individuellen Wertvorstellungen, ist schwierig, interessant und notwendig. Sie wird uns in diesem Zusammenhang noch öfter beschäftigen.

Diese Diskussion ist schon zwischen Einzelpersonen schwierig. Sie ist meiner Meinung nach noch sehr viel schwieriger in einem Parlament, das die Zielrichtung verfolgt, einen Beschluss zu fassen, weil dies in unserer Verantwortung ein Beschluss ist, der letztlich für diese Gesellschaft eine gewisse Norm darstellen soll und der auch die anderen einbinden muss, die möglicherweise in einer respektierten, anderen nuancierten Wertvorstellung auch damit leben können müssen. Deshalb meine ich, dass es bei der Findung einer Position nicht nur um die eigene Position gehen kann, sondern man dabei immer berücksichtigen muss, ob sich darin die anderen mit ihrer Position wiederfinden können und es letztlich einen gemeinsamen Konsens in der zentralen Frage gibt.

Damit bin ich bei dem aus meiner Sicht entscheidenden Punkt, dass ich dem zentralen Satz von Herrn Böhr ohne Wenn und Aber zustimmen kann. Es geht darum, die Würde des Menschen zu schützen, und zwar unabhängig von seiner individuellen genetischen oder sonstigen Ausstattung. Das ist ein zentraler Satz für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Ich will mir nur erlauben, in dieser Diskussion darauf hinzuweisen, dass er so wichtig ist, weil er tagtäglich allein in Deutschland 80 Millionen lebende Menschen jede Minute und jede Sekunde betrifft. Deswegen ist er so wichtig.

(Böhr, CDU: So ist es!)

Wir reden im Augenblick nur über PID; aber wir müssen das im Hinterkopf haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der zweite Satz – Herr Böhr, ich hoffe, dass Sie das richtig verstehen, wenn ich an Sie anknüpfe – findet meine ungeteilte Zustimmung, nämlich dass wir in der konkreten Diskussion über Schlussfolgerungen überlegen müssen, was aus dieser Grundsatzposition in der Anwendung auf eine konkrete Fragestellung für die gesamte Gesellschaft daraus resultiert.

Da fängt die Sache an schwierig zu werden, weil ich bereit bin, mich zu outen, liebe Frau Thomas. Es gibt zumindest einen im Raum, der Ihre Position für eine in der Umsetzung wichtige Positionierung nicht teilt. Ich meine, eine Samenzelle ist auch schon etwas Lebendiges. Ich weiß nicht, ob es halbes Leben oder ob es ganzes Leben gibt.

Sehr verehrte Frau Thomas, wenn Sie mich zwingen – was ich tun muss – mich festzulegen, wenn ich mich bei dem im Augenblick festzulegenden Punkt fixieren müsste, würde ich die Vereinigung von Ei und Samenzelle nicht als den entscheidenden Punkt des Lebens definieren, weil vorher auch schon etwas Lebendiges da ist. Was danach passiert, ist auch nicht lebensfähig. Es ist immer noch künstlich.

Wenn Sie mich zwingen, es zu definieren, dann würde ich sehr wohl den Moment, in dem diese Einheit ohne

menschliches externes Zutun lebensfähig ist – über die Einnistung in den Mutterkuchen –, als den Zeitpunkt definieren, ab dem es von sich aus weiter existieren kann.

Ich meine aber, dass ich im Rahmen meiner politischen Verantwortung gezwungen bin, Ihre Position, die offenbar von der Mehrheit geteilt wird, völlig zu respektieren. Es ist also eine Lösung zu finden, die auch solche Menschen mit dem Problem umgehen lässt, die den Schnittpunkt an dieser Stelle setzen.

Das gilt nicht für die Frage der PID, sondern wenn ich aus der Haltung zur PID Grundsatzpositionen dergestalt ableite, dass die PID, wenn man sie zulässt, automatisch eine Aussage über den Wert des Menschen in Abhängigkeit von seiner genetischen Ausstattung treffen würde, gilt diese Grundsatzaussage auch für anderes. PID bedeutet, dass ich eine Diagnose mache – nicht die Folgerung. Eine Diagnose über die genetische Ausstattung mache ich auch bei der Amniozentese in der 15. Schwangerschaftswoche oder bei der Chorionbiopsie in der 10. Schwangerschaftswoche; dies in der Bereitschaft, in bestimmten Fällen danach zu handeln.

Frau Thomas, wenn der Nachweis angetreten ist, dass diese Gesellschaft in der Lage ist, damit umzugehen, und es Steuerungsmöglichkeiten mit allen Fehlern, die im Einzelfall einmal vorkommen werden, gibt, frage ich Sie: Warum soll das dieser Gesellschaft nicht auch im Bereich der PID gelingen? – Wenn wir diese absoluten Folgerungen aus PID in der Negation ableiten, muss sich dieses Parlament auch über die anderen Bereiche unterhalten, meine Damen und Herren. Ich sage ausdrücklich, dass man das kann, aber man darf nicht verschweigen, dass das eine notwendige Folgerung ist.

Frau Thomas, dann müssen Sie sich natürlich wieder die Frage stellen lassen, was mit den Millionen von Ehepaaren ist, die ohne In-vitro-Fertilisation keine Kinder bekommen können.

Tatsache bei der In-vitro-Fertilisation ist, dass Embryonen zumindest nach dem heutigen Stand – Frau Hammer hat Recht – nicht alle eingepflanzt und zum Leben gebracht werden können.

Herr Böhr, das heißt, die absoluten Folgerungen führen dazu, dass in der gesellschaftlichen Konsequenz in ganz anderen Dimensionen gedacht und Handlungen vollzogen werden müssen, die Sie – zumindest wie ich es bisher gehört habe – nicht infrage stellen wollen. Deswegen mein ganz betonter Appell: Nehmen Sie das noch einmal auf und versuchen Sie, in der gemeinsamen Beratung eine Linie zu finden und letzten Endes die leicht unterschiedlichen Standpunkte in der Definition, in Wirklichkeit relativ akademischer Art, wann Leben mit welcher Auswirkung beginnt, doch unter einen Hut zu bekommen, weil damit das zentrale Anliegen, dass es eines Schutzes der Würde des Menschen völlig unabhängig von seiner genetischen Ausstattung in den Millionen und Abermillionen Fällen des täglichen Umgangs

und der täglichen Realität bedarf, eine massive Unterstützung und eine lang dauernde Sicherung erfährt.

Ich bedanke mich.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Minister Zöllner, ich habe mich gemeldet, weil ich in einem Punkt am Beginn der Diskussion genauso wie Sie gedacht habe. Ich habe nämlich den Versuch unternommen, zwischen der Diagnostik als einer ganz wertfreien Methode und den nicht zwingend von der Anwendung dieser Diagnostik abgeleiteten möglichen Folgen zu unterscheiden. Sie haben diese Unterscheidung getroffen. Das war mein Denken am Anfang.

Ich glaube, dass diese Unterscheidung in einem Punkt eine Abstraktion vollzieht, die ich in der Schlussfolgerung für nicht erlaubt halte. Sie sieht völlig von der Intentionalität ab. Es ist natürlich eine abstrakte Konstruktion zu glauben, dass Präimplantationsdiagnostik vollzogen wird, ohne dass diesem Vollzug eine Intention zugrunde liegt. Die Intention des Vollzugs der Diagnose, die für sich wertfrei und wertneutral ist, kann natürlich nur die Unterscheidung bestimmter Risiken und eine davon abgeleitete Selektion sein, die dann auch vollzogen wird. Ich glaube, das ist mehr als eine abstrakte Gefahr. Es ist diesem Schritt innewohnend. Deswegen habe ich von der Unterscheidung zwischen der wertfreien diagnostischen Methode und dem durchaus wertgebundenen Handeln, das sich daran anschließt, Abstand genommen. Ich denke, man kann im Vollzug das eine nicht vom anderen trennen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Professor Zöllner, ich weiß nicht, ob wir damit weiterkommen, wenn wir nur die Ähnlichkeit zwischen PND und PID feststellen und sagen: Beides sind diagnostische Instrumente – ich sage es einmal wertneutral – in völlig unterschiedlicher Umgebung. – Das eine ist ein diagnostisches Instrument während der Schwangerschaft mit allen damit verbundenen Problemen, auch mit den Problemen von oft sehr problematischen Spätabtreibungen. Das andere ist die Anwendung einer diagnostischen Methode an einem Embryo, das in der Schale vor Ihnen liegt und wo die Diagnostik etwas anderes

ermöglicht außer der Frage einer negativen Selektion. Das ist das, was bei PID stattfindet bzw. stattfinden kann.

Für mich haben in der Diskussion zwei Fragestellungen, die in der Enquete-Kommission sehr klar formuliert wurden – so gut bekomme ich das gar nicht hin; deswegen will ich diese vortragen – schon eine andere Bedeutung bekommen. Diese hat gesagt: Steht PID am Ende der Methodenentwicklung der Reproduktionsgenetik, so bedarf vor allem die damit verbundene Selektion von Embryonen in vitro der ethischen und rechtlichen Bewertung. – Das ist die Diskussion, die heute geführt wird und in der hauptsächlich von der SPD und der FDP Vorschläge unterbreitet werden.

Die andere Frage lautet: Stellt PID hingegen lediglich einen Zwischenschritt auf dem Weg zur Identifikation zukünftig womöglich heilbarer genetischer Defekte bzw. veränderbarer genetischer Merkmale dar, so scheint die Diskussion um die Keimbahnintervention und die genetische Verbesserung des Individuums samt aller damit verbundenen ethischen und rechtlichen Probleme am Horizont der Beurteilung von PID als Teil der Reproduktionsgenetik.

Diese Perspektive hat mich dazu geführt, dass ich in meinem ersten Beitrag Beispiele aufgeführt habe, wo schon weit über das hinaus gegangen wird, was wir diskutieren. Damit unterstelle ich keinem von Ihnen, dass Sie genau diese Praxis wollen. Das tue ich nicht. Ich möchte nur, dass man die nachfolgende Entwicklung mit bedenken muss, wenn man sich auf diesen Weg und die Weiterentwicklung in der Reproduktionsgenetik be gibt. Das können wir doch auch bei den anderen in der Entwicklung sehen. Das ist doch nicht von Anfang an die Intention gewesen. In dem Moment, in dem das Embryo in der Petrischale vor Ihnen liegt und Sie diese Diagnostik unternehmen, ist der Schritt bis hin zu einer Veränderung – ich spitze es zu – im Sinn einer Manipulation gegeben. Das ist für mich ein konsequenter Schritt, den man mit bedenken muss. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das möchten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sehen aber, dass diese Praxis vollzogen wird. Wir sehen vor allen Dingen, wie schwierig die Eingrenzung ist, wenn wir auf diesem Weg der Reproduktionsgenetik weiter in dieser Konsequenz gehen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Wir sind damit am Ende der Aussprache. Es liegen vier Anträge vor, davon drei Anträge mit einer Beschlussempfehlung. Von Herrn Kollegen Dr. Böhr ist angedeutet worden, dass auch Einzelabstimmung gewünscht ist. Ich rufe die Anträge im Einzelnen auf und bitte um entsprechende Wortmeldung.

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Umfassende Verantwortung in

der Bioethik: Embryonenschutz sichern und Verbot der Präimplantationsdiagnostik beibehalten, verbrauchende Embryonenforschung verhindern und geeignete Alternativen in der biomedizinischen Forschung nutzen“ – Drucksache 14/1077 – betreffend. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung. Gibt es besondere Wünsche für das Abstimmungsverfahren? – Herr Jullien, bitte schön.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU schlägt folgenden Abstimmungsverlauf vor: Wir bitten, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1077 – wie folgt in vier Einzelabstimmungen aufzuteilen:

1. Abschnitt II, erster bis dritter Spiegelstrich,
2. Abschnitt II, vierter bis neunter Spiegelstrich,
3. Abschnitt II, zehnter Spiegelstrich und
4. Abschnitt III.

Innerhalb der Fraktion wurde dahin gehend Übereinstimmung erzielt, dass hinsichtlich der Thematik „Präimplantationsdiagnostik (PID)“ Ausschussüberweisung erfolgt.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Ich frage die Antrag stellende Fraktion, ob sie mit diesem Verfahren einverstanden ist. Der Antrag ist eine Einheit. Es gibt auch Passagen, die Herr Jullien nicht zur Einzelabstimmung gestellt hat. – Frau Kollegin Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Wir können so verfahren. Ich will noch einmal bestätigen, dass alle Passagen, die in dem Antrag über die Präimplantationsdiagnostik enthalten sind, herausgenommen und an den entsprechenden Ausschuss überwiesen werden.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Meine Damen und Herren, dann gehen wir jetzt im Einzelnen vor. Ich rufe jetzt den ersten Teil der Drucksache 14/1077 auf, den Herr Jullien nicht genannt hat. Wer dem Abschnitt I zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser Abschnitt mit den Stimmen der SPD und der FDP abgelehnt ist.

Jetzt kommen wir zu dem von Herrn Jullien angesprochene Abschnitt II.

(Abg. Frau Thomas meldet sich zu Wort)

Bitte schön, Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich schlage vor, dass wir nunmehr die Einzelabstimmung zu Abschnitt II vornehmen. Dann stimmen wir in einer Schlussabstimmung über den Rest ab. Das ist in der Reihenfolge sinnvoll. Wir fangen mit der Abstimmung II an, wie Herr Jullien das vorgeschlagen hat.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Wir halten fest, dass wir über den Abschnitt I abgestimmt haben und überlegen, ob wir das nachher bei der Bewertung noch brauchen.

Jetzt kommen wir zum Abschnitt II, zu dem Herr Jullien die Einzelabstimmung beantragt hat. Wir stimmen zunächst über die ersten drei Spiegelstriche ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer lehnt ab? – Ich stelle fest, dass die ersten drei Spiegelstriche des Abschnitts II mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt sind.

Dann kommen wir zu dem zweiten Teil, der beginnt: „Der Landtag von Rheinland-Pfalz begrüßt, ...“, und zwar die sechs Spiegelstriche auf Seite 2. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Ich stelle fest, dass diese Spiegelstriche mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt sind.

Wir kommen dann zur Seite 3. Es handelt sich um einen Spiegelstrich, der mit der Einleitung „Der Landtag teilt die Auffassung der Mehrheit des Deutschen Bundestages, ...“ beginnt. Wer diesem Teil zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser Teil des Abschnitts II angenommen ist.

Wir kommen jetzt zu Abschnitt III, die Präimplantationsdiagnostik betreffend. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen ist.

Ich stelle fest, dass der Abschnitt I und der Abschnitt II mit Ausnahme des letzten Spiegelstrichs abgelehnt ist. Der letzte Spiegelstrich des Abschnitts II (Seite 3 der Drucksache 14/1077) ist angenommen. Abschnitt III ist an den Ausschuss überwiesen worden.

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas zum Verfahren das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir können noch nach der Einzelabstimmung, weil es das Anliegen vieler war, zu einzelnen Punkten differenziert die Meinung mit dem Handheben oder nicht Handheben signalisieren, jetzt können wir die Schlussabstimmung machen, außer den Teilen, die sich zu PID äußern. Dann sind wir meiner Meinung nach durch.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Das beinhaltet auch den Passus mit dem Deutschen Bundestag. Sie wollen nur die Präimplantationsdiagnostik herausnehmen, die wir im Ausschuss behandeln.

Wir stellen jetzt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1077 – mit Ausnahme des Abschnitts III zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 –.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böhr das Wort.

**Abg. Böhr, CDU:**

Im Hinblick auf den gefassten Beschluss, dass wir alles, was die PID betrifft, an den Ausschuss überweisen, möchten wir eine Einzelabstimmung zu Nummer 2 und bitten um Ausschussüberweisung.

**Vizepräsident Dr. Schmidt:**

Meine Damen und Herren, gibt es Bedenken gegen dieses Verfahren? – Das ist nicht erkennbar, dann werden wir so verfahren.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1088 – mit Ausnahme der Nummer 2 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit Ausnahme der Nummer 2 mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1090 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1571 –.

(Hartloff, SPD: Ausschussüberweisung!)

Wer der vorgeschlagenen Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung, an den Sozialpolitischen Ausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Neufassung des Ausführungsgesetzes zu  
Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung ver-  
fassungsschutzrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP  
– Drucksache 14/1586 –  
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder zu etwas leichterem parlamentarischer Kost.

Es geht um den Gesetzentwurf, den die drei genannten Fraktionen eingebracht haben. Der Grund für diesen Gesetzesantrag ist die Änderung von Bundesrecht. Dabei handelt es sich um das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes.

(Vizepräsident Creutzmann  
übernimmt den Vorsitz)

Beide Gesetze führen dazu, dass wir auch das Landesrecht ändern müssen. Das Bundesgesetz – abgekürzt – zur G-10-Kommission

(Unruhe im Hause –  
Glocke des Präsidenten)

musste aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geändert werden, das Regelungslücken in der Organisation und im Verfahren der G-10-Kommission festgestellt hatte.

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich darf Sie herzlich bitten, dem Kollegen Pörksen zuzuhören und die Gespräche einzustellen oder in der Lobby zu führen und die Gruppengespräche zu beenden. Vielen herzlichen Dank.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen.

Ich kann auch lauter reden, wenn es sein muss.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

– Wenn Sie leiser sind, brauche ich nicht so laut zu reden, Herr Kollege Kramer.

Es geht um die Feststellungen, dass

1. der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muss,
2. die Beratung der Kommission geheim zu erfolgen hat – das stand bisher nicht im Gesetz, was bei einem solchen Vorgehen erstaunlich ist –,
3. die Mitglieder aus der Mitte des Landtags gewählt werden müssen,
4. der Kommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden müssen – dazu gibt es schon ein Angebot des Datenschutzbeauftragten –,
5. die Kommission anstelle eines Gerichts die Exekutive kontrolliert – etwas, das so grundsätzlich nicht stattfindet –,
6. die Rechte der Kommission bezüglich der Sachaufklärung festgelegt werden,
7. der Umfang der Kontrolle geregelt wird – dies betrifft den gesamten Vorgang der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung von Daten –,
8. eine Regelung der Unterrichtspflicht der Betroffenen erfolgt.

Dies betrifft eine sehr wichtige Vorschrift, bei der grundsätzlich gilt, dass der Betroffene nach einem gewissen Zeitablauf zu unterrichten ist, es sei denn – diese Entscheidung ist eine Änderung gegenüber dem bisherigen Recht –, dass die Entscheidung der Kontrollkommission, der G-10-Kommission, einstimmig zu erfolgen hat.

Dabei handelt es sich um etwas, was uns der Bund vorgegeben hat. Wir hätten das ganz anders gesehen, aber es handelt sich um eine Bundesvorgabe aus dem entsprechenden Gesetz.

Mit diesen Änderungen wird auch unser Landesgesetz entsprechend einer Namensänderung unterzogen. Es heißt: Landesgesetz zur parlamentarischen Kontrolle von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses.

Bei dem anderen Gesetz handelt es sich um das Landesverfassungsschutzgesetz. Kernstück ist die Einführung von Einzelbefugnissen im neuen § 10 a des Landesverfassungsschutzgesetzes. Er entspricht dem § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

**Vizepräsident Creutzmann:**

Herr Kollege Hartloff, Herr Kollege Schreiner, meine Damen und Herren,

(Pörksen, SPD: Ich werde doch etwas  
lauter reden müssen und näher an  
das Mikrofon gehen!)

ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie permanent Gespräche zu führen haben. Wenn Sie die Gespräche zu führen haben und dem Redner nicht zuhören wollen, dann begeben Sie sich bitte in die Lobby.

(Pörksen, SPD: Dafür hätte ich aber Verständnis!)

Das war der letzte Appell. Vielen herzlichen Dank.

(Zuruf von der CDU: Oberlehrer! – Dr. Weiland, CDU: Sonst bricht der Präsident die Sitzung ab!)

**Abg. Pörksen, SPD:**

– Ich habe ihn nicht darum gebeten, Sie um Ruhe anzuhalten. Wenn Sie das nicht interessiert, ist das in Ordnung. Nur muss man sich dann nicht wundern, wenn nachher Gesetze beschlossen sind.

Bei dem Landesverfassungsgesetz geht es im Wesentlichen um die Änderung einer Reihe von Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben. Diese Änderung ist erforderlich, weil man zwischen den Landesverfassungsschützern und den Bundesverfassungsschützern zusammenarbeiten will.

Dabei geht es um Einzelfallauskünfte bei Kreditinstituten etc. zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten. Dies stellt sicherlich eine wichtige Geschichte dar. Es handelt sich um einen Eingriff, der sicherlich sehr gut überlegt worden ist, der aber auch Sinn macht. Die Voraussetzung dafür ist, dass Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr vorliegen. Die Messlatte ist sehr hoch gelegt.

Der weitere Bereich betrifft Einzelfallauskünfte bei Luftfahrtunternehmen nach Namen etc. – warum das wichtig ist, haben alle bitter erfahren – und weitere Einzelauskünfte bei Postdienstleistern und Telekommunikationsunternehmen. Die Einzelheiten können Sie dem Gesetz entnehmen, das Ihnen allen vorliegt.

Ferner geht es darum, dass das Auskunftsrecht geregelt ist, das beim Verfassungsschutz liegt, und die Berichtspflicht gegenüber der so genannten G-10-Kommission. Wir sind der Auffassung, dass diese Maßnahmen für eine entschlossene und wirkungsvolle Bekämpfung des internationalen Terrorismus erforderlich sind, wie wir sie auch in Rheinland-Pfalz betreiben.

Erfahrungen aus unserem Land haben ergeben, dass auch wir keine Insel der Seligen sind. Gerade die Beschränkung des Bankgeheimnisses zur Verfolgung internationaler Geldströme ist zur Verfolgung terroristischer Organisationen besonders erforderlich. Das Gleiche gilt für den Flugverkehr.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das Gesetz eine zeitliche Befristung beinhaltet, was auch zu vielen anderen Gesetzen inzwischen gefordert wird, nämlich, dass es nach einem gewissen Zeitablauf außer Kraft tritt und man sich dann rechtzeitig mit der Frage befassen

muss: Wird es verlängert oder brauchen wir dieses Gesetz überhaupt noch?

Ich danke Ihnen für Ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Kollegen Schneiders das Wort.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten in erster Lesung einen gemeinsamen Entwurf der Fraktionen von SPD, CDU und FDP. Der Kollege Pörksen hat die Änderungen angesprochen, die im Einzelnen anstanden. Ich glaube, ich kann mir Wiederholungen ersparen und will deshalb kurz auf andere Punkte eingehen.

Vorausgegangen ist eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 14. Juni 1999 auf Bundesebene, die einige Aspekte des Bundesgesetzes infrage gestellt hat. Ich möchte auch jetzt nicht auf alle Details eingehen und nur zwei Punkte herausgreifen, um die es geht.

Der eine betrifft die Übermittlungsbefugnis des Bundesnachrichtendienstes an Behörden des Bundes und der Länder, der andere die fehlende Basis für eine hinreichende Kontrolle durch parlamentarische Gremien und Gerichte. Gerade dies hat Bedeutung für die Landesebene. Es ist von gesetzgeberischer Seite Sorge dafür zu tragen, dass die Kommission angesichts der umfangreichen Überwachungstätigkeit des Verfassungsschutzes personell so ausgestattet ist, dass sie ihrer Aufgabe effektiv nachkommen kann.

Es muss sichergestellt werden, dass auch im Bereich der Landesverwaltung eine ausreichende Kontrolle existiert, soweit die unter Aufhebung des Fernmeldegeheimnisses erlangten Daten an Landesbehörden übermittelt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die personelle und sachliche Ausstattung den gewachsenen Aufgaben genügen kann.

Die Kommission darf sich nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung nicht mit der Kontrolle von angeordneten Beschränkungsmaßnahmen allein begnügen, sondern sie muss die Kontrolle auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Umgangs mit verdeckt erhobenen Brief-, Post- und Fernmeldedaten durch die Länderbehörden erstrecken, und zwar auch aus eigener Initiative heraus.

Die parlamentarische Kontrolle hat sich auf den gesamten Prozess der Erfassung und Verwertung der erhobenen Daten zu beziehen. Die spezifizierte Beschreibung der Aufgaben und Befugnisse der G-10-Kommission ist im Wesentlichen Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

Insgesamt steht die parlamentarische Kontrolle von Beschränkungsmaßnahmen durch die G-10-Kommission im Vordergrund, deren Zusammensetzung, deren Auf

gaben und deren Befugnisse, also das, was der Herr Kollege Pörksen schon gesagt hat. Hinzu kommt eine Reihe von Änderungen, die in Angleichung an das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses erfolgen.

Der Bundesgesetzgeber hat nach der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung das G-10-Gesetz am 26. Juni 2001 geändert. Darüber hinaus berücksichtigt der Gesetzentwurf auch die Erweiterungen und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden, die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz des Bundes erfolgt sind, die aber auch notwendig waren, um der gewachsenen Bedrohung durch internationalen Terrorismus durch die Fortentwicklung der gesetzlichen Instrumente zu begegnen.

Wir haben im Vorfeld den Datenschutzbeauftragten einbezogen; auch darauf ist hingewiesen worden. Ich will nicht weiter erläutern, dass er der Meinung ist, anstelle der G-10-Kommission die Kontrolle wahrnehmen zu können. Wir haben jedoch nun einmal eine andere Regelung. Der Justizminister ist zu Rechtsfragen einbezogen worden.

Man könnte natürlich juristisch darüber streiten, ob die Entscheidung der Kommission einstimmig sein muss, was die Benachrichtigung von Betroffenen angeht, ob es bei der Regulierung in § 5 Abs. 1 Satz 3 „einstimmig“ heißen soll oder ob es eine qualifizierte Mehrheit sein muss, oder ob es in § 10 a Absatz 4 Satz 3 eine endgültige Auflistung geben muss oder ob es eine Insbesondere-Formulierung sein dürfte, um möglichen Veränderungen der Zukunft flexibler begegnen zu können. Aber wir haben uns im Vorfeld auf den Gesetzentwurf verständigt, wie er Ihnen heute vorliegt, und bitten in diesem Sinne das hohe Haus, ihn mitzutragen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

#### **Abg. Dr. Geisen, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ordentliches Mitglied der G-10-Kommission möchte ich für die FDP-Fraktion an die Redebeiträge der großen Koalitions- und Oppositionsfraktionen anschließen, wobei ich mich in meiner Rede auf die für mich wesentlichen Punkte beschränken möchte.

Zu Beginn möchte ich jedoch meinen beiden Vorrednern danken, dass die Diskussion bislang rein sachlich geführt wurde. Ich denke, dass dies der wichtigen Bedeutung dieser parlamentarischen „Geheimkommission“ und ihrer in einem doch sehr sensiblen Bereich angesiedelten Arbeit durchaus Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang ist meines Erachtens auch besonders hervorzuheben und als sehr positiv zu wer-

ten, dass drei Ebenen, nämlich die der Landtagsverwaltung, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums der Justiz, konstruktiv und intensiv an dem heute zu beratenden Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Damit wurde bereits im Vorfeld die Konformität auf horizontaler und vertikaler Ebene berücksichtigt bzw. erreicht.

Ich denke, ich brauche kein Hellseher zu sein, um vorauszusagen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der sachlichen Diskussion meiner Vorredner und mir abweichen wird,

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir sind immer sachlich!)

um ihre Redezeit dazu zu nutzen, zum wiederholten Mal einen Sitz in der G-10-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags einzufordern. Doch dazu möchte ich zum Schluss noch etwas sagen.

Meine Damen und Herren, Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, auf die die Gesetzesänderungen auf Bundesebene und nicht zuletzt die Anti-Terror-Gesetzgebung des Bundes basieren, erfordern geradezu eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und eine Fortentwicklung der verfassungsrechtlichen Vorschriften.

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion waren für mich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom Juni dieses Jahres – ich erwähnte bereits, dass ich mich inhaltlich auf diesen beschränken werde – drei Punkte von wesentlicher Bedeutung. Ich bin froh, dass diese in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf Berücksichtigung fanden.

Zunächst begrüßen wir, dass der Gesetzentwurf in der Weise ergänzt wurde, dass es einer Mitteilung über Beschränkungsmaßnahmen nur dann nicht bedarf, wenn die Kommission das Vorliegen der Voraussetzungen hierfür einstimmig feststellt. Das Festhalten am Einstimmigkeitsprinzip wird von der Erwägung getragen, dass die Erheblichkeit des Grundrechtseingriffs durch Beschränkungsmaßnahmen eine ausgeprägt grundrechtssichernde Verfahrensgestaltung nahelegt.

Zudem wird das Erfordernis der Einstimmigkeit verhindert, dass in der Kontrollkommission Parteipolitik betrieben wird. Ich denke, dies dürfte nicht nur im Interesse der Betroffenen sein.

Begrüßenswert von unserer Seite ist auch, dass eine Angleichung an das Verfassungsschutzgesetz auf Bundesebene erfolgte, indem in Artikel 2 § 10 a Abs. 4 Satz 3 das Wort „insbesondere“ gestrichen wurde. Auch im Bundesverfassungsschutzgesetz wird die Definition der Telekommunikationsverbindungs- und der Telenutzungsdaten als abschließend verstanden. Deshalb ist es geradezu konsequent, die Begriffsdefinition auch in Rheinland-Pfalz im Sinne dieses obersten Gesetzes so zu fassen.

Letztlich wurde der heute zu beratende Gesetzentwurf an die Befristungsregelung auf Bundesebene angepasst. Analog der Regelungen im Terrorismus-Bekämpfungsgesetz

gesetz sind nun auch die Erweiterungen der Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz bis zum 10. Januar 2007 befristet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits zu Beginn meiner Rede äußerte ich die Befürchtung – Frau Grützmaker, Sie reagierten darauf –, die GRÜNEN würden die heutige Debatte erneut dazu nutzen, einen Sitz in der G-10-Kommission einzufordern.

(Beifall des Abg. Wiechmann,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Ich hoffe, Sie ersparen uns heute diese Diskussion; denn bereits das Bundesverfassungsgericht hat es nicht als geboten erachtet, dass jede demokratisch gewählte Landtagsfraktion mit mindestens einem Vertreter in der Kommission vertreten sein müsse.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir wollen es doch auch politisch entscheiden!)

Darüber hinaus werden in der G-10-Kontrollkommission Sachverhalte erörtert, die teilweise der höchsten Geheimhaltung unterliegen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aha, aha! Sie fordern den Ausschluss der  
GRÜNEN aus der G-10-Kommission!)

– Nein, dazu stehe ich, und dazu stehen wir.

Meine Damen und Herren, dies rechtfertigt die Entscheidung, nur ein sehr kleines parlamentarisches Gremium mit Beratungsgegenständen aus dem Bereich des Heimsschutzes zu befassen

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wie in Bayern mit fünf Leuten!)

und das Einstimmigkeitsprinzip unbedingt beizubehalten. So soll es bleiben.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Friedel Grützmaker.

#### **Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich werde es Ihnen nicht ersparen können, dass ich hinterher natürlich noch einmal darauf eingehe. Aber ich komme zunächst zu den drei Gesetzen, die heute vor uns liegen. Es geht in diesem zusammengewürfelten Gesetzentwurf leider um ganz unterschiedliche Dinge: Es geht zum einen um eine völlige Neufassung des G-10-Gesetzes. Als kleine Seitenbemerkung möchte ich anmerken, wir finden es gut, dass auch die weiblichen

Formen bis auf eine Ausnahme eingeführt wurden. Die Landesregierung hat das also berücksichtigt.

(Zuruf von der SPD: Stimmen  
Sie doch zu!)

Es geht also auf der einen Seite um das neue G-10-Gesetz, es geht aber auf der anderen Seite um verfassungsrechtliche Vorschriften, die im Landesverfassungsschutzgesetz und im Sicherheitsüberprüfungsgesetz verändert werden. Diese beiden Seiten sind völlig unterschiedlich.

Das G-10-Gesetz ist geändert worden, weil das Bundesverfassungsgericht einige Punkte als verfassungswidrig erachtet hat. Mit der Gesetzesänderung werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Das andere ist Ausfluss aus dem Terrorismus-Bekämpfungsgesetz auf Bundesebene. In dem einen wird die Kontrollbefugnis des Parlaments ausgeweitet. Es werden Sicherheitsüberprüfungsbestimmungen präzisiert und die Wirkungsmöglichkeiten der Kontrollgremien gestärkt, in den anderen beiden geschieht im Grunde genommen genau das Gegenteil. Es werden Aufgaben und Befugnisse der Exekutive, also des Landesverfassungsschutzes, sowie auch der Personenkreis, der einer Sicherheitsüberprüfung unterliegt, erweitert.

Meine Damen und Herren, es ist die Frage, ob mit diesen beiden Gesetzesänderungen, also der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, die bürgerlichen Freiheiten und die allgemeine Sicherheit in einer richtigen Balance zueinander stehen.

Das werden wir natürlich erst durch die Praxis erfahren. Darum finden wir es auch gut, dass in den befugnisweiternden Gesetzen, die eine gewisse Gefährdung unserer bürgerlichen Rechts- und Grundordnung in sich bergen, in Artikel 4 ein Absatz 2 vorhanden ist, der für uns eine rechtsstaatliche und demokratische Errungenschaft ist. In anderen Reden wurde schon ausgeführt, dort wird die Befristung der ausgeweiteten Eingriffsregelungen normiert. Sie sollen am 10. Januar 2007 außer Kraft treten. Das finden wir in Ordnung.

Meine Damen und Herren, wir teilen die Kritik der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder an den Terrorismus-Bekämpfungsgesetzen des Bundes. Die Datenschützer befürchten nämlich eine Verwischung der Grenzen von Polizei- und Verfassungsschutzaktivitäten. Es ist so, dass die Überprüfung von Finanztransaktionen und Geldflüssen im Bereich des internationalen Terrorismus eine spezifisch polizeiliche Aufgabe ist. Hier werden Pfade gelegt, die die Grenzen und Kompetenzen verwischen und große Manipulationsmöglichkeiten in sich bergen. Der Verfassungsschutz ist nur parlamentarisch kontrollierbar und nicht richterlich wie die Polizei.

Es verwundert uns darum nicht, dass der Gesetzentwurf genau von den drei Fraktionen eingebracht wird, die zumindest in einem Ansatz über parlamentarische Kontrollbefugnisse verfügen, und zwar sowohl was die Überwachung des Brief- und Fernmeldeverkehrs als

auch die Kontrolle der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde betrifft.

Meine Damen und Herren, mit diesem G-10-Gesetz wurde ein ganz neues Gesetz gemacht. Dennoch hat es den Webfehler des alten Gesetzes. Es gibt wieder die Ausschlussnorm für unsere Fraktion. Es wird wieder aufgenommen, die Kommission wird von drei Personen aus dem Landtag besetzt. Dies heißt natürlich, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Oppositionsfraktion weiterhin von der parlamentarischen Kontrollkommission und von der G-10-Kommission ausgeschlossen ist.

Herr Dr. Geisen, was würden Sie sagen, wenn die FDP auf Bundesebene von diesen Kontrollgremien und von der G-10-Kommission ausgeschlossen würde? Natürlich ist die FDP nicht ausgeschlossen, weder dann, wenn sie in der Opposition ist, noch dann, wenn sie in einer Regierungsfraktion ist. Das ist natürlich richtig so. Sie sind dort vertreten. Ich denke, dies ist demokratisch die richtige Form. Es ist nicht einzusehen, dass die Mehrheitsfraktionen in Rheinland-Pfalz weiterhin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Kontrolle der G-10-Kommission und der parlamentarischen Kontrollkommission ausschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in diesem Punkt liegt für uns ein großes Repräsentanz- und Demokratiedefizit vor. Gerade vor dem Hintergrund der Ausweitung der Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes, wie sie in dem Gesetzespaket vorgelegt wird, halten wir den Ausschluss unserer Fraktion aus den Kontrollgremien für verfassungsrechtlich noch weniger begründbar.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Schluss.

Immerhin haben wir in unserer Verfassung die Rolle der Opposition besonders aufgenommen. Leider steht dies nur auf dem Papier. Wenn es ernst wird, wenden sich die Mehrheitsfraktionen dagegen. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf einigen Nachbesserungsbedarf und werden dies in den Ausschüssen diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen zu einer Kurzintervention das Wort.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hätte nur noch gefehlt, Frau Kollegin Grützmaker, dass Sie hier das Lied von Degenhardt „Spiel nicht mit den Schmutdelkindern“ wegen der Frage angestimmt hätten, dass Sie nicht in der G-10-Kommission vertreten sind.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann wäre die SPD nicht drin!)

– Herr Dr. Braun, dass Sie das gerade sagen, finde ich nicht ungefährlich für Sie.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Vielen Dank! Sehr freundlich!)

Dass Sie das ansprechen, verstehe ich. Sie wissen aber, wir haben zu Beginn der Legislaturperiode eine Festlegung vorgenommen. Diese ist damals begründet und es ist darüber diskutiert worden. Es gibt keine neuen Gründe, darüber zu diskutieren.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber Sie ändern das Gesetz doch jetzt!)

– Der Grund für die Änderung des Gesetzes ist aber doch nicht diese Frage, sondern es ist eine Vorgabe des Bundes. Frau Kollegin, es hätte mich schon interessiert, wie Sie zu dem stehen, was in Berlin zusammen mit Ihrer Fraktion entschieden worden ist.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Sie verstecken sich jetzt hinter den Datenschützern. Das ist natürlich eine Methode, die bei Ihnen nicht ganz unbekannt ist. Wir lassen dies aber hier und auch in den Ausschüssen nicht durchgehen. Ich hätte gerne einmal zu den einzelnen Dingen von Ihnen eine klare Stellungnahme.

Im Übrigen kennen Sie auch die Position unseres Landesdatenschutzbeauftragten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die kennen wir auch!)

Ich meine, von daher wird es noch schwieriger für Sie, sich aus der Verantwortung für ein Gesetz zu ziehen, das wichtig ist, was Sie wahrscheinlich nicht bestreiten werden, weil das Verfassungsgericht uns dies in einem Bereich vorgegeben hat. In einem anderen Bereich hat es die Bundesregierung gemacht, vertreten durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich denke, Sie müssen sich klar bekennen, an welche Linie Sie sich halten wollen. Dann wird dies interessanter werden, als über die Frage zu streiten, ob Sie in der G-10-Kommission vertreten sind oder nicht.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Für uns nicht!)

Wir sehen natürlich gerade auch beim Verfassungsschutzgesetz das Problem, dass Bürgerrechte tangiert sind. Wer bestreitet das denn? Deswegen werden auch so hohe Hürden bei Beachtung dieser Rechte eingezogen. Das ist gut so.

Insgesamt gesehen bin ich auf Ihre Diskussionsbeiträge in den Ausschüssen sehr gespannt.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Frau Grützmaker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Prima!)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Spricht die Landesregierung noch zu dem Gesetz, oder können wir diesen Punkt gleich an die Ausschüsse überweisen? – Herr Staatssekretär, wollen Sie noch Stellung nehmen?

**Bruch, Staatssekretär:**

Nein.

**Vizepräsident Creutzmann:**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist der Gesetzentwurf zur Neufassung des Ausführungsgesetzes zur Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften an den Innenausschuss sowie den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe nun **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Tätigkeitsbericht 2001 des Verfassungsschutzes  
Rheinland-Pfalz  
Besprechung des Berichts der  
Landesregierung (Vorlage 14/981)  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/1035 –**

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden.

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Venningen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

**Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein umfangreicher Bericht wie der Bericht des Verfassungsschutzes Rheinland-Pfalz kann natürlich in seiner Gänze in zehn Minuten nicht besprochen werden. Daher werde ich mich auf folgende drei Felder beschränken: Rechtsextremismus, NPD-Verbotsverfahren und zum Schluss aktuell islamistische Organisationen.

Meine Damen und Herren, zu der Frage des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz gibt es in diesem Verfassungsschutzbericht wenig grundsätzlich neue Erkenntnisse. Es gibt aber auch wenig Grund zur Beruhigung. Die Ausführungen des Berichts zum Rechtsextremismus sind weiterhin Besorgnis erregend, besonders der Einfluss, den die Rechtsextremisten über ihre Szenemusik

und über zeitgemäße Medien wie das Internet auf junge Menschen ausüben.

Dabei haben sich die Aktivitäten in den letzten Monaten und Jahren weg von öffentlichen Auftreten mehr hin zur Verbreitung der Musik von allem auch über das Internet hin bewegt.

In der Vernetzung der rechtsextremistischen und neonazistischen Vereinigungen gibt es neue Qualitäten. Wir haben zum Beispiel miterlebt, dass in der Pfalz ein Aktionsbüro Südwest neu gegründet wurde, mit dem sich die NPD mit den neonazistischen Kameradschaften in Rheinland-Pfalz vernetzen möchte. Dies zeigt eine neue Qualität und zeigt auch, wie sich die NPD vielleicht auf ein Ergebnis eines Verbotsverfahrens vorbereitet.

Meine Damen und Herren, die Anzahl rechtsextremistischer Straftaten ist immer noch viel zu hoch, auch die Zahlen rechtsextremistischer Gewalt erschrecken: eine versuchte Tötung im Jahr 2001, eine versuchte Brandstiftung, 28 Körperverletzungen im Juli 2001 sowie drei Schändungen jüdischer Friedhöfe.

Meine Damen und Herren, bei der Besprechung des Verfassungsschutzberichts möchte ich ganz deutlich sagen, es ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Wir alle müssen rechtsextremistischen Bestrebungen offensiv und eindeutig entgegentreten; denn staatliche Stellen allein können dieses Problem nicht in den Griff bekommen, am allerwenigsten der Verfassungsschutz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es meiner Meinung nach auch eine Verkenning seiner Aufgaben, wenn der Verfassungsschutz meint, offensiv Öffentlichkeitsarbeit machen zu müssen, um für sich und seine Arbeit zu werben. Wir finden, wenn es um Aufklärung und inhaltliche Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten und dem Rechtsextremismus geht, dann sind die Polizei, die sowieso 95 % aller Informationen zusammenträgt, oder zum Beispiel auch die Landeszentrale für politische Bildung die geeigneten Vermittler, vor allem natürlich bei Jugendlichen in den Schulen.

Meine Damen und Herren, als nächstes kommt das Kapitel über sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern. In diesem Kapitel nimmt der Bereich des islamistischen Extremismus jetzt einen breiten Raum ein. Hier ist es natürlich so, dass sich die Politik auf einer sehr schwierigen Gratwanderung bewegt, weil auf der einen Seite die Gefahr des Missverständnisses und auf der anderen Seite des Schürens von Vorurteilen besteht. Da ist diese Gefahr des Schürens von Vorurteilen auch groß.

Der Bericht differenziert richtigerweise auch zwischen dem Missbrauch des Islam durch extremistische Gruppierungen und der überwiegenden Zahl von Muslimen, die in ihrer Religion und in ihren Moscheen ihre Identität finden. Darum ist es unserer Meinung nach immens wichtig, dass die vor einigen Wochen wieder erfolgten Durchsuchungen von Moscheen nicht bei den Muslimen hier in Deutschland so ankommen, als könnten sie ihre Religion nicht mehr ausüben.

Meine Damen und Herren, darum müssen Gegengewichte gegen solche polizeilichen Maßnahmen geschaffen werden, um den Muslimen die Angst zu nehmen. Ich erinnere nur hier an die Rede von Herrn Elias am 11. September dieses Jahres im Mainzer Dom. Er hat hier mit sehr ernstesten Worten diese Angst der Muslime thematisiert. Ich denke, auch das ist eine Aufgabe, die die ganze Gesellschaft, die ganze Landesregierung, übernehmen muss. Damit kann man natürlich nicht den Verfassungsschutz beauftragen.

Meine Damen und Herren, es müssen klare Signale ausgesandt werden, dass wir auch hier in Rheinland-Pfalz die Religion des Islam genauso fördern und unterstützen wie die katholische und die evangelische Religion.

(Pörksen, SPD: Das ist keine Sache des Verfassungsschutzberichts)

Für Muslime muss gerade wegen dieser Verunsicherung die Aufklärungsarbeit über unsere demokratische Grundordnung und die Bedrohung durch extremistische Strömungen angeboten und auch deutlich gemacht werden, und zwar – dass finde ich sehr wichtig – in ihrer Sprache. Ich glaube, dass es gerade für diese Bevölkerungsgruppen, die meistens neu in unser Land eingewandert sind und nicht länger als zehn oder fünfzehn Jahre hier sind, sehr wichtig ist, dass sie über das aufgeklärt werden, was unsere demokratische Grundordnung bietet und was sie auch für Rechte, aber natürlich auch für Pflichten haben.

Aber das ist natürlich auch mehr eine Aufgabe der Landeszentrale für Politische Bildung und weniger des Verfassungsschutzes.

Meine Damen und Herren, ein besonders heikles Thema umschiffert der Bericht des Verfassungsschutzes durch fast völliges Ignorieren, nämlich den NPD-Verbotsantrag vor dem Bundesverfassungsgericht. Es wird lapidar festgestellt, dass erst die Bundesregierung, dann der Bundestag und schließlich der Bundesrat Anträge beim Verfassungsgericht auf ein Verbot der NPD eingereicht haben. Kein Wort von der unheilvollen Rolle, die die Verfassungsschutzbehörde bei diesem Verbotsverfahren gespielt hat. Weil der Verfassungsschutz seine in die NPD eingeschleusten V-Leute nicht an die Innenminister gemeldet hatte, wäre dieses Verbotsverfahrens fast geplatzt. Wie wir wissen, steht es auch weiterhin auf wackligen Füßen.

Meine Damen und Herren, warum werden Politikerinnen über die Rolle des Verfassungsschutzes in der NPD im Unklaren gelassen? Auch heute weiß die Öffentlichkeit noch nicht, in welchem Umfang V-Leute Aktivitäten und Strategien der NPD beeinflusst haben, in welchem Umfang die an die V-Leute gezahlten Honorare für Aktivitäten der NPD verwandt wurden. Ich denke im Moment bloß an das Verfahren, das in Berlin einem V-Mann, der aus Brandenburg in Berlin tätig war, gemacht wird und der einen ganz schwunghaften Handel mit rechtsextremistischer Musik betreibt.

(Pörksen, SPD: Soll das da drinstehen?)

– Nein, das steht nicht da drin.

(Pörksen, SPD: Das soll auch nicht drinstehen!)

– Das kann nicht da drinstehen, aber ich sage, man soll sich dazu auch im rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht verhalten. Es kann sogar sein, und es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass ganze Passagen dieses NPD-Verbotsantrags ganz anders ausgefallen wären, wenn die V-Leute den Antragstellern, das heißt, den Innenministern, gemeldet worden wären.

Meine Damen und Herren, hier hat unserer Meinung nach der Verfassungsschutz Exekutive und Legislative vorgeführt. Davon erwähnt der vorliegende Bericht überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren, zu einem Bericht gehört auch eine Spur von Selbstkritik. Aber das sehen wir hier nicht. Der Verfassungsschutzbericht macht eigentlich Business as usual. Es wird weiterhin über die DKP berichtet und über die PDS, obwohl beide Gruppierungen erstens keine Rolle in Rheinland-Pfalz spielen und zweitens – das ist entscheidend – sich nirgends gewaltbereit oder gar gewalttätig gezeigt haben. Das ist unserer Meinung nach eine Beschäftigungstherapie für die Dienste. Damit sollte sich der Verfassungsschutz wahrlich nicht seine Zeit stehlen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Auseinandersetzung eben auch mit der PDS – das haben wir bei der Bundestagswahl gesehen – muss in der politischen Öffentlichkeit stattfinden. Das ist nicht etwas, was für den Verfassungsschutz als Beobachtungsobjekt notwendig ist.

(Pörksen, SPD: Steht das im Bundesbericht auch nicht drin?)

Wir sehen aber an diesem Beispiel der DKP und der PDS immer noch sehr deutlich, dass eine wirkliche inhaltliche Reform des Verfassungsschutzes auch zwölf Jahre nach Ende des Kalten Krieges nicht stattgefunden hat. Der Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Zielsetzung und Aufgabenstellung ist eben ein Kind des Kalten Krieges. Eine Diskussion über die Umstrukturierung und über eine neue Aufgabenstellung ist dringend geboten.

(Schweitzer, SPD: Jetzt überziehen Sie doch nicht!)

Dazu gehört natürlich auch die Diskussion über die Kontrolle des Verfassungsschutzes. Das haben wir in der vorangegangenen Diskussion über den letzten Tagesordnungspunkt besprochen.

(Pörksen, SPD: Das klappt hervorragend!)

Meine Damen und Herren, die V-Mann-Affäre beim NPD-Verbotsantrag hat deutlich gezeigt, dass die parlamentarischen Kontrollkommissionen von Bund und Ländern offensichtlich überhaupt nicht in der Lage wa

ren, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Einer Ihrer Kollegen von der SPD hat das auch unverblümt gesagt, als wir wieder eingefordert hatten, dass auch wir bei dieser parlamentarischen Kontrollkommission tätig sind: „Wenn Sie wüssten, was in dieser Kommission läuft, dann würden Sie gar nicht hineinwollen“. – Da mag er faktisch Recht haben – – –

(Pörksen; SPD: Wer war das?)

– Das sage ich Ihnen einmal unter vier Augen.

(Pörksen, SPD: Entweder hier oder gar nicht!)

Da mögen Sie faktisch Recht haben, aber das kann natürlich nicht das sein, was wir wollen. Es ist wichtig und richtig, dass die Kontrollgremien hier in Rheinland-Pfalz gestärkt werden sollen, damit sie auch wirklich ihre Kontrollfunktion aufnehmen können. Das darf natürlich nicht halbherzig nur dadurch geschehen, dass eine Oppositionspartei – ich sage es noch einmal – außen vor bleibt.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eigentlich eine umfassende und vorurteilsfreie Debatte, welches die Aufgaben des Verfassungsschutzes sein sollen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der Meinung, dass er sich auf seine Kernaufgaben, auf den Schutz der wehrhaften Demokratie, beschränken soll, mit geheimen Methoden Gruppierungen, die unsere Demokratie beseitigen wollen, zu beobachten.

Meine Damen und Herren, alles andere, das Zusammentragen von Informationen, das Erarbeiten von Strategien gegen dieses demokratiefeindliche Gedanken-gut, ist die Aufgabe der Polizei und anderer Institutionen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass diese Diskussion dringend geführt werden muss. Es kann nicht sein, dass sich der Verfassungsschutz sozusagen selbst seine neuen Aufgaben sucht. Das müssen wir, der Gesetzgeber, tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Pörksen.

#### **Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich möchte drei kurze Vorbemerkungen machen.

1. Es handelt sich um einen Bericht und nicht um irgendeinen Krimi oder um irgendein ausgewähltes Märchen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –  
Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Habt Ihr eben geträumt?)

2. Ich kann verstehen, dass Sie die Forderung aufstellen, dass die PDS herausgenommen werden soll, aber das setzen Sie erst einmal auf Bundesebene durch, dann können wir uns das hier auf Landesebene einmal überlegen.

3. Einen erfreulichen Fortschritt haben Sie gemacht, Frau Kollegin. Sie haben nicht mehr die völlige Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert. Das habe ich noch anders im Ohr.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haben Sie das gemerkt? Das ist erstaunlich!)

Ich mache noch eine vierte Bemerkung. Falls Sie mich damit gemeint haben sollten, da ich der Einzige in der SPD-Fraktion bin, der in der Kommission ist, das trifft nicht zu.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, jetzt!)

– Jetzt. Richtig, auch früher. Gut. Den Kollegen kann ich nicht fragen. Ich weiß, wer das ist.

Meine Damen und Herren, vieles in diesem Bericht ist geprägt von den Ereignissen am 11. September 2001. Unsere Sicherheitslage hat sich im Bewußtsein der Menschen massiv verändert, auch in Rheinland-Pfalz. Das ist nicht ohne Auswirkungen auf den Verfassungsschutz in unserem Land geblieben. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

In welcher schwieriger Situation solche Verfassungsschutzorganisationen sind, kann man gerade in Amerika sehen, wo ein Anhörungsverfahren der amerikanischen Geheimdienste läuft. „Sind Anzeichen auf mögliche Terrorismusaktionen richtig gewertet worden?“ und vieles mehr sind Fragen, die oftmals erst im Nachhinein richtig beantwortet werden können, von deren Beantwortung aber vieles abhängen kann.

Wie schwierig das Gewinnen von Erkenntnissen ist, haben wir in Hamburg erlebt, wo über einen längeren Zeitraum offensichtlich am Terroranschlag aktiv Beteiligte unauffällig gelebt haben. Für uns in Rheinland-Pfalz bedeutet das, dass auch wir erhöhte Wachsamkeit an den Tag legen müssen, wobei ein besonderer Schwerpunkt – das ergibt sich auch aus dem Bericht, das hat Frau Grützmaker richtig gesagt – auf dem Ausländerextremismus liegt, damit wir hier nicht die falsche Debatte führen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Darum geht es überhaupt nicht. Das wissen Sie auch ganz genau. Erwecken Sie doch nicht den falschen Eindruck. Sie zeigen in der ganzen Diskussion mit dem Finger auf uns. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die in Deutschland aus den schrecklichen Ereignissen vom 11. September 2001 gezogenen Schlussfolgerungen, auch für den Verfassungsschutz – wir haben gera

de darüber gesprochen –, die so genannten Sicherheitspakete I und II, wurden im Hause mehrfach diskutiert hin zu der Frage von Personalverstärkungen für den Verfassungsschutz.

In der nächsten Debatte werden wir auf diese Frage in Zusammenhang mit dem CDU-Antrag noch einmal zurückkommen.

Es wird in dem Bericht besonders hervorgehoben, dass die strafrechtliche Verfolgung von Unterstützern ausländischer Terrororganisationen verbessert und die Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes erleichtert werden.

Ersteres ist natürlich ein hochaktuelles Thema nach dem Verbot und der Durchsuchung von Räumlichkeiten von Nachfolgeorganisationen des so genannten Kalifatstaates, auch in Rheinland-Pfalz. Auch darauf hat Frau Kollegin Grützmaker kurz hingewiesen. Inzwischen liegt uns ein Bericht über die weitere Untersuchung vor.

Ich will es deutlich sagen: Wer unter dem Deckmantel angeblicher Religionsausübung Unterstützungsleistungen, und seien diese auch nur verbal, in Moscheen und anderen Stätten erbringt, der setzt sich bei uns strafrechtlicher Verfolgung aus, und das ist richtig so.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir unterstützen ausdrücklich den Bundesinnenminister in seinem Begehren, den selbst ernannten Kalifen von Köln in die Türkei auszuliefern, sobald er seine Haftstrafe abgesessen hat. Solche Menschen können bei uns kein Bleiberecht bekommen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir dürfen diesen Personen und Organisationen nicht die Möglichkeit bieten, von unserem freiheitlichen Staat aus den weltweiten Terrorismus zu unterstützen.

Unser Verfassungsschutz nimmt die Aufgabe wahr, islamistische Extremisten verstärkt zu beobachten. Das findet unsere Unterstützung. Dabei dürfen Organisationen, die sich vordergründig gewaltfrei geben, wie zum Beispiel die islamistische Gemeinschaft Milli Görüs, nicht unterschätzt werden, die es auf eine länger- bis langfristige Destabilisierung der Gesellschaft abgesehen haben. Diese Passage finde ich absolut richtig.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Gleiches gilt für die PKK, die zwar in den letzten Jahren einen Wandlungsprozess durchlaufen zu haben scheint – was sich jetzt aufgrund der veränderten Verhältnisse in der Türkei entwickeln wird, wissen wir noch gar nicht –, statt Änderungen durch Terror herbeizuführen, auf politische Lösungen setzt. Das hängt sicherlich auch mit dem Verfahren „Öcalan“ zusammen.

Wie in den vergangenen Jahren galt auch im Jahr 2001 dem Rechtsextremismus die besondere Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes. Nicht zuletzt beginnt der Bericht auch genau mit diesem Bereich.

Frau Kollegin, darauf hätten Sie ruhig abheben können. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat Ihr Kollege Braun damals, als der Bericht vorgelegt wurde, in einer Presseerklärung davon gesprochen, dass es eine Fehleinschätzung des Rechtsextremismus gebe und Minister Zuber sich in schlechter Gesellschaft mit seinen Kabinettskollegen befinde, was den Rechtsextremismus betreffe. Das ist überhaupt nicht aus diesem Bericht herauszulesen – im Gegenteil.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD –  
Beifall des Abg. Hohn, FDP)

Wer so redet, hat ihn entweder gar nicht gelesen oder will sein Vorurteil schüren. Nichts anderes kann es sein.

Natürlich ist es ein Problem mit den V-Leuten in NPD-Verfahren, das Sie angesprochen haben. Aber wir haben keinen Anlass, uns Asche aufs Haupt zu streuen.

Wie kommen Sie zu der Feststellung, dass wir das nicht beobachten können? Wie kommen Sie zu dieser Feststellung? Sie wissen es doch gar nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten es einfach, und das ist dann Wirklichkeit.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann schreiben Sie das in den Bericht!)

– Ich schreibe überhaupt keinen Bericht. Ich rede über einen Bericht.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD –  
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Kollege Jullien, wenn Sie das sagen, ist das nicht so schlimm. Wenn das Herr Mertes sagen würde, wäre es für mich schlimmer. Bei Ihnen ist das noch zu ertragen.

Natürlich ist es ein Problem mit den V-Leuten. Wer will das denn bestreiten? Da sehen wir, wie schwer sich das Verfassungsgericht mit dieser Frage tut. Auch wir sind nicht von diesen Vorfällen begeistert. Aber wie anders als über V-Leute wollen Sie eigentlich Organisationen beobachten, gerade die, die Sie selbst im Auge haben? Wie soll das denn gehen?

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ihre Papiere sammeln oder auf ihre Feiern gehen, das reicht doch weiß Gott nicht aus.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD –  
Beifall des Abg. Hohn, FDP)

Gerade V-Leute sind die wichtigste Quelle in der ganzen „Geschichte“. Diese Kritik, die Sie vorbringen, können wir in keiner Weise teilen.

Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht eine Regelung trifft, die einerseits rechtsstaatlichen Anforderungen genügt, die aber andererseits die Arbeit des

Verfassungsschutzes nicht über Gebühr erschwert. Wenn dies geschehen würde, könnten V-Leute nicht mehr ausreichend geschützt werden. Sie fielen für die Beobachtung aus.

Über fast 30 Seiten beschäftigt sich der Bericht mit verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen auf dem Gebiet des Rechtsextremismus. Dann tun Sie so, als wenn das gar nichts wäre.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Das ist der größte Teil des ganzen Berichts.

In diesem Bericht wird deutlich, welche eindeutige und besondere Beobachtung dieser Szene gewidmet wird. Sie bleibt zentraler und wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes.

In dem Bericht ist ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von einer Trendwende nicht ausgegangen werden kann. Da steht drin – ich weiß gar nicht, was Ihre Kritik soll –, dass sogar die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten in der Nazi-Szene angestiegen sei.

Sorgen müssen wir uns insbesondere über den Einfluss der Rechtsextremisten auf junge Menschen machen, an die sie über gewisse Musikveranstaltungen und das Internet herankommen, welches sie gut zu nutzen wissen.

Ich möchte aus Zeitgründen auf Einzelheiten aus diesem Bericht verzichten.

Die Uhr: Ich kann gar nicht erkennen, wie viel Zeit ich noch habe. Aber es ist egal. Ich mache weiter.

Auf dem Gebiet des Linksextremismus macht der Verfassungsschutz insbesondere darauf aufmerksam, dass die autonome Szene zunehmend die Bewegung der Globalisierungsgegner nutzt und mißbraucht, um insbesondere gegen die USA zu agieren und Gewalt einzusetzen.

Wie schwierig es bei friedlichen Demonstrationen ist, sich diese Personen vom Hals zu halten, haben wir selbst anlässlich einer Veranstaltung in Bad Kreuznach erleben dürfen. Auch die Autonomen bedienen sich inzwischen moderner elektronischer Kommunikationsmittel, um sich einer Kontrolle bzw. einer Beobachtung zu entziehen.

Ein weiteres Feld linksextremistischer Betätigung ist die sogenannte Antifa-Bewegung, die ebenfalls oft genug friedlich angelegte Demonstrationen und Kundgebungen dazu auszunutzen versucht, ihre eigenen Dinge vorzubringen. Einzelheiten sind dem Bericht zu entnehmen.

Ein besonderes Kapitel – dass Frau Grützmaker das nicht erwähnt, ist eigentlich logisch – ist den Castor-Transporten gewidmet. Dazu haben Sie gar kein Wort gesagt. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie das als eine Frechheit empfinden, dass dies auch noch beobachtet wird; denn wir haben von Ihnen einmal so eine Anfrage gehabt, die einen Castor-Transport betraf.

Wir sind schon der Auffassung, dass da genau hinge-guckt werden muss, was dort passiert, auch wenn es auf diesem Gebiet anscheinend so ist, dass die Luft so ein bisschen aus der Sache heraus ist, sodass Transporte inzwischen unbehelligt durchgeführt werden können.

Zusammenfassend können wir feststellen: Die Wach-samkeit wurde verstärkt, keine Überreaktion – das ist dem Bericht ganz klar zu entnehmen –, insgesamt eine gute Verfassungsschutzarbeit, die unser volles Ver-trauen verdient und für die wir – Herr Dr. Dostmann ist an-wesend – recht herzlich danken.

(Beifall der SPD, der FDP und der  
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

#### **Abg. Schneiders, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Andreas Müller und Dr. Armin Dostmann, der Leiter unseres Verfassungsschutzes, haben 1997 einen Artikel, einen Aufsatz „Terrorismus im Wandel der Zeiten“ verfasst.

Diese beiden Verfassungsschutzexperten warnten an-gesichts verschiedener Entwicklungslinien vor neuen terroristischen Herausforderungen und Gefahren. Sie sahen einen der primären Bedrohungsfaktoren in dem stetigen Anwachsen immer komplizierterer wirtschaftlich-technischer Strukturen in den städtischen Zentren der modernen Industriegesellschaften. Sie belegten anhand des verhältnismäßig noch glimpflichen Anschlags auf das World Trade Center in New York im Jahr 1993, dass sich nicht nur die Zahl der potenziellen Anschlagsziele um ein Vielfaches vergrößert, sondern auch Auswirkungen der Anschläge eine neue irrationale Dimension entwickeln dürften. Ihre Prognose sollte sich am 11. September 2001 traurigerweise bestätigen.

Man kann gesichert davon ausgehen, dass die Verfas-sungsschutzexperten ihre Erkenntnisse und ihre Sicht-weise auch in ihrer Arbeit im Bereich unseres Verfas-sungsschutzes praktisch angewendet haben. Ich denke – Herr Kollege Pörksen hat es eben erwähnt –, das belegt auch der Verfassungsschutzbericht 2001.

Der Bericht blickt auf das vergangene Jahr 2001 zurück. Dass dabei die Ereignisse des 11. September einen Schwerpunkt bilden, ist zum einen zwangsläufig, zum anderen mussten sie auch Anlass sein, speziell in den islamistischen Terrorismus hineinzuleuchten.

Die Ereignisse nach dem 11. September belegen, dass der internationale Terrorismus in einer solchen Dimen-sion, wie sie bei den Anschlägen in den USA sichtbar geworden ist, mit den Maßnahmen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit der betroffenen Staaten allein nicht erfolgreich bekämpft werden kann.

Wenn Staaten ihr Territorium zur Verfügung stellen, um Terroristen Unterschlupf und Trainingsmöglichkeiten zu

bieten, ist die internationale Staatengemeinschaft gefordert, gegen diese Staaten vorzugehen. Dies kann und muss letztlich bis zu einem militärischen Eingreifen führen.

Sicherheit ist als Voraussetzung von Freiheit stärker ins Bewusstsein gerückt. Dies dokumentieren Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der Bericht „Forderungen nach Antiterrorismusmaßnahmen“, und Sicherheitspakete der Bundesregierung, die die Abschaffung des Religionsprivilegs, die Verfolgung auch im Ausland tätiger Krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Rasterfahndung, den Fingerabdruck im Ausweis sowie die Vernetzung des BKA, des BND und des Bundesverfassungsschutzes beinhalten.

Allerdings ist das Problem des Terrorismus durch die Sicherheitsbehörden allein nicht zu bewältigen. Es ist im Kern ein gesellschaftliches Problem. Auch das ist heute schon gesagt worden. Alle Gruppierungen sind aufgefordert, die Voraussetzungen für die Grundauffassung zu schaffen, dass Gewalt weder gegen Sachen noch gegen Personen ein Mittel zur Durchsetzung eigener Ziele in einer Demokratie sein kann.

Das gilt für die in den 90er-Jahren sicher noch mehr als heute virulenten Erscheinungen des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit ebenso wie für das Phänomen des internationalen Terrorismus ebenso wie für den Linksextremismus.

Die Bürger unseres Landes sind zu Toleranz gegenüber jeweils Andersgläubigen aufgefordert und aufzufordern. Das gilt für Christen ebenso wie für Juden und Moslems.

Terrorismusbekämpfung muss allerdings auf Extremismusbekämpfung aufbauen. Auch das ist heute bereits zum Ausdruck gekommen. Es geht nicht um die Zugehörigkeit zu irgendeiner Glaubensrichtung, sondern um das Beobachten und In-den-Griff-bekommen extremistischer Personen in diesen Bereichen oder solcher Personen, die eine Glaubensrichtung missbrauchen, um ihre Ziele durchzusetzen. Dabei handelt es sich um Personen, die in ihrem Glauben zu sehr verhaftet sind oder ihn falsch verstehen, jedenfalls aus unserer Sichtweise heraus.

Die Gefahren des islamistischen Extremismus und Terrorismus lassen sich nicht mit kurzzeitigem Aktionismus beseitigen. Wir haben es hierbei mit einer Daueraufgabe zu tun. Deshalb müssen auf Dauer Instrumente angewendet werden, um auf Dauer Lösungen herbeizuführen. Es kann nicht sein, dass wir extremistische Mitbürger in unserer Gesellschaft agieren lassen, die dabei sind, Parallelgesellschaften aufzubauen. Ich denke, das würde in die völlig falsche Richtung führen.

Der Bericht des Verfassungsschutzes gibt einen Hinweis, dass deutlich wird, dass durch verstärkte Einbürgerungsanträge eine Staatsangehörigkeitskampagne gestartet wird, die aber gar nicht darauf abzielt, Integration zu erreichen, sondern die möglichst effiziente Verfolgung eigener Ziele abdeckt und bezweckt. Mithilfe eingebürgerter Muslime will die IGMG eine Wahlgruppe gründen und damit islamistisch-extremistische Positionen, wie sie von ihrer türkischen Mutterpartei, der inzwischen verbotenen „Fazilet-Partisi“ vertreten wurden, im

politischen Parteienspektrum der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft verankern.

Ich denke, die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes müssen uns dazu veranlassen, deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass man das nicht zulassen kann und auch nicht darf. Deshalb gilt es in solchen Fällen – das sage ich ganz deutlich –, die Einbürgerung und Aufenthaltsverfestigung von Islamisten mit extremer Auftretensweise zu verhindern.

Bedenklich stimmt die Erkenntnis sowohl im rechtsextremistischen als auch im linksextremistischen Bereich, dass sich eine Grundstimmung breit macht, die antiamerikanische Züge aufweist. Das gilt für Rechts und Links. Die Erkenntnisse, die gewonnen worden sind, lassen feststellen, dass man dies zum einen mit Antisemitismus kombiniert, zum anderen mit der Globalisierungsgegnerschaft. Auch das ist insbesondere in der linken Szene ein dankbares Thema, weil man den Einsatz der USA in Afghanistan als Beleg nehmen kann. Aber auch dort ist erkennbar, dass zwar der Tod unschuldiger Opfer moniert und bedauert wird, gleichzeitig wird dies aber mit dem Hinweis auf amerikanisch verschuldete Kriegsgesopfe wiederum relativiert.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutzbericht 2001 gibt die Situation, so wie sie im Jahr 2001 vorgefunden wurde, wieder. Dies verbinde ich mit einem Dank an den Verfassungsschutz dafür, dass er uns den Tätigkeitsbericht in dieser Form vorgelegt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt  
Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag der Frau Kollegin Grützmaker hat einmal mehr gezeigt – trotz der Tatsache, dass sie eine Brille trägt –, dass sie auf dem linken Auge blind ist; denn sonst hätte sie diesen Bereich des Extremismus nicht ausgelassen.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dafür haben wir doch Sie!)

Meine Damen und Herren, bevor ich auf Einzelheiten des Verfassungsschutzberichts 2001 eingehe, sage ich Herrn Dr. Dostmann und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes Danke für das Engagement und die hervorragende Arbeit, die zur Bewahrung des Friedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft und damit zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus in ganz Deutschland unerlässlich ist.

(Vereinzelt Beifall bei FDP  
und SPD)

Auch wenn die Institution „Verfassungsschutz“ nicht immer unumstritten war, so ist sie als Teil unserer Demokratie heute unverzichtbar. Gerade die Entwicklung im Bereich der islamisch-extremistischen Gruppierungen – dies hat sich gerade wieder in den vergangenen Wochen gezeigt – unterstreicht dies mehr als deutlich. Deshalb ist es für mich völlig unverständlich, wie Teile unseres Parlaments – zumindest war dies noch bis vor kurzem so, heute habe ich das aber noch nicht gehört – die Auflösung des Verfassungsschutzes gefordert haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Machen Sie jetzt wieder Vergangenheitsbewältigung?)

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung, unsere Freiheit, die Demokratie und die Menschenrechte bedürfen des Schutzes vor Extremisten, und zwar gleich welcher Gesinnung. Um diesen Schutz zu gewährleisten, müssen die Sicherheitsbehörden möglichst rechtzeitig und umfassend über verfassungsfeindliche Bestrebungen informiert sein, um frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen treffen und den Verfassungsfeinden somit begegnen zu können.

Diese Erkenntnisse über Extremisten und ihre Tätigkeiten liefert der Verfassungsschutz. Er informiert die Sicherheitsbehörden über die Ziele der verfassungsfeindlichen Organisationen, wie sie arbeiten und wie sie sich zusammensetzen. Er wird deshalb zu Recht als Frühwarnsystem für unsere Freiheit bezeichnet.

Meine Damen und Herren, die vom Verfassungsschutz gewonnenen Informationen sind eine wichtige Grundlage für die politische Auseinandersetzung mit den Verfassungsfeinden, egal aus welcher Richtung. Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz hat immer aktuellen Bedrohungen umfänglich Rechnung getragen.

So ist als Antwort auf die besorgniserregende Entwicklung aus dem Bereich des Rechtsextremismus eigens ein neues Referat „Rechtsextremismus, Öffentlichkeitsarbeit“ geschaffen worden, um eine noch effizientere Aufgabenerfüllung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Im Zuge der Entwicklung nach dem 11. September wurde das Personal des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes mit der Wiederbesetzung acht freier Stellen auf insgesamt 136 Mitarbeiter aufgestockt. Je nach Lageentwicklung können 13 zusätzliche Stellen besetzt werden.

Da die Abwehr von Verfassungsfeinden zudem in weitem Maße gleichbedeutend mit der geistig-politischen Auseinandersetzung derselben ist, wurde darüber hinaus ein Islamwissenschaftler eingestellt.

Meine Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger trägt die Grundwerte unserer Verfassung und bekennt sich zu Demokratie und Rechtsstaat. Der aktuelle Verfassungsschutzbericht 2001 zeigt jedoch, dass leider nach wie vor einzelne Gruppen, Organisationen und Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen unseren Rechtsstaat und die Innere Sicherheit bedrohen.

Insbesondere Extremisten von rechts und links, aber auch zunehmend aus dem islamischen Bereich sind eine nicht zu unterschätzende Gefahr für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie und somit für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit.

Meine Damen und Herren, der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz hat nicht erst seit dem 11. September ein wachsames Auge auf islamistische Extremisten. So zählte er im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz rund 800 islamistische Extremisten und damit rund 27 % mehr als im Jahr zuvor. Meine Damen und Herren, dieser Anstieg sollte meines Erachtens Beachtung finden und uns veranlassen, gerade islamistischen Extremisten, aber auch den gesamten Bereich des Ausländerextremismus, wie beispielsweise die Entwicklung der PKK, weiter verstärkt zu beobachten.

Die Rasterfahndung ist hierfür ein unverzichtbarer Bestandteil einer effektiven Sicherheitsarbeit, da islamistische Extremisten, im Gegensatz beispielsweise zu den Rechtsextremisten, weitgehend gewaltfrei und nach außen nicht sichtbar agieren. Belegt wird dies durch die jüngsten Verhaftungen von Mitgliedern der Terrororganisation Bin Ladens. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Rasterfahndung in Rheinland-Pfalz anders als beispielsweise in unserem Nachbarland Hessen der gerichtlichen Überprüfung standgehalten hat.

Meine Damen und Herren, neben dem Ausländerextremismus muss auch der Rechtsextremismus weiter ein zentraler Beobachtungsschwerpunkt des Verfassungsschutzes bleiben. Auch dies zeigt der Verfassungsschutzbericht 2001 mehr als deutlich.

Rassistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut gilt es uneingeschränkt zu bekämpfen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Rheinland-Pfalz hat hierzu vielfältige Initiativen ergriffen, deren Erfolg sich in einem, wenn auch nur leichten Rückgang der dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnenden Personen im Berichtszeitraum durchaus positiv niederschlägt.

Das politische Konzept der Landesregierung im Kampf gegen den Extremismus geht also vollends auf.

Meine Damen und Herren, bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten ist das Hauptproblem die Aufklärung der Taten. Insgesamt hat die rechtsextremistische Szene in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern keine überragende Bedeutung. Das heißt jedoch nicht, dass man Entwarnung geben kann. Wir müssen die rechtsextremistische Szene ernst nehmen. Wir müssen sie mit allen rechtsstaatlichen Mitteln im Auge behalten und konsequent bekämpfen.

Ich bin mir jedoch sicher, dass es durch eine intensive Auseinandersetzung auf allen Ebenen gelingen wird, dass diese Randgruppe auch eine solche bleibt und auf Dauer gar ganz verschwinden wird.

Meine Damen und Herren, die Devise muss lauten: Null Toleranz für Extremisten, gleich welcher Gesinnung

– das gilt auch für den Extremismus des linken Spektrums. Diesem werden in Rheinland-Pfalz zwar lediglich knapp 750 Personen zugeordnet, zu einer Verharmlosung des Linksextremismus darf es jedoch keinesfalls kommen. Dies zeigt allein die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten. Nachweislich des Verfassungsschutzberichts 2001 sind 130 der insgesamt 750 Linksextremisten als gewaltbereit einzustufen. Aus dem rechtsextremistischen Spektrum, dem rund 1.850 Personen angehören – also wesentlich mehr –, werden 100 Personen als gewaltbereit eingestuft.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Augen nicht verschließen, wenn es um die Bekämpfung von Extremismus geht, egal von welcher Seite dieser kommt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Ich erteile Herrn Staatssekretär Bruch das Wort.

#### **Bruch, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt den Verfassungsschutzbericht 2001 vor. Ist das Routine? Ist das das, was man immer wieder erwartet, oder ist das etwas anderes? Wenn wir das Jahr 2001 betrachten, ist das nicht nur Routine, sondern es bedarf der besonderen Aufmerksamkeit für diesen Bericht.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Grützmaker, als Sie vorhin gesprochen haben, kam bei mir das Gefühl auf, dass Sie den Verfassungsschutz als etwas betrachten, das sich in einer Grauzone abspielt. Die Verfassung ist die Grundlage unseres staatlichen und persönlichen Handelns. Der Verfassungsschutz hat die oberste Aufgabe, diese Verfassung zu schützen und zu bewahren. Das macht er in Rheinland-Pfalz vorbildlich. Das möchte ich festgehalten haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Natürlich beinhaltet das auch eine Abwägung staatlichen Handelns und eine Kontrolle. Beides haben wir.

Ich will drei Bemerkungen zu dem machen, was Sie darüber hinaus noch gesagt haben. Wir haben sicherlich keinen Grund zur Beruhigung, aber wir haben auch keinen Grund, nicht besonnen und sorgfältig weiterzubeobachten und darauf hinzuweisen, was passiert. Das müssen wir tun. Das sind wir Ihnen auch schuldig.

Ich komme zu meiner zweiten Bemerkung. Sie haben gesagt – ich hoffe, ich habe Sie falsch verstanden –, der Verfassungsschutz habe eine unheilvolle Rolle bei dem NPD-Verbotsverfahren gespielt. Das muss ich wirklich in aller Schärfe zurückweisen. Wenn Sie erwartet haben, dass wir in dem Bericht dazu Stellung nehmen, muss ich Ihnen sagen, dass drei Verfassungsorgane den Prozess angestrengt haben, nämlich der Bundestag, der Bundes-

rat und die Bundesregierung. Wir haben mitgewirkt, soweit wir das konnten. Ich kann Ihnen sagen, diese Mitwirkung war einwandfrei, korrekt und hat für Rheinland-Pfalz eigentlich nur beste Noten ergeben.

Dann will ich noch eine weitere Bemerkung machen: Die V-Mann-Problematik, die Sie in diesem Zusammenhang angesprochen haben, ist ein immerwährender Spagat, den die Menschen machen müssen, die im Verfassungsschutz arbeiten, wenn sie V-Leute führen. Würden sie auf die V-Leute und auf den Einsatz von V-Frauen und V-Männern im inneren Bereich verzichten, würden sie auf inneres Wissen verzichten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dieses Wissen benötigen sie bei jeder anderen Gelegenheit, weil sie nur über dieses innere Wissen etwas über Absichten und über das, was passieren wird, erfahren können.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wer kontrolliert das?)

– Das wird sehr genau kontrolliert. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist genau aufgeteilt in der Frage, wer V-Leute führen darf, wer auswerten darf und wer sie kontrolliert. Ein Verantwortlicher steht vor Ihnen, ein anderer Verantwortlicher liegt leider im Bett – ich wünsche ihm gute Besserung –, das ist nämlich Herr Minister Zuber, und der dritte Verantwortliche ist dieses Parlament. Sie können fragen, wenn es so etwas wie eine Schwierigkeit gibt.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden aber auch verstehen, dass man die V-Mann-Führung nicht in einem offenen Kanal oder wo auch immer darlegen kann. Das können Sie nicht. Dann sind nämlich alle Möglichkeiten verbrannt, die Sie haben.

Ich darf dazu noch eine kleine Anmerkung machen: Ich bin in diesen Fragen nicht ganz unbeleckt aus meinem Vorberuf.

Meine Damen und Herren, ich komme zu der Sicherheitslage des Jahres 2001. Das einschneidendste Ereignis – hier sind wir uns sicher einig – war der 11. September. Dieses betraf die Städte Washington und New York. Einschneidend waren aber auch die Ereignisse in Djerba und Bali. Darauf muss man zu sprechen kommen. Diese beispiellosen Taten vom 11. September haben uns auch in den Fragen umgetrieben: Waren wir richtig positioniert? Erfüllen wir unsere Aufgabe, Wissen zu sammeln und weiter zu verwenden?

Wir mussten feststellen, dass wir mit einer neuen Form des globalisierten Terrorismus konfrontiert waren, und zwar einerseits religiös verbrämte Fanatiker und andererseits, wenn man das richtig durchleuchtet, kalt-schnäuzig durchrationalisierte Taten, die von hoher Kriminalität und Effizienz zeugen. Die Professionalität war sehr bezeichnend.

Mittlerweile wissen wir auch, dass der 11. September kein singuläres Ereignis für die Amerikaner, für unsere Freunde in den USA, sondern ein Ereignis war, das die ganze Welt, auch Deutschland und Rheinland-Pfalz, umfasst hat. Die weltumspannenden Netzwerke haben vor uns nicht Halt gemacht.

Uns hat besonders die totale Unauffälligkeit überrascht, die später die totale Auffälligkeit war. Diese Ereignisse haben jeden Sicherheitsdienst, jede Polizei und insbesondere jeden Verfassungsschutz vor neue Herausforderungen gestellt. Ich denke, wir werden daraufhin unser staatliches Handeln und die Instrumente überdenken müssen. Das ist zum großen Teil geschehen.

Es gibt zwei wichtige Bausteine, die wir in Rheinland-Pfalz auch in diesem Haus besprochen haben, nämlich die Rasterfahndung – es ist unbestritten, dass dies rechtlich in Ordnung war – und die Anfragen beim Verfassungsschutz bei Einbürgerungen. Das wird uns ein Stück weiterhelfen, aber nicht alles lösen. Auch das muss man sehen. Ich denke, dass das Anfang Januar in Kraft getretene Terrorismusbekämpfungsgesetz, das wir auch unterstützt haben, einige Möglichkeiten bietet, damit wir dem Terrorismus nicht wehrlos ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, ich bekomme täglich Meldungen des Verfassungsschutzes. Wenn wir über die Entwicklung reden, sind wir uns einig, dass wir eines besonders brauchen – ich glaube, wir stehen noch ganz am Anfang unserer Bemühungen –, nämlich Wissen. Im Kampf gegen den Terrorismus brauchen wir viel mehr Wissen.

Wir haben uns der Lage angemessen verstärkt. Herr Hohn hat darauf hingewiesen. Das ist richtig. Wir haben einen Islamwissenschaftler eingestellt. Das ist auch wichtig und richtig. Damit konnten wir schon einen Teil Wissen für uns reklamieren.

Herr Schneiders, es ist so, dass wir kein Arabisch können. Ich habe gelernt, dass es in Arabien nicht nur Arabisch, sondern mindestens elf Sprachen und ein Hocharabisch gibt, das teilweise gesprochen wird. Ich denke, wir haben maßvoll, angemessen und nicht überzogen reagiert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Verfassungsschutz und auch Herr Dr. Dostmann haben darauf hingewiesen, dass durch diese Terrorismusentwicklung große Anforderungen an uns gestellt werden und wir beide Augen brauchen. Wir können nicht ein Auge – rechts oder links – oder das, was vor uns liegt, negieren wollen.

Frau Grützmaker, wir haben die Analysefähigkeit verbessert und einiges getan, um die Interessen im Hinblick auf die Vorbeugung und das Verständnis zu wecken. Wir haben eine Broschüre über den Islamismus und politischen Mißbrauch aufgelegt. Staatsminister Zuber hat immer gesagt, nicht jeder Muslim ist ein Islamist, und nicht jeder Islamist ist ein Terrorist. Das sollten wir auch bedenken. Es gilt, ausgewogen zu arbeiten. Ich denke, wir haben ausgewogen gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich habe von den beiden Augen gesprochen. Es ist schon angesprochen worden, dass wir im Rechtsextremismus nach wie vor eine bedeutende Entwicklung sehen, die wir beachten müssen. Wir haben uns dafür personell verstärkt. Wir haben Aussteigerprogramme gemacht. Sie wissen das. Darüber ist schon berichtet worden. Ich muss es nicht wiederholen.

Frau Grützmaker, Sie haben mit Recht auf die jungen Menschen hingewiesen, die durch neue Entwicklungen in der rechtsextremistischen Szene angezogen werden. Es gibt neue Techniken, neue Musik und Dinge, auf die uns besorgte Eltern ansprechen, weil sie merken, dass sich die Szene verändert hat und offensichtlich zum Teil auch anziehend geworden ist. Wir wollen unsere Aufgabe der Aufklärung in diesem Bereich konsequent fortführen.

Wenngleich das rechtsextremistische Potenzial, das wir feststellen können, leicht gesunken ist – Herr Hohn hat darauf hingewiesen –, ist es doch so, dass bundesweit das gewaltbereite rechte Spektrum gestiegen ist. Auch das müssen wir beachten. Nach wie vor ist es nicht hinnehmbar, dass Menschen in Deutschland auch im Jahr 2001 und vielleicht auch 2002 bedroht oder angegriffen werden, weil sie nicht in das Weltbild einiger weniger passen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Überfall im Asylbewerberheim am 31. März 2001 in Böhl-Iggelheim macht uns nach wie vor nicht nur betroffen, sondern auch aufmerksam. Hierauf werden wir einen weiteren Schwerpunkt legen.

Ich denke, beim Rechtsextremismus müssen wir auf die Wandlungsfähigkeit und die Entwicklung schauen, die Sie alle durch die Presse kennen. In Rheinland-Pfalz gibt es auf einmal von seiten der NPD – ich sage es einmal salopp – Niederlassungen. Was können wir tun, um entsprechend Widerstand zu leisten? In diesem Bereich tun wir einiges, auch manches, was man nicht in diesem Gremium oder öffentlich darstellen kann.

Die NPD hat mehr als andere rechtsextremistische Organisationen den öffentlichen Raum genutzt. Sie tut das weiterhin. Sie macht auch weiterhin mit Verbotsverfahren auf sich aufmerksam. Der NPD-Landesverband hat in Ramstein-Miesenbach sein zweites antiimperialistisches Friedensfest durchgeführt. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Zu früheren Zeiten haben das die Linken für sich reklamiert. Das macht jetzt die NPD und versucht damit, Menschen an sich zu binden, die möglicherweise unter einem ganz anderen Etikett oder einer anderen Vorstellung dazu gekommen sind. Meine Damen und Herren, es gilt, genauer hinzuschauen.

Aber auch im Linksextremismus – auch darauf ist hingewiesen worden – sind Umbrüche zu verzeichnen. Wir haben ein militantes Spektrum, das verstärkt unter dem Mantel der Globalisierung verkauft werden wird. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht wieder einen neuen Deckmantel finden, unter dem sich gewaltbereite Men

schen zusammenfinden, um die Verfassung anzugreifen oder Menschen anzufassen. Man weiß, wie die Demonstrationen, die im Ausland stattgefunden haben und die zum Teil gesteuert worden sind, abgelaufen sind.

Wir brauchen eine breite Allianz gegen den Terrorismus, und zwar links wie rechts. Wir werden in dieser Frage dem Haus keine Entwarnung geben können. Wissen ist in dem Fall auch Macht. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir Ihnen dann, wenn es Entwicklungen gibt, diese aufzeigen werden.

Ich will noch einen anderen Punkt nennen, weil dieser in der ganzen Situation etwas unterbelichtet wird, aber die Wirtschaft und uns sowie andere Dienste, die daran arbeiten, durchaus umtreibt, nämlich die Frage der Spionage. Es gibt – das habe ich gelernt – einen Begriff. Ich nehme an, Sie kennen ihn alle. Ich kannte ihn nicht. Das ist die Proliferation.

Frau Grützmacher ist erschrocken. Ihr geht es so wie mir. Ich habe gedacht, Herr Dr. Dostmann würde mich auf den Pfad führen. Ich habe dann nachgeschlagen. Es gibt nachrichtendienstlich gesteuerte Kenntnisse und Hinweise über die Weitergabe von Atomwaffen und spaltbares Material. Es gibt gestreute Informationen, Desinformationen und tatsächliche Informationen. Wirtschaftsspionage ist ein Schwerpunkt. Wenn Sie mit der Wirtschaft reden, wissen Sie, dass es auch in Rheinland-Pfalz in diesen Fragen eine sensible Situation gibt. Wir haben deswegen eine Stelle freigeschaltet, die den Kontakt mit der Wirtschaft hält, Gespräche führt und in der Frage berät, wie man diese Spionage unterbinden kann.

Meine Damen und Herren, ich hatte die Ehre, einen Vortrag vor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer vor Menschen aus Europa über die Frage zu halten, wie man in Deutschland und in Rheinland-Pfalz im Terrorismus insgesamt dieser Entwicklung begegnet. Neben dem Wissen, das ich Ihnen genannt habe, und den beiden Augen, die man haben muss, habe ich Ihnen ein Drittes genannt. Das ist mir bei einem Besuch in Brüssel bei der Kommission klar geworden, als wir über die Frage der internationalen und der nationalen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg diskutiert haben.

Es führt kein Weg daran vorbei, wir müssen die Ländergrenzen verlassen, wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sprachen besser schulen. Wir müssen diese internationalen Verbindungen viel besser pflegen: EUROPOL ist ein Stichwort, EUROJUST ist ein weiteres Stichwort, das zu nennen ist. – Ich denke, mit den beiden Begriffen – um das einmal zu beschreiben – werden wir uns nicht nur beschäftigen müssen, sondern wir müssen uns auch politisch damit auseinandersetzen: Was wird das Parlament an Mittel bereitstellen, wie werden wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positionieren, weil wir nur über das Wissen wiederum weiterhin erfolgreich sein werden?

Ich denke, dass dieser Verfassungsschutzbericht auch zeigt, dass wir analysieren können, wir Ihnen lagebezogenes Wissen geben können und ich mich dem Dank an den Verfassungsschutz, den Sie ausgesprochen haben,

anschließen kann. Das, was dort geleistet wird, ist ganz vorzüglich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Mit der Besprechung ist der Bericht der Landesregierung erledigt.

Wir kommen nun zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Die Terroranschläge am 11. September 2001 –  
Ein Jahr danach  
Konzept für eine gezielte Terrorismusbekämpfung  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 14/1439 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils zehn Minuten vereinbart.

Meine Damen und Herren, ich darf weitere Gäste im Landtag Rheinland-Pfalz begrüßen, und zwar Stipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung im Rhein-Main-Gebiet. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag Rheinland-Pfalz!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

#### Abg. Hörter, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, das, was Sie eben gesagt haben, können wir weitgehend unterstreichen und unterschreiben. Es ist natürlich Aufgabe der Opposition, an der einen oder anderen Stelle deutlich zu machen, wo wir noch Schwachstellen sehen. Sie haben eben gesagt, Sie haben nicht überzogen reagiert. Die Frage dürfen wir aber trotzdem stellen, ob ausreichend reagiert wurde. In einem sind wir uns sicherlich alle einig, dass uns die Terroranschläge vom 11. September in einer Dimension konfrontiert haben, die so bisher kaum vorstellbar gewesen ist, und es nicht nur ein Anschlag gegen die USA, sondern gegen die gesamte zivilisierte Welt gewesen ist.

Dass unser Antrag „Ein Jahr danach“, der eigentlich für die letzte Plenarsitzung vorgesehen war, noch mehr an Aktualität gewonnen hat, ist auch eine der schmerzlichen Erfahrungen der letzten Wochen. Ich nenne nur das Stichwort „Terroranschlag im Oktober auf Bali“. Das macht deutlich, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist unverändert und angesichts der weltpolitischen Konstellation eine Daueraufgabe. Es ist im Grund auch eine der erschütternden Erkenntnisse, dass gerade Deutschland im Zentrum der Ermittlungen im Zuge der Anschläge vom 11. September steht. Drei der vier in den USA entführten Flugzeuge waren von

Selbstmordpiloten gesteuert, die lange Zeit in unserem Land, in Hamburg, gelebt haben.

Meine Damen und Herren, wir leben zudem noch in einem Dilemma, das auch die Diskussion hier im Hause deutlich machen wird. Wir fragen nämlich, ob man die Öffentlichkeit informieren und damit viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Angst und Schrecken versetzen oder darauf vertrauen soll, es geht wieder gut. Der Opposition wird dann hier und dort Panikmache vorgeworfen, obwohl doch jeder weiß, dass man sich – – – Ich erlaube mir, aus der „FAZ“ vom 18. Oktober nur die Überschrift zu zitieren:

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

„Es ist nur eine Frage des Wann und Wo.“ Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Sicherheit und die Freiheit unserer Gesellschaft gegen den Angriff fanatischer islamischer Terroristen mit ihren pseudoreligiösen Motiven zu verteidigen. Dies umfasst nicht nur Fragen konkreter Maßnahmemöglichkeiten der Sicherheitsorgane, Polizei und Verfassungsschutz, sondern auch, was wir in unserer freiheitlichen Gesellschaft bereit sind zu dulden und was nicht.

Lassen Sie mich dies an einem einzigen Beispiel verdeutlichen. Im Antiterrorgesetz von 1976 wurde das Werben für die Ziele der Terroristen ausdrücklich unter Strafe gestellt. Der Gesetzgeber war seinerzeit davon überzeugt, dass der Terrorismus mit allen Mitteln bekämpft werden muss. Die Werbung für den Terrorismus bereitet den Boden für den Terrorismus. Deshalb ist die Werbung kriminell und muss verboten werden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der mich in der Tat betroffen macht, dass nämlich die Werbung für in- und ausländischen Terrorismus von Rotgrün im Bundestag ausdrücklich nicht mehr unter Strafe gestellt wird. Dies ist unvorstellbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dass unser Justizminister – ich will dies ausdrücklich sagen – in einer Vorlage – 14/1465 – diese Politik der Bundesregierung für bedenklich hält und mit Besorgnis betrachtet, werten wir außerordentlich positiv.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich sagen: Wer Sympathiewerbung für Terrorismus von in- und ausländischen Terrorvereinigungen entkriminalisiert, geht den falschen Weg. Es darf nicht sein, dass die geistigen Brandstifter ungeschoren davonkommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellen Sie sich bitte einmal vor, wenn Personen mit Plakaten „Hoch lebe Al-Kaida“ oder „Es lebe Bin Laden“ durch unsere Innenstädte ziehen, hat der Rechtsstaat keine Möglichkeiten, strafrechtlich dagegen vorzugehen. Meine Damen und Herren von der SPD, ich frage Sie, wollen Sie das wirklich so? Die Frage richtet sich natür-

lich auch an den Ministerpräsidenten als einen der führenden Köpfe der Sozialdemokraten, ob er das in Berlin durchgehen lassen will.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Anschlag auf Bali zurückkommen. Es ist noch etwas deutlich geworden. Die Praktik der Terroristen hat sich zumindest im Moment geändert. Offenbar geht es ihnen zurzeit nicht mehr so sehr um die ganz groß angelegten Operationen wie am 11. September, sondern um – ich setze das in Anführungszeichen – „kleinere“ Attentate auf leicht zu treffende Ziele, häufiger, unberechenbarer und ebenso tödlich. Dies muss für uns zweierlei bedeuten. Die Gefahr, dass Deutschland Ziel von terroristischen Operationen wird, steigt, nicht zuletzt, weil es bei uns gut funktionierende islamistische Netzwerke gibt. Dies bedeutet auch, dass der Staat, wir alle gemeinsam, zu größeren Anstrengungen im Kampf gegen den Terrorismus kommen müssen. Vor diesem Hintergrund will ich an dieser Stelle eine kritische Anmerkung machen. Es ist eben nicht ausreichend, nur die Stellen, die vor dem 11. September im Stellenplan des Verfassungsschutzes enthalten waren, die für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit unseres Landes notwendig waren, nach dem 11. September zu besetzen.

Da hätten mehr Stellen hingehört. Bei der Polizei stellen die 75 neuen Angestelltenstellen das Einzige dar, was wirklich gemacht wurde, wobei dies keine wirkliche Entlastung für die Polizei bringt,

(Beifall der CDU)

zumal offen ist, ob tatsächlich für diese 75 Stellen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen wurden oder nicht zumindest teilweise lediglich Umsetzungen erfolgten. Das will ich wenigstens als Frage in den Raum stellen.

Vorhin ist etwas über die Rasterfahndung gesagt worden. Ich will in diesem Zusammenhang unsere Forderung nach der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrolle erheben. Die verdachtsunabhängige Kontrolle wie auch die Rasterfahndung sind bereits dann ein Erfolg, wenn potenzielle Gewaltbereite verunsichert oder abgehalten werden, Anschläge in unserem Land zu planen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Das ist reine Spekulation!)

Zwar wird mit dem Sicherheitspaket der Bundesregierung die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweis und Visa angekündigt, aber seit einem Jahr ist es nicht umgesetzt.

(Pörksen, SPD: Wird doch gemacht!)

Das Sicherheitspaket läuft Gefahr, sich zum Papiertiger zu entwickeln. Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands durchsetzen. Ich weiß, dass der Bundesinnenminister es versucht hat.

Die Regelanfrage beim Verfassungsschutz im Einbürgerungsverfahren muss endlich gesetzlich verankert und in

ganz Deutschland durchgesetzt werden. Sie haben das vorhin erwähnt. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in Schleswig-Holstein die Regelanfrage von der Zustimmung des Betroffenen abhängig ist, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

In gleicher Weise brauchen wir die zwingende Regelanfrage, bevor wir Ausländern ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland geben. Auch dies ist Gegenstand unseres Antrags.

Lassen Sie mich zum Schluss eins deutlich machen. Wir brauchen alle gemeinsam diese Anstrengung. Es geht um viel zuviel, als dass wir uns im kleinen politischen Gezänk bewegen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pörksen.

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht vorweg eine Bemerkung zu dieser Sympathiewerbung. Sie haben völlig zu Recht die Position des Landes Rheinland-Pfalz beschrieben. Ich habe nichts zu ergänzen. Wenn es auf Bundesebene anders ist, dann müssen sie das im Bundestag diskutieren.

Als dieser Antrag bei uns einging, haben wir uns gefragt, was dieser Antrag soll? Allein am Datum – 11. September – kann es doch nicht liegen. Da wir findige Mitarbeiter haben, haben sie das Internet bedient und etwas von einem Herrn Beckstein gefunden, den wir alle hinlänglich kennen, glaube ich.

(Hörter, CDU: Einer der wenigen, der erfolgreich ist!)

– Deswegen sitzt er auch in Bayern.

Herr Beckstein hat mit Datum vom 4. September 2002 eine Pressemitteilung herausgegeben: Pressemitteilung 533/02. Wenn Sie sich diese Presseerklärung anschauen, dann denken Sie, das kommt mir doch alles so bekannt vor.

(Schweitzer, SPD: Haben die wieder abgeschrieben?)

Die ganzen Punkte – von Punkt 6a bis g – sind wortwörtlich abgeschrieben.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Das Ganze trägt bei Herrn Beckstein den Titel Sicherheitspaket III. Wenn Sie es nicht ausbreiten wollen,

hätten Sie es wenigstens erwähnen können, Herr Kollege.

Weiter ist im Internet eine Stellungnahme des Bundesinnenministers vom 11. September 2002 genau zu diesen Punkten zu lesen. Was für ein Glück, dass ich das nicht selber suchen muss. Im Grunde kann ich sie Ihnen überreichen und dann könnten wir die Debatte ganz schnell beenden. Aber das will ich dann doch nicht tun.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hörter, CDU: Was wollen Sie damit sagen?)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Herr Kollege Pörksen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Bischel?

**Abg. Pörksen, SPD:**

Aber selbstverständlich, mit Vergnügen.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Kollege Pörksen, ist Ihnen bekannt, dass Herr Beckstein von der CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz beraten wurde, bevor er diese Meldung herausgegeben hat?

(Heiterkeit im Hause)

**Abg. Pörksen, SPD:**

Herr Kollege Bischel, mir war das bisher nicht bekannt. Aber ich bin erfreut darüber, dass der hochmögliche Herr Beckstein Ihrer Beratung bedarf. Dann kann es doch nicht so weit mit ihm her sein, scheint mir.

Zurück zu Ihrem Antrag. Sie fordern uns zu Maßnahmen auf, die alle schon diskutiert worden sind, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Alle Punkte sind schon diskutiert worden.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Ich meine, es macht relativ wenig Sinn, nur unter einem bestimmten Datum einen Antrag vorzulegen, nur um dieselbe Mühle noch einmal zu drehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr richtig!)

Sie wissen, dass wir bei bestimmten Positionen unterschiedlicher Auffassung sind, die Koalitionsfraktionen und Sie. Das kann man so oft austragen wie Sie wollen; dadurch wird es sich nicht ändern, nehme ich an.

Über die Frage der verdachtsunabhängigen Kontrollen, die ebenfalls immer gebetsmühlenartig gedreht wird, werden wir uns sicherlich wieder unterhalten, wenn es um das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz geht.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Hörter, CDU: In der Tat!)

Führen wir die Diskussionen doch dort, wo sie hingehören und nicht durch einen etwas schmalbrüstigen Antrag, wie Sie ihn vorgelegt haben. Tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Ich möchte es Ihnen und uns ersparen, alle Punkte im einzelnen aufzurufen und die jeweiligen Erklärungen des Bundesinnenministers vorzulesen. Das macht für mich relativ wenig Sinn.

Über einen Punkt könnten wir noch reden. Dieser 6 g lautet: „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union zu verbessern.“ Das kann man immer verbessern. Das machen wir zwar, aber wahrscheinlich nicht gut genug. Verbessern, jawohl. Das unterstreichen wir. Aber ansonsten werden wir Ihren Antrag nicht weiter beraten, sondern bereits heute darüber abstimmen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmaker,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
des Abg. Schweitzer, SPD)

Es macht keinen Sinn, eine Diskussion, die wir für überflüssig halten, im Plenum, im Ausschuss und wieder im Plenum zu führen. Das macht keinen Sinn. Damit soll sich ein Parlament eigentlich nicht auseinander setzen.

(Jullien, CDU: Sie sind einfach  
unbelehrbar!)

Deswegen werden wir den Antrag ablehnen, wenn er zur Abstimmung gestellt wird.

(Jullien, CDU: Dann können Sie  
aufhören mit Ihrer Rede!)

– Warum? Das ist doch so schön. Ich habe doch noch ein paar Sekunden Zeit, Herr Kollege. Warum? Gefällt sie Ihnen nicht? Das kann ich mir denken. Wenn man so erwischt wird, ist es doch klar, dass man sich darüber ärgert. Wenigstens mir ginge es so.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Vielleicht noch ganz kurz ein paar Dinge zu den Nummern 1 bis 5. Sie wissen genau, dass wir in der persönlichen Frage an die Grenze dessen gegangen sind, was wir hätten machen können. Das wird die Diskussion demnächst noch einmal beweisen, wenn es um den Nachtragshaushalt geht.

Unsere Polizei und unsere Organisationen sind technisch gut bis sehr gut ausgerüstet. Ich glaube, es gibt immer noch etwas zu verbessern. Natürlich wird man

neue technische Entwicklungen berücksichtigen müssen.

Die Rückführung von Ausländern, die Sie fordern, erfolgt bei uns in geordneten Bahnen, wie sich das gehört. Daran haben wir nichts zu ändern.

Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir inzwischen im Bereich des Islams Fachkundige ins Haus geholt. Herr Staatssekretär Bruch hat es vorhin schon angesprochen.

Über das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz habe ich schon kurz gesprochen. Das kann ich mir jetzt sparen.

Zusammenfassend stelle ich fest, der Antrag ist überflüssig, da er nichts unterstützenswert Neues enthält. Deshalb wird er abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grützmaker das Wort.

#### Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es passiert nicht oft, aber jetzt kann ich mich Herrn Pörksen inhaltlich voll anschließen.

(Hörter, CDU: Allein das ist schon  
sehr verdächtig, Herr Pörksen!)

Herr Pörksen, heute ist wirklich genug über den Antrag geredet worden, und wir sollten heute gleich über ihn abstimmen.

Wenn ein Jahr nach dem 11. September 2001 ein Antrag kommt und man die Überschrift sieht, denkt man, jetzt gibt es vielleicht neue Ideen, jetzt kommt etwas Neues, jetzt haben sie vielleicht ein paar Einsichten bekommen, oder es kommen neue Vorschläge.

Aber es kommt so, wie ich es schon befürchtet habe. Altbekannte Thesen und Forderungen werden wieder aufgewärmt. Von Neuem ist nichts zu erkennen. Die verdachtsunabhängige Kontrolle wurde schon genannt. Ich weiß nicht, wie oft wir schon darüber diskutiert haben, achtmal oder noch öfter?

(Hörter, CDU: Rheinland-Pfalz ist  
das letzte Land, das es  
nicht macht!)

Ich weiß es nicht. Ich habe vergessen zu zählen. Es kann doch nicht sein, dass man jedes Mal wieder das Gleiche fordert. Man sollte doch langsam anfangen, etwas kreativer zu sein.

Ich kann nur auf das hinweisen, was Herr Böhr gesagt hat. Wir konnten es heute in der Zeitung lesen: Wir wir

ken manchmal etwas verstaubt. – Wie wahr, wie wahr, wenn man diesen Antrag sieht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Jetzt sind Sie  
aber erwischt worden!)

Meine Damen und Herren, ich möchte inhaltlich noch auf ein oder zwei Punkte eingehen, da ich einfach noch einmal deutlich machen möchte, worum es geht. Sie haben zum einen die Ausweisung von Ausländern schon bei Verdacht angesprochen. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollen ein wichtiges rechtsstaatliches Prinzip, nämlich das Prinzip der Unschuldsvermutung, völlig aushebeln. Das ist gerade ein Prinzip, das in manchen Fällen schwer zu vermitteln ist. Bei Stammtischen ist so etwas nicht leicht zu vermitteln, aber gerade wir als Abgeordnete müssen uns besonders darum bemühen. Wenn Sie dieses rechtsstaatliche Prinzip aufgeben, merken Sie denn nicht, dass Sie damit im Grunde genommen das tun, was die Terroristen wollen? – Sie wollen doch mit ihrer Verbreitung von Angst und Schrecken gerade die Erschütterung unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Grundlagen erreichen, und dem sollten Sie mit solchen Forderungen nun wirklich nicht in die Hände spielen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich bin fest davon überzeugt, dass unsere freiheitliche Demokratie dann am wehrhaftesten ist, wenn sie den Herausforderungen des Terrorismus, die eindeutig vorhanden sind, mit rechtsstaatlichen Mitteln und auf demokratischer Basis begegnet.

Meine Damen und Herren, auch an anderen Stellen gehen Sie an Grundrechte heran, beispielsweise wenn es um die Werbung von terroristischen Vereinigungen geht, die Sie von vornherein unter Strafe stellen wollen.

(Jullien, CDU: Ja, natürlich!)

Bei Ihnen findet beispielsweise das Prinzip der Meinungsfreiheit nicht einmal Erwähnung. Das ist doch eine Abwägung in diesem Bereich.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Sie tun gerade so, als wäre das eine ganz eindeutig und kommen überhaupt nicht darauf, dass es vielleicht ein anderes Grundprinzip gibt, das in diesen Bereich mit hinein spielt.

(Böhr, CDU: Nein, es gibt  
kein anderes!)

– Aber natürlich gibt es ein anderes Grundprinzip.

(Böhr, CDU: Nein, die Werbung für  
Gewalt fällt nicht unter die  
Meinungsfreiheit!)

– Ja, natürlich! Das dürfen wir auch nicht zulassen. Das ist auch in § 129, der jetzt neu gefasst ist, nicht gewollt. Das ist eine Unterstellung.

(Pörksen, SPD: Das ist schlicht die  
Aufforderung, dafür zu werben!  
Die kennen die Hintergründe!)

– Aber wahrlich!

(Hörter, CDU: Sie sind doch nur  
eingeknickt wegen des  
Koalitionspartners!)

– Manchmal bekommt man auch bessere Einsichten, indem man diskutiert. Aber ich weiß nicht, ob es bei der CDU möglich ist, dass sie noch zu Einsichten kommt.

Meine Damen und Herren, am fragwürdigsten erscheint es mir aber auch, dass gerade Sie als Partei mit dem „C“ für „christlich“ im Namen für Menschen aus bestimmten Ländern die religiöse und ethnische Zugehörigkeit registrieren lassen wollen. Ich bin sicher, wenn Sie damit durchkämen – sagen wir einmal, es träte der unwahrscheinliche Fall ein, dass Sie an der Regierung wären und so etwas durchsetzen könnten –, würde diese Bestimmung einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nun wirklich nicht Stand halten. Aber glücklicherweise wird das sicher nie der Fall sein.

(Böhr, CDU: Wieso denn nicht?)

Meine Damen und Herren, an einigen Stellen Ihres Antrags wird sehr deutlich, welches gefährliche Ressentiment Sie eigentlich hinter diesem scheinheiligen Getue für mehr Sicherheit verbergen. In Nummer 3 Ihres Antrags fordern Sie pauschal, die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zu beschleunigen. Damit sagen Sie aber doch ganz unverhüllt, dass für Sie jeder ausreisepflichtige Ausländer ein Sicherheitsrisiko, ja, vielleicht sogar ein potenzieller Terrorist ist. Meine Damen und Herren, mit dieser Gleichsetzung leisten Sie einem schlimmen Vorurteil Vorschub.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur für die ausländischen Menschen bei uns in Deutschland unheilvoll, sondern es ist auch völlig gegensätzlich zu den allenthalben zu Recht geforderten Integrationsbemühungen.

Meine Damen und Herren von der CDU, da Sie nach der Diskussion im vergangenen Jahr und selbst im Wahlkampf mit Ihren rechtsstaatlich bedenklichen Sicherheitsvorschlägen, die natürlich insbesondere vonseiten der CSU herrührten, nicht verfangen haben, kommen Sie trotzdem noch einmal wieder mit diesen alten Forderungen und Thesen daher. So treiben Sie die Politik in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich nicht voran. Ich kann am Schluss wirklich nur noch einmal sagen, was schon öfter gesagt wurde und was gerade wieder in einer, wie ich finde, besonders guten Übersetzung in der „Frankfurter Rundschau“ zu lesen war. Ich meine das Zitat von Benjamin Franklin, der sagt: „Wer bereit ist, grundlegenden Freiheiten aufzugeben, um sich kurzfristig Sicherheit

zu verschaffen, der hat weder Freiheit noch Sicherheit verdient.“

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Böhr, CDU)

**Vizepräsident Creutzmann:**

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Reinhold Hohn.

**Abg. Hohn, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz hat die FDP/SPD-geführte Landesregierung unmittelbar nach den Ereignissen in den USA besonnen und mit dem nötigen Weitblick auf die innenpolitische Lage und die mit den schrecklichen Anschlägen einher gehenden neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten reagiert. Zum Schutz vor möglichen Terroranschlägen wurden zu den bereits bestehenden Regelungen umfangreiche ergänzende Maßnahmen beschlossen, um den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz auch weiterhin ein Optimum an Sicherheit zu garantieren. Hierfür möchte ich der Landesregierung und insbesondere Herrn Innenminister Zuber und Herrn Staatssekretär Bruch meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den zentralen Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger an die Politik gehört die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Diesen Erwartungen wird unser Bundesland seit Jahren in vollem Umfang gerecht.

Nach Einschätzung aller Fachleute besteht für Rheinland-Pfalz kein Sicherheitsdefizit. Auch ein Jahr nach den schrecklichen Terroranschlägen vom 11. September liegen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über eine konkrete Gefährdungslage vor.

Dennoch kann grundsätzlich keine Entwarnung gegeben werden, meine Damen und Herren. Gerade die jüngsten Anschläge auf Bali haben gezeigt, dass das Terrorrisiko allgegenwärtig ist. Die rheinland-pfälzischen Behörden werden deshalb auch weiterhin wachsam bleiben.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Hörter, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Es stößt bei mir auf völliges Unverständnis, warum gerade von der CDU immer wieder versucht wird, dies infrage zu stellen. Anders kann ich auch Ihren neuerlichen Antrag nicht deuten.

Verunsichern Sie die Bürgerinnen und Bürger doch nicht immer mit Ihren Aussagen, Rheinland-Pfalz sei nicht angemessen auf die vom extremistischen Terror ausge-

henden Gefahren vorbereitet. Versuchen Sie doch nicht immer, ein falsches Bild zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD –  
Kramer, CDU: Das tun wir nicht!)

Bezüglich ihrer technischen Ausstattung nimmt die rheinland-pfälzische Polizei im Ländervergleich in fast allen Bereichen eine Spitzenposition ein. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Beifall der FDP und der SPD)

So sind beispielsweise alle Dienststellen mit modernen EDV-Systemen ausgestattet. Eine neue Generation von Funkstreifenwagen wird bis spätestens Ende nächsten Jahres die gesamte Fahrzeugflotte prägen. Versuchen Sie doch bitte nicht immer, mit dem Thema „Innere Sicherheit“ und mit den Ängsten der Bevölkerung politisch zu punkten.

Im Übrigen darf ich Sie von der CDU doch bitten, so sehr ich es auch willkommen heiße, wenn Sie eigene Vorschläge zur Verbesserung der Inneren Sicherheit in unserem Bundesland machen, genauer hinzuschauen, ob nicht einiges von dem, was Sie fordern, bereits längst umgesetzt ist. So sind beispielsweise die Sicherheitsbehörden in Rheinland-Pfalz personell so gut ausgestattet, dass sie dem Terrorismus unabhängig, ob von Islamisten, ob von links oder rechts, wirksam begegnen können. Maßgeblich hat hierzu in den letzten Jahren die von unserer Fraktion angestoßene verbesserte Organisationsstruktur bei der Polizei beigetragen. Auch die Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben hat dafür gesorgt, dass zusätzliche Polizeibeamte in den originären Polizeidienst kamen und die Sicherheit in unserem Bundesland weiter erhöht werden konnte.

Meine Damen und Herren, mit der deutlichen Anhebung des Einstellungskontingents und der jährlichen Neueinstellung von zusätzlichen Verwaltungsangestellten wird dieser eingeschrittene Weg konsequent fortgesetzt und dafür gesorgt, dass die Sicherheit in Rheinland-Pfalz auch dauerhaft gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Übrigen sei Ihnen an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, seit 1984 wurden noch nie so viele Neueinstellungen durch eine Landesregierung vorgenommen wie mit dem diesjährigen Studiengang. Mit 372 erreicht deren Zahl ein neues Rekordniveau.

(Hörter, CDU: Aber doch nur, weil  
im letzten Jahr gar nichts  
gemacht wurde!)

– Herr Kollege Hörter, ein weiterer Punkt gerät bei der CDU schnell in Vergessenheit. Es konnten trotz landesweiter Sparzwänge auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Beamtinnen und Beamte befördert werden. Mit diesen personalpolitischen Signalen unserer Landesregierung erreicht man letztendlich mehr, als man mit Ihren Forderungen je erreichen könnte, meine Damen und Herren von der CDU.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Die FDP ist nicht erst nach den Anschlägen vom 11. September 2001 Forderungen nach weiteren Gesetzesverschärfungen entgegengetreten. Wir haben immer wieder die Auffassung vertreten, dass zunächst bestehende Gesetze konsequent angewandt werden müssen. Meine Damen und Herren von der CDU, dies gilt beispielsweise auch für Ihre Forderung nach Schaffung einer Rechtsgrundlage im POG zur Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen.

Die bereits seit Jahren im rheinland-pfälzischen Polizeigesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Rasterfahndung reichen als unverzichtbarer Bestandteil einer effektiven Sicherheitsarbeit zur Aufspürung von Terroristen im Inland völlig aus. Wir brauchen dafür nicht noch das Instrument der verdachtsunabhängigen Kontrollen. Vielmehr kommt es darauf an, die Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen. Herr Kollege Hörter lacht.

(Böhr, CDU: Welche denn?)

Ich möchte noch kurz auf einen Punkt des CDU-Antrags kommen, der darauf abzielt, dass die Landesregierung auf Bundesebene initiativ wird, um die Werbung für inländische und ausländische Terroristenvereinigungen unter Strafe zu stellen. Herr Kollege Hörter, Ihnen von der CDU dürfte bekannt sein, dass der Bundesrat im Mai dieses Jahres mit der Stimme von Rheinland-Pfalz die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen hat,

(Hörter, CDU: Ich habe ausdrücklich den Justizminister gelobt!)

nachdem der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratungen des Strafrechtsänderungsgesetzes nur noch das Anwerben, aber nicht mehr das Werben unter Strafe gestellt hatte. Herr Hörter, Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass der Bundesrat abermals mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz gegen das Gesetz Einspruch eingelegt hatte, nachdem der Vermittlungsausschuss das Gesetz in der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Fassung bestätigt hatte.

Über eine Protokollerklärung hat die rheinland-pfälzische Landesregierung dabei ihre Haltung ganz klar zum Ausdruck gebracht,

(Hörter, CDU: Ich habe Ihnen doch eben sogar die Stelle genannt! Ich habe es doch wörtlich zitiert!)

wonach sie die Einschränkung der Tathandlung des Werbens für bedenklich halte. Das wissen Sie doch.

(Hörter, CDU: Das habe ich doch alles zitiert!)

Dieser Einspruch ist vom Deutschen Bundestag zurückgewiesen worden. Auch das wissen Sie.

(Hörter, CDU: Mit wessen Stimmen denn?)

– Herr Hörter, mehr kann die rheinland-pfälzische Landesregierung wahrhaft nicht machen.

(Beifall der FDP)

Ich habe den Eindruck, es geht Ihnen nicht um das Ergebnis, auch was die Sicherheit in unserem Bundesland betrifft, sondern es geht Ihnen einfach um Polemik oder Standpunkte. Ich sage Ihnen, das haben die rheinland-pfälzische Polizei, die für unsere Sicherheit geradesteht, und, glauben Sie mir, auch diese rheinland-pfälzische Landesregierung wirklich nicht verdient.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

#### **Vizepräsident Creutzmann:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Bruch das Wort.

#### **Bruch, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich wahr, die Opposition hat es bei diesem Thema schwer, Herr Abgeordneter Hörter. Sie hat es schwer, weil sie auf eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen trifft, die sehr viel für den Bereich der Inneren Sicherheit macht und für alle Arten von technischen Verbesserungen eintritt, die es gibt, und diese auch durchsetzt. Ich habe eben mit Staatssekretär Dr. Deubel über die Finanzierung des DNA-Analysegeräts gesprochen, das jetzt für die Haaranalyse notwendig ist. Wir sind das einzige und erste Bundesland nach dem Bund, das dieses Gerät eingeführt hat.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Hörter, CDU: Okay! Gut!)

Deswegen kann ich Sie verstehen. Andererseits ist Opposition durchaus wichtig, weil sie zu Recht auf mögliche Versäumnisse hinzuweisen hat, was sie auch macht. Schauen wir uns das einmal an.

Sie haben darauf hingewiesen, grenzüberschreitend sollte man noch mehr machen. Ich habe nicht alles gesagt.

(Hörter, CDU: Gut!)

Ich gebe das zu. Grenzüberschreitend gehen wir durchaus Verbindungen mit den baltischen Staaten und den Sicherheitsdiensten aller Art ein. Wir machen dies mit Ungarn und in Absprache mit dem Bund in Europa auch dort, wo wir gefragt werden. Wir stehen dafür ein.

Die zweite Bemerkung, die Sie gemacht haben, bezog sich auf die Werbung terroristischer Vereinigungen. Dazu möchte ich jetzt nichts mehr sagen. Es ist genug dazu ausgeführt worden. Wissen Sie Herr Hörter, es ist wahrscheinlich so wie zu den Zeiten, als die CDU noch die Bundesregierung gestellt hat. Das Durchgriffsrecht bzw. die Möglichkeit eines Landes im Verhältnis zum

Bund ist schwierig. Im Gegensatz dazu wird immer gefragt, ob man auch bundestreu ist. Ich weiß nicht, ob Sie dies immer waren. Ich versuche, immer bundestreu zu sein, aber dies ist manchmal schwierig.

Ich möchte dann noch einige Bemerkungen anschließen. Sie haben auf die Besetzung von Stellen hingewiesen. Machen wir in diesem Bereich genug? Das ist eine immerwährende Frage, die wir uns stellen, ob wir beispielsweise im Bereich des Verfassungsschutzes mit der Besetzung der Stellen genug getan haben oder ob wir Bereiche haben, bei denen wir sagen, wir müssen zurückbauen, weil das liebe Geld fehlt und weil wir natürlich schauen müssen, wie der Personalkörper insgesamt gestaltet ist, zum Beispiel was die Altersstruktur betrifft, die Bildung, die einzelnen Stufen usw. Ich denke, in diesem Punkt kann man immer kritisieren. Da macht man eigentlich immer nie genug, für die anderen zuviel. Wir versuchen, einen mittleren Weg zu gehen. Ich habe diesen beschrieben. Ich denke, er ist ganz in Ordnung.

Ich gehe davon aus, kann dies allerdings gern noch einmal nachfragen, dass die 75 Angestelltenstellen, die Sie in diesem Hause geschaffen haben, umgesetzt werden sollten. Ich bin im Frühjahr auf dem Weg gewesen, damit dies geschehen ist. Auch da gilt natürlich, dass man versucht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Stellen höher bewertet waren, umzusetzen. Aber die Stellen sollen nachbesetzt werden. Das war die Forderung, die ich gestellt habe, weil ich schon einmal ein Angestelltenprogramm in Schönheit habe sterben sehen. Das ist zwar schon länger her, aber das war meinem damaligen Kollegen Dieckvoß und mir ein Fingerzeig, dahinter zu sein. Ich denke, das wird klappen.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung machen, bei der ich Ihnen etwas sagen möchte, was Sie bitte nicht als Überheblichkeit von mir annehmen sollten. Es betrifft die biometrischen Daten. Diese sind im zweiten Terrorismusbekämpfungspaket enthalten. Im Moment diskutieren wir das im Bereich der Zuwanderung, ob es geht. Es ist eine hoch interessante Entwicklung. Die rechtliche Frage ist eigentlich geklärt. Sie haben aber technisch nur dann eine Möglichkeit, biometrische Daten, also beispielsweise unsere beiden Gesichter zu vergleichen, wenn Sie einen Datenpool haben. Im Moment gibt es keine Softwarefirma in Deutschland oder Europa, die diesen Datenpool entwickeln kann. Wenn sie ihn entwickeln kann, kostet er so viel Geld, dass wir dies überhaupt nicht darstellen können. Das ist unser Problem. Dies sagt aber niemand.

(Hörter, CDU: Fingerabdrücke wären aber schon ein erster Schritt!)

Man sagt vielmehr, man muss das alles haben usw. Fingerabdrücke werden aber unter biometrischen Daten überhaupt nicht diskutiert. Dass wir auch schon in bestimmten Bereichen Lichtbilder haben, wird auch nicht diskutiert. Es wird vielmehr immer über das Raster gesprochen, ein schönes Gesicht, Pupillen und solche Geschichten. Ich kann Ihnen dies sagen. Ich bin immer auf diesen Konferenzen und höre mir das an. Dann wird erklärt, es kostet noch einmal 500 Millionen Euro und Ähnliches mehr.

Wer INPOL neu mitgestaltet hat – ich bin dort am Ende hinzugekommen – und EWOIS miterlitten hat, der weiß, dass er in solchen Sachen etwas zurückhaltender sein muss. Ganz ernsthaft muss gesagt werden, die Frage, ob es sicherheitsrelevant ist, stellt sich wirklich es erst dann, wenn wir eine europäische Lösung bekommen und wenn wir eine technische Lösung haben. Ich meine, wenn wir uns darauf verständigen, ist dies kein Thema. Ich glaube, das ist auch die Linie der Koalition in Berlin.

Meine Damen und Herren, wir haben damals unverzüglich gehandelt und ein umfangreiches Sicherheitspaket mit auf den Weg gebracht. Minister Zuber hat dazu in einer Regierungserklärung am 18. Oktober 2001 hinlänglich berichtet, was ich nicht wiederholen muss. Ich könnte dies machen, aber dann halte ich Sie und mich weiter auf.

Ich denke, Sie gestatten mir die Bemerkung, dass dieser Antrag mit dem 10-Punkte-Programm korrespondiert, das im Wesentlichen schon damals so vorgelegt wurde und schon Markulatur ist, weil wir das schon längst umgesetzt haben. Wir hatten schon längst umgesetzt. Ich weiß, die Opposition muss so etwas machen. Das ist auch in Ordnung so. Das muss so sein. Wir sagen, wir sind besser. Das muss auch so sein.

(Hörter, CDU: Wir müssen euch ständig treiben!)

Ich denke, von daher gesehen ist das in Ordnung. Ich gestatte mir aber doch noch eine Bemerkung zu der Geschichte mit Beckstein, den ich mittlerweile kenne, und mit meinem sehr honorigen Staatssekretärskollegen Regensburger. Wir unterhalten uns oft, wie man damit umgeht. Die Presseerklärung vom 4. September 2002 war offenbar die Grundlage dieses Antrags. Herr Beckstein hat so etwas an sich.

Wenn Sie mit ihm reden, ist er durchaus liberal. Wenn er vor die Presse geht, ist das ganz anders. Wenn es zum Beispiel um die Frage der Abschiebung geht, hat jeder von uns – Sie gestatten, dass ich das als früherer Abgeordneter sage – mit Sicherheit jemanden als Petenten, von dem er sagt, den müsste man eigentlich hier behalten. Den haben auch die Bayern, und den schieben die auch nicht ab. Da muss man ein bißchen genauer hinschauen. Diese Uraltforderungen waren damals – 4. September – Wahlkampf. Das war reiner Wahlkampf. Da war das angebracht und sollte sein. Ich meine, die Opposition sei gut beraten, sich durchaus kritisch zur Landesregierung hin zu orientieren und sie auch zu kontrollieren. Aber man muss nicht unbedingt alles nachmachen, was aus Bayern kommt.

Ich darf einmal – das darf in diesem Zusammenhang auch einmal sein – unser Sicherheitsprogramm in Erinnerung rufen. Wir haben Verbesserungen bei der Polizei und beim Katastrophenschutz. Das wird oft vergessen. Das haben wir auch jetzt in der Diskussion ganz vergessen. Auch in den Bereichen der Justiz und im Bereich der Umwelt haben wir einiges gemacht. Ich will sechs Punkte nennen:

1. Die langfristige Sicherung des Personalstands bei der Polizei.

Auch darüber kann man sich noch einmal unterhalten, auch von Opposition zu Regierung, weil ich denke, es ist ein Thema, das nicht nur die Regierung umtreiben kann.

2. Die Personalausstattung beim Verfassungsschutz.
3. Eine im Bundesvergleich hervorragend ausgestattete Polizei.

Das ist wirklich so. Wenn Sie sich umhören im Bereich der Bundesländer, werden Sie feststellen, dass Rheinland-Pfalz einen wirklichen Spitzenplatz einnimmt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD  
und FDP)

– Klatschen Sie am Schluss, dann geht das in einem weg.

(Hartloff, SPD: Dann lohnt es  
sich auch!)

4. Aufstockung der Kapazitäten in den landeseigenen Depots für Arzneimittel und medizinische Produkte.

Das ist ein wichtiger Punkt. Wer aktuell ist, liest im Moment, wie man aktuell Menschen vor Pocken schützen kann und wie die Pockenimpfung aussieht. Der muss wissen, dass er sich damit beschäftigen muss.

5. Wir haben versucht, chemischen Gefahren durch Beschaffung von zusätzlicher Ausrüstung für Messtechnik entgegenzutreten.
6. Wir haben eine Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf denkbare Terroranschläge durch Vernetzung der Vorsorgemaßnahmen von US-Dienststellen, Bundeswehr, Polizei, Katastrophenschutz sowie Überprüfung und Anpassung aller Alarmeinsatzpläne der kommunalen Aufgabenträger durchgeführt.

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen, dass auch zivile Katastrophen uns die Augen öffnen müssen für die Frage, wie wir unseren Katastrophenschutz in den letzten Jahren ausgestattet haben, wie wir ihn begleiten und welche Vorsorge wir dort treffen. Das wird ein Punkt sein, der uns sicherlich noch beschäftigt.

Wir haben dann auch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Instrumente gebracht. Darauf ist schon hingewiesen worden. Jeder der Rednerinnen und Redner hat darauf hingewiesen. Ich denke, die Gesetzesänderungen im Bürgerrecht – sie kommen mehr oder weniger über Bundesrecht – schränken die Bürgerrechte nicht im Übermaß ein. Wir haben auch – das ist wichtig – Befristungen vorgesehen. Zum ersten Mal wurden Gesetze befristet und werden evaluiert. Von daher gesehen ist das meines Erachtens auch eine Neuheit, die es bisher im Bund so noch nicht gegeben hat. Wir haben das auch im Bundesrat unterstützt.

Der Abgeordnete Pörksen hat auf das sogenannte Religionsprivileg hingewiesen.

(Schweitzer, SPD: Guter Mann!)

Ich will das durchaus noch einmal reflektieren, weil Rheinland-Pfalz davon betroffen war. Wir haben kürzlich – ich glaube, es liegt mittlerweile eine Anfrage der CDU vor – auch über die Frage geredet, was erfolgt ist und was danach gekommen ist. Wir schauen uns das schon genau an. Die Verbotsverfügung vom 19. September 2002 wird auch entsprechend umgesetzt.

Ich habe in meiner Rede vorhin schon einmal auf den Sprengstoffanschlag auf Bali hingewiesen. Auch da wurden Rheinland-Pfälzer verletzt. Ich will auch da darauf hinweisen, dass diese Vernetzung von Terrororganisationen, die wir haben, beobachtet werden muss. Diese Beobachtung kann nicht nur erfolgen, indem wir sagen, wir lesen Zeitungsartikel oder so etwas, sondern wir müssen schauen, wie man in bestimmte Bereiche hineinkommt. Es ist so, dass Rheinland-Pfalz nicht unbedingt betroffen ist, aber der Terrorist Bin Malshib war auch in Deutschland. Von daher gesehen war das ein wichtiger Hinweis, weiterhin aufmerksam zu sein.

Meine Damen und Herren, wir halten den Antrag der CDU zwar für interessant, aber nicht unbedingt für notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

#### Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wurde der Antrag gestellt, über diesen Antrag sofort abzustimmen. Sind Sie als Antragsteller damit einverstanden? –

(Kramer, CDU: Ja!)

– Gut. Dann stimmen wir über diesen Antrag sofort ab, und zwar über den Antrag der Fraktion der CDU, „**Die Terroranschläge am 11. September 2001 – Ein Jahr danach, Konzept für eine gezielte Terrorismusbekämpfung**“ – Drucksache 14/1439 – betreffend.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Jullien, CDU: Ein guter Antrag!)

Wer ist gegen diesen Antrag? –

(Mertes, SPD: Eine erstaunliche  
Minderheit!)

Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Hammer, SPD: Eine gute  
Entscheidung)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 26 und 27 der Tagesordnung ohne Aussprache direkt zur Abstimmung zu stellen. Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

**Fördern und Fordern in der Sozialhilfepraxis**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1377 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Sozial-**  
**politischen Ausschusses**  
– Drucksache 14/1413 –

Wer für diesen Antrag der CDU-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Bei Stimmen – – –

(Jullien, CDU: -gleichheit! –  
Heiterkeit im Hause)

Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**„Best practice“ in der Sozialhilfeverwaltung**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
– Drucksache 14/1058 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Sozial-**  
**politischen Ausschusses**  
– Drucksache 14/1548 –

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Plenarsitzung zu vertagen:

**Punkt 24** der Tagesordnung:

**Chancen und Rahmenbedingungen für**  
**Kooperationen im Weinbau und in**  
**der Weinwirtschaft verbessern**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
– Drucksache 14/1007 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses**  
**für Landwirtschaft und Weinbau**  
– Drucksache 14/1546 –

**Punkt 25** der Tagesordnung:

**Chancen und Rahmenbedingungen für**  
**Kooperationen im Weinbau und in**  
**der Weinwirtschaft verbessern**  
**Antrag (Alternativantrag) der**  
**Fraktion der CDU**  
– Drucksache 14/1171 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Ausschusses**  
**für Landwirtschaft und Weinbau**  
– Drucksache 14/1547 –

**Punkt 28** der Tagesordnung:

**Sprachförderung und Mehrsprachigkeit**  
**in Kindertagesstätten**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1570 –

**Punkt 29** der Tagesordnung:

**Schule für kranke Schülerinnen und Schüler**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
– Drucksache 14/1554 –

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung für Mittwoch, den 4. Dezember 2002 ein.

Ich wünsche einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18:17 Uhr